

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 48 (1964)

Artikel: Niklaus Emanuel Tschärner : Ein Berner Magistrat und ökonomischer Patriot
Autor: Wälchli, Karl Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NIKLAUS EMANUEL TSCHARNER

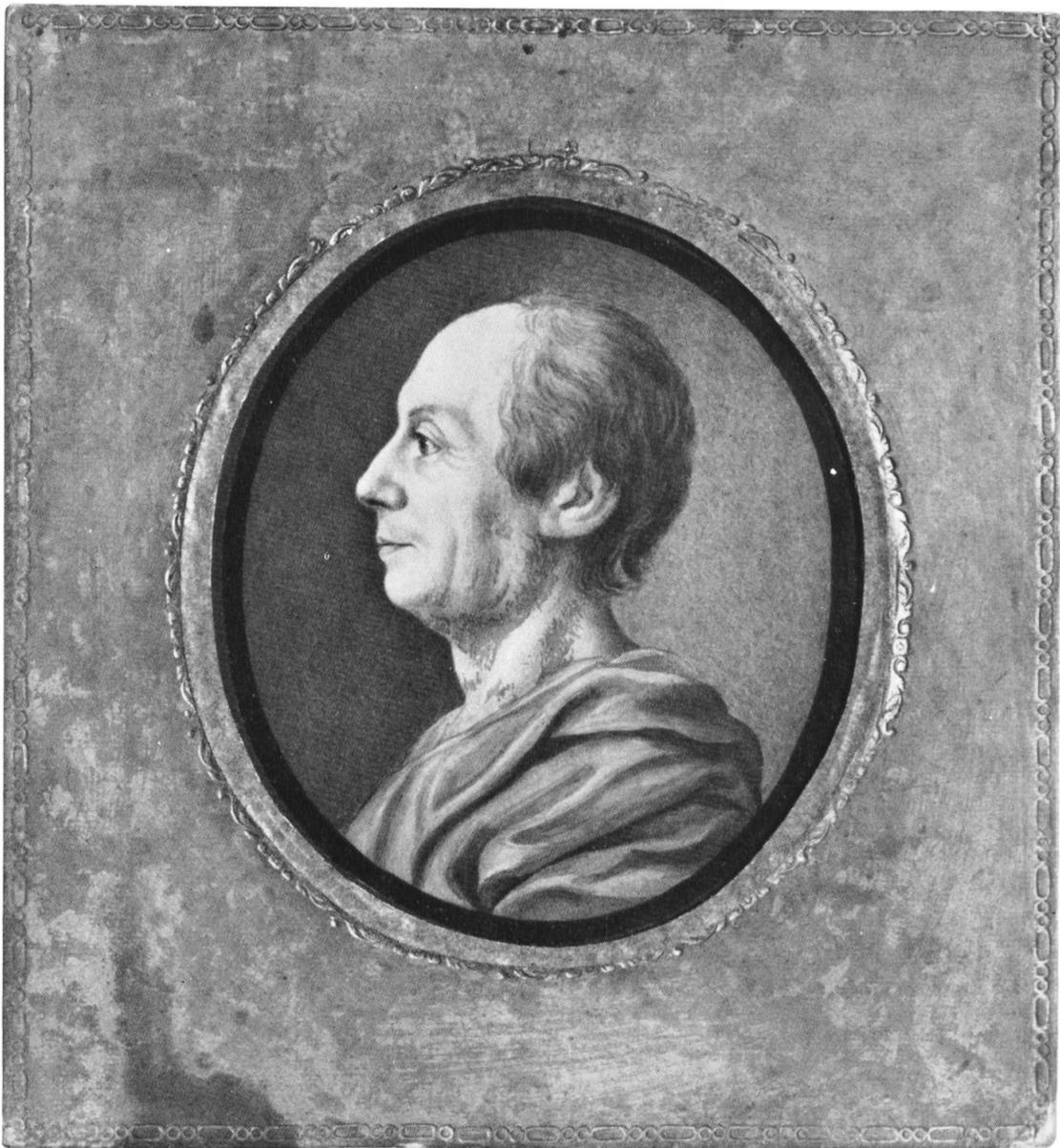
*Ein Berner Magistrat
und ökonomischer Patriot*

1727–1794

Karl Friedrich Wälchli



MEINEN ELTERN
IN DANKBARKEIT GEWIDMET



NICLAUS EMANUEL TSCHARNER

(Aquarell von Markus Dinkel, aus dem Besitz Joh. Caspar Lavaters, jetzt Bürgerbibliothek
Bern) Originalgrösse: 13,6 : 11,5 cm.

VORWORT

Sapere aude!

Devise Niklaus Emanuel Tscharners

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung von Herrn Prof. Dr. Hans von Greyerz, die Tätigkeit Tscharners als Landvogt von Schenkenberg näher zu untersuchen. Dafür und für die reiche Förderung während des ganzen Studiums sei ihm auch an dieser Stelle der herzliche Dank abgestattet.

Daneben ist der Verfasser besonders auch Herrn Dr. Ulrich Im Hof, dem Biographen Isaak Iselins, zu Dank verpflichtet, der aus seiner Kenntnis der Iselin-Quellen manchen Hinweis auf Tscharners Tätigkeit und Bedeutung beisteuerte.

Zu danken hat der Verfasser aber auch Herrn Dr. Hans Fritz von Tscharner, weil er ihm Einblick in das von ihm verwaltete Archiv der Familie Tscharner gewährte.

Für manchen Ratschlag ist der Verfasser dem stets hilfsbereiten Herrn Dr. Hans Haeberli von der Burgerbibliothek Bern dankbar, aber auch allen andern Leitern und Beamten der im Quellenverzeichnis genannten Bibliotheken und Archive, die auf alle Anliegen immer wieder bereitwillig eintraten.

Zum Schluss liegt dem Verfasser daran, dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Bern den Dank dafür auszusprechen, dass er diese Arbeit als Jahresgabe für 1964 in sein «Archiv» aufnahm.

KARL FRIEDRICH WÄLCHLI

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Einleitung</i>	21
-------------------------	----

I. TEIL: WERDEJAHRE 1727–1759

<i>Familie und Ahnen</i>	24
--------------------------------	----

Traditionsbewusstsein – Herkunft der Familie Tscharner – Aufstieg der Familie in Bern – Emanuel Tscharner – Ahnenreihe

<i>Jugendzeit</i>	32
-------------------------	----

Umwelt – «Les frères Tscharner» – Wahl des Hauslehrers – Günstige häusliche Atmosphäre – Positive Jugenderinnerungen – Erfolgreiche Erziehungsarbeit durch Stapfer – Humanistisches Bildungsziel – Welschlandaufenthalt – Mitwirkung im äusseren Stand

<i>Frauenfelder Zeit</i>	41
--------------------------------	----

Übersiedlung nach Frauenfeld – Politischer Anschauungsunterricht – Geistige Regsamkeit – Moralphilosophie – Bemühung um deutsche Sprache – La Rochefoucauld-Übersetzung – Angewandte Moralphilosophie – Bodmer – Klopstock – Kritische Versuche – Der Noahhandel – Abschluss der Entwicklungsjahre – Bildungsreise – Rückkehr nach Bern

<i>Im Blumenhof</i>	55
---------------------------	----

Hauptmann im Schlüsselkrieg – Heirat und Erbschaft – Lektüre – Tod der Gattin – Verzweiflung – Zweite Ehe – Neuer Lebensmut

II. TEIL: DER ÖKONOMISCHE PATRIOT 1759–1767

<i>In der ökonomischen Gesellschaft</i>	63
---	----

Der Blumenhof – Gründung der ökonomischen Gesellschaft – Erste Organisation – Die ersten Programme und Aufrufe – Beginn der Tätigkeit – Tscharners erste Abhandlung – Der Begriff Ökonomie – Ausdehnung des Wirkungsbereiches – Zweiggeseellschaften – Aufnahme von Theologiestudenten – Verhältnis zu den Bauern – Die Arbeit der Sekretäre – Praktische Tätigkeit und ihre Auswertung – Ökonomische Abhandlungen – Ehrung – Rücktritt als Sekretär

<i>Im CC</i>	82
Wahl in CC – Notariatsexamen – Wahl in die Holzkammer – Wahl in die Landesökonomiekommission – Aufteilung der Allmenden und Aufhebung des gemeinen Weidganges	
<i>In der Helvetischen Gesellschaft</i>	88
Tscharners Bekanntenkreis – Gründung der Helvetischen Gesellschaft – Einladung zur Teilnahme – Aufnahme – Plan einer helvetischen Zeitschrift – Erstes Erscheinen in Schinznach – Die Arbeit an der helvetischen Wochenschrift – Das kritische Jahr 1766	
<i>Im Privatleben</i>	99
Familiensinn – Abneigung gegen die neuen Vergnügungsorte – Vorliebe für das Land – Bewusstsein des eigenen Wertes – Lektüre – Verhältnis zu Haller – Einstellung zum Landvogtsamt	

III. TEIL: DER LANDVOGT 1767–1773

DER LANDVOGT IM AMTE

Gute Vorsätze – Die bernische Mission im Aargau – Erste Erfahrungen – Beurteilung der Schenkenberger	
<i>Ökonomische Bemühungen</i>	111
Charakterisierung des Amtes Schenkenberg – Einschränkung des gemeinen Weidganges – Der Strichenmattenhandel – Bessere Ökonomie der Wälder	
<i>Verkehrswesen</i>	120
Verbesserung der Verkehrswege – Dämmebauten – Bözbergstrasse – Vorrangstreit am Bözberg – Staffeleggstrasse	
<i>Armen- und Schulwesen</i>	126
Sorge für das Armengut der Gemeinden – Die oberamtliche Armenordnung – Das Hungerjahr 1770/71 – Schulwesen	
<i>Polizeianstalten</i>	130
Initiative des Landvogts – Gegen Ausfuhrverbote – Ein neues Käfermandat – Tscharners Judenmandat	
<i>Gerichtswesen</i>	136
Der salomonische Richter – Aufhebung des alten Schenkenberger Erbrechtes – Beurteilung der richterlichen Fähigkeiten Tscharners	

DER LANDVOGT PRIVAT

<i>Familie und Bekannte</i>	139
Entspannung im Familienkreis – Gäste auf Schloss Wildenstein – Zerstreuungen des Landvogts	
<i>Tscharners Lebensauffassung</i>	140
Das Leben eine Aufgabe – Abwendung vom neuen Lebensstil	
<i>Religiöse Einstellung</i>	142
Bibelgläubigkeit – Gegen metaphysische Spekulationen – Charles Bonnet und Lavater – Bibelregisterstreit – Haltung gegenüber dem Katholizismus	
<i>Lektüre</i>	146
Naturwissenschaften – Schöne Literatur – Vorliebe für historische und staatswissenschaftliche Schriften	
<i>Beurteilung der politischen Lage</i>	149
Grenzlage des Amtes Schenkenberg – Die Teilung Polens – Politische Aktivität Österreichs – Einstellung gegenüber Frankreich – Genf – Neuenburg – Die eidgenössische Innenpolitik	
<i>Staat und Gesellschaft</i>	161
Negative Beurteilung des Mittelalters – Freiheit und Eigentum – Gleichheit – Pracht und Üppigkeit – Die Schrift über die Prachtgesetze – Der Staat als Individuum – Bevölkerungszahl und Staatswohl	
<i>Gedanken über die Volkswirtschaft</i>	170
Physiokratische Ansichten – Bewertung von Manufakturen und Fabriken	
<i>Beziehungen zur ökonomischen Gesellschaft</i>	173
Landwirtschaftliche Experimente – Bienenzucht als Steckenpferd – Elie de Beaumont – Zunehmende Schwierigkeiten in der Gesellschaft – Tschiffellis Zurücksetzung	
<i>Der helvetische Mitbruder</i>	176
Schenkenberg in der Nähe von Schinznach – Stütze der Gesellschaft in der Krisenzeit von 1769 bis 1771 – Die Unruhen in Luzern als Bedrohung der Gesellschaft – Aufschwung der Gesellschaft – Präsident für 1774 – Die Präsidialrede	

<i>Pädagogische Ansichten</i>	182
Ablehnung der Lehren Basedows – Ansichten über republikanische Jugenderziehung – Die Erziehung der eigenen Söhne	
<i>Abschied von der Vogtei</i>	187
Entfaltungsmöglichkeiten als Landvogt – Wenig Freude an der Rückkehr nach Bern – Vorsorge für die Zukunft des Amtes Schenkenberg – Ausblick	

IV. TEIL: DER MAGISTRAT 1774–1794

DER DIENER DES STAATES

<i>Schulwesen</i>	192
Reformbestrebungen seit 1765 – Mängel des bernischen Erziehungswesens – Die Reform von 1778	
<i>Auswärtige Missionen</i>	196
Schirmörtliche Konferenz in Rapperswil – Vorkonferenz betreffend Privilegien in Frankreich – Repräsentant in Genf	
<i>Andere Kommissionsarbeiten</i>	199
Dämmebau – Bergwerke – Kornmagazine	
<i>Dienstzinskasse</i>	200
<i>Ergänzung der Burgerschaft</i>	202
<i>Politische Karriere</i>	207
Heimlicherwahl – Ratsherr – Deutschseckelmeister – Pflichtauffassung – Erschöpfung der Kräfte	
<i>Beurteilung der politischen Lage</i>	209
Bern in Blüte und Zerfall – Die Vorgänge in Frankreich und ihre Auswirkungen auf die Eidgenossenschaft	

DER ÖKONOM UND PATRIOT

<i>In der ökonomischen Gesellschaft</i>	213
Niedergang – Tscharners Präsidentschaft – Ansätze zur Reorganisation – Eigene Arbeiten – Brandversicherung – Rückblick – Die Preisfrage über die Kriminalgesetzgebung	

<i>In der Helvetischen Gesellschaft</i>	219
Wandlungen – Die eidgenössische militärische Gesellschaft – Die Sempacher Schlachtfeier von 1786	
DER PRIVATMANN	
<i>Familienleben</i>	221
Lust am Landleben – Gäste – Wanderlust – «Familienpolitik» – Tod des Bruders – Schwund des Lebensmutes	
<i>Geisteshaltung</i>	225
Bedürfnis nach amtsfreier Sphäre – Vaterländische Reisebeschreibungen – Kollator in Stettfurt – Glaube – Geistiger Abstand zur Jugendlektüre	
<i>Pädagogische Ansichten</i>	229
Analyse der Bildungsmöglichkeiten – Vorzug der öffentlichen Schule – Mädchenerziehung – Erziehung der Landjugend – Verhältnis zu Pestalozzi	
<i>Staat und Gesellschaft</i>	235
Nationalgeist – Vorrang der reinen Verfassungen – Berns Aristokratie	
<i>Volkswirtschaftliche Ansichten</i>	238
Primat der Politik – Gegen unumschränkte Freiheiten – Die Stellung der Landwirtschaft im Wirtschaftsgefüge – Die Physiokraten – Der fremde Kriegsdienst	
VERSUCH EINER WERTUNG	244
1. Ämterlaufbahn des N. E. Tscharner	
2. Ahnentafel des N. E. Tscharner	
<i>Register</i>	255

QUELLEN UND LITERATUR

A) Quellen

UNGEDRUCKTE:

Familienarchiv von Tscharner
 (Im Besitz von Herrn Dr. Hans Fritz von Tscharner, La Colline,
 Wabern bei Bern.)

- Stammbuch Stammbuch der Familie Tscharner.
 Ehebriefe des N. E. Tscharner vom 27. 6. 1752 und 24. 3. 1758.
 Abfertigung der Ehesteuer, 25. 7. 1755.
 Erbschaftsabfertigung, 16. 4. 1756.
 Schreiben zur Entlassung von der Majorsstelle, 16. 8. 1769.
 Bescheinigung für die 1. als Seckelmeister abgelegte Staatsrechnung, 29. 5. 1793.
- Aarau, Staatsarchiv*
 Schenkenberger Akten:
 Aktenbücher C (Archivnr. 1104), E (1106) und M (1113).
 Dokumentenbücher (Nrn. 1096–1098).
 Mandatenbücher (1120).
 Spruchmanuale (1237–1239).
 Amtsrechnungen von 1767 bis 1773 (1142).
- Basel, Staatsarchiv*
 Tscharner an Isaak Iselin (1728–1782), 112 Briefe, 1762–1782.
 Iselin-Archiv, Band 44.
- Basel, öffentliche Bibliothek der Universität*
 Tscharner an Daniel Bernoulli (1700–1782).
 1 Brief, 1762. Bernoulli-Archiv, Mappe II, Dan I, Nr. 8.
- Bern, Burgerbibliothek*
 Akten des äusseren Standes:
 Mss. Hist. Helv. X 26 Bürgerrodel, Band 6.
 Mss. Hist. Helv. X 8 Verhandlungen 1735–1747.
 Mss. Hist. Helv. X 32 Bürger- und Sechzehnerrodel.
 Mss. Hist. Helv. X 44 Kriegsrat- und Vogteienrodel.
 Mss. Hist. Helv. X 27 Festlichkeiten.
 Manuskriptensammlung der ökonomischen Gesellschaft zu Bern:
 Mss. öG Sammelbände in Quarto (Q) und Folio (Fol).
 TöG Briefe Tscharners an die ökonomische Gesellschaft.
 Manual öG Manuale der ökonomischen Gesellschaft (Fol 2, 1–3).
- Briefe:
 Tscharner an Albrecht von Haller (1708–1777).
 3 Briefe, 1762.
 Korrespondenz Haller, Bd. 21, Nrn. 44a, 94, 132.
 Tscharner an G. E. von Haller (1735–1786).
 2 Briefe, 1785.
 Mss. Hist. Helv. III 203.
 Tscharner an Prinz Ludwig Eugen von Württemberg (1731–1795).

- 1 Brief, 1765.
 Mss. Hist. Helv. XIV 151.
 V. B. Tschärner an Albrecht von Haller.
 Korrespondenz Haller, Bd. 10, Nr. 37; Bd. 45, Nr. 213.
 V. B. Tschärner an Johann Rudolf Sinner (1730–1787).
 Mss. Hist. Helv. X. 106.
 Johann Georg Zimmermann an V. B. Tschärner.
 Mss. Hist. Helv. XII 91: 62, 63, 95.
 Isaak Iselin an V. B. Tschärner.
 Mss. Hist. Helv. XII 92.
 Tschärner, Historische Notizen über das Genfer Geschäft,
 1781/82.
 Mss. Hist. Helv. X 273.
 Akten der Kommission betr. Zerfall der Burgerschaft, 1787/88.
 Mss. Hist. Helv. XXIX 96.
- Bern, Staatsarchiv*
- Sittengeschichte Tschärner, Sittengeschichte meiner Vatterstatt (Tagesaufzeichnungen vom November 1774 bis März 1776). (Nr. 324, 1961.)
- RM Ratsmanual, Nrn. 269–432.
 Testamentenbuch, Nrn. 24, 30, 31, 33, 36.
 Osterbuch, Bd. E, F.
 Bürger Taufrodel, XII, 1712–1730 (B XIII 528).
 Deutschlandbuch KK.
 Instruktionsbuch NN.
 Commissionen Rodel (B VII 28 und 29).
 Verzeichnis der Heimlicherwahlen (Kanzlei-Akten).
 Manuale:
 Holzkammer, Nrn. 17, 18.
 Landesökonomie-Kommission.
 Schulrat, Nr. 13 (B III 884).
 Schulkommission, Nr. 1.
 Geheimer Rat: Manual, Nr. 5.
 Akten, Bd. 6.
 Akten betr. Diensten-Zins-Cassa.
 (Quodlibet, Bd. 7.)
 Pläne über Gebäude und Örtlichkeiten: Kehrsatz.
 Abt. Insel, Nr. 15.
 Abt. Seftigen, Nr. 22.
- Schul RM
- Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek*
- TZ Tschärner an Johann Georg Zimmermann (1728–1795).
 35 Briefe, 1755–1775.
- Lausanne, Bibliothèque cantonale et universitaire*
 Tschärner an Gabriel Seigneux de Correvon (1695–1775).
 1 Brief, 1764 (Fonds Seigneux).

- Luzern, Zentralbibliothek*
- TBa Tschärner an Joseph Anton Felix Balthasar (1737–1810).
 13 Briefe, 1765–1790 (BBL Ms. 252, Bd. 14).
 1 Brief, 1787 (Briefsammlung, diverse Faszikel, Balthasar).
 1 Briefkopie, 1791 (BBL Ms. 64 fol, Chronicon Lucernense, Bd. 7, S. 342).
 J. A. F. Balthasar an Tschärner.
 1 Briefkopie, 1791 (BBL Ms. 64 fol, Chronicon Lucernense, Bd. 7, S. 348).
 Tschärner an Sigmund Rudolf von Wattenwyl von Montbenay (1731–1793).
 1 Brief, 1769 (BBL Ms. 252, Bd. 14).
- Malans, Archiv von Salis-Marschlins*
 (Im Besitze von Herrn Dr. H. W. von Salis, Schloss Bothmar, Malans, GR).
- TSa Tschärner an Ulysses von Salis (1728–1800).
 6 Briefe, 1771–1777.
- Trogen, Kantonsbibliothek*
- TZe Tschärner an Johann Zellweger (1730–1802).
 7 Briefe, 1767–1769 (Briefband Nr. 77).
- Zürich, Staatsarchiv*
- Tschärner an die ökonomische Kommission der physikalischen Gesellschaft in Zürich.
 2 Briefe, 1765 und 1767 (B IX 28, S. 123; B IX 38).
- ZBZ *Zürich, Zentralbibliothek*
- TBd Tschärner an Johann Jakob Bodmer (1698–1783).
 6 Briefe, 1748–1750 (Ms. Bodmer 5 b).
- TBr Tschärner an Johann Jakob Breitinger (1701–1776).
 2 Briefe, 1750 (Ms. Bodmer 5 b).
- TF Tschärner an Johann Heinrich Füssli (1745–1832).
 28 Briefe, 1768–1787.
 J. H. Füssli an Tschärner.
 1 Briefentwurf, s. d. (Ms. M. 1 353).
- TH Tschärner an Dr. Hans Caspar Hirzel (1725–1803).
 10 Briefe, 1762–1789 (FA Hirzel 236).
 Tschärner an David von Wyss, den Jüngeren (1763–1839)
 3 Briefe, 1782–1790 (FA von Wyss, VI, 112, 16).
 Tschärner an einen Ungenannten.
 1 Brief, 1762 (Ms. P 147, 24).
 Tschärner an einen ungenannten «confrère Helvétique».
 1 Brief, 1783 (Briefsammlung).
 Tschärner an J. G. Zimmermann.
 1 Brief, 1761 (FA Hirzel, 238, Nr. 83).

Johann Caspar Lavater an Tscharnern.
2 Briefkopien, 1773 (FA Lav. Ms. 584).
J. C. Lavater, Satirischer Bücherkatalog von Bern.
(Ms. L 467, S. 382).

GEDRUCKTE :

Schriften Tscharners:

- Gedanken des Herrn von Rochefoucault, der Marquisin von Sable und des Herrn L.D. Aus dem Französischen übersetzt. Zürich bey Heidegger und Compagnie, 1749 (174 Seiten).
- Beurteilung Beurtheilung des Heldengedichts, der Noah. Zürich bey Heidegger und Compagnie, 1750 (60 Seiten).
- Prachtgesetze Über die Nothwendigkeit der Prachtgesetze in einem Freystaate. Zürich, bey Orell, Gessner und Compagnie, 1769.
- Die Bildung der patriotischen Jugend durch eine tüchtige Auf-
erziehung, in: Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft
in Schinznach, Im Jahr 1774, S. 15–63.
- Am Grabe seines Bruders, 1781. Gedicht. In: Johann Bürkli,
Schweizerische Blumenlese, Bd. 3, Zürich 1783.
- Herrn Landvogt Tscharners von Schenkenberg Schreiben an
Herrn Dreyerherr Münch von Basel, bey Anlass des Todes
Herrn Rathschreibers Iselin, in: Pestalozzi, Ein Schweizer-
blatt, 2. Bändchen, 10. 10. 1782.

Schriften öG

- In den Schriften der ökonomischen Gesellschaft zu Bern:
- Abhandlung von dem Hanfe, 1760, 1, 200.
- Abhandlung von der Wartung der Buche, 1760, 3, 682.
- Abhandlung von dem indischen Maronen oder Castanien
Baum, 1761, 4, 943.
- Beschreibung des Hanfreibens, 1761, 4, 960.
- Vorschrift einer Lauge, das Samenkorn vor dem Brande zu
verwahren, 1763, 1, 226.
- Abhandlung vom Fichtenbaume, 1763, 4, 57.
- Antwort an Graf von Mnischek, 1763, 4, 225.
- Erfahrungen so mit Peter Sommers Hebezug zur Ausreissung
der Bäume angestellt worden, 1764, 1, 169.
- Auszug aus eines ungenannten Abhandlung vom Anpflanzen
der Hochwälder, 1764, 1, 174.
- Von dem Brand und von dem Rost im Getreide, 1764, 2, 27.
- Auszug zweier Abhandlungen von dem Lewat, 1764, 2, 63.
- Abhandlung von den Nussbäumen, 1764, 3, 105.
- Anmerkung über die Bienenzucht, 1764, 4, 119.
- Erfahrungen von der Aussaat des rothen Klees in die Brach-
felder, 1766, 4, 147.

- Anweisung Anweisung für das Landvolk zu der besten Ökonomie der Wälder, 1768, 2, 1.
- Beschreibung Physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg, 1771, 1, 99.
 Auszug aus verschiedenen Wettschriften so über die Frage: Ist der Erdäpfel- dem Getreidebau nachtheilig eingelangt sind, 1779, Bd. 1, 193.
 Denkrede auf Herrn Landvogt Engel vom 14. 4. 1784, 1785, Bd. 3, 1.
- In den Ephemeriden der Menschheit, von Isaak Iselin herausgegeben, Basel 1776–1782:
- 17 Briefe über die Armenanstalten auf dem Land, 1776: 1, 5, 6, 11; 1777: 3.
 Beschreibung des Blumenhofes, 1776, 10, 77.
 Erläuterungen zur Beschreibung des Blumenhofes, 1776, 12, 119.
 Anmerkungen über das System der Policeyfreiheit in Absicht auf die freien Städte, 1777, 12, 1.
 2 Schreiben über einige wirthschaftliche Grundbegriffe, 1782, 379 und 635 ff.
- Im Schweitzerischen Museum, herausgegeben von Johann Heinrich Füssli, Zürich 1783 ff.:
- Reise durch die Waat. In 1774. In Briefen eines Fremden an einen Freund zu Bern, 1. Jg., S. 725, 936, 1058; 2. Jg., S. 316, 540, 720, 1005.
 Denkrede auf Herrn Landvogt Engel von Bern, 2. Jg., S. 1.
 Von der Privaterziehung. Bruchstücke aus dem Tagebuch des Bürgers einer Schweitzerischen Hauptstadt, 4. Jg., S. 450.
 Gedanken über die Frage: Ist der Kriegsdienst den Schweizern nothwendig oder entbehrlich, vorteilhaft oder nachtheilig. Zum Gegenstück der Gedanken eines Patrioten von dem fremden Kriegsdienst der Schweizer, 5. Jg., S. 81.
 Gedanken über die Frage: Ist ein capitulierter Kriegsdienst, d. i. ein Kriegsdienst, der sich auf Verträge der Regierung mit anderen Staaten gründet, oder aber ein freyer, dem Staate, seinen Bürgern und Unterthanen, vorteilhafter, 5. Jg., S. 210.
- Für die Biographie Tscharners:*
- Blumenlese Bürkli, Johannes, Schweitzerische Blumenlese, Zürich und Winterthur, Bd. 1: 1780, Bd. 2: 1781, Bd. 3: 1783.
 De Jung-Stettbacher, Johann Heinrich Pestalozzi, Sämtliche Briefe, Bd. 3, Zürich 1949.

Haag, Friedrich, Die Briefe von Bernern und an Berner in der Bürgerbibliothek zu Luzern, Berner Taschenbuch (BTB) 1902, S. 139 ff.
 Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft, Bd. 11, Weimar 1925.
 Ischer, Rudolf, J.G.Zimmermanns Briefe an Haller, BTB 1904–1912.
 La Roche, Sophie, Tagebuch einer Reise durch die Schweiz, von der Verfasserin von Rosaliens Briefen, Altenburg 1787.
 Luginbühl, Rudolf, Briefe von J.G.Zimmermann, E. von Fellenberg, Samuel Schnell, Karl Schnell und G.L.Meyer von Knonau an Philipp Albert Stapfer, AHVB, Bd. 13, Bern 1893.
 Mandate, Sammlung gedruckter, Staatsarchiv Bern.
 Regimentsbüchlein, bernische, 1760 ff.
 Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, Im Jahr 1767 (und folgende).

B) Literatur

Über Tscharner im besonderen:

- Stapfer, Johann Jakob, Denkmal der Herren Niklaus Emanuel Tscharner, deutsch Seckelmeisters der Republik Bern und Abraham Rengger, dritten Pfarrers am Münster zu Bern, in: Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft in Olten, im Jahre 1794, S. 91–122.
- Nekrolog Lutz, Markus, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem achtzehnten Jahrhundert, Aarau 1812.
- Fetscherin, Rudolf, Tscharner von Schenkenberg, BTB 1852, S. 175–189.
- Gschichten Keller, Jakob, Gschichten usem Schänkebärgamt, Neujahrsblätter für Jung und Alt, 6.Jg., Brugg 1895, S. 40–46.
- Tobler 1896 Tobler, Gustav, Vinzenz Bernhard Tscharner (1728–1778), Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1896, Bern 1895.
- Keller, Jakob, Landvogt Tscharner von Schenkenberg, Neujahrsblätter für Jung und Alt, herausgegeben von der Kulturgesellschaft des Bezirkes Brugg, 8.Jg., Brugg 1897, S. 1–18.
- Tobler 1900 Tobler, Gustav, Niklaus Emanuel Tscharner. Ein Lebensbild, Neujahrsblatt, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern für 1900, Bern 1899.
- Teucher, Eugen, Zwei Berner Patrizier in Frauenfeld, Thurgauer Zeitung, Nr. 96–98, vom 25. 4. 1935.
- Stoye Stoye, Enid, Vincent Bernard de Tscharner (1728–1778), a study of Swiss culture in the eighteenth century, Fribourg 1954.

Allgemein:

- Andrae, Friedrich, China und das 18. Jahrhundert, in: Grundrisse und Bausteine zur Staats- und zur Geschichtslehre, zusammengetragen zu den Ehren Gustav Schmollers, Berlin 1908 (S. 121 ff.).
- Baechtold, Jakob, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892.
- Blütezeit
- Bäschlin, Conrad, Die Blütezeit der ökonomischen Gesellschaft in Bern 1759–1766, Diss. phil. Bern, Laupen 1917.
- Bäschlin, Conrad, Der Aufgabenkreis der ökonomischen Gesellschaft in Bern während ihrer Blütezeit, Mitteilungen aus der Neuen Mädchenschule, Nr. 5/6, 1933,
- Bäschlin, Conrad, Die pädagogischen Bestrebungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern 1758–1823, Mitteilungen aus der Neuen Mädchenschule, Nr. 5, 1936, Bern 1936.
- Bäschlin, Conrad, Die ökonomische Bewegung um die Mitte des 18. Jahrhunderts, Fühlings Landwirtschaftliche Zeitung, 58. Jg., Heft 20, Stuttgart s. d.
- Hohberg
- Brunner, Otto, Adliges Landleben und Europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949.
- Strassenwesen
- Baumann, Gotthilf, Das Bernische Strassenwesen bis 1798, Diss. phil. Bern, Sumiswald 1924.
- Bickel, Wilhelm, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik in der Schweiz, Zürich 1947.
- Bosch, Reinhold, Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau, Aarau 1949.
- Landvogteien
- Bucher, Ernst, Die bernischen Landvogteien im Aargau Aarau 1945.
- Sinner
- Burri, Adolf, Johann Rudolf Sinner von Ballaigues 1730–1787. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, Bern 1913.
- Dolf, Willy, Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden. Ein Beitrag zur bündnerischen Wirtschafts- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts. Diss. phil. Zürich, Aarau 1943.
- Dommann, Hans, Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern, Innerschweiz. Jahrbuch für Heimatkunde, Bd. 2, Luzern 1937 (S. 32–46).
- Dommann, Hans, Einflüsse der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzern im 18. Jahrhundert, Innerschweiz. Jahrbuch..., Bd. 3, Luzern 1938 (S. 7–23).
- Dubler, Hans, Der Kampf um den Solddienst der Schweizer im 18. Jahrhundert, Diss. phil. Bern, Frauenfeld 1939.
- Ernst, Fritz, Der Helvetismus, Einheit in der Vielheit, Zürich 1954.

- Feller III Feller, Richard, Geschichte Berns, Bd. 3, Bern 1955.
Forst de Battaglia, Otto, Wissenschaftliche Genealogie, Sammlung Dalp, Bd. 57, Bern 1948.
Füssli, Wilhelm, Johann Heinrich Füssli als Privatmann, Schriftsteller und Gelehrter, Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1900, Zürich 1899.
- Kulturgeschichte Geiser, Karl, Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts, Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern für 1891, Bern 1890.
- Landwirtschaft Geiser, Karl, Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, Landwirtschaftliches Jahrbuch, IX, 1895, s. I.
- Verfassung Geiser, Karl, Die Verfassung des alten Bern, Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, 1191–1891, Bern 1891.
- Patriziat Geiser, Karl, Bern unter dem Regiment des Patriziates, AHVB, Bd. 32, Heft 2, Bern 1934 (S. 85 ff.).
von Greyerz, Hans, Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters, AHVB, Bd. 35, Heft 2, Bern 1940 (S. 177 ff.).
von Greyerz, Hans, Nation und Geschichte im bernischen Denken, Bern 1953.
von Greyerz, Otto, Beat Ludwig von Muralt, mit Auszügen aus seinen Schriften, Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern für 1895, Bern 1894.
- Fellenberg Guggisberg, Kurt, Daniel von Fellenberg 1736–1801, Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Nr. 2/3, Bern 1951.
- Kirchengeschichte Guggisberg, Kurt, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.
- Festschrift Guggisberg, Kurt und Wahlen, Hermann, Kundige Aussaat – Köstliche Frucht, 200 Jahre ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern, 1759–1959, Bern 1958.
- Beiträge Haag, Friedrich, Beiträge zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte, Bd. 1, I: Bern 1898; Bd. 1, II: Bern 1900.
Haeberli, Hans, Gottlieb Emanuel von Haller, Ein Berner Historiker und Staatsmann im Zeitalter der Aufklärung, Diss. phil. Bern, Bern 1952.
Häusler, Fritz, Das Emmental im Staate Bern bis 1798, Bd. 1: Bern 1958; Bd. 2: im Entstehen begriffen, konnte vom Verfasser bereits eingesehen werden.
Hazard, Paul, La crise de la conscience Européenne 1680–1715, 3 Bde., Paris 1935.
Hazard, Paul, La pensée Européenne au XVIII^e siècle, 3 Bde., Paris 1946.
Herking, Marie-L., Charles-Victor de Bonstetten, 1745–1832, Sa vie, ses œuvres, Lausanne 1921.

- Heuberger, Samuel, Der Bau der heutigen Bözbergstrasse, Argovia, XLI. Bd., Aarau 1926.
- Iselin
 Im Hof, Ulrich, Isaak Iselin, Sein Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der «Geschichte der Menschheit» von 1764, 2 Teile, Basel 1947.
- Im Hof, Ulrich, Vom Bern des «Ancien Régime» und vom Bern der Aufklärung, AHVB, Bd. 42, Heft 1, Bern 1953 (S. 291–318).
- Im Hof, Ulrich, Isaak Iselin 1728–1782, 138. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1960.
- Ischer, Rudolf, Johann Georg Zimmermanns Leben und Werk, Literarhistorische Studie, Bern 1893.
- Ischer, Rudolf, J.J. Rousseau und J.G. Zimmermann, BTB 1899, (S. 249 ff.).
- Ischer, Rudolf, Johann Georg Altmann (1695–1758). Die Deutsche Gesellschaft und die moralischen Wochenschriften in Bern, Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern für 1903, Bern 1902.
- von Justi, Joh. Hch. Gottlob, Vergleichenungen der Europäischen mit den Asiatischen und andern vermeintlich barbarischen Regierungen, Berlin-Stettin-Leipzig 1762.
- Kälin, Paul, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert, Diss. phil. Freiburg, Schwyz 1945.
- Keller, Jakob, Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berner-aargaus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, zu Handen der Mitglieder des Aargauischen statistischen Vereins, Aarau 1884.
- Keller, Jakob, Aus F.L. Jenners Briefen an Isaak Iselin, BTB 1888 (S. 233).
- Füssli
 König, Alfred, Johann Heinrich Füssli, 1745–1832, Zürich 1959.
- Krebs, Maria, Das Berner Freitagsblättlein. Kulturhistorisches und Litterarisches aus dem alten Bern, BTB 1903 (S. 1 ff.).
- Balthasar
 Laube, Bruno, Joseph Anton Felix Balthasar, 1737–1810. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Luzern, Basel 1956.
- Lauterburg, Ludwig, Die militärischen Festlichkeiten in Bern im Jahre 1752, nach den Erzählungen der Zeitgenossen, BTB 1862.
- Typographische Gesellschaft
 Lindt, Johann, Die typographische Gesellschaft in Bern, Bern 1958.
- Maccabez, Eugène, F. B. de Félice, 1723–1789, et son Encyclopédie, Yverdon 1770–1780, Basel 1903.
- Merkel, Hans Rudolf, Demokratie und Aristokratie in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts, Basel 1957.

- Helvetische Gesellschaft Morell, Karl, Die helvetische Gesellschaft, Winterthur 1863.
von Mülinen, W.F., Daniel Fellenberg und die patriotische Gesellschaft in Bern, Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern für das Jahr 1901, Bern 1900.
- Mirabeau Oncken, August, Der ältere Mirabeau und die ökonomische Gesellschaft in Bern, Bern 1886.
- Engel Pulver, Paul, Samuel Engel. Ein Berner Patrizier aus dem Zeitalter der Aufklärung, Bern-Leipzig 1937.
von Rodt, Eduard, Bern im XVIII. Jahrhundert, Bern 1901.
- Sparkasse Salzmänn, Eduard, Die erste Sparkasse in der Schweiz, Bern 1953.
Schärer, B.S.Friedrich, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des Deutschen Theils des ehemaligen Kantons Bern, Bern 1829.
- Schweizerbauer Schmidt, Georg C.L., Der Schweizerbauer im Zeitalter des Frühkapitalismus, 2 Bde., Bern-Leipzig 1932.
Schwarber, Carl, Nationalbewusstsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700–1789, Diss. phil. Basel 1919 (Maschinengeschriebenes Exemplar in der Landesbibliothek).
von Steiger, Christoph, Die Stellung der ledigen Bürger im alten Bern, AHVB, Bd. 42, Heft 1, Bern 1953 (S. 235 ff.).
- Gründungsprogramm Strahm, Hans, Das Gründungsprogramm und die ersten Veröffentlichungen der ökonomischen Gesellschaft, in: Der Schweizerbauer 1846–1946. Festschrift zur Hundertjahrfeier, Bern 1946.
Straub, Conrad, Rechtsgeschichte der evangelischen Kirchgemeinden der Landschaft Thurgau unter den eidgenössischen Landfrieden (1529–1792), Diss. iur. Bern, Frauenfeld 1902.
- Tillier V Tillier, Anton, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, Bd. 5, Bern 1839.
Tobler, Gustav, Bern und die Juden, BTB 1893/94 (S. 117 ff.).
von Tschärner, Ed.Horst, China in der deutschen Dichtung bis zur Klassik, München 1939.
- Grande Société von Tschärner, L.S.M.A., La grande Société de Berne, 1759 bis 1909, Bern 1909.
von Tschärner, L.S.M.A., Stammbaum der Tschärner zu Bern, Bern 1911–1913.
von Tschärner, L.S.M.A., Stammbuch der Familie von Tschärner von Bern, Bern 1920.
Vögeli, Robert, Die Anfänge des landwirtschaftlichen Bildungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Aargaus, Diss. phil. Zürich, Bern 1962.

- Weber, P.X., Dr. Moritz Anton Kappeler, 1685–1769, Stans 1915.
- Protestantismus** Wernle, Paul, Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert, 3 Bde., Tübingen 1922–1924.
- Geschichtsschreibung** Wessendorf, Ernst, Geschichtsschreibung für Volk und Schulen in der alten Eidgenossenschaft, Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Historiographie im 18. Jahrhundert, Basel und Stuttgart, 1962.
- von Wyss, Friedrich, Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater und Sohn, Bd. 1: Zürich 1884; Bd. 2: Zürich 1886.
- Nationalstolz** Zimmermann, Johann Georg, Von dem Nationalstolze, Zürich 1758.

EINLEITUNG

«Tscharner gehörte zu den aufgeklärtesten und thätigsten Staatsmännern Berns, der als tief blickender Beobachter nicht nur die Mängel und Gebrechen, die hier und dort in der innern Staatspolizei und Staatsökonomie sich vorfinden mochten, sondern auch die Quellen derselben bald und richtig entdeckte, und rastlos den Mitteln nachsann, solche zu verbessern¹.» Dem zeitgenössischen Urteil kann der Nachgeborene nur noch sein Erstaunen hinzufügen über die Vielfalt der Bemühungen Niklaus Emanuel Tscharners². Im gesamten Umkreise des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens des zu Ende gehenden «ancien régime» fand er eine Fülle von Arbeit und Anregungen. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Vinzenz Bernhard stand er in der vordersten Reihe der führenden Berner Aufklärer. Bernerart und bernisches Denken suchten diese mit dem neuen Geiste zu versöhnen, bald sich vom Neuen berauschen lassend, bald dem Neuen das bewährte Alte entgegenhaltend. Sie alle spürten die nahende Zeitenwende, sie merkten, dass das Leben von ihnen ganz besondere Leistungen verlangte. Aber die Zahl derer, die solche Berufung empfanden, war klein. Es waren die Männer, die so gut in der ökonomischen Gesellschaft zu Bern wie in der Helvetischen von Schinznach mitarbeiteten. Den nötigen Rückhalt fanden sie alle eben gerade an ihren Gesinnungsfreunden aus den anderen eidgenössischen Orten. Die Iselin, Balthasar, Hirzel, Füssli, Zellweger, von Graffenried, von Fellenberg, Haller bildeten diese Elite, bestehend aus Männern von ungefähr dem gleichen Alter, die sowohl gemeinsam auf eidgenössischem Boden als auch und vor allem in ihren Heimatstädten für die gleichen Ideale sich einsetzten. Ihre Leistungen in politischer und geistesgeschichtlicher Hinsicht sind beachtenswert. Je nach der persönlichen Veranlagung traten diese Patrioten jedoch entweder mehr auf staatsmännisch-politischer oder mehr auf geistig-ideeller Ebene in den Vordergrund. Wenn Isaak Iselin für diese Gruppe

¹ Lutz, Nekrolog, S. 534.

² In dieser Arbeit ist mit «Tscharner» immer Niklaus Emanuel Tscharner gemeint.

Exponent sein mag, so Tschärner für jene. Er war nicht in erster Linie der geistig neuschöpfende; er verstand es vielmehr, die Anregungen, die er von seinen Freunden bekam, zu verarbeiten und dann einer praktischen Anwendung näherzubringen. Es war nüchterne Bernerart, die ihn aus den «patriotischen Träumen», aus zukunftsreichen Höhenflügen allemal wieder in die Wirklichkeit zurückfinden liess.

Die nähere Beschäftigung mit dem Leben und den Gedanken Tschärners mag daher für das Verständnis gerade der bernischen Aufklärung nicht unnütz sein.

Tschärners Leben ist bisher dreimal Gegenstand kleinerer Darstellungen¹ geworden, von denen die bedeutendste, das «Lebensbild» Gustav Toblers schon mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegt.

Die besonderen Schwierigkeiten, die sich einer Arbeit über Tschärner entgegenstellen, liegen nicht, wie das im 18. Jahrhundert sonst meist der Fall ist, in der Fülle des Materials, das sich einem darbietet, sondern sie bestehen im Gegenteil darin, dass von Tschärner selbst kein Nachlass mehr vorhanden ist. Die Fülle der Aufsätze, Skizzen und Tagebuchnotizen, von denen er in seinen durch die Empfänger aufbewahrten Briefen spricht, ist verloren. So stellt denn das Sammeln der verstreuten Briefe eine primäre Hauptaufgabe des Biographen dar. Das lückenhafte Bild kann einerseits durch offizielle Aktenstücke andererseits durch einige Zeitschriftenartikel und selbständige Veröffentlichungen Tschärners ergänzt werden. Nicht unerheblich ist das Material, das in der Manuskriptensammlung der ökonomischen Gesellschaft von Bern liegt.

Tschärners Lebenszeit überdeckt den grössten Teil des 18. Jahrhunderts. Die einzelnen Epochen seiner Entwicklung lassen sich mehr oder weniger mit den Vierteln des Jahrhunderts in Übereinstimmung bringen. Die Jahrhundertmitte beendete Jugend und Entwicklungsjahre, die Phase aktiver literarischer Tätigkeit war damit bei Tschärner abgeschlossen. Das dritte Viertel des Jahrhunderts sah Tschärner als praktischen Ökonomen, zunächst beim Sammeln von Erfahrungen und Kenntnissen und dann zum Abschluss in fruchtbarem Wirken als Landvogt. Das letzte Vierteljahrhundert endlich liess den Magistraten in den Vordergrund rücken. Die Arbeit in den verschiedenen Dikasterien der bernischen Verwaltung

¹ Fetscherin, 1852; Keller, 1897; Tobler, 1899.

wurde schliesslich gekrönt durch die Wahl zum Deutschseckelmeister. Ein erfülltes Leben bietet sich dem Betrachter dar, der zu verfolgen vermag, wie der fortschrittsgläubige Mann sich mit zunehmendem Alter an den Schwierigkeiten des täglichen politischen Lebens aufreibt, wie ihn schliesslich nur ein rascher Tod davor bewahrt, den Zusammenbruch des bernischen Staates miterleben zu müssen. Auch Tscharner hatte mit seinen Gesinnungsfreunden am Staate erneuernd arbeiten, ausgestalten und weiterentwickeln wollen. Reform, Evolution war ihr Mittel gewesen. Revolution dagegen war für Tscharner noch kein klarer Begriff. Er musste, wie seine Zeitgenossen allgemein, diese neue Form politischer Aktivität erst noch erfassen lernen. Tscharner und die Gleichgesinnten erkannten, dass ihr Zeitalter den Charakter einer Zeitenwende besass. Ihr Verhalten angesichts solcher historischer Umstände näher zu besehen, wird in unserer Zeit der Aktualität nicht entbehren.

I. TEIL

Werdejahre 1727–1759

Familie und Ahnen

«So verborgen, ungewüss und unrichtig oft die Quellen der Geschichte, für ganze Völker, wie für einzelne Geschlechter, für Stämme wie für Zweige derselben, meistens sind; so ist es doch angenehm, nuzlich und rühmlich solchen in der Historie des Vaterlandes und der Welt, in den Archiven des Ruhms, und den Denkmalen der Zeit nachzuforschen. Und unglücklich ist das Geschlecht, für welches eine solche Arbeit vergeblich oder fruchtlos ist. Nichts würkt mit mehr Eindruck und Stärke auf die Herzen der Kinder als das Beyspiel der Väter. Der Knab oder Jüngling, der an der Wegscheide des Lebens zwischen der Tugend und dem Laster stehet, wird über die zu treffende Auswahl bald entschieden sein, wenn ihm erstere seinen Vater auf der Bahn der wahren Ehre vorweist, oder seiner edlen Ahnen Bilder, Schilde oder Namen in Ihrem Tempel aufbewahrt zeigt; noch mehr, der so über die Zinne desselben, den Frommen, den Weisen, den Helden, den Patrioten, dieser Welt abgestorben, in der zukünftigen, wohin ihre Taten ihnen gefolget sind, von der Gottheit selbst belohnet, erblickt¹.»

Diese Sätze hat Tscharner dem Stammbuch der Familie vorangestellt, das «den Verstorbenen zum Ruhm, den Lebenden zur Ehre, den Nachkommen zum Beyspiel» von ihm entworfen und zu einem grossen Teil auch von ihm selbst geschrieben worden ist. Zeit seines Lebens empfand Tscharner immer wieder neu die Verpflichtung, die «wahrer Adel» für den Träger eines solchen Namens mit sich bringt, «auf der eröffneten Bahn weiters zu gehen»². Die Bahn, auf der es weiter zu gehen galt, konnte man aber nur durch die Beschäftigung mit den Vorfahren näher kennen lernen.

Es ist daher wohl berechtigt und durchaus im Sinne des Mannes, dessen Leben und Werk in dieser Arbeit dargestellt werden sollen, wenn die

¹ Stammbaum der Familienkiste. Vorbericht von Tscharner, geschrieben um 1778.

² l.c. Vorbericht.

ersten Seiten nicht ihm selbst, sondern der Genealogie seines Geschlechtes gewidmet werden. Und selbst wenn seinem Titelhelden diese starke historische Bezogenheit nicht eigen wäre, könnte der Historiker nicht darauf verzichten, dessen Ahnen seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Umwelt und Erbanlagen sind die beiden Kräfte, die einen Menschen in Wesen und Charakter bestimmen, seinen Lebenslauf und seine Taten prägen. Diese beiden Kräfte in ihren Wirkungen aufzuzeigen, ihr Gewicht und ihren Einfluss abzugrenzen, kann hier natürlich nur skizzenhaft versucht werden, handelt es sich doch bei dieser Arbeit nicht um eine genealogisch-biologische Untersuchung.

Allein schon der Begriff Umwelt ist vielschichtig und nicht in den Einzelheiten festzulegen. Der Rahmen allerdings ist klar: Bern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Stadt und Land. Das Land, wo man in Berührung kam mit dem andersgearteten, nach alter Väter Sitte lebenden Landmann, oder wo man im Herbst an den Ufern des Bielersees gar den fröhlichen Winzer kennen lernte. Die Stadt mit den wohlvertrauten Häusern und Gassen, den täglichen Begegnungen mit Bekannten, Diensten und Handwerkern, mit all den Erlebnissen, die die Hauptstadt des bernischen Staates bot.

Doch wie soll man das Bild gestalten, das von diesem Rahmen eingefasst wird? Wie die Akzente setzen? Hier gilt es den Blick vom Allgemeinen auf das Spezielle zu lenken. Die Frage nach dem Milieu des Vaterhauses wird erwünschte Hinweise liefern. Dieses Milieu ist durch die Eltern und ihr Herkommen bestimmt. So wird denn der Biograph auch von dieser Seite her veranlasst, nach der Geschichte der Familie zu forschen, nach den Vorfahren zu fragen. Noch mehr wird das nötig sein, wenn er versuchen will, den möglichen Erbanlagen nachzuspüren¹.

Die Familie Tscharner ist seit der Reformationszeit in Bern nachzuweisen². Vorher war sie als Familie freier Landleute zunächst im Domleschg beheimatet; die Stammfolge beginnt anfangs des 16. Jahrhunderts fassbar zu werden, als die Tscharner als Bürger von Chur auftreten. Unruhen in Chur im Zusammenhang mit der Reformation veranlassten Lucius

¹ Über die wissenschaftliche Genealogie, cf. Forst de Battaglia, Slg. Dalp, Bd. 57.

² Vgl. Schweiz. Geschlechterbuch, I, 619; IV, 629.

Tscharner, Ratsherr und Seckelmeister, 1523 seine Vaterstadt zu verlassen¹. Er stand in Kontakt mit Zwingli, und durch ihn wurde er bekannt mit der Königsfeldener Klosterfrau Margaretha von Wattenwyl. Margaretha gehörte zu den treibenden Kräften unter den neugläubigen Clarissinnen von Königsfelden². Mit Zwinglis Hilfe gelang es Lucius, den Widerstand der Familie von Wattenwyl zu brechen und 1525 Margaretha als seine zweite Gattin heimzuführen³. 1530 wurde Lucius in Bern zum Bürger aufgenommen. Im September 1530 kaufte er von Anton von Erlach die Twingherrschaft Reichenbach. 1546 wird er in den Ratsmanualen als «Junker» bezeichnet. Für die vorliegende Untersuchung ist eine Tatsache besonders festzuhalten: es gelang Lucius Tscharner durch die Heirat mit der Schultheissentochter geradewegs in die führende Schicht der bernischen Burgerschaft vorzustossen. Wenn er selbst auch noch nicht in den Grossen Rat gewählt wurde, so hatte er doch den Boden soweit vorbereitet, dass sein 1536 geborener Sohn David (Nr. 32)⁴ 1564 in den Grossen und 1583 auch in den Kleinen Rat einziehen konnte. Von 1564 an war die Familie nun ständig im Grossen Rate vertreten und hat in zunehmendem Masse an der politischen Leitung des alten bernischen Staates mitgewirkt. Einen ersten Höhepunkt erreichte das Geschlecht mit Niklaus (Nr. 4), der zunächst in Frankreich während der Eroberungskriege Ludwigs XIV. bis zum Regimentskommandanten emporstieg, dann nach Bern zurückkehrte, aber schon kurze Zeit darauf mit einem neu aufzustellenden Regiment in holländische Dienste trat, wo er bald zum Brigadier avancierte. 1706 quittierte er den Dienst und wurde sogleich in Bern mit neuen Auf-

¹ Lucius Tscharner (1481–1526?), vgl. über ihn: Slg. bern. Biographien, Bd. 2, S. 401 ff. Das «von» datiert von 1844/1856.

² Vom März 1523 ist ein Brief von ihr an Zwingli erhalten, worin sie ihm die Übersendung eines Fläschchens Lebenselixier anzeigt und ihm als «evangelische Christin» wünscht, dass Gott ihm Kraft und Stärke wider die Feinde der Wahrheit verleihen möge. Auf Begehren der Klosterfrauen fasste der Berner Rat im November 1523 den Beschluss, den Klosterfrauen den Austritt aus dem Kloster freizustellen und ihnen mit besonderer Zustimmung des Rates und im Einverständnis mit den Verwandten auch die Ehe zu gestatten. (Slg. bern. Biographien, Bd. 2, S. 401 ff.)

³ Die Sanktion des Rates, 2. August 1525, RM 206, S. 152.

⁴ Die Nummern beziehen sich auf die Ahnentafel Tscharners, die am Schlusse beigelegt ist.

gaben beladen. Am meisten Ehre trug ihm dabei die Stelle des Feldobersten im Toggenburgerkrieg 1712 ein. Zum Dank für die geleisteten Dienste wurde sein Bildnis in der Bibliothek aufgestellt¹, mit einem Ehrenpatent vom 17. Mai 1713 überreichten ihm Schultheiss, Rät und Bürger «ein Gedenck- und Denckmal zu seinem Ruhm», eine weitere «Rekompens» (wohl in Form einer goldenen Medaille mit seinem Porträt) hatte Niklaus Tscharner ausgeschlagen². 1708 war Niklaus in den Kleinen Rat gekommen, 1715 wurde er Venner. Damit hatte er eine glänzende Ausgangsposition erreicht, von der aus sein Geschlecht im 18. Jahrhundert zu grossem politischen Ansehen emporsteigen sollte. Während noch 1691 die Tscharner zu den Geschlechtern mit wenigen Vertretern im CC zählten³, kamen bei der Promotion von 1710 schon vier neue Glieder hinzu⁴, 1718 wiederum drei. Zu Ostern 1766 besass das Geschlecht einen Vertreter im Kleinen Rat, stellte den einen Sechzehner von Pfistern und zählte zehn Grossräte⁵. 1795 schliesslich, nach der letzten Ratsbesetzung des anciens régime, war die Familie am drittstärksten vertreten⁶.

Der materielle Wohlstand erlaubte es Niklaus Tscharner, seine Söhne an führender Stelle am gesellschaftlichen Leben der Stadt teilnehmen zu lassen. Besonders sein dritter Sohn, Emanuel (Nr. 2), war ihm ans Herz gewachsen. Wohl nicht zuletzt deshalb, weil Emanuel als Kind während einer schweren Krankheit für tot gehalten und bereits in den Sarg gelegt worden war, als seine Amme, die ihn noch einmal sehen wollte, noch Leben in ihm verspürte. Dieser eigenartige Vorfall hatte die Religiosität Emanuels stark geprägt. Noch in seinem Testament, fünfzig Jahre später, kam er auf diese Begebenheit zu sprechen. Er glaubte, dass Gott ihm schon in zartester Jugend erwiesen habe, dass er vom Tode erretten und dessen Bande auflösen könne. In diesem Erlebnis sind die Wurzeln dafür zu suchen, dass Emanuel sich von der offiziellen Orthodoxie nicht hin-

¹ Vgl. Tillier V, S. 53 und 97.

² Ehrenpatent im Familienarchiv.

³ 5 CC-Glieder; dagegen die Steiger 14, von Wattenwyl 13, Jenner, May, Stürler, von Graffenried je 11, Frisching 9, Zehender 8, Thormann, Tillier, Wurstemberger, Wyss je 7 (vgl. Geiser, Patriziat).

⁴ Tillier V, S. 45.

⁵ Regimentsbüchlein 1766.

⁶ Von Wattenwyl 16, Jenner 14, Steiger, Tscharner je 12 (vgl. Geiser, Patriziat).

reichend angesprochen und befriedigt fühlte, sondern nach einem mehr verinnerlichtem Christentum strebte. Seine pietistischen Neigungen führten ihn dazu, am ausgeprägtesten während seiner Hofmeisterzeit in Königsfelden (1752–1758), mit Herrnhutergemeinden in Beziehung zu treten. Vor allem mit der blühenden Gemeinde in Aarau kam er in engen Kontakt, aber auch mit Zürcher Erwecktenkreisen um den Pfarrer Ulrich. Sogar im Grossen Rat zu Bern bekannte Emanuel sich dazu, dass der Graf von Zinzendorf für ihn in Religionsfragen Autorität sei¹.

Nicht dass sich nun Emanuel etwa dem Leben der Gesellschaft entzogen hätte. Im Gegenteil! Vom Vater reich mit irdischen Gütern ausgestattet, auch an körperlichen Vorzügen keinen Mangel leidend, war er geradezu prädestiniert dazu, vorerst in dem damals florierenden «äussern Stand» eine Rolle zu spielen. Achtundzwanzigjährig wurde er am 14. April 1727 zum Schultheissen dieses Scheinstaates erwählt². Seinen Fähigkeiten entsprechend hat er sich in diesem Amt glänzend bewährt und eifrig betätigt, bis er 1735 in den CC aufrückte. Unter seiner Ägide wurde der noch heute bestehende Bau des Äusser-Stand-Rathauses an der Zeughausgasse beschlossen und ausgeführt. Zeitlebens war er auf diese Zeit stolz. Noch als dreiundsechzigjähriger Mann liess er sich als «Consul Status Exterioris» porträtieren³. Diese Tatsache mag einen Hinweis geben auf eine Charaktereigenschaft Emanuels: auf eine gewisse Selbstgefälligkeit, die bei schönen und erfolgreichen Menschen ja nicht selten ist und im Alter eher noch zunimmt. So jedenfalls schilderte ihn auch der zwanzigjährige Zürcher Jakob Heinrich Meister, der ihm 1764 auf der Durchreise in Bern begegnete: «M. Tscharner le père ne parle que par harangues. Il fut fort sensible à la complaisance que j'eus d'écouter toutes les bagatelles, qu'il me dit de l'air le plus important du monde.»

Der etwas negative Eindruck wird allerdings durch die folgende Stelle abgeschwächt: «c'est un bel homme, qui, sans avoir de grandes lumières,

¹ Wernle, Protestantismus, Bd. I, S. 430.

² Ernennungsurkunde im Familienarchiv.

³ 1762. Emanuel in der Tracht eines Schultheissen des äussern Standes, hinweisend auf den Plan der Fassade des neuen Äusser-Stand-Rathauses. Mit der Aufschrift: Emanuel Tscharner, Consul Status Exterioris ab Ao 1727 ad Annum 1735, cuius dirigente cura conscriptae leges curia structa fuit.

a presque autant de bonté dans l'âme que de hauteur dans le caractère et dans les manières¹.»

Nicht nur im Äussern Stand befand sich Emanuel in der vordersten Reihe. Zur gleichen Zeit war er auch Ordenskanzler der 1724 entstandenen «Gesellschaft des wohlwollenden Thurnier und Ritterspiels», während sein Bruder Bernhard den Rang eines Grossmeisters bekleidete. Mit grossem Aufwand und festlichem Gepränge sollte in dieser «ritterlichen Ordengesellschaft» die alte Zeit der Ritter wieder auferstehen, indem jeden ersten Montag im Monat die Mitglieder sich in genau vorgeschriebener Kleidung in der Reitbahn zum Turnier zu stellen hatten. In der übrigen Zeit stand die Halle als Springgarten zur Verfügung². Die Exklusivität der Gesellschaft und die daraus sich ergebenden Kosten des Vergnügens bereiteten der Vereinigung allerdings nach kurzen Jahren ein Ende³.

1725 hatte sich Emanuel mit Maria Magdalena Tscharner, einer entfernten Verwandten, verheiratet. Acht Kinder entsprossen dieser Ehe. Nach einem Töchterchen wurde am 21. März 1727 Niklaus Emanuel als ältester von drei Söhnen geboren. Am 27. März wurde der Stammhalter in die grosse Kirche zur Taufe getragen⁴. So gross die Freude des Vaters

¹ Jak. Heinrich Meister (1744–1826) an seinen Vater, Joh. Hch. Meister, Pfarrer in Küssnacht (ZH), Genf, 15. 6. 1764 (BTB 1904, S. 65). Mit diesem Urteil stimmt überein, was Iselin 1754 schrieb: «Ich ging auch denselben Weg und fand dieselben mit H. Tscharner, Hofmeister von Königsfelden. Diser Tscharner scheint ein verständiger Mann, er redet wol, aber es scheint doch, von allen seinen Bewunderern sei er der grösste. Er gibt sich ein gewisses gravitätisches Ansehn, welches noch mehr als Bernerisch ist.» (Ferd. Schwarz, Isaak Iselins Reisetagebuch 1754, Basler Jahrbuch 1917, S. 100.) Und noch eine dritte Stimme mag beigezogen werden, um den Charakter Emanuels zu beleuchten. Der junge Lavater hatte 1729 in satirischer Weise einen Katalog von neu in Bern herausgekommenen Büchern zusammengestellt. Die verschiedenen fingierten Titel stehen jeweils in Beziehung zu einer bestimmten Berner Persönlichkeit. Nummer 58 lautet: «La simplicité dans les harangues, recommandé à Mr. l'avoyer Tscharner.» (ZBZ, Ms L 467, S. 382).

² Die sog. alte Reitschule, am Rande des Könizbergwaldes, in der Nähe der heutigen Bahnstation Fischermätteli.

³ Tscharner, La grande société, S. 17. Mit Bild der Reitschule und Liste der Mitglieder der Gesellschaft.

⁴ Taufpaten waren: Samuel Tscharner, Oberstlt., der Vater der Mutter (Nr. 6), Bernhard Tscharner, 1692–1752, Bruder des Vaters, Barbara Hackbrett, *1668, eine Tante mütterlicherseits der Mutter. (Burger Taufrodel, XII, S. 427.) – Die folgenden

auch gewesen sein mag, er wird sich nicht vorgestellt haben, dass dieses Knäblein dereinst die höchste Stelle bekleiden werde, die je ein Tscharner im alten bernischen Staate erreichte.

Was für Erbanlagen, die möglicherweise zur Entfaltung gebracht werden konnten, hatte das Schicksal dem kleinen Niklaus Emanuel mitgegeben? Ein Blick auf die Ahnentafel¹ des Probanden wird hier einige Auskünfte geben.

Zunächst fällt bei der Ahnenreihe die grosse soziale Einheitlichkeit auf. Niklaus Emanuel war ein rechtes Berner Patrizierkind. Mit ganz wenigen Ausnahmen gehörten seine Vorfahren den regimentsfähigen Geschlechtern an. Von den auf der Tafel verzeichneten 29 männlichen Ahnen waren nur 3 nicht Mitglieder des Grossen Rates (Nr. 42 und 46: nicht Bernburger; Nr. 60: enthielt sich politischer Betätigung). Dass die übrigbleibenden 26 Grossratsmitglieder fast alle ihre Jahre als Landvögte auf dem Lande verbracht hatten, mehrere darunter zu verschiedenen Malen, ist selbstverständlich. Für den Probanden aber bedeutet das, dass ihm die Tätigkeit auf der Nahtstelle zwischen Regierung und Volk sozusagen «im Blute» liegen musste. Wie schon weiter oben festgestellt wurde, war es dem ersten Vertreter der Familie Tscharner gelungen, geradewegs in die oberste Schicht der bernischen Burgerschaft vorzustossen. Hierzu nur einige Hinweise: unter den aufgeführten 29 männlichen Ahnen befinden sich 14 Mitglieder des Kleinen Rates. Vier von ihnen stiegen überdies zur Schultheissenwürde auf: Nr. 10, 20, 40 (Familie von Graffenried) und Nr. 18 (Niklaus Daxelhofer). Die Zahl der Schultheissen liesse sich erweitern, wenn man über die Reihe der Urururgrosseltern hinausginge².

Kinder Emanuel Tscharners überlebten die Jugendzeit:
Maria Magdalena, 1726–1764, 1745 verh. mit Albrecht May,
Niklaus Emanuel, 1727–1794,
Vinzenz Bernhard, 1728–1778,
Maria Anna, 1731–1814, 1756 verh. mit Carl Manuel
Beat Rudolf, 1733–1799,
Anna Margaretha, 1746–1818, 1765 verh. mit Simeon Franz
Wurstemberger.

¹ Die hinten beigefügte Ahnentafel ist beschränkt auf sechs Generationen. Im folgenden werden auch einige Ahnen aus früheren Generationen erwähnt.

² (Nr. 130) Jakob von Wattenwyl, Schultheiss 1512.

(Nr. 140) Hans von Erlach, verschiedentlich Schultheiss von 1519 bis 1539 †,

Um die möglichen Erbanlagen eines Menschen feststellen zu können, ist es auch nötig, auf einzelne interessante, singuläre Persönlichkeiten hinzuweisen. Wichtig zu sein scheint bei Tscharner eine geistlich-religiöse Komponente. An der Reformation haben verschiedene Ahnen mitgestaltend teilgenommen: Niklaus Manuel Deutsch tritt gerade zweimal (als Nr. 146 und 416) in der Ahnenreihe auf. Es ist zu erinnern an die enge Beziehung zu Zwingli, in der Lucius Tscharner und seine Ehefrau Margaretha von Wattenwyl standen. Der Vater von Nr. 47, Margarethe Piscator, war Johann Piscator, der Theologieprofessor in Herborn und Schöpfer der «Piscatorbibel»¹. Aber auch Kaspar von Mülinen, der Gegenspieler der Reformation, der 1527 seine Ratsstelle aufgeben musste, tritt als markanter Ahne hervor (Nr. 492). Jedoch äusserte sich das religiöse Interesse bei den Nachfahren nicht darin, dass sie etwa den Pfarrerberuf ergriffen hätten, das hätte ja auch der gehobeneren Burgerschicht, der die meisten davon angehörten, nicht entsprochen. Das Spezielle zeigt sich in der selbständigen religiösen Denkweise. Der einzige Pfarrherr, der innerhalb von sechs Generationen auftritt, ist denn auch ein eigentlicher Fremdkörper: Tobias Andreae (Nr. 46), aus der Pfalz gebürtig, Hofprediger der Fürsten von Solms-Braunfels in Braunfels; der einzige innerhalb dieser Zeitspanne übrigens, der nicht aus bernischen Landen stammt.

Auffällig ist es, wie schwach in dieser Ahnenreihe das welsche Element vertreten ist². Das Milieu in der Familie des Probanden war also nicht entscheidend durch welsche Einflüsse geprägt. Dafür erscheint der Eroberer der Waadt, Hans Franz Nägeli, gleich dreimal, allerdings zeitlich

und dessen Vater (Nr. 280), Rudolf von Erlach, zu verschiedenen Malen Schultheiss von 1479 bis 1508 †.

(Nr. 104) Albrecht Manuel, Schultheiss 1600–1634.

(Nr. 106) Johann von Wattenwyl, Schultheiss 1582.

(Nr. 214) Hans Franz Nägeli, der Eroberer der Waadt.

(Nr. 246) Beat Ludwig von Mülinen, Schultheiss 1568–1597.

(Nr. 254) Johann Steiger, abwechselnd Schultheiss von 1562–1580, der Stammvater der weissen Steiger.

¹ Vgl. zu Piscator und der Einführung der Piscatorbibel in Bern: Guggisberg, Kirchengeschichte, S. 374–378.

² (Nr. 21) Ursula de Mollin und ihr Vater (Nr. 42), Jean François de Mollin, aus dem Notarengeschlecht der Mo(u)llin von Estavayer, Besitzer der Herrschaft Montagny-le-Corboz (bei Yverdon) sowie Herr zu Treytorrens (Bezirk Payerne). (cf. Armorial Vaudois, tome II, p. 469.) Die Mutter war eine Sanktgallerin.

zurückliegend, unter den Vorfahren¹. Wenn man schliesslich die väterliche Ahnenreihe der mütterlichen abwägend gegenüberstellt, so zeigt es sich, dass die väterlichen Vorfahren dem erleseneren Kreis des bernischen Patriziates angehören als die mütterlichen, befinden sich doch die vier zeitlich am nächsten liegenden Schultheissen unter der ersten Gruppe. Eine Zusammenfassung dieser kurzen genealogischen Übersicht lässt etwa folgendes Bild entstehen: Tscharners Ahnenreihe darf als für einen Berner Patrizier typisch bezeichnet werden. Ihre soziale Geschlossenheit stempelt den Probanden zu einem vollwertigen Berner Aristokraten. Es fehlt allerdings der sonst meist erhebliche welsche Einschlag. Eine gewisse Nüchternheit des Charakters und eine erstaunliche Vorliebe für die deutsche Sprache und Kultur könnten hier ihre Wurzeln haben. Die angetönte Nüchternheit verhindert jedoch nicht eine Hinneigung zum Musischen; allein schon das Auftreten von Niklaus Manuel Deutsch unter den Ahnen verunmöglicht das. Aus der gleichen Wurzel, verstärkt durch weitere gleichgerichtete Einflüsse, könnte auch die starke Religiosität herausgewachsen sein.

Nach der Skizzierung der erbmässigen Anlagen gilt es nun zu untersuchen, welchen Umwelteinflüssen der junge Niklaus Emanuel ausgesetzt war.

Jugendzeit

Tscharners Jugendzeit fällt in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Mitte des Jahrhunderts, ziemlich genau das Jahr 1750, bildet für ihn den Abschluss der Jugendjahre. Was Sigmund von Wagner das «goldene Zeitalter» Berns nannte, setzt nach der Jahrhundertmitte ein. In der ersten Hälfte wurden hiezu die Grundlagen gelegt. Zu Ende des 17. und noch zu Beginn des neuen Jahrhunderts waren Haus und Familie Inhalt und Zentrum des Lebens, soweit nicht die politischen Geschäfte es in Anspruch nahmen. Die Frau trat im öffentlichen Leben nicht hervor. Sie besorgte das Haus. Geselligkeit ausserhalb des Hauses blieb den Männern vorbehalten, sei es im Schützenhaus und bei den anschliessenden Gelagen, sei es auf der Zunftstube, wo der Wein je nachdem politische Meinungs-

¹ Als Nr. 214, 494 und 510.

verschiedenheiten schlichtete oder verschärfte. Man lebte nach alter republikanischer Art! Allmählich wandelten sich die geselligen Sitten. Sich zu unterhalten wurde eine Kunst. Die Damenwelt schaltete sich ein. Der einheimische Wein musste dem fremdländischen Tee Platz machen, feine Pâtisserie trat an die Stelle eines währschaftigen Gebäcks¹. Es war die Brigadière Stürler, die diese neuen Sitten sehr zum Leidwesen von Dekan Bachmann mit gewinnender Meisterhaftigkeit den staunenden Bernern schmackhaft zu machen wusste. Französische Refugianten, die sich in Bern allerdings wenig zahlreich niederliessen, wussten dem neuen Lebensstil weiteren Auftrieb zu verleihen. Der gerade um die Jahrhundertwende zu neuem Aufschwung gelangende fremde Solddienst schuf, zusammen mit anfänglich erfolgreich sich gestaltenden ausländischen Finanzgeschäften, die nötige materielle Voraussetzung². Die Freude an kostbaren und auserlesenen Vergnügungen wuchs. Seitdem der bernische Staat sich immer mehr in patrizischem Sinne umgestaltete³, schien es den Standespersonen angemessen zu sein, durch vermehrten Aufwand sich vor der gewöhnlichen Bürgerschaft auszuzeichnen. Vor allem die patrizische Jugend wusste sich sehr rasch dem neuen Stile anzupassen. 1700 wurde der «Schüsselikrieg» des äusseren Standes, der seinen Höhepunkt in einem Scheingefecht auf dem Kirchenfeld fand, in einem besonders kostbaren und glänzenden Rahmen durchgeführt⁴. Solches Gepränge war so recht nach dem Geschmack der Mitglieder des äusseren Standes. Die Gesellschaft des adelichen Ritterspiels fand auch dort ihre Unterstützung. Und überall bei diesen Unternehmungen war Emanuel Tscharner, der Vater unseres Tscharner, mit dabei.

Die Möglichkeit wäre demnach sehr gross gewesen, dass er seine Söhne in der wenig sorgfältigen Art der Mehrzahl ihrer Standesgenossen hätte aufwachsen lassen. Dass Emanuel einen anderen Weg eingeschlagen hat,

¹ Vgl. Feller III, S. 710–715; Tscharner, *La grande société*, S. 3–23; von Rodt, 18. Jahrhundert, S. 49. Über das Aufkommen des Teegenusses: Andreae, *China*, S. 135–138.

² Zu den traditionellen französischen Solddiensten war (seit 1693 von der Regierung geduldet, 1700 förmlich anerkannt) der Dienst in holländischen Regimentern getreten. Vgl. Feller III, S. 202. Es ist hier an Niklaus Tscharner (Nr. 4) zu erinnern.

³ Vgl. Geiser, *Patriziat*.

⁴ Tscharner, *La grande société*, S. 18.

hat nicht nur ihm und seiner Familie zur Ehre gereicht, sondern auch zum Wohle des Staates beigetragen! Ein äusserlicher Grund mag nicht unwesentlich zu diesem glücklichen Umstand beigetragen haben, dass Emanuel sich nicht scheute, die Mühen und Kosten für eine sorgfältige Privaterziehung seiner Söhne auf sich zu nehmen. Die Tatsache eben- gerade, dass er nicht nur einen Sohn zu erziehen hatte. Am 4. März 1728 wurde ihm sein zweiter Sohn, Vinzenz Bernhard, geboren. Der geringe Altersunterschied machte es möglich, die beiden Söhne gemeinsam zu erziehen und zu schulen. Für die ersten fünfundzwanzig Jahre ihres Lebens blieben ihre Wege eng verbunden, und auch später noch äusserten sich die beiden Brüder immer wieder über ihr enges, freundschaftliches Ver- hältnis. Als zweiundvierzigjähriger Mann noch sprach Tscharner von ihrer gegenseitigen Freundschaft, «die uns mehr als das Blut verbindet»¹. «Les frères Tscharner» wurden in der Folge in Bern, Zürich und Basel zum Begriff².

Auf Tscharners Jugendzeit fällt wenig Licht. Jugendbriefe sind keine erhalten, es fehlen Äusserungen von Drittpersonen über die Brüder. Nur umrisshaft können daher diese frühen Jahre geschildert werden³. Das Verhältnis der Eltern zueinander muss sehr gut gewesen sein, die häusliche Atmosphäre für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder günstig. Es sind aber keine Angaben Tscharners über die Erziehungsarbeit seiner Eltern vorhanden. Nur soviel kann man herauslesen, dass sich der Vater zunächst wohl selbst um seine Kinder gekümmert hat. Der Wille des Vaters, «dem ich nebst meinem Wesen eine glückliche Auferziehung zu danken habe», führte Tscharners erste Begegnung mit den Musen herbei⁴. Die Wahl in den CC verunmöglichte es dann Emanuel, sich weiterhin persönlich der Erziehung seiner Söhne anzunehmen. So musste er sich

¹ TZe, 5. 7. 1768 und 17. 1. 1769.

² Iselin an V.B. Tscharner, 11. 8. 1761 (Mss. Hist. Helv., XII, 92, 47). Iselin ergeht sich in Lobsprüchen über die beiden Brüder Beroldingen von Uri, Domherren zu Speyer und zu Hildesheim, die er an der Schinznacher Tagung angetroffen hatte: «Quelle famille, mon cher et digne Ami, si tout cela reussit – ce seront les frères Tscharner de la Suisse catholique.»

³ Da Tscharner und Vinzenz Bernhard ihre Jugendjahre gemeinsam verbrachten, kann das, was E. Stoye über Vinzenz Bernhard zusammengestellt hat, auch für Tscharner gelten. Vgl. vor allem Stoye, S. 19–32.

⁴ TBd, 10. 3. 1749.

nach einem Hauslehrer umsehen; denn eine öffentliche Schule kam für Patriziersöhne nicht in Frage. Einmal lag die untere Schule darnieder, sie war im übrigen nicht eine Elementarschule mit abgerundetem Pensum, sondern diente lediglich zur Vorbereitung auf das theologische Studium¹, zum andern wäre es überhaupt nicht schicklich gewesen, die Knaben mit den Kindern gewöhnlicher Bürger zusammen schulen zu lassen². Alles kam nun darauf an, ob es dem Vater gelinge, einen tüchtigen Hauslehrer zu finden. Junge Theologiestudenten stellten sich für diese Aufgabe zur Verfügung. Nicht in erster Linie aus pädagogischem Interesse; sie suchten «sich Patronen zu acquirieren, die ihnen nachwärts zu guten Pfründen verhelfen sollten»³. Das System an sich wäre nicht von vornherein verwerflich gewesen, wenn sich die Eltern nicht damit begnügt hätten, den Präzeptor anzustellen und ihn dann samt seinen Zöglingen dem Schicksal zu überlassen. Sehr oft zeigte es sich, dass die künftigen Pfarrherren alles andere als geeignete Jugenderzieher waren. Diese Erfahrung machte auch Emanuel Tschärner mit dem ersten Hauslehrer⁴. Noch rechtzeitig konnte er für einen besseren sorgen. 1738 trat Johannes Stapfer im Hause Tschärner seine Stelle an⁵. Damit erhielten die beiden elf- und zehnjährigen Knaben einen jungen Mann zugewiesen, dessen Wirken auf ihr Leben von bestimmendem Einfluss wurde. Ihm verdanken sie weitgehend ihre geistige Formung. Emanuels Hauptverdienst um die Erziehung seiner Söhne bestand recht eigentlich darin, dass er für sie diesen fähigen Lehrer aussuchte und ihm dann die nötige Unterstützung gewährte und auch

¹ Feller III, S. 651.

² Pulver, Engel, S. 9.

³ Samuel von Werdt, Pseudojustinger, bei: Geiser, Kulturgeschichte, S. 30.

⁴ «In der Auswahl der Lehrer war er Anfangs nicht glücklich, desto glücklicher in der Folge.» Zitat aus der Lobrede, die Friedrich Freudenreich, der Schwiegersohn Tschärners, in der ökonomischen Gesellschaft nach dem Hinschied von Vinzenz Bernhard gehalten hat. Subjekt des Satzes ist der Vater Emanuel. (Neue Slg., 1782, S. LXIX).

⁵ Johannes Stapfer, 1719–1801, exam. 1745, Pfarrer Aarburg 1754, Prof. theol. 1756, Rector Gymnasii 1765, 1. Prof. der Gottesgelahrtheit 1774. Kurz Würdigung mit Bild: Reformierte Schweiz, Nr. 8, 1953, S. 242. – Freudenreich sagte von ihm: «Dieser belebte den erstorbenen Trieb seiner Schüler wieder, reizte ihre Aufmerksamkeit, bildete Gefühl und Geschmack, und hatte die so seltene und einem Lehrer doch so nöthige Gabe, die Liebe und das Zutrauen seiner Schüler so zu gewinnen, dass sie als Männer die gleichen Gesinnungen gegen solchen immer behalten haben.»

Freiheit liess, durchzuführen, was er im Sinne hatte. Dass sich Emanuel Tschärner in dieser Weise um seine Söhne kümmerte, ist ihm schon hoch anzurechnen. Man muss hiemit nur etwa die in der Rückschau allerdings wohl etwas zu schwarz gemalte Darstellung Charles-Victors von Bonstetten vergleichen. Von Vater und Mutter wenig beaufsichtigt, vom Hauslehrer nur kurze Zeit des Tages mit langweiliger Memoriararbeit beschäftigt, fühlte er sich einsam und verlassen und konnte sich zeitlebens nur mit Grausen an seine Jugendzeit erinnern¹. Wenn bei Bonstetten die genossene, allzugrosse Freiheit, die leicht in Zügellosigkeit ausarten konnte, seine Jugenderinnerungen verdunkelte, so belasteten hinwiederum allzustrenge Erziehungsgrundsätze des Vaters einen Samuel Engel. Einsam, ohne den Kontakt mit Kameraden, musste dieser seine Zeit zuhause verbringen, scheu und furchtsam begann er sich in sich selbst zurück-zuziehen². Noch eine dritte Stimme mag hier zu Worte kommen: Johann Rudolf Sinner. Hauptmann Sinner, der Vater, ein wohlgebildeter Mann mit eigenen Grundsätzen, schickte den Sohn in die untere Schule. Auch Johann Rudolf Sinner denkt später nur mit Unbehagen an seine Schulzeit zurück. Geisttötendes Einpauken machte ihm den Unterricht verhasst. «A l'âge de douze ans, ayant la tête meublée de règles et de mots, je ne savais pas écrire quatre lignes en bon latin³.» «Papageierziehung» nannte C. V. von Bonstetten solche Methode⁴. Nicht anders beurteilt der Pseudo-justinger die damalige Art des Unterrichts⁵. Lauter negative Urteile, lauter düstere Jugenderinnerungen! Und nun daneben Tschärner: «worzu mich im Anfang der Gehorsam brachte, darzu fühlte ich bald einen natürlichen Trieb, ich folgte demselben mit Freuden, und mit den Jahren wuchs das Verlangen etwas zu wissen, die Art mit deren ich unterwisen wurde, vermehrte meine Lust; Herren Stapfer, der durch seine Manieren und Witz, so vast als durch seine Gelehrtheit von dem gemeinen Haufen der Lehreren unterscheiden ist, wurde ich zu meinem grössten Glück anvertraut»⁶.

¹ Ch. V. von Bonstetten, Souvenirs, bei: Herking, Bonstetten, S. 31–33.

² Pulver, Engel, S. 17.

³ J. R. Sinner, Essai sur l'éducation publique, S. 38. Vgl. Burri, Sinner, S. 16.

⁴ Bonstetten an Zschokke, wiedergegeben bei Geiser, Kulturgeschichte, S. 28.

⁵ Geiser, Kulturgeschichte, S. 30.

⁶ TBd, 10. 3. 1749.

Die Umstände waren für Tscharner günstig. Die trostlose Einsamkeit, unter der ein Engel litt, konnte nicht aufkommen, war er doch nicht allein. Sein Bruder Vinzenz Bernhard nahm am gleichen Unterricht teil: ein stetes Wetteifern, ein immerwährender Gedankenaustausch machten das Lernen zur Freude, verbannten geisttötende Langeweile. Ein zweites kommt dazu: Lehrer Stapfer und seine Schüler wuchsen zusammen zu einer wirklichen Lebensgemeinschaft. Mehr als ein Dutzend Jahre lang befanden sich die beiden Jünglinge in Stapfers Obhut. In dieser langen Zeit war es möglich, fruchtbare Erziehungsarbeit zu leisten, sofern auch ein dritter Punkt berücksichtigt wurde, der, so will es scheinen, fast der wichtigste von allen ist. Emanuel Tscharner sorgte dafür, dass der Präzeptor den Knaben nicht einfach nur die für einen «Politiker» notwendigen Kenntnisse beibrachte, sondern dass er sie bildete. Zweckfrei zunächst wurden sie mit den geistigen Werten von Vergangenheit und Gegenwart bekannt gemacht. Nicht Berufsausbildung, sondern wahrhaft humanistische Bildung wurde den Jünglingen zuteil, ein Hauptanliegen moderner gymnasialer Bildungsbestrebungen damit vorwegnehmend. Denn das war ja im Grunde genommen das Hauptübel des alten bernischen Schulwesens: seine sture Zweckgerichtetheit auf eine Berufsausbildung. Die öffentliche Schule war ganz auf die Formung der künftigen Diener an Gottes Wort ausgerichtet. Aber auch die Privaterziehung besass ihr Hauptübel darin, dass die Väter von den Präzeptoren rasche Ausbildung auf ein Standesziel hin erwarteten. Pseudojustinger kommentiert dieses Streben mit dem kurzen Satze: «Das Einzige, welches einem Politico nothwendig sei, bestehe darin, dass er casusfest sei: denn daran habe man erkennt, dass ein gewisser vornehmer Herr kein Wort Latein wisse¹.» Es ging allgemein nicht darum, sich wahre Bildung zu erwerben, sondern man wollte sich gerade so viel Wissen aneignen, dass man weder in positivem noch in negativem Sinne auffiel. «Nos dum Cives esse studemus, Philosophi fieri neglegimus².»

¹ Geiser, Kulturgeschichte, S. 31.

² Ein Ausspruch Hallers in der Akademierede von 1734, vgl. Geiser, Kulturgeschichte, S. 11. Es wäre daran zu erinnern, dass es schon im alten Rom verpönt war, ein Philosoph zu sein, d. h. mehr und tiefer zu denken als die übrigen Standesgenossen: «*ultra quam concessum civi Romano philosophari*» (Tacitus, Agricola, 4).

Auch bei den jungen Tscharner begann wohl der Unterricht mit den Grundbegriffen des Latein, dem bald einmal auch das Griechische folgte. Natürlich blieb Stapfer nicht bei der Grammatik und dem Donat stehen, sondern allmählich wurden auch die Schriftsteller in den Unterricht einbezogen. Nach all dem, was an zwar spärlichen Nachrichten über diese lateinische Lektüre erhalten ist, wogen die Historiker vor. Die Philosophen der Alten Welt mussten zurücktreten vor Thukydides, Xenophon und vor allem Plutarch. Die Schicksale der Menschen, ihr Verhalten gegenüber der Gesellschaft und dem Staat begannen Tscharner zu fesseln. Das Lesefieber packte ihn. «Die Begierde, die Welt kennen zu lernen und etwas neues zu lernen, ist meine grösste Neigung¹.» Was Freudenreich von Vinzenz Bernhard sagte, gilt ebenso für Niklaus Emanuel: «Die Lust zu den Wissenschaften wurde bey unserm Tscharner Leidenschaft, Nachdenken und Prüfen Gewohnheit².» Es ist wohl nicht zu leugnen, dass die Zeit zwischen dem zehnten und zwanzigsten Altersjahr für die Herausbildung des Charakters eines Menschen und damit für die Gestaltung seines ganzen Lebens von überragender Bedeutung ist. Wenn die Brüder Tscharner sich in ihrem spätem Leben von der Mehrzahl ihrer Standesgenossen unterschieden, und zwar zu ihrem Vorteil, dann liegt ein Grund dafür in der kontinuierlichen Erziehungsarbeit Stapfers. Für gewöhnlich wurde der Hauslehrer abgedankt, wenn die Zöglinge ein Alter von vierzehn bis fünfzehn Jahren hatten. Es begann dann für sie die vielgenannte Wartezeit. Wartezeit auf das dreissigste Altersjahr, Wartezeit auf eine Bürgerbesetzung, Wartezeit auf ein gütiges Schicksal, das einem den Eintritt in den heisserschnitten Grossen Rat ermöglichte. Die Wartezeit konnte grundsätzlich auf drei verschiedene Arten ausgefüllt werden. Man konnte erstens sich der weiteren Ausbildung widmen, sei es durch Privatlektüre, sei es durch eine ausgedehnte Bildungsreise, wo man Gelegenheit fand, an fremden Universitäten neue Eindrücke zu sammeln. Es gab daneben die Möglichkeit, für einige Zeit das Waffenhandwerk zu ergreifen und auf diese Weise ebenfalls den Horizont zu erweitern. Der Grossteil der Patriziersöhne zog es jedoch vor, die dritte Variante zu wählen, nämlich in

¹ TBd, 6. 6. 1748.

² Freudenreich, Nachruf auf Vinzenz Bernhard Tscharner, Schriften ökon. Ges., Neue Slg., S. LXX, 1782.

geschäftigem Müssiggang die Jahre verstreichen zu lassen¹. Bei den Brüdern Tscharner treffen wir zunächst auch hier auf eine andere, nicht gewöhnliche Lösung: der Hauslehrer wird nicht abgedankt, er kann seine Erziehungsarbeit fortsetzen. Aber die Epoche wird doch dadurch markiert, dass die Jünglinge nun der direkten Aufsicht der Eltern enthoben werden. 1742 siedelte Johann Stapfer mit seinen Zöglingen nach der Familienbesitzung in Montagny bei Yverdon über. Für drei Jahre, bis zum Winter 1745², konnten sie sich nun ganz ihren Studien widmen, ungestört vom Getriebe der Stadt, in einer Umgebung, die ihnen bisher unbekannte Horizonte öffnete. Das Welschland trat damit zum ersten Male so recht in den Gesichtskreis Tscharners. Und dieser dreijährige Aufenthalt in Montagny sollte zugleich der einzige von längerer Dauer sein. Während Vinzenz Bernhard dann vor allem durch seine Landvogtszeit in Aubonne³ mit den welschen Landen in engen Kontakt kam, besuchte sie Tscharner später nur noch vorübergehend auf Reisen.

Konkretes über die Tätigkeit der drei Bildungsbeflissenen ist leider nicht bekannt. Man kann nur erschliessen, dass neben der Lektüre der Alten auch in immer stärkerem Masse zeitgenössische Literatur gepflegt wurde. Neben die Historiker traten nun doch auch Dichter und Philosophen. Grosses Gewicht wurde auf die Sprachausbildung gelegt. Neben den beiden klassischen Sprachen galt das Interesse vor allem französischen, englischen, aber auch deutschen Werken⁴. Der Poesie wurde reichlich Zeit gewidmet. Johannes Stapfer hatte eine poetische Begabung, die er seinen Schülern mitzuteilen wusste. Tscharner nannte ihn voller Bewunderung einen «gebohrnen Poeten ..., Stapfer hat in Bern vor die Reimlosen Verse geeeyferet, und ist einer der ersten Märtyrer derselben gewesen»⁵. Es wurden Gedichte verfasst, aber nicht Niklaus Emanuel trug da die Palme davon, auf diesem Gebiet war Vinzenz Bernhard mehr be-

¹ Vgl. David Müsli in seiner Broschüre: Bern, wie es war – ist – und sein wird, bei Geiser, Kulturgeschichte, S. 8; Bonstetten, l. c. S. 32 und Pseudojustinger, l. c. S. 33/34.

² Vinzenz Bernhard Tscharner an Sinner, 27. 10. 1745.

³ V. B. Tscharner war Landvogt in Aubonne von 1769–1775. Vgl. Stoye, S. 240 ff.

⁴ 1749 klagt Tscharner darüber, dass er der italienischen Sprache unkundig sei. TBd, s. d. (Frühling 1749).

⁵ TBd, 26. 5. 1749

gab. Nicht gefühlsbetonte Poesie lag Tschärner am Herzen, er suchte nach Erkenntnis, suchte das menschliche Herz zu ergründen. Immer stärker zeigte es sich, dass der Mensch, als Mitmensch, als Glied der Gesellschaft, für ihn der bevorzugte Studiengegenstand wurde.

Der Winter 1745 sah die drei Freunde, denn das waren sie unterdessen geworden, wieder in Bern. Johannes Stapfer hatte sein Examen abzulegen und wurde nun *verbi divini minister*. Aber er blieb weiterhin in der Familie. Bei ihrer Rückkehr nach Bern bemerkten die beiden Tschärner, dass sie sich von der Mehrzahl ihrer Standesgenossen unterschieden; während andere sich vergnügten und ihre Zeit vertrödelten, hatten sie sich an den Werken der Alten und Neuen weitergebildet. Vinzenz Bernhard klagte über «unsere jungen Taugenichtse, die ihre Zeit auf traurige Weise dahinschleppen, sich bei der Arbeit und dem Nichtsthun langweilen, die erröten, eine gute Handlung zu thun, die sie von anderen loben¹». Auffällig musste es allerdings sein, dass diese Jugend nicht gepackt wurde von all den Büchern und Broschüren, die gerade in jener Zeit Kunde gaben von einer neuen geistigen Haltung. Es konnte gar nicht anders sein, wenn diese Jugend nur Kenntnis erhielt von diesen Werken, dann müsste sie doch ihres Müssigganges überdrüssig werden und sich an der geistigen Auseinandersetzung beteiligen. Deshalb riet Vinzenz Bernhard dem neuerwählten Bibliothekar Sinner: «Prenez soin d'attirer à la lecture nos jeunes désœuvrés par un choix de livres épuré de pédantisme et conforme au seul vrai gout moderne².»

Die beiden Brüder hielten sich zwar durchaus nicht von den Vergnügungen der patrizischen Jugend fern und fristeten kein abgeschlossenes Studierstubendasein. Sie unternahmen Reisen: im Sommer 1747 ging es in die Zentral- und Ostschweiz, «dans le dessin de voir et de connoître la Suisse» und um die berühmten Männer anderer Orte kennenzulernen.

Als Söhne eines ehemaligen Schultheissen war es für sie auch gegeben, dass sie im äusseren Stande mitwirkten. 1746 bekleidete Tschärner das angesehene Ehrenamt des Herrn von Bubenberg³, wurde 1747 Sechzehner

¹ V.B. Tschärner, 1745, zitiert bei Tobler 1896, S. 5.

² V.B. Tschärner an Sinner, 15. 10. 1748. Vgl. Burri, Sinner, S. 41.

³ Vogteienrodel des äusseren Standes, Mss. Hist. Helv. X, 44.

und 1748 Statthalter¹. 1747 war er Mitglied einer Spezialkommission, der sogenannten Kasten-Kommission². Für Ostern 1749 figurierte er nochmals auf dem Sechzehnergervorschlag. Aber trotz all dieser Ehrenämter ist zu vermuten, dass Tschärner nicht mit überschwänglicher Begeisterung im äussern Stande mitmachte. Nicht die laute Geselligkeit der Salons und Sozietäten zog ihn an, sondern allein mit sich selbst zu sein, versehen mit interessanter Lektüre, das macht ihm am meisten Freude, auf diese Weise möchte er seine Zeit zubringen. «Das Studium und das Lesen, die vernünftigste Beschäftigung des Menschen, macht schon längst meinen angenehmsten Zeitvertreib³.»

Frauenfelder-Zeit

1748 wurde Vater Emanuel Landvogt im Thurgau. Die Familie übersiedelte daher für zwei Jahre nach Frauenfeld. Für die zwei Brüder bedeutete das, dass sie weitere zwei Jahre ungestört mit ihrem Freunde Stapfer sich der Literatur widmen, sich ihren geistigen Neigungen hingeben konnten. Deshalb auch kein Wort des Bedauerns über die erneute Entfernung von Bern. Im Gegenteil: in Bern musste er seine Zeit «zwischen meinen Freunden und den Musen» teilen, klagte Tschärner, «jetzt aber,

¹ Mss. Hist. Helv. X, 32.

² Der Kommissionsbericht der Kasten-Commission ist ein recht eindrückliches Beispiel dafür, wie die jungen Patrizier die Tätigkeit im äussern Stand auffassten. Die Äusserlichkeiten, Beratungen, Geschäftsordnung usw. sind zwar dem wahren «innern» Stand nachgebildet; in der Behandlung der Geschäfte selbst aber versuchte man nicht so sehr eine ernste Vorschulung durchzuführen, als in möglichst witziger Weise und pointierter Formulierung einen Beitrag zur Geselligkeit zu leisten. Die Kommission sollte ihrem Auftrag gemäss einen Kasten für die revidierten Standesatzungen anfertigen lassen. Sie kam zum Schluss, dass als Material hiezu die Libanonzeder am geeignetsten wäre. So solle denn eine Expedition ausgeschiedt werden, um eine Zeder zu besorgen. Weil bei dieser Gelegenheit unter Umständen auch noch gerade Jerusalem von den «Sarazenen» befreit werden könnte, soll der Stand die nötigen Lanzen unter dem Kommando des Landvogtes von Habsburg beistellen, damit ein richtiger Kreuzzug ausgeführt werden könne. «Vielleicht hat das Schicksal die Eroberung dieses Landes, die es Gotfried von Bouillon, Friedrich dem Rohtbahr, Richard das Löwenherz genannt, und so viel anderen Helden versagt, für unsere Zeithen und für den hohen Äusseren Stande aufgespahrt... Actum, 23. Merz 1747.» (Mss. Hist. Helv. X, 8.)

³ TBd, 6. 6. 1748, vgl. Tobler, 1900, S. 4.

da ich in meiner Einsamkeit einer philosophischen Ruh genieße, die keine Freunde stört», konnte er sich seiner Liebhabereien freuen.

Die einundzwanzig- und zwanzigjährigen Söhne überliess Emanuel Tscharner nun allerdings nicht mehr ganz ihrem Präzeptor. Die günstigen Gelegenheiten, ihnen politischen Anschauungsunterricht zu geben, liess er nicht ungenutzt verstreichen. Von Vinzenz Bernhard ist eine Schilderung der fünftägigen Huldigungsfahrt durch die Vogtei erhalten¹. Wenn die Söhne mit ihrem Vater Landvogt durch die Landgrafschaft ritten, so erlebten sie zum ersten Male, was es bedeutete, als obrigkeitliche Person der grossen Masse der Untertanen gegenüberzustehen. Die Tag-satzung, die in Frauenfeld zusammentrat, bot ihnen den Ausblick auf die gemeineidgenössische Ebene. 1749 besuchte Stapfer mit seinen zwei Freunden eine Glarner Landsgemeinde². Man glaubt aus alledem zu spüren, dass der Vater allmählich seine Söhne von der schwärmerischen Begeisterung für die Literatur überführen wollte zu einer vermehrten Beschäftigung mit staatspolitischen Fragen. Er mochte spüren, wie die lange Zeit des Zusammenseins mit dem anregenden, vielseitig begabten und für alles Neue aufgeschlossenen Stapfer die Söhne seiner eigenen geistigen Haltung mehr und mehr zu entfremden begann. Es wird sich zeigen, dass diese Gefahr bei Vinzenz Bernhard viel grösser war als bei Tscharner. Dass die Söhne durch ihren Umgang mit Stapfer ein ihrem Vater fremdes Gedankengut zu ihrem eigenen gemacht hatten, erhellt etwa aus der kurzen Charakterisierung, die Heinrich Meister von Emanuel und Vinzenz Bernhard gibt³.

Welches waren denn nun diese literarischen Liebhabereien, denen sich Tscharner hingab?

«Unter allen Wissenschaften fand ich eine der schönsten, der schwersten, aber auch der nuzlichsten das Kentniss des Menschlichen Herzens.

¹ V.B.Tscharner an Sinner, 4. 9. 1748 (Mss. Hist. Helv. X, 106, 47).

² V.B.Tscharner an Zimmermann, 19. 6. 1749. Mit interessanten Gedanken über die Staatsform der Landsgemeindedemokratie im Vergleich zu der Aristokratie. Abgedruckt bei Stoye, S. 27.

³ Emanuel Tscharner «c'est lui qui fit chasser Rousseau d'Yverdon, mais il s'en repentit, après avoir été mieux instruit de sa manière de penser par son fils, qui est le traducteur des poésies de M. de Haller». (J.H.Meister, in: BTB 1904, S. 66.)

Vor allem soll der Mensch sich selbst kennen lernen. Diesem Gedanken des H. Pope zufolge, den ich mir zum Lehrer wählte, suchte ich mich zuerst selbst so gut als möglich zu kennen, hierauf suchte ich den Menschen mehr aus dem Umgang meiner Mitbürger als aus den Büchern kennen zu lernen; doch da ich aus Erfahrung verschiedener Jahren, die ich in der Gesellschaft mit Leuten von verschiedenen Alter und Ständen zugebracht, glaubte im Stande zu sein, Autoren, die von dem Charakter und der Gemüthsart der Menschen geschrieben mit Nutzen zu lesen, so bewunderte ich mit Recht die Klugheit und den Wiz des scharfsinnigen La Bruyère ...¹»

Das apollinische «Erkenne dich selbst» an den Anfang seiner geistigen Bemühungen gestellt zu haben, beweist zum mindesten das eine, dass sich Tschärner die Sache nicht leicht gemacht hat. Mochte auch die klassizistische Form seines Schaffens zunächst den Ausschlag für Pope gegeben haben, viel wichtiger für Tschärner wurde doch der Inhalt. Anders als sein Bruder suchte er in den Werken der Literatur nicht vorab ästhetische Befriedigung, er spürte nicht den Schönheiten der Sprache nach, ergötzte sich weniger an einer hervorragend gelungenen Form der Aussage. Den Menschen setzte Tschärner also in den Mittelpunkt seiner Studien. Und wie rationalistisch versuchte er diesem Menschen beizukommen! Pope als Lehrmeister² soll ihm zuerst sein eigenes Ich aufschliessen helfen. Dann aber trat ein anderer Gedanke in den Vordergrund. Nicht Bücher sollten ihm in der Folge den Menschen näher bringen, sondern durch eigene Erfahrung wollte er sich Menschenkenntnis erwerben im Umgang mit seinen Mitmenschen.

Dies muss festgehalten werden: der Wille zum Selbsterleben, zur Empirie, zur eigenen Erfahrung, der beim reifen Tschärner so klar hervortritt, hat hier seine frühen Wurzeln.

Erst später, nachdem auf Grund eigenen Erlebens ein Eindruck gewonnen war, sollte dieses Wissen mit dem, was in den Büchern dargestellt wurde, verglichen werden. Nicht Pope allein sollte das Vergleichsmaterial liefern. La Bruyères Kenntnis des Menschen, die dieser durch das Lesen

¹ TBd, 10. 3. 1749.

² Tschärner nennt die Werke Popes, die er gelesen hat, nicht. Aber es wird wohl in erster Linie an den «Versuch über den Menschen» von 1733 zu denken sein.

der Alten und durch den Umgang mit seinen Landsleuten gewonnen habe, bewunderte Tscharner nicht minder¹. Noch strengerer Richter des Menschen schien ihm La Rochefoucauld zu sein, «die Geissel der menschlichen Natur», dessen Kernsatz: die Tugenden seien meistens nur verstellte Laster, Tscharner allerdings sofort seines pessimistischen Wertes entkleidete, indem er die christlichen Tugenden davon ausgenommen wissen wollte.

Was aber trieb Tscharner dazu, diese Moralphilosophen zu lesen? War es nur der Drang nach Erkenntnis? Das zu glauben hiesse den praktischen Sinn Tscharners verkennen. Auch hier wiederum sind Ansätze zu erkennen. Ansätze, die dann für den reifen Mann zu wesensbestimmenden Eigenschaften wurden. Hinter all dem Erkenntnisdrang steckte ein ebenso ungeheurer Drang zu wirken. Tscharner wollte den Menschen nicht kennenlernen, um sich dann der Kontemplation über dessen Wesen hinzugeben. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse hoffte er den Menschen von seinen schlechten Eigenschaften weg zu besseren führen zu können. Er wollte Menschenerzieher werden². Deshalb konnte er auch nicht bei der blossen Lektüre der Werke stehen bleiben, sondern versuchte, ihr Gedankengut einem weiteren Kreis von Menschen zugänglich zu machen. Für die Werke der französischen Moralphilosophen hiess das zum Beispiel, sie ins Deutsche zu übersetzen, weil er «diese vortrefflichen Maximen der Aufmerksamkeit unserer Nation würdig» schätzte.

An diesem Punkt fielen nun Tscharners Bestrebungen zusammen mit den Zielen einer Bewegung, die gerade in jenen Jahren in Bern grossen Aufschwung nahm.

In seiner akademischen Antrittsrede vom 4. August 1734 hatte Johann Georg Altmann³ darauf hingewiesen, dass die Pflege der deutschen Mut-

¹ Hier ist vor allem auf La Bruyères Hauptwerk zu verweisen, das er 1688 zum ersten Male veröffentlichte unter dem Titel: *Les Caractères de Theophraste traduits du grec, avec les Caractères et les Mœurs de ce siècle*.

² Als junger Mann resignierte er allerdings zunächst. «Man muss freilich nicht von der Folge dieser Schriften auf ihren Wehrt schliessen, diese Welt ist allzeit die gleiche Welt, Bacon, Boileau, Addison, La Bruyère, Molière und andere mehr haben dieselben (die Menschen) durch ihre Sinreichen Schriften nicht bessern können.» (TBd, 10. 3. 1749.)

³ Johann Georg Altmann, 1695–1758. 1734 wurde Altmann, in Konkurrenz zu Haller, Professor der Eloquenz und blieb dann bis 1757 im Schuldienst. Seine Ge-

tersprache in Bern aufs schimpflichste vernachlässigt werde¹. Die heute vielgepriesene Stellung Berns als einer Vermittlerin und Brücke zwischen Deutsch und Welsch konnte auf die Stadt und ihre Bürger verhängnisvoll wirken, wenn sie selbst den festen Standort verliessen und nicht mehr austauschendes Organ blieben, sondern Spielball zwischen den Kulturen wurden. Wie stark gerade zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Pendel nach der französischen Seite ausschlug, braucht hier nicht dargelegt zu werden². Die Folge dieser Zwitterstellung war bekanntlich die, dass man weder die eine noch die andere Sprache rein beherrschte. An diesem Punkte setzten Altmann und seine Gesinnungsgenossen ein. Es war nicht zu bestreiten, dass die Muttersprache des Berners Deutsch war, also galt es, die deutsche Sprache zu pflegen. 1739 wurde die Deutsche Gesellschaft gegründet mit dem Zweck, die Ausbildung in deutscher Sprache in der Schweiz zu heben³. Die Wirksamkeit dieser Gesellschaft blieb allerdings unbedeutend, weil sie sich zu rasch in den Streit zwischen Gottsched und Bodmer verbiess und hier ihre Kräfte verschwendete. Altmann schwenkte auf die Seite Gottscheds. Es spaltete sich die Gesellschaft: im Spätjahr 1743 entstand eine «junge Deutsche Gesellschaft»⁴. Sie legte ihr Hauptgewicht nicht so sehr auf die Stellungnahme und Mitwirkung im Gottsched-Bodmer-Streit, sie stand zwar eindeutig auf der Seite Bodmers, sondern danken suchte er auch immer wieder als Herausgeber von Zeitschriften zu verbreiten: «Bernisches Freitagsblättlein» (1721–1723), «Teutscher bernischer Spectateur» (1734), «Brachmann» (1740). Vgl. Ischer, Altmann.

¹ Ischer, Altmann, S. 37.

² Vgl. hiezu die Ausführungen von Ph. A. Stapfer, Ch. V. von Bonstetten und E. F. von Fischer, bei: Geiser, Kulturgeschichte, S. 17–22, daneben auch Guggisberg, Daniel von Fellenberg, S. 27–30.

³ Die Gesellschaft erstrebte ein doppeltes Ziel: Befreiung von der Vorherrschaft des Französischen, zugleich aber auch strikte Wahrung der Selbständigkeit gegenüber dem Hochdeutschen: «Die Herren Hochdeutschen werden doch einmal ihre Vorurtheile fahren lassen, die sie solange über die Schweizer gehabt. Wir haben es Ihnen, hochzuehrender Herr (Bodmer) und unserm Herr Haller zu danken, dass man in Deutschland anfängt, unser Landsleuten Schriften zu schätzen, ja was noch mehr ist, sie zu fürchten.» Freudenberger an Bodmer, 22. 8. 1739 (ZBZ, Ms. Bodmer). Als Altmann auf Gottscheds Seite trat, wurde Freudenberger einer der Gründer der «jungen deutschen Gesellschaft.» Vgl. die gleichen Gedanken im Programm des «Bernischen Freitagsblättleins», worüber Maria Krebs, BTB 1903, S. 1 ff. handelt.

⁴ Ischer, Altmann, S. 68. Dazu Briefe von Freudenberger an Bodmer, 21. 12. 1743 und 29. 2. 1744.

strebte danach, ihre Glieder im Gebrauch der deutschen Sprache zu üben. Die jungen Herren empfanden die Stellung auf der Sprachgrenze nicht als hemmend, sie benützten sie geradezu für ihre Zwecke, indem sie sich als Übersetzer betätigten. Aus diesem Kreis erhielt Tscharner die Anregung, La Bruyère ins Deutsche zu übertragen¹. Nachdem zu Beginn die Arbeit flott vonstatten gegangen war, erlosch die Begeisterung bald, die Musse fehlte, die Arbeit blieb schliesslich liegen. In Frauenfeld fasste Tscharner einen neuen Entschluss und übersetzte die Maximen des Herzogs von La Rochefoucauld «in keiner andern Absicht, als mich in der deutschen Sprache zu üben, die uns zur Schande unserer Nation fremd worden ist»². Wie weiter oben dargelegt wurde, ging es Tscharner aber nicht nur um die Übersetzungsübung. Stapfer konnte ihn deshalb mit leichter Mühe überreden, die Übersetzung dem Verleger Heidegger in Zürich zu schicken, der sie im Frühjahr 1749 veröffentlichte³. Die geistreichen Schriften der französischen Philosophen spornten Tscharner dazu an, es ihnen gleichzutun. Im Frühjahr 1749 unternahm er es, in einer ausführlichen «Lettre à Marianne»⁴ die These zu bekämpfen, das Frauenzimmer sei der Tugend nicht fähig. Der zweiundzwanzigjährige Moralphilosoph versuchte da von seiner selbstgewählten hohen Warte herab, die Gedanken eines Boileau, La Rochefoucauld und La Bruyère über die Frauen zu kommentieren. Die vorgebrachten Ansichten sind wenig selbstständig. Die «Lettre» ist vielmehr ein schönes Zeugnis für die Belesenheit des jungen Mannes. Reizvoll der Schluss, wo Tscharner seine philosophische Betrachtung mit Miltons Wort: die Frauen seien der schönste Fehler

¹ TBd, 10. 3. 1749.

² TBd, 10. 3. 1749.

³ Der vollständige Titel im Quellenverzeichnis. Das Werklein ist einem V.F. (Frisching) gewidmet. In der Widmung macht sich Tscharner über die Zeitsitte lustig, dass kein Buch mehr gelesen werde, das nicht mit einer Widmung versehen sei, sei sie noch so nichtssagend. – Im Brief an Bodmer bezeichnete er die Maximen der «Aufmerksamkeit unserer Nation würdig», laut Einleitung soll das Werk in «Deutschland» sich Beifall erwerben.

⁴ Der Brief ist an Marianne Sinner (1722–1811, 1753 verh. mit Rudolf Hackbrett, «eine sehr geistreiche und witzige Frau bis ins hohe Alter»), die Schwester J.R.Sinners, gerichtet. (Vgl. eine Anspielung V.B.Tscharners auf Tscharners Beziehungen zu Marianne: V.B.Tscharner an Sinner, 5. 2. 1749, Mss. Hist. Helv. X, 106, 123.) Tscharner gehörte mit seinem Bruder zu jenem Kreis junger Damen und Herren, die sich um den geistreichen Sinner scharten.

der Natur, ins pulsierende Leben zurückführt und mit einer Liebeserklärung an Marianne schliesst. Philosophische «nugae»! Gewiss. Aber zugleich ein Hinweis darauf, wie diese schöngeistigen Jünglinge ihre Zeit ausfüllten. Tscharner selbst muss recht stolz auf diese «Lettre» gewesen sein. Er hätte sie sonst nicht verdeutscht Bodmer als Probe seines Könnens zugeschickt¹. Damit ist der Name genannt, der in der Frauenfelder-Zeit für Tscharner bestimmend wurde: Bodmer.

Bodmer selbst hatte die Beziehungen zu den beiden Bernern, wohl durch Stapfer über ihre literarischen Bestrebungen unterrichtet, aufgenommen, indem er ihnen zu Beginn des Jahres 1748 seine Verdeutschung von Popes Dunciade sandte. Die beiden Brüder fühlten sich dadurch natürlich sehr geehrt². Und doch ist es bezeichnend, dass Tscharner schon in seinem zweiten Brief an Bodmer hervorhob, dass auch in Bern das geistige Leben zu blühen beginne: «Ich habe das Vergnügen die Wissenschaften in meiner Vaterstadt in Beständiger Aufnahm zu sehen: Haben Haller, Stapfer, Muralt und andere durch ihre gelehrten und geistreichen Schriften der Welt davon genugsame Proben gegeben, so sind viele welche, obschon sie durch keine gedruckte Schriften sich bey den Ausländeren bekant gemacht, doch der Hochachtung gelehrter Leuten würdig sind³.»

Der Berner wollte vor dem Zürcher Professor nicht bloss dastehen! Bodmer liess es sich angelegen sein, den Kontakt mit den Brüdern Tscharner und ihrem Hauslehrer nicht abreißen zu lassen. Die Übersiedlung nach Frauenfeld machte solchen Kontakt leichter. Jetzt wurden die Moralphilosophen in den Hintergrund geschoben. Bodmer nahm das Trio für seine Intentionen in Anspruch. Die Wendung trat vollends ein, als die Frauenfelder mit Klopstocks Messias bekannt wurden. Nun wollte Tscharner sofort die ersten Gesänge des Messias «fremden Völkeren bekant machen», er wollte «den Ausländeren» zur Freude die Übersetzung des Messias in «einer allgemeineren Sprach» liefern. Nichts sollte ihn abhalten: «In magnis voluisse sat est!⁴» «Ihr Beyfall sowohl als die Regungen, die mein gerührtes Herz im Lesen des göttlichen Messias empfunden, versichern mich, dass ich den Poeten mit Recht bewundere⁵.»

¹ TBd, s. d. (Frühjahr 1749). ² TBd, 31. I. 1748, vgl. Stoye, S. 48/49.

³ TBd, 6. 6. 1748. ⁴ TBd, s. d. (Frühjahr 1749). ⁵ TBd, 26. 5. 1749.

Jedoch bald einmal wollte er die Übersetzung aufschieben, bis das ganze Werk vollständig vorliege. Es stiegen ihm Zweifel auf über die Möglichkeit einer Übersetzung: «tausend Schönheiten sind der Sprache und der Schreibart eigen, deren die Französische nicht fähig ist». Hier ist klar zu sehen: Klopstocks *Messias* hatte Tscharner das Bewusstsein verschafft, dass die deutsche Sprache der französischen in ihren Ausdrucksmitteln ebenbürtig, ja überlegen sei.

Tscharner hat die Übersetzung des *Messias* nie ausgeführt. Vinzenz Bernhard übernahm die Arbeit, allerdings von Stapfer und Tscharner tatkräftig unterstützt¹. Augenfällig trat der Begabungsunterschied zwischen den beiden Brüdern in Erscheinung. Bisher mochte das gemeinsame Bildungserlebnis ihre Bestrebungen und Lieblingsbeschäftigungen auf weite Strecken gleichgerichtet haben. Mit zunehmendem Alter begannen ihre spezifischen Anlagen sich stärker bemerkbar zu machen. Vinzenz Bernhard war poetischer veranlagt. Er dichtete Oden auf Klopstock, auf Friedrich den Grossen, auf die Wässerkunst. Tscharners poetische Versuche sind zu zählen. Ihn drängte es nicht, seinen Gefühlen in Versen Ausdruck zu geben. Ihn trieb es vielmehr dazu, mit seinen Verstandeskräften die Werke der schönen Literatur zu analysieren, sie zu vergleichen. Die Übersetzung des *Messias* gab er auf, dafür wollte er nun Miltons *Verlorenes Paradies* mit dem *Messias* vergleichen². Kritisch vergleichen! Es deutet auf ein nicht wenig entwickeltes Selbstbewusstsein hin, dass der zweiundzwanzigjährige Patrizier diese beiden Werke seiner Kritik unterwerfen will. In der Tat zeigt sich hier ein Charakterzug, der später immer stärker zur Geltung kommen wird. Tscharner besass ein grosses Vertrauen in seine Urteilskraft!

Als Kritiker sollte Tscharner schliesslich auch in die Literaturgeschichte eingehen, als eine der Hauptpersonen im sogenannten Noah-Handel³.

¹ Vgl. Stoye, S. 55. Der erste Gesang wurde im Sommer 1749 übersetzt.

² TBd, 26. 5. 1749. Auch dieser Gedanke wurde nicht in die Tat umgesetzt.

³ Vgl. Baechtold, Dt. Literatur in der Schweiz, S. 600–602.

Tobler 1896, S. 17–24 (ausführlich). Tobler 1900, S. 5.

Stoye, S. 60.

Teucher, Thurgauerzeitung, 25. 4. 1935.

Es geht hier nicht darum, die ganze Affäre nochmals im Detail abzuhandeln. Es ist zu untersuchen, welchen Einfluss sie auf die geistige Entwicklung Tscharners hatte.

Die jungen Tscharner und ihr Hauslehrer waren von Klopstock begeistert. Wie sehr wurden sie deshalb erregt, als ihnen zu Beginn des Jahres 1750 von Leipzig ein anonymes Gedicht zugesandt wurde, das sich ebenfalls mit einem biblischen Stoff auseinandersetzte und ganz offensichtlich in engster Anlehnung, um nicht mehr zu sagen, an den «göttlichen Messias» entstanden war: das Heldengedicht des Noah. Oder vielmehr die «Rhapsodie des Noah», wie sich Tscharner beeilte, das Werk zu taufen. Anschaulich beschrieb Tscharner, wie es in Frauenfeld jeweils zugeht, wenn ein Paket aus Leipzig oder Zürich mit neuer Literatur erschien¹: die drei stürzten sich auf den Inhalt, jeder suchte das Schönste zu erhaschen. Für diesmal hatte man zwei neue Gesänge des Messias erwartet. Und nun kam dieser Noah ans Tageslicht! Die Enttäuschung hätte für die Frauenfelder nicht grösser sein können.

«Klopstock hat uns an Wunder gewöhnt, und wir wollen nicht schlechteres bewundern; jetzt ist Noah oder vielmehr sein Author ein Nachahmer, und wie gering ist er, wenn man ihn seinem Urbilde entgegenhält; wie würdig besingt Klopstock seinen göttlichen Helden, wie edel sind seine Gedanken; wie rein seine Schreibart, wie natürlich seine Charakteren. Wie zierlich und schön ist der Messias. Vergleicht man mit diesem den Noah, so bleibt ihm kaum der Name eines Nachahmers, und gewiss in dieser Abschrift kent man das Urbild kaum. Wie prosaisch, wie seicht ist sie, kein rechtes und erhabenes Gleichnis, kein neuer Gedanke, den der Author nicht aus den Fabeln der Alten genommen, oder aus der Naturlehre der neueren, kein rechter Character ...²»

So schrieb Tscharner. Aber es ist festzuhalten, dass er dieses Urteil nicht selbständig fasste, sondern dass er sich dabei auch auf die Meinung Stapfers stützte. Stapfer war in diesem Kreise in allen Belangen der Literatur der Führer. Er hatte die poetische Ader, Vinzenz Bernhard besass sie ebenfalls, Tscharner nicht. «Der Herr Stapfer steht in dem Gedanken, man sollte diesen ersten Missbrauch der hexametrischen Poesie von Grund aus bestrafen, dem Übel in der Geburt vorzubeugen, das man von der Fruchtbarkeit des deutschen Witzes besorgen muss³.»

¹ TBd, 26. 5. 1749.

² TBd, 27. 3. 1750.

³ V.B.Tscharner an Bodmer, 16. 3. 1750, abgedruckt bei: Tobler 1896, S. 17.

Stapfer wünschte eine Gegenaktion. Als guter Pädagoge ermunterte er seine Schüler, eine Kritik des Heldenepos Noah zu verfassen. Für Tscharnner war das die erwünschte Gelegenheit, wo er seine Gefühle für Klopstock öffentlich bekunden konnte. Mit wahrer Begeisterung machte er sich dahinter, den Noah zu zerzausen und lächerlich zu machen.

Die Einleitung der «Beurteilung des Heldengedichts, der Noah»¹ gibt Aufschluss über die Stimmung, aus der heraus diese Kritik verfasst wurde. Hier tritt sehr deutlich die Verpflechtung von Tscharnners Wesen mit dem Zeitgeist zu Tage. «Le dix-septième siècle avait fini dans l'irrespect, le dix-huitième commença dans l'ironie. La vieille satire ne chôma point; Horace et Juvénal ressuscitèrent².» G. W. Rabener, der der deutschen Nation die Satire nahebringen wollte, schrieb um die Mitte des Jahrhunderts: «Wer den Namen eines Satirenschreibers verdienen will, dessen Herz muss redlich sein. Er muss die Tugend, die er andere lehrt, für den einzigen Grund des wahren Glücks halten ... Er muss die Welt und das ganze Herz des Menschen, aber vor allen Dingen muss er sich selbst kennen³.» Der von Tscharnner zum Lehrer gewählte Alexander Pope hatte in mehreren Schriften von 1733 an zur Satire des Horaz Stellung genommen und sie imitiert⁴. Tscharnner, der ja die Forderung Rabeners schon vorweggenommen hatte und das menschliche Herz studiert hatte, fühlte sich getrieben, den Noah in satirischer Manier zu beurteilen. «Es ist diese Beurteilung keine Satyre, keine ausführliche Untersuchung aller Schönheiten desselben, beydes hätte mehrere Zeit und mehrere Blätter erforderet», schrieb er Bodmer⁵. Aber diese Worte sind nur Selbsterniedrigung; Tscharnner wollte ebengerade eine Satire schreiben. Die Beurteilung schliesst bezeichnenderweise mit dem bekannten Vers des Juvenal⁶. Der ganze beis-

¹ Beurteilung des Heldengedichts, der Noah, Zürich bei Heidegger und Compagnie, 1750. 60 Seiten. (Ein Exemplar in der ZBZ, eine Photokopie in der Stadtbibliothek Bern.)

² Hazard, *La pensée européenne*, I, S. 3.

³ Gottlieb Wilhelm Rabener, 1714–1771, «Vorbericht vom Missbrauch der Satire» in: *Sammlung satirischer Schriften 1751–1755*. Vgl. dazu: Hazard, *La pensée européenne*, III, S. 14.

⁴ Eine Zusammenstellung bei Hazard, *La pensée européenne*, III, S. 14.

⁵ TBd, 27. 3. 1750.

⁶ Den auch schon Haller seinen «Verdorbenen Sitten» als Motto vorangestellt hatte. (Juvenal, *Satiren*, I, 1, 30.)

sende Witz, dessen der Dreiundzwanzigjährige fähig war, ergoss sich über den armen Verfasser des Noah. Zunächst allerdings überlegte sich Tschärner, ob der Verfasser nicht etwa nach der Mode der Zeit einen «Noah travesti» oder «Noah en belle Humeur» habe schreiben wollen¹, aber bald hatte er gemerkt, dass es dem Verfasser bitter ernst um seine poetische Schöpfung war. Mit geradezu spürbarem Vergnügen machte sich Tschärner über die Bilder und Ausdrücke des Noah her². Stolz war er über sein kritisches Werk. Die Schlussworte der «Beurtheilung» mögen dafür Zeugnis ablegen:

«... man könnte vielleicht aus dieser Kritik schliessen, ich sey kein Liebhaber der Dichtkunst; um mich vor dieser Anklage zu schützen, wird es genug seyn zu sagen, dass ich die grössten Dichter sowohl des Altertums, als unserer Zeiten, von allen Nationen, insonderheit aber unsers Deutschlands kenne; und wer kennet dieselben, ohne sie zu verehren; es ist vielmehr aus Liebe gegen dieselbe, und aus einem gerechten Eifer vor ihre Rechte, dass ich dieselben wider den Anfall elender Geschöpfe, wie dieser Noah ist, vertheidige, und sie wider die Feinde ihres Namens schütze. Ich,

¹ Beurteilung, S. 49.

² Drei Beispiele mögen genügen:

- Zur Beschreibung des Paradieses bemerkte Tschärner: «Wie schön, wie artig, wie natürlich ist diese Beschreibung des Paradieses; und wenn sie schon mit dem Paradiese des Miltons nicht übereinstimmt, muss man sich nicht wundern, jenes ist Englisch, dieses nach dem Geschmack eines Leipzigers...»
- Zu den Versen, worin sich die 50 Söhne des Sipa darüber beklagen, dass sie die 50 Töchter des Abirama nicht heiraten dürfen, weil diese dem Gottesdienst geweiht bleiben sollen:

«Soll das Gottesdienst seyn, vielmehr ists ein grausames Morden,
Morden der Söhne und Töchter, die in der Gebärmutter schlafen,
Und auf den Tag der Empfängnis mit banger Ungedult warten!»,

 bemerkte Tschärner, verglichen mit dem Text noch ziemlich harmlos: «Dieser Gedanke ist ganz neu, dass die Kinder mit Ungedult auf die Empfängnis warten, und könnte ein grosses Licht in der dunklen Materie von der Zeugung der Menschen geben.»
- Die 50 Söhne planen einen Anschlag, um sich der 50 Töchter zu bemächtigen. Die Beratschlagung wird im «Noah» breit geschildert. Dazu bemerkte Tschärner: «Hier hat der Verfasser den Klopstock nachahmen wollen, welcher den Fall des Abadonnaa fast auf gleiche Weise beschreibet; wir bemerken dieses an vielen andern Orten, aber wir müssen zu seinem Ruhme sagen, dass er ihn nie glücklicher nachahmet, als wenn er ihn völlig abschreibt.»

der ich das goldene Alter der Dichtkunst sehen soll, erfreue mich, den Parnass bewohnt, und von allem Unrath gereinigt zu sehen. Doch wird es noch Mühe kosten, ehe wir diesen geheiligten Wohnplatz der Musen von allen Nachtvögeln werden gesäubert haben; ich sehe noch eine und andere Krähe, die mit fremden Federn pranget, welche ich mich zu rupfen erfreue. Es gehet mir, wie der Geyssel jener Vorwelt

Difficile est Satyram non scribere.»

Heidegger, der Verleger der Schrift, schickte die Probeabzüge Bodmer, der die Korrektur übernahm. Überschwänglich dankte ihm Tschärner dafür und machte ihm zugleich den Vorschlag: «Sie allein können dem Noah einen Werth geben den er noch nicht hat, und ihn des Lobs seiner Freunde würdig machen. Wenn Sie sich die Mühe geben wollten denselben umzugiessen und mit Versen ihrer Art zu zieren, werden Sie ihn in Bodmerische Hexameter einkleiden. So verspreche ich Kenneren und mir ein neues Vergnügen und eine neue Lust. Die gelehrte Welt die ihnen schon so vieles zu danken hat, insonderheit aber den reinen Geschmack den man in den heutigen Gedichten wahrnimmt, und ihren Schriften eigen ist¹.»

Wenn man nun weiss, das Bodmer der Verfasser des Noah war und nur, «damit ich hinterm Vorhang die freien Urtheile hörete», sich niemandem zu erkennen gegeben hatte, dann kann man sich die Überraschung in Frauenfeld wohl vorstellen, als Bodmer, um die Verbreitung der Druckschrift in letzter Minute zu verhindern, sich als Autor bekennen musste. Die Reaktion war sehr unterschiedlich und charakteristisch für die drei. Stapfer reiste sofort nach Zürich, um Bodmer zu versöhnen. Vinzenz Bernhard schrieb einen demütigen Brief. Tschärner liess zwar sogleich die Auflage unterdrücken, um möglichst alle Spuren dieses «antediluvianischen Abenteuers» zu verwischen; daneben aber konnte er es sich nicht versagen, Bodmer die Hauptschuld an dieser Tragikomödie zuzuschreiben. In zwei Briefen an Breitinger griff er Bodmers Geheimniskrämerei an, die zu dem freundschaftlichen Verhältnis, das zwischen Frauenfeld und Zürich geherrscht habe, gar nicht passe. Im übrigen war er natürlich höflich genug zuzugestehen, dass die Kritik eine unglück-

¹ TBd, 27. 3. 1750.

liche und elende gewesen sei, so dass der eitle Bodmer, dem Breitinger die Briefe zu lesen gab, über die Demütigung der Tscharner stolz sein konnte¹. Tscharner ging die ganze Angelegenheit nicht so zu Herzen wie seinem literarisch viel stärker interessierten Bruder und dem Hauslehrer. Es hatte ihm Freude bereitet, die Satire zu schreiben; damit war die Sache für ihn erledigt. «Bey diesem allem habe ich nichts zu verlieren und noch weniger zu gewinnen, keine Ehrsucht kränkt mich, kein erlangter Ruhm bindet mich, ich bleibe frey und in der Freyheit suche ich mein Glück².»

Wie Tscharner seine literarische Tätigkeit beurteilte, mag der eine Satz abschliessend dokumentieren: «So ist der Müssiggang die Ursache vieler Übel, sie hat mehr als ein Abentheuer wie diese Critick ist, geboren².»

Der Noah-Handel bedeutet in Tscharners Leben eine Etappe. Nicht in dem Sinne, dass Tscharner wegen dieses Betriebsunfalles die Lust an literarischer Betätigung verloren habe³, aber einfach deshalb, weil der Noah-Handel zeitlich mit dem Abschluss seines Jugendalters zusammenfiel. Tscharner wird sein Leben lang an literarischen Fragen interessiert sein; es wird aber das natürliche Interesse des Gebildeten am geistigen Leben sein, eine Beschäftigung für seine Mussezeit. Seine Arbeitskraft dagegen wird er hinfort anderen Gebieten widmen. Die Abwendung von aktiver schöngeistiger Betätigung war das Ergebnis der vollendeten Reife, die die wahren Charaktereigenschaften über die im brüderlichen Wettstreit unter der aufmunternden Führung des Hauslehrers entwickelten Strebungen des Heranreifenden triumphieren liess. Mit seinen dreiundzwanzig Jahren hatte er die Periode der schwärmerischen Hingabe an Dichter und ihre Werke hinter sich gebracht.

Den äusserlichen Abschluss der Jugendzeit markierte eine Bildungsreise vom September 1750 bis zum November 1751. Kurz nachdem die Familie

¹ Vgl. Bodmer an Laurenz Zellweger, 22. 5. 1750, abgedruckt bei Baechtold. – Tscharners vernichtende Kritik wurde nicht von allen Zeitgenossen geteilt. Als Stimme der Gegenseite sei das Urteil der Gattin des Brugger Freundes Zimmermann zitiert, die 1761 schrieb: «Ce poème me paroît en général tout ce qu'on peut imaginer de plus beau, tant pour le Beauté de la morale, que pour la force de son Coloris.» Frau Zimmermann an Dr. Hirzel, 15. 9. 1761 (FA 238, Nr. 82, ZBZ).

² TBr, 9. 4. 1750.

³ So beurteilte Tobler die Situation. Tobler 1900, S. 6.

nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Vaters sich wiederum in Bern niedergelassen hatte, reisten die drei – Stapfer fuhr mit – durch Deutschland, Holland nach England und dann durch Frankreich zurück nach Bern. Leider ist von Tscharner keine Schilderung dieser Reise erhalten; kein Brief zeugt von seinen Eindrücken¹.

Bei Basel verliessen sie das Gebiet der Eidgenossenschaft² und kamen nach Frankfurt. Der vorgerückten Jahreszeit wegen verzichteten sie auf einen Besuch bei Haller in Göttingen, wie sie es ursprünglich geplant hatten, und fuhren direkt nach Utrecht. Im Januar 1751 hielten sie sich in London auf. Während Vinzenz Bernhard sich vor allem um die Anknüpfung literarischer Bekanntschaften bemühte, widmete sich Tscharner in erster Linie der Betrachtung der politischen und sozialen Zustände. Die Aufenthalte in Holland und England waren ja auch deshalb länger berechnet worden, weil beide «für Republikaner vorzüglich lehrreiche Länder» seien³. Im Frühjahr 1751 verliessen sie England, kehrten nach Holland zurück, um schliesslich als letzte Etappe Paris zu wählen. Hier trafen sie mit dem Brugger Arzt J. G. Zimmermann zusammen, der eben bei Haller in Göttingen sein Studium mit dem Doktorexamen abgeschlossen hatte. Mit ihm trat Tscharner in engen freundschaftlichen Kontakt⁴. Anfang November 1751 langten sie wiederum in Bern an. «Ein mit solchen Fähigkeiten ausgerüsteter Mann reisste gewiss nicht ohne Gefühl und Nutzen; er kam mit erhöhten, vervollkommneten Geistes- und Gemüthskräften gezieret und veredelt, und mit Kenntnissen bereichert, heim, die er in dem Umgang der um die Welt und die Wissenschaften und die Künste verdientesten Männern und den Wohnplätzen und Werkstädten derselben mit einem geprüften Geschmacke gesammelt sich zugeeignet hatte⁵.»

¹ Von V. B. Tscharner sind dagegen mehrere Briefe an Haller und Zimmermann erhalten, die über seine Eindrücke Auskunft geben. Vgl. Stoye, S. 65–72.

² «Ms. Tscharner passeront par Bale à Utrecht... Vous avez tres bien caracterisé ces Ms. Tscharner, c'est sont c'est qu'il y a de mieux élevés de nos jeunes gens, et les Cavalliers de Berne sans expection qui ont le plus de merite.» F. L. Jenner an Iselin, 17. 9. 1750, vgl. Keller, BTB 1888, S. 246.

³ Freudenreich, Lobrede 1782, Neue Slg., S. LXXII.

⁴ Zimmermann an Haller, 2. 9. 1751, vgl. Ischer, BTB 1904, S. 3. Am 23. 9. 1751 meldete Zimmermann, dass die Tscharner Paris verlassen hätten.

⁵ Freudenreich, Lobrede 1782, Neue Slg., S. LXXII.

Die Jugendzeit war abgeschlossen. Jetzt nahm Stapfer von seinen Zöglingen Abschied. Das Trio verlor seinen Zusammenhang. Auch die beiden Brüder gingen nun ihre eigenen Wege.

Im Blumenhof

Den neuen Lebensabschnitt eröffnete Tschärner damit, dass er der staunenden Mitwelt zeigte, dass man auch fern der Stadt aufwachsend und ohne dass man am Treiben der Jugend allzu grossen Anteil genommen hatte, zu einem stattlichen jungen Mann sich entwickeln konnte.

Der «Schüsselkrieg» sollte 1752 wieder einmal in einem besonders festlichen Rahmen stattfinden¹. Die Festlichkeiten sollten zunächst, nach Tillier², mithelfen, den traurigen Eindruck der Henzi-Verschwörung von 1749 zu verwischen, zum andern sollte dadurch die Geburt des Dauphin gebührend gefeiert werden³. Die sonst sehr zurückhaltenden Ratsherren hatten für diesmal eine Reihe von Lustbarkeiten erlaubt: neben dem zweimal durchzuführenden Schützenumzug und einem zehntägigen Lustlager der Feuerwerker besonders ein prachtvolles Feuerwerk und einen nächtlichen Ball in der «manège». Am 28. April fand die erste Durchführung des Umzuges statt, am 8. Juni die noch glänzendere Wiederholung. Besondere Aufmerksamkeit erheischte dabei die Kompanie der Herren Schweizer, «die junge reiche und vornehme Herren waren, deren jeder sich piquierte, es den andern in der Pracht und Kostbarkeit hervor zu thun». Der Hauptmann dieser besonders kostbar ausgestatteten Truppe war niemand anderes als Tschärner, «welcher aufs wenigste für 50 000 Thaler Edelsteine, goldene Ketten und Medailles an sich trug und eine

¹ Neben dem Regimentsumzug des äussern Standes, der mit Zuzug von Milizen und Studenten gewöhnlich in einem Scheingefecht auf dem Kirchenfeld seinen Abschluss fand, führten die Schützen alljährlich ihren Schützenmattaufzug durch, einen Zug von der Plattform auf die Schützenmatte zur Eröffnung der Schiesssaison. Die meisten jungen Leute waren bei beiden Anlässen anwesend, die allerdings nicht jedes Jahr mit gleichem Glanze durchgeführt wurden.

² Tillier V, S. 221.

³ Ausführliche Schilderung der Festlichkeiten nach einem zeitgenössischen Bericht in BTB 1862, S. 261 ff.

superbe Figur hatte»¹. Vor Tscharners Kompanie marschierten acht Musikanten in den tscharnerschen Farben. Tscharner hatte demnach für diesen Aufzug sehr viel angewendet. Tat er es, um ein ganz bestimmtes Augenpaar zu erfreuen, um ein bestimmtes Herz höher schlagen zu lassen? Fast möchte man es meinen, wenn man bedenkt, dass am 22. Juni, also kurze vierzehn Tage später, der «Ehebrief zwischen dem Woledlen, Vesten Junkeren, Junker Niclaus Emanuel Tscharner, als Herren Hochzeiter an Einem, denne der Woledelen, Tugendgezierten Jungferen, Jungfer Anna Catharina von Tavel, als Jungfer Hochzeiterin am anderen Theil»² unterschrieben wurde. Am 24. Juli 1752 fand in der Kirche von Köniz die Trauung statt. Die günstigen materiellen Voraussetzungen schienen dem jungen Paar eine glückliche Ehe zu verheissen³. Am 17. April 1752 war der Bruder von Emanuel Tscharner, Bernhard, alt Landvogt von Frienisberg, kinderlos gestorben und hatte Niklaus Emanuel zum Haupterben seiner Immobilien gemacht⁴.

Im herrschaftlichen Blumenhof in Kehrsatz richtete sich das Paar häuslich ein. Fern von aufreibender Geschäftigkeit, von lärmender Geselligkeit lebte Tscharner hier als tätiger Landmann. Zum Blumenhof gehörte ein Landwirtschaftsbetrieb im Halte von 120 Jucharten. Voller Eifer stürzte sich Tscharner in die neue Arbeit. Nun war der «Müssiggang» vorbei. Seine Zeit nahm der Landbau in Anspruch, um so mehr, als er

¹ BTB 1862, S. 276. Ein Porträt Tscharners als Hauptmann im Schüsselikrieg befindet sich im Besitze von Herrn von Freudenreich in Monnaz (VD). (Photokopie im Familienarchiv.)

² Tochter von Paul Esajas von Tavel, a. Hofmeister von Königsfelden, und der Anna Katharina Thormann, *1730. Die Ehebriefe befinden sich im Familienarchiv.

³ Zimmermann schrieb über diese Partie am 27. 6. 1752 an Haller: «Mr. Tscharner de Koenigsfelden l'ainé vient de prendre le meilleur (sc. parti) qu'il y a. C'est M^{lle} de Tavel de Koenigsfelden avec 90 000 Livres. Vous iugerés par là du reste!» Laut Ehebrief erhielt Tscharner von seinem Vater als Ehesteuer 25 000 Bernpfund.

⁴ Bernhard Tscharner vermachte Tscharner: das neuerbaute Haus an der Kramgasse (heutige Nr. 54, vgl. Kunstdenkmäler der Stadt Bern, Bd. 2, Basel 1959, vor allem S. 274–277) als Erbteil angerechnet zu 35 000 Pfund, dann die Güter im Raume von Kehrsatz, angerechnet zu 50 000 Pfund. (Testament vom 2. 3. 1742, mit Zusatz vom 18. 3. 1752. Testamentenbuch 24, S. 204.)

sich vorgenommen hatte, durch persönliche Bewirtschaftung das Gut zu einem Musterhofe zu machen¹.

Seine literarischen Interessen liess er allerdings nicht unbefriedigt. Die Musse des Abends widmete er der Lektüre. In Paris hatte er Bekanntschaft mit Zimmermann gemacht². Seit dem Mai 1752 befand sich Zimmermann als Arzt in Bern und wurde Hausarzt bei Tscharner. Der begabte Brugger wusste Tscharner auf literarischem Gebiet anzuregen. Nachdem Zimmermann im Frühjahr 1754 Stadtphysikus von Brugg geworden war, blieben dennoch die Beziehungen aufrechterhalten. In den Briefen folgten sich medizinische Auskünfte und literarische Urteile bunt durcheinander³! Von Voltaire war die Rede, der an der *Pucelle d'Orléans* arbeitete. «Hr. Sinner, der verschiedene Strophen davon recitieren hören, sagt, sie seyen vollkommen schön; der Author soll in diesem Gedicht die Dummheit und den Aberglauben selbiger Zeiten, wie auch den Ehrgeiz des Päpstlichen Stuhls derb mitnehmen⁴.»

Das Thema Voltaire war ergiebig. Noch hatte Tscharner die *Pucelle* nicht gelesen, da konnte er Zimmermann von der Wirkung Voltaires

¹ Zwei Pläne im Staatsarchiv Bern geben über die Lage des Blumenhofes und die dazugehörigen Landstücke Auskunft. Der eine (Insel Nr. 15) auf einem Plan von 1689 fussend, zeigt die Güter, die zur Zeit von Bernhard Tscharner, a. Landvogt von Frienisberg, der Tscharner das Gut vermachte, zum Blumenhof gehörten. Das Herrschaftshaus lag im Winkel zwischen der Strasse nach Wabern und dem Weg nach Köniz (noch heute erhalten und so benannt). Die Hauptmasse des Grundbesitzes lag bergwärts der Bern-Thun-Strasse, anschliessend an das Herrschaftshaus, im Raum der heutigen Bahnstation Kehrsatz.

² Zimmermann, Johann Georg, 1728–1795, von Brugg, studierte in Bern und Göttingen, Arzt in Bern, dann von 1754 bis 1768 Stadtarzt von Brugg. Hierauf königlicher Leibarzt in Hannover. Verfasser populärphilosophischer Werke. – Vgl. über ihn: Ischer, Zimmermann, Bern 1893; Auguste Bonvier, J.G. Zimmermann, un représentant Suisse du cosmopolitisme Littéraire au XVIII^e siècle, Genf 1925; daneben: R. Ischer, J.G. Zimmermanns Briefe an Haller, BTB 1904–1912, R. Ischer, J.J. Rousseau und J.G. Zimmermann, BTB 1899; R. Luginbühl, Briefe von J. G. Zimmermann, ..., an Philipp Albert Stapfer, AHVB, Bd. XIII, Bern 1893.

³ Der Hausarzt Zimmermann führte die medizinische Betreuung als Fernbehandlung weiter und überzeugte sich bei den Besuchen in Bern vom Erfolg seiner Bemühungen. Am 19. 5. 1755 meldete er Haller, dass er die Gemahlin von einer Brustfellentzündung und Tscharner selbst von einer Angina befreit habe: «Je suis généralement fort heureux dans les maladies inflammatoires.» (Ischer, BTB 1907, S. 164.)

⁴ TZ, 2. 9. 1755.

auf die Genfer erzählen. Die ganze Stadt sei aufgewühlt. Gesellschaften schössen wie Pilze aus dem Boden, die sich mit nichts anderem als «Belles lettres» und Poesie beschäftigten. «Wer nicht Verse machen oder tadlen kann, wird als unnützes Glied der Gesellschaft angesehen¹.» Voltaires «Orphelin de la Chine» hatte er mit Interesse gelesen und wollte es Zimmermann zusenden. Jean Jacques Rousseaus Name taucht auf. Noch wenig profiliert allerdings. Er sei wieder in Genf. Voltaire ist die Autorität, Rousseau der Anfänger. Mit zustimmender Genugtuung zitierte Tschärner das Urteil Voltaires über Rousseaus Schrift «wider das menschliche Geschlecht»². Mit Ungeduld wartete Tschärner jeweils auf den «Bott», der ihm Neuerscheinungen brachte. Sein Wohlstand erlaubte ihm, sich eine reiche Bibliothek zuzulegen. Stapfers Saat ging auf! Doch dann plötzlich wieder ein Innehalten: «Neue Werke lese ich nicht mehr, dieselben haben denn einen allgemeinen Ruff.» Tschärner begann mit der Zeit hauszuhalten, seine Musse war klein geworden.

Es schimmert durch all das auch immer der junge Ehemann und Familienvater hindurch, der am liebsten seiner Familie lebt. «Ich geniesse hier der Landluft und der philosophischen Musse³.» Doch da wird diese philosophische Ruhe jäh gestört. Die Gattin überstand die Geburt des dritten Kindes nicht. Vergeblich rang er einige Tage um ihr Leben⁴.

¹ TZ, 14. 11. 1755.

² TZ, 14. 11. 1755. Voltaire hatte geschrieben: «On n'a jamais tant employé d'Esprit à vouloir nous rendre bêtes; il prend envie de marcher à quatre pattes, quand on lit votre ouvrage.»

³ TZ, 2. 9. 1755.

⁴ Gestorben am 29. 12. 1755. Wie weit unsachgemässe Behandlung am Tode mitverantwortlich war, ist nicht ersichtlich. Zimmermann jedenfalls äusserte sich am 16. 1. 1756 gegenüber Haller: «Vous savés, Monsieur, les dernieres paroles de Me. Tschärner à M. Hilfer quelque heures avant sa mort. „Partés Charlatan, je ne puis plus vous voir!“» (Hilfer war als Arzt damals in Bern en vogue. Zimmermann war daher über dieses negative, kreditschädigende Urteil froh.) (Ischer, BTB 1908, S. 102.)

Tschärner schrieb an Zimmermann, dass seine Frau schon längere Zeit vor ihrem Tode geglaubt habe, das zu grosse Glück, das sie in ihrer Ehe geniesse, könne nicht von langer Dauer sein. Allem Anscheine nach hatte sie noch bestimmtere Todesahnungen und Erscheinungen kurz vor ihrem Tode. J.C.Lavater ersuchte nämlich Tschärner 1773, ihm die «äusserst merkwürdige Geschichte von der Ahndung und der Erscheinung, die dem Tode Ihrer seeligen Gemahlin vor und nachgieng, mit allen Umständen, Namen des Orts, der Personen, der Zeit usf. zuschreiben, und mir

Das Schicksal fand nicht einen harten, unerschütterlichen Mann. Ein erstes Mal drohte ein Todesfall Tscharners Leben eine unheilvolle Wendung zu geben. «Mein zerrissenes Herz blutet an einer nie zuheilenden Wunde, mein ganzer Leib ist der Wucht der Leydenschaften und der Empfindungen blossgestellt¹.» Tscharner wünschte seiner Gattin möglichst bald zu folgen. Seine Phantasie versuchte immer wieder vergeblich, in die verwaisten Räume das Bild der Verstorbenen zu projizieren. Alle Gegenstände im Hause erinnerten ihn an sie. Ein Gefühl des Aufgebens bemächtigte sich seiner. Da erreichte ihn in dieser Stimmung ein Gedicht von Zimmermann, das dieser eigens auf den Tod der Gattin Tscharners verfasst hatte². Es kam dessen Stimmung in der Tonart entgegen und vermochte doch zugleich ihn vom Geschehenen etwas abzurücken. Das Empfinden der mitleidenden Freundschaft gab Tscharner neuen Halt. Geschickt lenkte Zimmermann Tscharners Gedanken auf das Kind, das am Leben geblieben war. So raffte sich Tscharner allmählich auf. Was er zunächst über das tapfere Sterben seiner Gattin ausgesagt hatte: «wo der Freigeist verzagt, der Weise verstummt, da sieget der Christ. Das Sterbebett ist der Schauplatz seiner Grösse, er triumphiert über die entsetzte Natur, und sihet seiner unsterblichen Hofnung unerschrocken entgegen. So führet die Religion ihre Kinder durch ein unvollkommenes Leben, zur Vollkommenheit, durch Tod und Gruft über die Trümmer einer gestraften Welt zu ihrer Bestimmung»³, wendete er nun auch auf sich selbst an. Sterbend hatte ihm die Gattin für seine Liebe gedankt, «ein Zeugnis ..., das Gott nicht verwerfen wird»⁴. Er glaubte, dass er durch sie bei Gott einen Fürsprech erhalten habe. Ganz tief empfand er von nun an ein neues, starkes Gottvertrauen, das ihn sein Leben lang nicht mehr verliess.

Eine Folge des Todes der Gattin machte sich sehr rasch bemerkbar. Was vorher nur angelegt war, brach jetzt ungehemmt durch: die Abneigung gegen die Gesellschaft und ihre Vergnügungen. «Ich fande ... mich einzu reifer Überlegung mitzutheilen». (Lavater an Tscharner, 15. 5. 1773 und 11. 6. 1773, ZBZ, Fa Lav. Ms. 584.)

¹ TZ, 15. 1. 1756.

² Das Gedicht ist abgedruckt in: Bürkli, Blumenlese, Bd. III, S. 199.

³ TZ, 15. 1. 1756.

⁴ TZ, 15. 5. 1756.

sam und verlassen mitten in den grossen Gesellschaften der Stadt¹.» Noch war Rousseaus Emile nicht erschienen, als Tscharner schon die Freuden des Lebens auf dem Lande zu schildern begann. «Vivre en philosophe» war nach Tscharners Ansicht gleichbedeutend mit auf dem Lande leben. Einer seiner engsten Freunde aus dieser Zeit, Vinzenz Frisching², war ihm Vorbild, der «am Fusse des Stockhorns in einem Alphaus sich überlassen, in der Stille und der Ruh einsiedlerisch lebt, seine Leydenschaften bestreitet, der Welt lacht, den Schönen trozet, und des wahren Glückes der Zufriedenheit in vollem Maasse genieusst»³. Das apolitische Otium schien Tscharner erstrebenswert. «J'ai substitué les amusements de la campagne aux Affaires de la ville; je ne fais que 2 Repas par jour ...» Das einfache Landleben ohne Luxus gab ihm langsam seine Ruhe wieder. Er widmete sich seinen Kindern⁴, besorgte selbst seinen Garten und leitete die Feldarbeit. Auf diese Weise sei wahres Glück möglich. «Je ne vois pas la centième partie de gens que je vois en Ville, je vois plus d'heureux⁵.»

Aber Tscharner spürte doch, dass das Leben etwas anderes fordere. Er fand nur nicht die Kraft, sich aus dieser Zurückgezogenheit allein herauszuarbeiten. «Ich überlasse mich also der Vorsehung und in der Zuver-

¹ TZ, 15. 5. 1756. Bei dieser Trauerklage Tscharners wird man an die Klage Ludwig von Diesbachs über den Verlust seiner Gattin (Hans von Greyerz, Studien zur Kulturgeschichte, S. 207–211) erinnert; und zwar an Ähnlichkeiten: die Trostlosigkeit des Gatten, den die Sterbende aufzurichten sucht; das Hineinspielen von Übernatürlichem: bei Diesbach der unbedachte Trunk, bei Tscharner die Todesahnungen der Gattin; dann aber auch an Verschiedenheiten, ganz abgesehen vom mittelalterlichen, katholischen Kolorit bei Diesbach: Diesbachs Schmerz ist vor allem ein Schmerz des verlassenen Vaters, der mit seinen «kleine Wesli» nun allein ist. Bei Tscharner ist es zunächst der Schmerz über das verlorene Eheglück. Der Gedanke an die Kinder, an die vor allem Zimmermann erinnerte, bringt dann recht eigentlich den Trost, da Tscharner sich so seiner neuen Aufgabe bewusst wird. Bei Diesbach und Tscharner eröffnet schliesslich eine neue glückliche Heirat das neue Leben.

² Vinzenz Frisching, 1727–1790, ledig geblieben, Gutsbesitzer in Uttigen bei Thun. Bibliophile und Besitzer «einer der schönsten und brauchbarsten Bibliotheken in der Stadt», war imstande, für einen schönen Bibeldruck 12 Dukaten zu bezahlen. (TZ, 14. 11. 1755.)

³ TZ, 2. 9. 1755.

⁴ Beat Emanuel, * 14. 5. 1753, † 21. 3. 1825.

Niklaus, getauft 4. 6. 1754, † 27. 5. 1774.

Katharina, * 16. 12. 1755, † 9. 4. 1757.

⁵ TZ, 24. 5. 1757.

sicht, sie werde es mit mir zum besten machen, finde ich Ruhe und Vergnügen¹.» So wartete er denn auf die Vorsehung, soviel wie möglich auf dem Lande lebend. Am 29. Januar 1758 befand er sich einmal mehr in «Uttigen, am Fusse des Stockhorns», wo Frising und er Zimmermanns neues Werk «Vom Nationalstolze» durchbesprachen. Im grossen und ganzen gefiel ihm Zimmermanns Werk, brachte es doch die Exempla, die für Tscharners Erziehungsidee so wichtig waren, gesammelt und ansprechend zur Darstellung. Im einzelnen konnte er es sich allerdings nicht versagen, Kritik zu üben². Die Atmosphäre in Uttigen schien auf Tscharners Wunder zu wirken. «Ich lebe frey, still und sehr vergnügt», liess er sich Ende Januar 1758 vernehmen³. Die Krise überwand er schliesslich doch nicht allein, seine neue Gattin sollte ihm dabei helfen. Am 10. April 1758 heiratete er eine entfernte Verwandte, die zwanzigjährige Elisabetha Tscharner⁴. Mit dieser Eheschliessung kehrte der alte Tatendrang zu

¹ TZ, 17. 3. (1757?).

² Das Werk Zimmermanns teilt sich in zwei Hauptkapitel. Im ersten handelt er von dem falschen Stolz der Nationen, dem Hochmut. Im zweiten von dem wahren Stolze einer Nation auf ihre Vorzüge, insbesondere von dem Vorzug der republikanischen Staatsform gegenüber der despotischen, absoluten. Tscharner sah das Hauptverdienst der Schrift im zweiten Teil, wo Zimmermann das Positive der Republiken aufgezeigt habe. Die Übelstände versuchte Zimmermann mit Hilfe von Anekdoten darzulegen, in denen etwa die Abneigung der Berner gegen das Aussergewöhnliche (Haller!) gegeisselt wurde (S. 191). Tscharner glaubte, dass die Wirkung der Schrift grösser gewesen wäre, wenn Zimmermann nur das Vorbildliche dargestellt und auf Anekdoten mit negativem Vorzeichen verzichtet hätte, «da selbige bey mir eine widrige Wirkung gehabt». (TZ, 29. 1. 1758.) Tscharner ertrug eben, wie alle seine Standesgenossen, Kritik an Bern, an seinem Staate, von einem Nichtpatrizier nicht.

³ TZ, 29. 1. 1758.

⁴ Elisabetha Tscharner, 1738–1791, Tochter von Abraham Ahasver Tscharner, dem Enkel von Nr. 12. Die Mutter der zweiten Gattin war eine Cousine der ersten Gattin. Es ist also zu vermuten, dass die Verwandtschaft versuchte, durch eine neue Ehe den untröstlichen Witwer wieder dem Leben zurückzugewinnen. (Die Mitgift der zweiten Gattin war geringer und betrug 8000 Pfund Pfennige. Tscharner erhielt von seinem Vater nochmals eine Ehesteuer von 15 000 Pfund.) (Ehebriefe und Entwurf dazu im Familienarchiv.)

Der zweiten Ehe entsprossen auch drei Kinder:

Abraham, * 29. 6. 1763, † 1764;

Elisabeth, * 10. 3. 1766, † 1830, Gattin von Friedrich Freudenreich;

Niklaus Emanuel, * 1769, † 1769.

Tscharner zurück. Nachdem es eine Zeitlang geschienen hatte, dass das Vorbild des apolitischen Vinzenz Frisching durchschlage, wurde nun Tscharner doch wieder der Gesellschaft zurückgegeben. Um so unangenehmer empfand er es jetzt, dass er bei der Ratsbesetzung von 1755 noch zu jung gewesen war und so vorläufig von politischer Tätigkeit ausgeschlossen blieb. Schien ihm doch der Umfang der täglichen Arbeiten auf seinem Gute für seine Kräfte zu klein¹. Im Jahre ihrer Gründung, 1759, trat Tscharner der «grande société» bei, ohne allerdings darin stark hervortreten². Denn im gleichen Jahre trat er einer andern Gesellschaft bei, die auf Jahre hinaus seine ganze Kraft in Anspruch nahm.

¹ Zimmermann hatte Tscharner über die politischen Zustände in Brugg geklagt. Darauf antwortete Tscharner: «Nous avons chez nous des Baillifs, des Conseillers, qui ressemblent aux vôtres, Ces gens doivent decider de mon Etat, j'en depens plus que Vous ne dependés des Votres, à l'age de 30 années passé je ne suis à leurs yeux qu'un Enfant. Gens à Conseil, Gens à préjugés, qui sont au Gouvernail de la galère dans laquelle je vogue sur une Mer souvent Orageux, sans voir de fin à mon voyage, reduit dans un petit coin, je m'enveloppe dans mon Manteau, incertain de ma destination je m'occupe à me tourner sur la petite place qui m'est assignée et à m'y ranger le mieux que je puis, en tirant le meilleur parti possible, attendent avec autant de calme que de resignation, le tems et le moment, que la Providence a marqué pour la delivrance, et qu'on me trouve bon à quelque chose.» (TZ, II. 7. 1759.)

² Tscharner, La grande société, S. 131.

II. TEIL

Der ökonomische Patriot 1759–1767

In der ökonomischen Gesellschaft

Seit 1752 war Tscharner Besitzer des Blumenhofes in Kehrsatz. Prächtig lag das Gut am Ausgang des Köniztälis, die Äcker, obwohl am Abhang des Längenberges gelegen, flach und von der daran vorbeiführenden Gürbetal-Landstrasse aus leicht zugänglich. Eine einzigartige Aussicht erfreute den Besitzer: «Gegenüber steht ein Amphiteater von Hügeln mit Schlössern, Kirchen, Landsitzen, Bauernhöfen versetzt, und bis auf die obersten Gipfeln der dahinter stehenden Bergen angebaut. Am Fusse desselben mitten durch die Schaubühne fliesst die Aare in niedern Ufern. Zur Rechten gegen Mittag stehen die Alpen, zur Linken der Jurass, die meine Aussicht begrenzen¹.»

Das Gut umfasste 120 Jucharten Acker- und Mattland, dazu über 50 Jucharten Wald. Zunächst bewirtschaftete Tscharner das fruchtbare und reiche Gut selbst mit Hilfe eines Meisterknechtes und verschiedener Dienstboten. Der junge Gutsherr konnte bei dieser Tätigkeit reiche Erfahrungen sammeln und Kenntnisse erwerben, die ihm bald einmal in weiten Kreisen Beachtung verschafften. Als daher im Dezember 1758 im Avisblatt der Stadt Bern eine Aufforderung an alle Patrioten und Freunde der Landwirtschaft veröffentlicht wurde, einen Preis zu stiften für die vorzüglichste Abhandlung über die Verbesserung des Landbaues, da war es für Tscharner von vornherein gegeben, bei diesem Preisausschreiben zu subscribieren². Noch war es den Subskribenten unklar, was für eine Form diese Vereinigung erhalten sollte, noch weniger waren sie sich natürlich bewusst, dass aus ihr sich die berühmte ökonomische Gesellschaft entwickeln werde³.

¹ Ephemeriden, 1776, 10, S. 79.

² Vgl. zur Gründung der ökonomischen Gesellschaft: Strahm, Gründungsprogramm.

³ Bäschlin, Blütezeit. Die Arbeit ist leider nicht zum Abschluss gebracht worden. Guggisberg-Wahlen, Festschrift. Umfasst als Übersicht die ersten hundert Jahre der Gesellschaftstätigkeit.

«Il vient de naitre ici une espèce d'Academie, qui reveillera peut être les esprits de nos Compatriotes à former une autre plus glorieuse mais non plus utile à la Patrie; celle cy n'a pour Objet que l'Economie tant Civile qu'agreste...¹» Es ist hier gleich darauf hinzuweisen, dass Tscharner stillschweigend eine Ausweitung des Tschiffelischen Programms vorgenommen hatte. Obschon zwar das Original der Anzeige im Avisblatt nicht mehr aufgefunden werden konnte, darf doch aus dem Wortlaut der Vorbemerkung im Manuel der ökonomischen Gesellschaft² geschlossen werden, dass in der Anzeige nur von der «Verbesserung des Landbaus» die Rede war.

Schon am 6. Januar konnte Tscharner melden, dass die Zahl der Subskribenten vierzig erreicht habe und dass eine erste Arbeitsorganisation getroffen worden sei: «elle (l'academie) est composée de six membres, d'un President et 6 Adjoints, les six premiers qui forment la Societé étroite choisiront les six derniers du nombre des Souscrivains pour le fond des prix»³. Bereits zu diesem Zeitpunkt nahm man auch die Herausgabe eines «Journal économique» in Aussicht. Für Tscharner wurde entscheidend, dass sein Ansehen als Gutsbewirtschafter schon so verbreitet war, dass er unter die Zahl der sechs «Membres» aufgenommen wurde.

Ende Januar berichtete Tscharner Genaueres über die Mitglieder und die Organisation: zum Präsidenten war Landvogt Engel von Aarberg gewählt worden, der mit den sechs «ordinaires» den eigentlichen, arbeitenden Kern der Gesellschaft bildete. Weitern sechs Mitgliedern war es als «Adjoints» nach Belieben überlassen, Arbeiten auf sich zu nehmen. Die Gesamtzahl der Subskribenten überstieg schon das halbe Hundert. Über ihre Zusammensetzung äusserte sich Tscharner folgendermassen: «Voici la Liste, qui n'est pas celle de nos Savans, les Campagnards se trouvent rarement au nombre des Lettrés, Vous trouverès pourtant parmi ceux c'y des Cultivateurs ou moins des amis de l'agriculture. Nous n'avons point voulu de Protecteur, Vous trouverès néanmoins des Gens du 1^{er} Ordre et quantité de Magistrats, parmi les Souscrivains aux prix⁴.»

¹ TZ, 6. I. 1759.

² Bäschlin, Blütezeit, S. 64.

³ TZ, 6. I. 1759.

⁴ Unter den 6 Adjoints befand sich auch Prof. Stapfer, «qui s'y trouve je ne scais à quel titre, et luy non plus». (TZ, 24. I. 1759.)

Die Gesellschaft wollte sich also ihren Namen und ihre Stellung durch eigene Arbeit erwerben und nicht vom Ansehen eines Protektors zehren. Trotzdem wurde es dann Brauch, zum Präsidenten der grossen Gesellschaft¹ repräsentative Persönlichkeiten aus den regierenden Kreisen zu wählen.

Rasch trat die Gesellschaft mit ihren Anliegen vor die Öffentlichkeit. Das erste, deutsche, Programm datierte vom 13. Januar 1759. Eine systematischere, klarere und flüssigere Fassung erschien mit dem Datum des 20. Januar in französischer Sprache im «Journal Helvétique»². Wie Strahm richtig vermutete, sind die Gedanken J.R. Tschiffelis Grundlage dieser Programme. Ausdrücklich nennt Tscharner Tschiffeli als den Verfasser des französischen Programms³. Die kürzere, selbständige lateinische Fassung des Programms dagegen ist wohl von Tscharner geschrieben worden⁴. Es ist hier wichtig, das Augenmerk auf die in den verschiedenen Programmen dargelegten Hauptanliegen der Gesellschaft zu richten. Im französischen Programm wurde als Ziel der Gesellschaftstätigkeit angegeben: «... fähige Köpfe aufzumuntern, ... einen Teil ihrer Zeit ... einer so edlen ... Beschäftigung zu widmen», und zur Aufmunterung wird eben ein Preis ausgeschrieben⁵. Der Verfasser des französischen Programms sah also die Aufgabe der Gesellschaft darin, Anregerin für land-

¹ Nach dem Reglement vom 26. 12. 1761 war die ökonomische Gesellschaft in drei Gremien unterteilt:

- Die grosse Gesellschaft (Generalversammlung der Subskribenten), die in letzter Instanz die Preisaufgaben ausschrieb und die begutachteten Arbeiten prämierte.
- Die mittlere Gesellschaft war die vorberatende Instanz bei Preisausschreiben, erliess die Gesetze und prüfte die Rechnung. Dieses Gremium verschmolz recht bald mit
- der kleinen Gesellschaft, dem eigentlichen leitenden und arbeitenden Ausschuss.

² Strahm, Gründungsprogramm, S. 4.

³ TZ, 15. 2. 1759. Tschiffeli wurde vorgeworfen, er habe sein Programm aus «Fremdem» zusammengetragen. Ein Teil sei aus Mirabeaus Menschenfreund abgeschrieben. Gegen diesen Vorwurf nahm Tscharner Tschiffeli in Schutz und gab zu bedenken, dass Tschiffeli ein viel zu lebhafter und geistreicher Mann sei, als dass er sich mit blossem Abschreiben begnügt hätte.

⁴ Sicheres Beleg dafür konnte nicht aufgefunden werden. Strahm, Gründungsprogramm, S. 9, nennt V.B.Tscharner und Tscharner selbst als mögliche Autoren. Da aber Vinzenz Bernhard erst am 5. 5. 1761 Mitglied der ökonomischen Gesellschaft wurde, fällt er weniger in Betracht.

⁵ Strahm, Gründungsprogramm, S. 4–6.

wirtschaftliche Bemühungen zu sein. Im lateinischen Programm klingt ein etwas anderer Ton an. Erste Aufgabe der Gesellschaft soll hier sein, alles, was in der Welt auf landwirtschaftlichem Gebiet geschaffen und veröffentlicht wird, zu prüfen und auf seine Eignung für schweizerische Verhältnisse zu untersuchen. Zum andern sollten landwirtschaftliche Erfahrungen der Mitglieder und auch weiterer Kreise in einer Zeitschrift veröffentlicht werden. Erst als dritter Punkt folgt hier die anregende Tätigkeit durch Stiftung von Preisen¹. In diesen beiden Programmen ist in nuce bereits der Gegensatz angelegt, der dann in spätern Jahren für das Leben der Gesellschaft so bestimmend wurde: soll die Gesellschaft vor allem Anregerin sein, oder soll sie in erster Linie eigene Untersuchungen durchführen. Tscharner gehörte zur Gruppe, die eigene experimentelle Tätigkeit der bloss anregenden vorzog. Zunächst herrschte natürlich die Meinung vor, dass man das eine tun und das andere nicht lassen solle. So wurde am 9. März 1759 eine Kommission bestellt, die einen Plan aufzusetzen hatte, wie und wo «mit denen allfällig zu machenden Experimenten der Anfang gemacht werden könnte». Neben Salzdirektor Herbort und von Tavel wurde Tscharner in diese Kommission gewählt².

Tscharner muss in diesen ersten Monaten überhaupt rasch die treibende Kraft in der Gesellschaft geworden sein. Er war es, der in einem Mémoire der Gesellschaft ein Organisationsgesetz vorlegte, das am 30. März 1759 angenommen und als verbindlich erklärt wurde³. Eine Woche später legte er ein weiteres Memorial vor, das vor allem bei M.G.H. und Oberen das Verständnis für die Ziele der ökonomischen Gesellschaft wecken sollte und in die verhüllte Bitte um finanzielle Unterstützung ausmündete⁴.

¹ Strahm, Gründungsprogramm, S. 9–10.

² Manual der ök. Ges., 9. 3. 1759.

³ TZ, s. d. (dem Inhalt nach auf den 5. 4. 1759 datierbar). «Cette Société a totalement changé de face, sur un Mémoire que j'ai présenté à ces Messieurs, qui a été reçu et passé en Loi.»

Vgl. Manual ök. Ges., 30. 3. 1759. Tscharner hat in diesem Vorschlag das System der drei Gesellschaftsgremien festgelegt. Am 26. 12. 1761 wurden diese Gesetze durch erweiterte und endgültige Satzungen ersetzt.

⁴ «Beantwortung verschiedener Fragen, die die Einsazung und den Werth der ökonomischen Gesellschaft betreffen, und wie das Ansehen derselben könne vermehrt, und der Nutzen den sie dem Lande schaffen solle, befördert werden.» (Mss. öG, Fol 6 A 4; aufbewahrt im Zimmer der ökonomischen Gesellschaft im Schloss Jegenstorf.)

Tscharner ging in diesem Memorandum davon aus, dass am bernischen Staatskörper Mängel und Gebrechen zu bemerken seien. Einmal moralischer Art: festzustellen am täglich zunehmenden Drang nach fremdem Luxus, dann aber vor allem wirtschaftlicher Art: Seltenheit der Arbeiter, Niedergeschlagenheit der Handwerker, Hemmung der Handelschaft, schlechter Vertrieb der Landeswaren. Diesen Gebrechen wolle die Gesellschaft steuern. «Der edle Vorwurf ihrer Bestimmung und ihrer Bemühungen ist, durch die Aufnahme der Wirtschaft und der Handelschaft die Lebensäfte des Landes wieder in ihren gehörigen Lauf zu bringen ... Die Gesellschaft sucht nicht was Pracht und Üppigkeit mehren, und Lust und Eitelkeit im Lande pflanzen kann; nein, das nothwendige, das nützliche und das beste sucht sie gemein zu machen, sie sucht das Land zu bauen und zu bereichern, und in ihrem Schoose das zu finden, was wir anderswo her vergeblich erwarten sollten. Sie frohnet dem Fleisse und nicht dem Müssiggang, sie sucht unsere Nachbahren nicht im Stolze, nicht im Aufwand nachzuäffen, im guten saget sie, wollen wir es ihnen einmahl nachthun, und wo möglich unseren Geist, unseren unter fremden Leidenschaften schmachtenden Geist, durch nützliche und Edle Beschäftigungen, aus dem gefährlichen Strudel reissen, und unsere halb vermummte Sitten retten.»

Dass Tscharner hier der Tätigkeit der ökonomischen Bewegung neue Richtung gab, fällt auf. Nicht die Landwirtschaft allein sollte Ziel ihrer Bestrebungen sein, sondern Handel und Handwerk sollen ebensowohl Anteil an ihren Bemühungen haben. Dann aber ein weiteres: die Bestrebungen der ökonomischen Gesellschaft lägen nicht allein auf der wirtschaftlich-materiellen Ebene, sondern auch, und hier findet sich ein echt Tscharnerisches Anliegen, parallel zu der wirtschaftlichen Förderung muss die sittliche Erziehung und Besserung laufen.

Das Memorial wandte sich an die Obrigkeit. Tscharner glaubte versichert sein zu können, dass M.G.H. die Gesellschaft unterstützen würden, da es ja seit je «das ruhmvolle Bestreben, der Edelste Vorwurf unsers hohen Standes» gewesen, für das Glück der Untertanen zu sorgen. Wie sich in der Folge zeigte, war die Obrigkeit nicht gesonnen, die ökonomische Gesellschaft mit regelmässigen Beiträgen zu unterstützen, dagegen gewährte sie von Zeit zu Zeit einen Zuschuss an die Prämien und schlug

auch selbst Preisfragen vor, deren Prämien sie bezahlte. Die Gesellschaft blieb eine private Institution. Die wenigen Männer, die an ihrer Spitze standen, setzten ihre ganze Kraft ein, um dem Staat durch ihren persönlichen Einsatz zu nützen. Und Einsatz wurde wirklich gefordert. Bald schon musste die Arbeit innerhalb der Kommission aufgeteilt werden. Tscharner übernahm die Departemente Holz und Viehzucht¹. Den Sommer über konnte er sich auf seinem Gute in die Sachgebiete weiter einarbeiten. Während dieser Zeit fielen die Sitzungen aus. Im Herbst galt es gleichsam, einen neuen Anlauf zu nehmen. Und es zeigte sich, dass die Gesellschaft lebensfähig war. Nun setzte auch die experimentelle Tätigkeit ein. Samensorten wurden unter die Glieder verteilt, die damit Versuche anstellten und der Gesellschaft ihre Erfahrungen mitteilten. Rasch fand solche Tätigkeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise. Die Korrespondenz schwoll an, auch hier musste eine organisatorische Neuregelung statthaben. Am 7. Februar 1760 wurden zwei Sekretäre bestellt. Wiederum war es Tscharner, der einen neuen Aufgabenkreis übernahm. Er stellte sich als Sekretär für die deutsche Korrespondenz zur Verfügung, während Pfarrer Bertrand das französische Ressort übernahm². Für diesen Tätigkeitsdrang Tscharners gibt es eine einleuchtende Erklärung. Der Drei- unddreissigjährige war ja noch ausgeschlossen von der politischen Mitarbeit am Staate. Erst Mitte der sechziger Jahre konnte er auf den Eintritt in den CC hoffen. Konnte er da seine Zeit sinnvoller anwenden als mit ökonomischen Bemühungen, zumal da er ja als Gutsbesitzer selbst einen nicht geringen Nutzen davon empfing. Das war recht eigentlich das Geheimnis des Anfangserfolges der ökonomischen Gesellschaft, dass Männer wie Emanuel von Graffenried von Burgistein, Franz Jakob von Tavel und die beiden Tscharner noch nicht dem CC angehörten³ und somit durch politische Geschäfte nicht abgelenkt wurden.

Als zu Beginn des Jahres 1760 das erste Stück der «Sammlungen von Landwirtschaftlichen Dingen» erschien, da war es eine Abhandlung von Tscharner, die als einzige Arbeit eines Kommissionsmitgliedes⁴ neben den

¹ Manual öG, 10. 4. 1759.

² Manual öG, 8. 2. 1760.

³ Alle vier wurden 1764 promoviert.

⁴ Sehr wahrscheinlich stammt auch der einleitende Vorbericht aus Tscharners Feder. Der entschuldigende Hinweis, dass der Verfasser Schweizer sei und demgemäss

beiden gekrönten Preisschriften und einigen kleineren Exzerpten aus ausländischen Schriften veröffentlicht wurde: die Abhandlung von dem Hanfe¹.

Es lohnt sich, diese erste ökonomische Veröffentlichung Tscharners näher zu betrachten. Einleitend kam Tscharner nochmals auf den Zweck der ökonomischen Veröffentlichungen zu sprechen. Sie seien der Aufnahme der Hauswirtschaft und des Landbaues gewidmet. Es fällt auf, dass Tscharner hier den Begriff Hauswirtschaft brauchte. Was verstand er denn eigentlich unter dem Begriff «ökonomisch»?

Schon August Oncken hat 1885 diese Frage, allgemein für das 18. Jahrhundert, gestellt und geantwortet: «der Titel (ökonomische Gesellschaft) war also im Sinne einer nationalökonomischen Gesellschaft zu verstehen, was damals übrigens eine besondere Hinneigung zum Landbau keineswegs ausschloss².» Bäschlin nahm diesen Hinweis auf mit der Betonung, «dass die Landwirtschaft geradezu das grundlegende Element ... bedeute³».

Der Begriff «Wirtschaft» ist zentral. Schon der Vorbericht zum ersten Stück der Sammlungen gipfelte in den Sätzen: «O dass doch ihre und unsere Arbeiten männiglich, den Landes-Herren wie die Untergebene, innigst überzeugen möchten, dass eine kluge Wirthschaft, durch weise Gesetze geleitet, die Grundveste der allgemeinen und besonderen Glückseligkeit ausmache.» Eine geistesgeschichtliche Klärung des Begriffes Wirtschaft hat Otto Brunner versucht⁴. Seine für den niederösterreichischen Raum entwickelten Ergebnisse lassen sich auch auf die schweizerisch-bernischen Verhältnisse übertragen.

Hohberg, der belesene Verfasser der «Georgica curiosa» definierte den Gegenstand seiner Schrift folgendermassen: «die Oeconomia (ist) nichts anderes als eine weise Vorsichtigkeit, eine Hauswirtschaft beglückt anzu-

sowohl die «Reinigkeit der Sprach» als die Rechtschreibung beanstandet werden könnten, würde jedenfalls mit den Bestrebungen des einstigen La Rochefoucauld-Übersetzers übereinstimmen.

¹ Schriften öG, 1760, I, S. 200.

² Oncken, Mirabeau, S. 16.

³ Bäschlin, Blütezeit, S. 86.

⁴ Otto Brunner, Hohberg. Für die Begriffserklärung besonders wichtig ist der Abschnitt: Adeliges Landleben, S. 237–280.

stellen, zu führen und zu erhalten¹.» Die Bedeutungsgeschichte des Wortes Wirtschaft, wie sie Otto Brunner gibt², lässt erkennen, wie gerade im 18. Jahrhundert der Begriff auf die Bedeutung: «planvolle Führung des Hauswesens als selbständigen Organismus» hinzielt. Beim jungen Tscharner ist nun deutlich zu erkennen, wie auch er die einzelne Haushaltung als primäres Objekt seiner Bemühungen aufgefasst wissen will. Nicht die Volkswirtschaft als abstrakte Grösse soll gefördert werden, sondern der einzelne Untertan soll in seinem materiellen und, was ja eben auch nur auf individuelle Weise erreicht werden konnte, sittlichen Stande gefördert werden. Diese enge Verbindung von sittlicher und materiell-praktischer Erziehung gehört zum Wesen der eigentlichen, ökonomischen Literatur, wie sie von Xenophon³ begründet wurde, der in seinem «Oikonomikos» nicht nur die Grundzüge der landwirtschaftlichen Technik dar-

¹ Hohberg, *Georgica curiosa*, 2. Auflage 1687. Das Werk behandelt in 12 Büchern den gesamten Komplex der Hauswirtschaft, von den Rechtsverhältnissen über die Familie und das Gesinde bis zu Acker, Wald und Stall, samt den notwendigen systematischen Angaben über Mineralien, Pflanzen, Human- und Tiermedizin.

Zur Ergänzung der Bedeutungserklärung von Brunner: Tscharners Zürcher Freund, J. H. Füssli, definierte in seiner *Carolinum-Vorlesung: Grundsätze der Staatskunst* diese Staatskunst folgendermassen: «Staatskunst ist deshalb jene ungekünstelte bürgerliche Weisheit, welche ihre Vorschriften auf die festen Fundamente der kindlichen, ehelichen, älterlichen und herrschaftlichen Pflichten, kurz auf die Ordnung und Glückseligkeit des Hausstandes gegründet und in dieser einfachen Gesellschaft überall das Vorbild findet, wie man in der zusammengesetzten grossen Gesellschaft des Staates mit Eifer und Treu gehorchen und mit Einsicht befehlen soll.» (König, Füssli, S. 108 ff.)

In seiner Arbeit über die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden (S. 17/18) stellt W. Dolf den Zusammenhang zwischen diesem Denken in «einzelnen Haushaltungen» und den grossen Wirtschaftstheorien her: «Das typisch Primitive in der merkantilistischen Wirtschaftsauffassung ist darin zu sehen, dass sie den Staat als die Summe aller Haushaltungen sah und so die Wirtschaftspolitik unter den genau gleichen Prinzipien getrieben haben wollte, wie ein kundiger Hausvater seine Haushaltung verwaltet. Wie dieser bestrebt sein soll, möglichst viele Einnahmen und möglichst wenig Ausgaben zu haben, damit die Bilanz am Schluss des Jahres möglichst aktiv ist, soll es auch der Wirtschaftspolitiker tun.» Tscharner kann jedoch nicht als «Primitiv-Merkantilist» bezeichnet werden, weil eben bei ihm das Denken in Haushaltungen auch und vor allem eine sittliche, erzieherische Begründung hat.

² Brunner, Hohberg, S. 242–244.

³ Tscharner las die griechischen Klassiker im Urtext. Ob er den «Oikonomikos» des Xenophon gelesen hat, liess sich nicht feststellen.

stellt, sondern auch zeigt, wie nur der sittlich Hochstehende, der Herr seiner selbst, ein guter Hausherr sein kann. So gesehen blieb ökonomische Bestrebung immer ein Teil der umfassenderen «Ethik», wie sich das bei Isidor von Sevilla etwa in dessen Etymologien widerspiegelt¹. Von hier aus lässt sich deshalb schon vorwegnehmend sagen, dass Tscharners Bestrebungen auf pädagogischem und moralischem Gebiet, die später neben der agronomischen Betätigung einen immer breiteren Raum einnehmen, nicht ein Abgehen von seinen ursprünglichen ökonomischen Interessen bedeuten, sondern geradezu erst den eigentlich sinnvollen Abschluss ökonomischen Tuns bedeuten. –

Nun zurück zu der Schrift vom Hanfbau! «Espèce d'académie» hatte Tscharner die entstehende ökonomische Gesellschaft genannt. Eine gelehrte Gesellschaft also, die sich mit ihren Schriften in die Gespräche der europäischen Gelehrtenwelt einschalten wollte. Daneben sollten die Veröffentlichungen für die Landleute bestimmt sein und ihnen die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Forschungen mitteilen. Der Gegensatz der zwei Zielsetzungen liegt offen! Auf welche Seite hin hat Tscharner in seiner ersten Veröffentlichung tendiert? Die Schrift ist durchaus im Sinne einer gelehrten Abhandlung verfasst. Schon allein die Einleitung macht das deutlich, wenn Tscharner zunächst aufzeigt, wie der Hanf auf Lateinisch, Italienisch, Französisch, Englisch, Dänisch und Niederländisch genannt wird. Dann sind die Werke aufgezählt, die er in seine Abhandlung mitverarbeitet habe². Die zahlreichen Zitate aus der «naturalis historia» des Plinius maior waren jedenfalls auch nicht dazu angetan, die Verbreitung der Schrift beim Landvolk zu fördern. Der sachliche Inhalt muss hier natürlich übergangen werden, dagegen ist auf die Art der Darstellung des Stoffes zu merken. Als roter Faden durchzieht die Abhandlung die Schil-

¹ Brunner, Hohberg, S. 253.

Isidor von Sevilla teilt in seiner Einteilung der Philosophie (Etymologien, II, 24, 16) der philosophia actualis drei Unterabteilungen zu:

- Moralis dicitur, per quam vivendi mos honestus appetitur et instituta ad virtutem tendentia,
- Dispensativa dicitur, cum domesticarum rerum sapienter ordo disponitur,
- Civilis dicitur, per quam totius civitatis utilitas administratur.

² Vor allem französische und englische Spezialwerke, daneben Savarys Dictionnaire de Commerce und den Dictionnaire Encyclopédique.

derung des Hanfbaues, wie Tscharner ihn für richtig hält. Diese Schilderung wird unterbrochen und aufgelockert durch Vergleiche mit der Anbauweise der Alten, der Engländer, Franzosen und Deutschen. Der Charakter einer gelehrten Abhandlung wird dadurch unterstrichen, dass Tscharner sich oft gegen die Ansichten einzelner Autoren wendet. So sehr von der benützten Literatur her auf eine starke Verbindung mit der englischen und auch französischen Landwirtschaftslehre geschlossen werden kann, so auffällig ist es, dass Tscharner immer wieder die verwendeten schweizerischen Termini den in Deutschland gebräuchlichen gegenüberstellt. Die Schrift war also von vornherein auch auf deutsche Leser ausgerichtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die erste ökonomische Veröffentlichung Tscharners durchaus nicht als eine Schrift für das Landvolk angesprochen werden kann, sondern ganz im Stil einer gelehrten Abhandlung gehalten ist. Die Gesellschaft musste wohl sehr bald einsehen, dass sie mit derartigen Veröffentlichungen den Zugang zum einfachen Landmann nicht fand. Wollte sie im Volke wirken, so galt es ein Netz mitarbeitender Männer über das ganze Land zu legen! Diese Mitarbeiter konnten dann in ihren Bezirken die Erkenntnisse der Gesellschaft verbreiten. Am 1. Dezember 1760 wurden deshalb Tscharner und von Tavel beauftragt, ein Projekt für die Errichtung von Zweiggeseellschaften auszuarbeiten. Mit nun schon gewohnter Promptheit entledigten sich die beiden ihrer Aufgabe. Am 15. Januar 1761 wurde das Gutachten genehmigt¹. Tscharner und von Tavel dachten vor allem an die Pfarrer und die verschiedenen Amtleute in den Landstädten und hofften von ihnen eine Verbreitung des neuen Gedankengutes. Auch nach Brugg zu Zimmermann und Daniel Stapfer gelangte eine Aufforderung zur Mitarbeit².

So fruchtbar die Tätigkeit der Zweiggeseellschaften auch war, sie brachten es doch nicht fertig, den Landmann aufzurütteln. Es musste nach neuen Wegen gesucht werden. Schon 1762 hatte Pfarrer Fröhlich aus Birr den

¹ Schriften öG, 1762, 1, S. 1–54. Eingehend behandelt bei Bäschlin, Blütezeit, S. 145–149.

² Zimmermann war von Tscharner schon bald als Mitarbeiter beigezogen worden. Im Dezember 1759 hatte der Brugger Arzt Hofrat Schmidts «Reflexions sur l'agriculture» ins Deutsche übertragen und war deswegen zum korrespondierenden Mitglied ernannt worden.

Vorschlag gemacht, dass die ökonomische Gesellschaft ihre Veröffentlichungen an die Pfarrer oder die Dorfvorsteher schicken solle. Der Pfarrer solle dann die Bauern um sich versammeln und ihnen die Schrift mundgerecht machen¹. Diesen Gedanken griff Tschärner in doppelter Hinsicht auf:

Recht bald stellte sich für die arbeitende Kommission der Gesellschaft das Nachwuchsproblem. Die Zeit rückte heran, wo die bisher tätigsten Mitglieder in den CC eintreten sollten, andere durch staatliche Ämter ihrer Freizeit beraubt wurden. Tschärner glaubte eine Lösung gefunden zu haben, die gleich zwei Vorteile bot. Man solle die Theologiestudenten für die Mitarbeit in der Gesellschaft gewinnen. Die Studenten seien schon durch ihre gymnasiale Bildung in der Naturlehre für ökonomische Aufgaben vorbereitet und hätten ein natürliches Interesse dafür, während die übrige Jugend, die sich dem Kriegsdienst widme oder dem Müssiggang verfallen sei, für die ökonomische Gesellschaft nicht in Frage komme. Durch die Aufnahme von Theologiestudenten gewänne die Gesellschaft neue arbeitende Kräfte, und zugleich würden damit Männer mit dem ökonomischen Gedankengut vertraut gemacht, die einmal, in ihrer Landgemeinde amtierend, Zellen der ökonomischen Erneuerung bilden könnten. Am 19. Januar 1764 legte Tschärner der Kommission sein Memorial vor, das neben den allgemeinen Erwägungen ein ausgearbeitetes Reglement für die Aufnahme der Studenten enthielt². Der Vorschlag fand zwar Zustimmung, es wurden auch wirklich Studierende der Theologie aufgenommen³, aber die von Tschärner erhoffte Blutauffrischung trat nicht ein.

Den andern Teil der Anregung von Pfarrer Fröhlich nahm Tschärner 1768 wieder auf, als er eine Abhandlung über die Forstwirtschaft verfasst hatte und sie dann den Vorstehern der Dörfer seiner Vogtei als Aufklärungsschrift zukommen liess⁴.

¹ Bäschlin, Blütezeit, S. 172/173.

² Mss. öG, Fol 6 E 8.

³ Bäschlin, Blütezeit, S. 101, Anm. 2.

⁴ TöG, s. d. (Okt./Nov. 1768). (Mss. öG, Q 27, Nr. 142.) Tschärner stand mit solchen Massnahmen natürlich nicht allein. 1764 liess die Gesellschaft 1000 Exemplare einer Abhandlung Emanuel von Graffenrieds von Burgistein über die Schweinezucht im Waadtland verteilen. (Guggisberg-Wahlen, Festschrift, S. 71.)

Das scheint ja allerdings das entscheidende Problem für eine Gesellschaft wie die ökonomische zu sein: wie macht man die neuen Entdeckungen und Erkenntnisse in der Landwirtschaft dem Landvolk bekannt. Einer der Brüder Beroldingen, Joseph, der Domherr zu Speyer, hatte zur Abklärung dieser Frage eine Preisfrage angeregt. Vier Antworten liefen ein, von denen allerdings keine des Preises für würdig befunden wurde. Tscharner fasste in seinem Kommissionsbericht die vorgeschlagenen Mittel zusammen: 1. Beiträge im Kalender (Hinkender Bott); 2. Kostenloser Landbauunterricht für das Landvolk; 3. Schaffung von Vertriebsstellen für guten und preiswerten Samen¹.

Es stellte sich hier eben das grundsätzliche Problem, wie starken Anteil man dem Bauern an der Gesellschaftstätigkeit geben wolle. Von den Zürcher Ökonomen wusste man, wie sehr sie sich bemühten, mit den Bauern in Kontakt zu kommen. Sie setzten sich mit den Bauern in den «Bauerngesprächen» an den gleichen Tisch, um «freundschaftlich, offenerzig, wahrheitliebend» mit ihnen Probleme zu diskutieren. Sie setzten sich bewusst über Standesschranken hinweg, um des Bauern Vertrauen zu gewinnen, ihn kennenzulernen. Anders der Berner². Für ihn war es nicht nötig, sich mit den Bauern in Gespräche einzulassen, um sie und ihre Gedankenwelt kennenzulernen. Als Patrizier, der auf dem Lande sein Gut besass, kannte er den Bauern längst. Es fehlte ihm die schwärmerische Begeisterung für den Landmann. Er wusste um die Kluft, die das Denken des Bauern von seinem eigenen schied. Deutlich kam das zum Ausdruck in dem Gutachten über den Beizug von Bauern, das Emanuel von Graffenried von Burgistein und Tscharner am 25. August 1764 verfassten³. «Sie wissen aus Erfahrung, dass der Baur scheüch, verschlagen, argwöhnisch ist, wo er nicht wohl bekant ist; auf seine Wissenschaft stolz, allen Neuerungen Feind, seiner Gewohnheit Sklave, ist er eigensinnig und

¹ Mss. öG, Fol 6 E 10, 2. 2. 1764 (aufbewahrt im SchlossJegenstorf). Auf den dritten Punkt hatte schon Emanuel von Graffenried hingewiesen, als er am 12. 3. 1763 die Anstellung eines beeidigten Samenhändlers vorschlug. (Manuel öG, 12. 3. 1763.)

² Zu diesem Unterschied zwischen Bernern und Zürichern vgl. Schmidt, Schweizerbauer, S. 121–126.

³ Mss. öG, Fol 6 E 16. Emanuel von Graffenried und Tscharner waren mit der Ausarbeitung des Gutachtens beauftragt; das Gutachten selbst ist von Tscharners Hand geschrieben.

hartnäckig.» Freundschaft des Bauern zum Herrn könne nur aus «Noth, Eigennuz oder Ehrgeiz» erwachsen; ein natürliches Freundschaftsverhältnis Bauer–Herr gebe es nicht. Die Kenntnisse des Bauern seien auf seinen eigenen Hof beschränkt, es fehle ihm der Überblick. Eine Möglichkeit sahen Tscharner und von Graffenried darin, Bauernversammlungen auf Martistag oder Ostern anzusetzen, wenn das Volk schon ohnehin in der Stadt sei. Eine andere Möglichkeit wäre, zu den Sommertagungen, die ja auf dem Landsitze eines der Mitglieder stattfanden, etwa im Blumenhof, aber auch auf Schloss Burgstein, die in der Nähe wohnhaften Bauern einzuladen. Das alles waren aber für Tscharner und von Graffenried nur Möglichkeiten. Ihre Vorschläge gingen nicht so weit: «man könnte vielleicht füglicher die Landleute schriftlich als mündlich berathen. Der Baur muss sich bedenken, er ist scheüch und eigennüzig, alle diese Fehler könnte man sich velleicht zu nuz machen, wenn mann durch das Wochenblatt ihm über deutliche und eingeschränkte Gegenstände Fragen vorlegte, die Zeit der Beantwortung bestimmte, und kleine Preise auf die beste Erklärung der Sache oder Aufgabe aussetze.»

Der Bauer war Gegenstand der Erziehung, er konnte nicht zugleich Partner sein. Seine Leistungen wurden mit «pädagogischem» Massstab gemessen. Man kargte bei ihm nicht mit ermunterndem Lob und verwunderte sich, wenn von einem Bauern eine ausserordentliche Leistung vollbracht wurde. Typisch für solch bernische Haltung ist die Einleitung zu einer Abhandlung über den Landbau auf dem Tessenberg, die der Bauer Giauque eingesandt hatte¹. Man schätzte den Bauern als Praktiker und achtete ihn als Pächter des Gutsbetriebes, aber Fähigkeit zu spekulativem Denken mass man ihm nicht zu.

¹ «Wir glaubten dem wackeren und verständigen Landmann, der uns diese Schrift eingesendet, einen schlechten Dienst zu erweisen, wenn wir nicht auch in dieser Übersetzung seine einfältige und seinem Beruf so sehr angemessene Schreibart beyzubehalten suchten... Über gegenwärtiges Stück fügen wir noch bey, wie wir ganz sonderbar verwundert gewesen, dass dessen ungelehrter Verfasser lediglich durch die Erfahrung und die Anwendung seiner Vernunft zu gleicher Zeit über eine der gefährlichsten Krankheiten des Getreids, die gleichen Entdeckungen gemacht..., als der wahrhaft patriotische Philosoph Tillet.» (Schriften öG, 1760, 2, S. 444.) Und von einer Kritik Engels über eine Preisschrift steht im Manual öG, 15. 1. 1776: «Ungeachtet sie blos von einem Bauern geschrieben zu seyn scheint. gefällt sie ihm, weil sie ganz praktisch ist.»

Dieser Einstellung entsprechend war auch die Aufnahme, die Hirzels Beschreibung der Wirtschaft des «philosophischen Bauern» Kleinjogg fand. Tschärner war vom Buche begeistert. Er gestand Zimmermann, dass er es auf einen *bal champêtre* mitgenommen habe und sich bald einmal zurückgezogen habe, um darin lesen zu können. Über den Bauern Kleinjogg urteilte er weniger enthusiastisch: «Votre Paisan économiste n'est pas une merveille, nous avons beaucoup dans ces quartiers qui en savent autant ... nous avons d'aussi sages que votre Kleinjogg, mais ils ne sont pas plus philosophes pour cela ils font par instinct ce que le votre fait par raison, et en cela je le trouve excellent.»

Von einem tüchtigen Bauern zu hören war eben für einen Berner nichts Aussergewöhnliches, nur seine philosophische Ader mochte erstaunen; in dieser Beziehung musste Tschärner wirklich seiner Bewunderung Ausdruck geben: «j'aime retrouver Licurge sous l'habit Paisan, et son Génie faire la gloire d'un Laboureur, tellement il est vrai que la vraie grandeur de l'homme n'est attaché à aucun état. Kleinjogg aurait gouverné une République comme il gouverne sa maison¹.»

Wenn die Gesellschaft auf die tätige Mitarbeit der Bauern oft zu wenig rechnen konnte, so war sie um so mehr erbaut, wenn fürstliche oder adlige Persönlichkeiten sie ihres Interesses würdigten. Als Sekretär der Gesellschaft hatte Tschärner mit diesen Persönlichkeiten Kontakt aufzunehmen. Die Beziehungen zu Prinz Ludwig Eugen von Württemberg, die mit der Ankündigung, dass man ihm die Ehrenmitgliedschaft verleihen werde, ihren Anfang genommen hatten², gestalteten sich bald zu einem persön-

¹ TZ, 14. 10. 1761 (ZBZ, FA Hirzel, 238, Nr. 83).

² Ludwig Eugen von Württemberg, 1731–1795. Zunächst als Militär in preussischen, französischen und österreichischen Diensten, zog sich 1762 ins Privatleben zurück und lebte bis 1768 in der Nähe von Lausanne. Bestieg am 24. 10. 1793 den württembergischen Thron, konnte jedoch die eingeleiteten Reformen nicht vollenden.

Vgl. R. Ischer, J.G. Zimmermann und Ludwig Eugen von Württemberg, in: *Euphorion*, Zeitschrift für Literaturgeschichte, 8. Bd., S. 625 ff. (Leipzig und Wien 1901).

Des Prinzen Dankesbrief an Tschärner für die Übersendung des Ehrenmitgliedschaftsdiploms vom 27. 8. 1764 in: *Schriften öG*, 1765, 1, S. LXXXII. Hieraus entwickelte sich die persönliche Bekanntschaft mit Besuchen des Prinzen in Kehrsatz (Sommer 1765) und einem regen Briefwechsel.

lichen Freundschaftsverhältnis aus, worüber Tscharner natürlich nicht wenig stolz war. Solche Einzelfälle waren Entgelt für die kaum vorstellbare Schreibearbeit, die die beiden Sekretäre, und zwar vorab Tscharner, in den Anfangsjahren der ökonomischen Gesellschaft leisteten. Ungezählte Protokolle, Gutachten und Rezensionen¹ liegen, von Tscharners Hand verfasst, bei den Akten der Gesellschaft. Ganz abgesehen von den vielen Briefen, die er in ihrem Namen in ganz Europa herumzuschreiben hatte. Nicht die jährlich wechselnden Präsidenten bildeten das Rückgrat der Gesellschaft, sondern recht eigentlich der Sekretär Tscharner. Der eigentliche Anreger der ökonomischen Gesellschaft, J. R. Tschiffeli, trat bald in den Hintergrund. Schon 1765 musste Tscharner von ihm melden, dass er in seiner ökonomischen Rolle sehr nachlässig sei².

Es ist erstaunlich, mit welchem Eifer sich Tscharner immer wieder in neue Aufgaben hineinarbeitete. Die ökonomische Gesellschaft in Lyon verlangte von der Bernischen einen Bericht über die Fichte im allgemeinen und die Fichte von Genf im besonderen. Da ja bei der Zuteilung der Fachgebiete Tscharner das Holzwesen zugewiesen erhalten hatte, wurde ihm der Auftrag erteilt, die Antwort abzufassen. Er wollte sich nicht mit einer oberflächlichen Beantwortung zufrieden geben, sondern bemühte sich, eine richtige Abhandlung über den Fichtenbaum zu entwerfen. Er verschaffte sich die einschlägige Literatur: neben Ray's Geschichte der Pflanzen und Du Hamel's Werk über die Pflanzung der Bäume vor allem Hallers «Enumeratio Stirpium Helveticarum». Rasch merkte Tscharner, dass er sich auf unsicherem Boden befand. Es fehlte eine anerkannte Systematik der Nadelhölzer. Jeder Autor teilte neue Klassen ein, zählte andere Spezies auf. Linné selbst schien Tscharner nicht systematisch genug. So wandte er sich denn an Albrecht Haller und stellte ihm eine Reihe von

¹ Die Begutachtung der eingelangten Preisschriften war eine nicht geringe Arbeit und musste vom einzelnen sehr rasch durchgeführt werden, damit die Schrift die Runde bei allen Kommissionsgliedern machen konnte. Eine nicht gekrönte Preisschrift für 1766 über den Mittelpreis des Getreides von 129 Seiten trägt die Vermerke der Rezensenten (ausgewählt als sprechendes Beispiel unter vielen!): Tscharner am 10. 1. erhalten, am 12. weitergegeben; V. B. Tscharner am 13. gelesen; Emanuel von Graffenried am 15.; Tschiffeli am 16.; Engel am 16. (Mss. öG, Q 3 B 14). Zum Schluss fasste der Sekretär Tscharner dann jeweils die Meinung der Kommission in einem Gutachten zusammen, das der grossen Versammlung vorgelesen wurde.

² TBa, 7. 11. 1765.

Fragen über das System der Nadelhölzer¹. Für den Berner war Haller die letzte Autorität. Und doch hatte Tscharner auch ihm noch Vorschläge zu machen; Vorschläge, die in Tscharners ökonomischer Tätigkeit ihre Begründung fanden: Haller möchte doch versuchen, neben den lateinischen Namen in seinem Werk über die Bäume und Sträucher der Schweiz auch die deutschen Namen anzugeben, damit auch der Nichtgelehrte das Buch benutzen könne². Die Frucht der Bemühungen war eine rund fünfzig Druckseiten starke Abhandlung vom Fichtenbaume³, worin Tscharner zunächst breit eine Systematik darlegte. Im zweiten Teil verbreitete er sich über das Pflanzen des Fichtenbaumes. Dieser Teil zeigt nun schon den Reformers Tscharner: vernichtende Kritik an der gegenwärtigen Waldwirtschaft, die nur an Ausbeutung, nicht aber an Pflege der Wälder denke, Verurteilung der Holzverschwendung in den bernischen Haushaltungen. Tscharner schilderte den drohenden Holz-mangel bei Beibehaltung dieses Systems. Dagegen legte er dar, wie ein Stück Boden leicht den doppelten Ertrag abwerfen könnte bei besserer Besorgung der Wälder, und wie durch den Holzverkauf auch der Handel neue Impulse erhalten könnte. Er wendete sich gegen die Holzausfuhrverbote, weil bei guter Wirtschaft das Land ohne weiteres in der Lage sei, sowohl für den Inlandmarkt wie auch für die Ausfuhr genügend Holz zu liefern.

Da war nun die Abhandlung vom Fichtenbaume nicht mehr nur als gelehrte Schrift, sondern als Aufklärungs- und Reformschrift gedacht. Im Sinne der ökonomischen Bestrebungen ist also zwischen dieser und der ersten Abhandlung von Tscharner eine Entwicklung festzustellen. Der praktische Ökonom kam immer mehr zur Geltung. Und wenn auch in den schriftlichen Zeugnissen davon weniger zu spüren ist, es waren mehr und mehr eigene Versuche und praktische Unternehmungen, die Tscharner am meisten beschäftigten.

Während Jahrhunderten hatte der Bauer seine «Wirtschaft» vor allem als Arbeitsquelle, als Quelle der Selbstversorgung betrachtet und weniger

¹ THa, 29. 7. 1762.

² Tscharner war sich allerdings im klaren darüber, dass dann eine Menge regional geltender Namen aufgenommen werden müsse. Im Grunde ging es ihm auch hier um eine Aufwertung der deutschen Sprache.

³ Schriften öG, 1763, 4, S. 55–109.

als Ertragsquelle¹. Neben der Selbstversorgung galt die Erringung von Ansehen unter seinen Standes- und Dorfgenossen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit als Ziel. «Dank der Gefühlsbetontheit ihres Wirtschaftszieles fehlte ihrem wirtschaftlichen Beginnen alle Rechenhaftigkeit².» Diese Rechenhaftigkeit aber war ein Grundzug der «Haushaltung», wie sie Tscharner verstand. Steigerung der «Ertragenheit» eines Stück Landes galt als Massstab für erfolgreiche Tätigkeit. Ziel war dabei nicht eigentlich die persönliche Bereicherung; nicht das materielle Streben war letztlich Antrieb, sondern es ging darum, auch in der Natur die Perfektionsidee zu realisieren. Für jedes Stück Land, für jede Pflanzensorte musste es eine optimale Anpflanzungsweise geben. Diese optimale Anbaumethode herauszufinden, das war für Männer wie Tscharner das eigentliche Ziel. Es war doch für den Menscheng Geist unerträglich, ja musste geradezu als Vernachlässigung der «anvertrauten Talente» gelten, wenn man die Möglichkeiten, die von Natur in einem Acker steckten, nicht ausschöpfte. Es galt also, die Natur kennenzulernen, es galt hinter ihre Geheimnisse zu kommen. Schon 1760 hatte Tscharner in seiner Abhandlung von der Buche diesen Gedanken in Worte gefasst: er sei «mit den berühmtesten Öconomischen Authoren zu Rath gegangen; nachdem ich die Gründe der ein und andern sorgfältig erwogen, und solche der grossen Lehrerin der Natur, bey der ich, in allen meinen Unternehmungen und Versuchen, zur Schule gehe, unterworfen, ... so habe ich folgendes, wovon meine wenige Erfahrung vieles gut geheissen, ... dienlich erachtet³».

Dies ist die gedankliche Begründung für die landwirtschaftlichen Experimente: man müsse der Natur, der grossen Lehrerin, in Form von Versuchsanlagen Fragen stellen!

Was den Ackerbau betraf, so musste bei einem Stück Ackerboden einmal festgestellt werden, was auf ihm wachsen könnte. Zunächst ver-

¹ Vgl. dazu Brunner, Hohberg, S. 244–246. Die «Idee der Nahrung» (Werner Sombart) als Gegensatz zum «Erwerbstrieb» des modernen kapitalistischen Wirtschaftsdenkens.

² Vgl. Schmidt, Schweizerbauer, hier besonders S. 47/48.

³ Schriften öG, 1760, 3, S. 682–724. (Zitat S. 693.) Tscharner fügte in einer Anmerkung noch bei: «Ich folgte desto eher den Anweisungen der Natur, da diese grosse Meisterin allein vermögend war, mir aus dem Labirinte so vieler mit einander streitenden Gewohnheiten, Vorurtheilen, und darauf gegründeten Meynungen durchzuhelfen.»

suchte man durch Anbauproben die Antwort zu erhalten. Später hoffte man, die «Beurtheilung der Natur des Erdreiches durch die darauf wachsenden Pflanzen» vornehmen zu können¹. Sobald einmal die Beschaffenheit eines Ackers festgestellt war, musste der Anbau mit den Gesamtbedürfnissen des Gutsbetriebes in Einklang gebracht werden. Das heisst etwa: die Produktion von Mist (ein Korrelat zum Viehbestand) muss in Übereinstimmung stehen mit dem Bedarf an Dünger. Auf die Abklärung der hier auftauchenden Probleme spezialisierte sich Tschärner in den frühen sechziger Jahren.

Seine Ergebnisse fasste er um 1765 in einer Abhandlung zusammen, die den bezeichnenden Titel trug: «Wie aus der Lage eines Gutes, nach der gegebenen bekanten Eigenschaft des Bodens, die wahrscheinliche Ertrageinheit desselben zu finden und zu berechnen seye.» Hier ist nun das Prinzip der Rechenhaftigkeit auf die Natur angewendet. Obschon Tschärner zwar einleitend feststellte: «keine Wissenschaft ist weniger allgemeinen Grundsätzen und Regeln unterworfen, als der Landbau, in welchem die Verschiedenheit des Bodens, die Lage des Ortes, der Vertrieb der Waaren, eine unendliche Veränderung in der Berechnung und Vergleichung, in Absicht auf die Unkosten des Anbaus, den Abtrag der Güter, und den Werth der Waaren machen²», machte er doch in Tabellen und Verhältniszahlen Angaben darüber, in welchem Verhältnis in einem Musterbetriebe Wies- und Ackerland zueinander stehen müssten, damit einerseits der Acker genügend Mist erhalte, andererseits die Wiesen genügend Futter für die mistproduzierenden Kühe lieferten. Bis auf die Getreidegarbe und Strohwellen genau rechnete Tschärner, um zu zeigen, wie durch ein solch ideales Verhältnis ein optimaler Ertrag erreicht werden könne. Die Unterlagen für diese Berechnungen hatte er nicht aus der Luft gegriffen. 1761 hatte er in Kehrsatz ein neues Gut gekauft, «um durch die Erfahrung, wie mir von der löbl. Gesellschaft aufgetragen worden, zu erlernen, in wie weit ein vernachlässigtes Land, durch sich selbst ohne ausserordentliche Unkosten könne in den grössten Abtrag gebracht werden²».

¹ So formuliert als Vorschlag für eine Preisfrage. (Manual öG, 21. 2. 1778.) Wiederholung des Vorschlages am 13. 3. 1779, darauf für 1780 ausgeschrieben. (Manual öG, 1. 4. 1779.)

² Mss. öG, Q 3 B 5 und Q 4 D 1, zwei Abhandlungen, die sachlich übereinstimmen und die gleichen Erfahrungen betreffen.

Dem neugekauften «Holzmatt-Gut» widmete Tscharner seine landwirtschaftliche Haupttätigkeit. Er betrachtete das Gut gleichsam als eine persönliche Prüfungsarbeit, wo es sich erweisen sollte, ob die neuen Ideen wirklich sinnvoll und erfolgreich seien oder nicht. Die Bewirtschaftung des Blumenhofes gab Tscharner nun aus der Hand, allerdings behielt er sich die Oberaufsicht vor¹. Im Holzmattgut stand ihm auch noch ein Meisterknecht zur Seite². Am 6. Dezember 1766 berichtete Tscharner vor der ökonomischen Gesellschaft über den Erfolg seiner Bemühungen. Seit dem Erwerb des Gutes (1761) hatte er den Ertrag verdoppeln können, und zwar dadurch, dass er die Wiesen und Äcker in ein natürliches Verhältnis zueinander gebracht hatte³. Tscharner legte Wert darauf, zu betonen, dass der Erfolg nicht den zur Verfügung stehenden reichen Mitteln zu verdanken gewesen sei, sondern der Anwendung der richtigen landwirtschaftlichen Grundsätze. «Und endlich ist ohne Lust und Fleis, alle Kentnis, alles Vermögen, alle Arbeit umsonst⁴!» Verbesserung der Methode, nicht Erhöhung der Kapitalinvestitionen musste erstrebt werden. Nur auf diesem Wege konnte auch der einfache Bauer den Ertrag seiner Güter steigern.

Tscharners Bemühungen brachten ihm vielseitige Anerkennung ein. Sein Ruf verbreitete sich über den bernischen Kreis hinaus. Schon 1762 verlangte die ökonomische Kommission der naturforschenden oder physikalischen Gesellschaft in Zürich von Tscharner eine Beschreibung seines Gutes und seiner Bebauungsmethoden⁵. Zu Beginn des Jahres 1767 wurde

¹ Tscharner arbeitete eigens ein Vertragsschema für seinen Pächter aus. Er gab dem Bauern und seiner Familie freie Wohnung und Unterhalt. Dazu erhielt der Bauer für jeden Sack Getreide und für jedes Klafter Futter, die er ablieferte, eine Geldprämie. So war der Bauer am Erfolg seiner Arbeit beteiligt, die Arbeit aber hatte er nach den Weisungen Tscharners auszuführen. (Beschreibung des Blumenhofes, Ephemeriden, 1776, 10, S. 81–83.) Das Schema des Tscharnerschen Lehenvertrages galt allgemein als fortschrittlich. Iselin interessierte sich dafür, und der Graf von Dohna, der 1765 in Bern weilte, nahm den Vertrag und den Plan der Einrichtungen der Güter Tscharners mit nach Preussen. (TIs, s. d. [Juli 1765].)

² TIs, 8. 9. 1765.

³ Von den 50 Jucharten waren 8 Wald. 1761 hatte der vorangehende Besitzer nur 3 Jucharten angesät gehabt. 1765 hatte Tscharner bereits 6 Jucharten umgebrochen, 1766 sollten es 8 sein. (Mss. öG, Q 3 B 5.)

⁴ Mss. öG, Q 4 D 1.

⁵ Tscharner schickte einen Plan und eine detaillierte Beschreibung, 5. 3. 1762 (ZBZ, Ms. P. 147, 24).

Tscharner schliesslich von der Zürcher Gesellschaft zum Ehrenmitglied angenommen, wofür er in einem überschwänglichen Schreiben dankte¹.

Diese Ehrung bildete für Tscharner einen ersten Höhepunkt in seiner ökonomischen Tätigkeit, zugleich den Schlusspunkt einer ersten Etappe der Mitarbeit in der ökonomischen Gesellschaft zu Bern. In der Sitzung vom 3. Januar 1767 reichte Tscharner seine Demission als Sekretär ein. Andere Geschäfte nahmen ihn zu sehr in Anspruch, als dass er noch länger die schwere administrative Last hätte auf sich nehmen können. Mit schmeichelhaften Worten nahm die Kommission seinen Rücktritt an². Welches waren denn diese anderen Geschäfte, die ihn in Anspruch nahmen? Im Grunde genommen keine anderen Geschäfte, wohl aber in einem anderen Kreise.

Im CC

1764 gelangte der Siebenunddreissigjährige endlich in den Grossen Rat³. Obschon er seine Zeit der ökonomischen Gesellschaft gewid-

¹ Seine Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Dingen, sein Landgut selbst, betrachtete Tscharner als «Ruhstatt, wo meine erschöpften Kräfte sich erholen können. Wo ich in der Ruhe mich wiederfinden, und meinem angebohrnen Hange folgen kan. Da erforsche ich die Natur, bald im stillen Hayne, bald in den belebten Fluren, bald in den duftenden Gärten, und suche auf ihren Spuhren die Wunder der Weisheit und der Allmacht auf; die ich in den Blüten wie in den Früchten, im Graase des Feldes wie in den Bäumen des Waldes, im Sande wie in der Sonne allgegenwärtig finde». (Dankesschreiben an den Präsidenten der ökonomischen Kommission in Zürich [Staatsarchiv Zürich, B IX, 38] 24. 2. 1767.)

² Manual öG, 3. I. 1767: «Auf die von H. Tscharner von kersaz verlangte demission seiner acht-jährigen so ruhmlichst bekleideten Sekretärsstelle hat die Gesellschaft, zwar mit nicht minder Bedauern als rührendsten Dank-Bezeugungen, diesen treüeyferigsten Mit-Stifter, hohen Gönner und sonderbahren Beförderer dieser loblichen Gesellschaft, in seinem Begehren gewillfahret. Die so edle als erhabene Denckungsart Ihres würdigsten Mitgliedes bietet der Gesellschaft die glückliche Gelegenheit an, statt aller unzureichender Ehren-Bezeugungen Ihrem Herrn Seckretar eine deutlichere und weit vergnüglichere Probe Ihrer Hochachtung und danckbahren Gefühls an Tag zu legen. Sie hat in Folg dessen dem H. Chorschreiber Tschiffeli aufgetragen, sich Morn folgenden Tags bey obbemeldetem H. Seckretär zu verfügen, und Ihme in den verbindlichsten Ausdrücken die Gesinnungen der Gesellschaft gegen Ihme, an Tag zu legen: Auch diese Verhandlung ausführlich, zu einem stätswährenden Zeichen Ihrer Dankbarkeit, in Ihren actis befohlen ein zurücken.»

³ Osterbuch F, S. 194 b. Der Neupromovierte verzeigte seinen Udel in seinem eigenen Hause an der vorderen Gasse (Kramgasse 54).

met hatte, hatte er doch die nötigen Stunden in der Kanzlei und den Schreibereien verbracht, um das gewohnte Notariatsexamen bestehen zu können¹.

Dem neugewählten Grossrat ging der Ruf eines fähigen Wirtschafters voraus. Bei der ersten Vakanz wurde Tscharner am 14. Mai 1764 in die deutsche und welsche Holzkammer gewählt². Für eine Tätigkeit in der Holzkammer war Tscharner allerdings in denkbar gründlicher Weise vorbereitet, hatte er doch in der ökonomischen Gesellschaft das Departement Waldwirtschaft betreut und verschiedene Abhandlungen aus diesem Gebiet veröffentlicht³. Am gleichen 14. Mai 1764 wurde Tscharner zum Inspektor über den Könizbergwald ernannt⁴. Nun konnte er seine Erkenntnisse in der Forstwirtschaft, wie er sie etwa in der Abhandlung über die Buche niedergelegt hatte, auch in den öffentlichen Wäldern anwenden. Schon bald machte er Anregungen, die auf eine bessere Aufzucht des Jungwaldes hinzielten. Die Holzkammer überliess es ihm, die gutscheinenden Vorkehren zu treffen⁵.

Während immer wieder Klagen laut wurden, dass die Standesglieder die Kammerversammlungen und sogar die CC-Sitzungen schlecht besuchten⁶, war Tscharner in dieser Beziehung nichts vorzuwerfen. Er stürzte sich auf die neuen Aufgaben, nahm auch aus eigener Initiative Reformen in Angriff. «Weyl mir keine von vielen ausländischen und allen einheimischen zureichend schiene», arbeitete Tscharner für sich eine «Holzverordnung für das ganze Land» aus. Nach Basel und Luzern berichtete er von seinem Unternehmen und bat um Vergleichsmaterial.

¹ Am 13. 4. 1764 (RM 269, S. 252 und 253).

² 14. 5. 1764 (RM 269, S. 453) an die Stelle von Landvogt Lienhard nach Vivis. Zur Holzkammer vgl. F. Fankhauser, Geschichte des bernischen Forstwesens, Bern 1893, bes. S. 20 ff.

Eine Übersicht über die Staatsämter, die Tscharner im Laufe der Zeit bekleidete, ist als zweite Beilage hinten beigefügt.

³ Über die Buche, Schriften öG, 1760, 3, S. 682 ff.; über den Rosskastanien-Baum, Schriften öG, 1761, 4, S. 943 ff.; über den Fichtenbaum, Schriften öG, 1763, 4, S. 55 ff.; über die Nussbäume, Schriften öG, 1764, 3, S. 103 ff.

⁴ Manual der deutschen Holzkammer, Nr. 16, S. 490.

⁵ Manual der deutschen Holzkammer, Nr. 17, S. 61.

⁶ Vgl. etwa den Anzug von Hptm. Ryhiner, ob nicht ein «Poenale» festzusetzen sei, um die säumigen Kammerglieder zu strafen. (RM 314, S. 94, 16. 9. 1772.)

Seit jeher hatte sich die bernische Forstpolitik vor allem um die Wälder in der näheren Umgebung der Stadt gekümmert, da wegen der schlechten Transportmöglichkeiten sie allein den Holzbedarf der Hauptstadt befriedigen mussten. Als Inspektor über einen «Stadtwald» hatte Tschärner demnach eine wichtige Funktion inne. Es kann aktenmässig nicht belegt werden, scheint aber wegen der Formulierungen wahrscheinlich, dass es Tschärner war, der einen Bericht über die «Holzökonomie in den Stadtwäldern» abfasste. Hier ist nun das Prinzip der Rechenhaftigkeit auf die Forstwirtschaft ausgedehnt worden. Es wird verlangt, dass die Forste «ausgemessen, in Plan gelegt, die Summe jeder Art Holzes ausgerechnet, eingetheilt, die Tabellen errichtet und die Buchhaltung angefangen werde¹». Nicht alles konnte realisiert werden, seine eifrige Tätigkeit empfahl Tschärner aber zu weiteren Aufgaben. Am 15. September 1766 wurde er zum Mitinspektoren über den Bremgarten- und Engewald ernannt². Die Beschaffung des nötigen Brennmaterials war für die Bewohner der Hauptstadt immer schwieriger geworden. Holzfürkäufer schalteten sich ein, der Preis stieg und brachte die ärmeren Schichten in Bedrängnis. Holz- und Polizeikammer erhielten den Auftrag, gemeinsam zu prüfen, ob nicht ein Holzmarkt zu errichten sei, den alle privaten Holzverkäufer zu beschicken hätten. Tschärner und sein Verwandter, Major Vinzenz Ludwig Tschärner, sollen an den gemeinsamen Beratungen mit der Polizeikammer teilnehmen und ein Mandat ausarbeiten helfen³. Als sich im Verlaufe des Winters zeigte, dass der Holzmangel weiterhin andauere, trat die Holzkammer mit einem Iseltwaldner Unternehmer in Verbindung, der von dort her Holz nach Bern zu

¹ TIs, 12. 12. 1764; TBa, 8. 7. 1765. Der Bericht über die Holzökonomie: Manual der Holzkammer, Nr. 17, S. 303. Dazu Fankhauser, Forstwesen, S. 25–28.

² Manual der deutschen Holzkammer, Nr. 17, S. 534. Er soll sich vor allem mit der Bereitstellung des Brennholzes für die Hauptstadt pro 1767 abgeben.

³ Klage über die übersetzten Holzpreise und die Notlage der Minderbemittelten, 13. 1. 1766 (RM 278, S. 270, Zettel an Holzkammer). Der Rat verlangt ein Gutachten über diese Frage und zugleich über Massnahmen gegen den Weidgang in den Stadtwäldern (RM 280, S. 43, 15. 4. 1766). Auftrag zur Ausarbeitung eines Mandates an Holz- und Polizeikammer (RM 283, S. 58, 20. 10. 1766). Die Ernennung Tschärners in die gemeinsame Kommission (Manual der Holzkammer, Nr. 17, S. 541, 31. 10. 1766). Am 16. 12. 1766 liegt die neue Verordnung in der Kanzlei zur Einsichtnahme auf (RM 283, S. 528).

liefern sich anerbote. Wiederum wurde Tscharner dazu bestimmt, mit dem Unternehmer zu verhandeln und den offerierten Preis herunterzumarkten¹.

So interessant für Tscharner die Mitarbeit in der Holzkammer war, eine andere Spezialkommission nahm seine Aufmerksamkeit noch mehr in Anspruch: die neugeschaffene Landesökonomiekommission.

Versuche, wie sie Tscharner in seinem Holzmattgut angestellt hatte, die klar zeigten, wie nur jahrelange konsequente Arbeit den Ertrag des Bodens steigern konnte, liessen es deutlich werden, dass alle Einrichtungen, die den Bauern am ungestörten Besitz seines Landes und an einer andauernden Bearbeitung desselben hinderten, beseitigt werden mussten. Gegen zwei überkommene Institute richtete sich deshalb vor allem der Widerstand der Neuerer: gegen die Allmenden und gegen den gemeinen Weidgang.

Solange die Allmenden im Gemeinbesitz blieben, hatte kein Bauer ein Interesse daran, dort mit neuen Bebauungsmethoden den Boden zu verbessern und den Ertrag zu steigern. Die Früchte der Arbeit fielen ja nicht ihm zu. Der gemeine Weidgang wiederum verhinderte eine systematische Pflege des Bodens, weil jedes Jahr von einem bestimmten Zeitpunkt an die Grundstücke dem Dorfvieh zur Weide überlassen werden mussten. Aufteilung der Allmenden und Befreiung vom gemeinen Weidgang waren deshalb primäre Forderungen der ökonomischen Gesellschaft. Diese Forderungen zu verwirklichen, konnte nicht ihr allein gelingen, dazu brauchte sie Zustimmung und Unterstützung der Behörden. Es galt den Grossen Rat für die Idee zu gewinnen. Die Männer der Ökonomischen hatten sich auf diese Aufgabe vorbereitet, sie hatten Material gesammelt. 1762 hatte die Gesellschaft eine Preisfrage ausgeschrieben: «Ist es nützlich, die Allmenden und Gemeinweiden zu verteilen, und wie kann es auf die vorteilhafteste Weise geschehen?» Vierzehn Antworten waren eingegangen. Tscharner hatte das Gutachten über die gekrönten Schriften verfasst². «Was allen gehört, gehört niemand», die Allmend werde vernachlässigt. Die Verteilung aber schaffe neues Kulturland, wo mehr Lebensmittel pro-

¹ Manual der Holzkammer, Nr. 17, S. 595. Vgl. zu solchen Bemühungen der Obrigkeit: Fankhauser, Forstwesen, S. 30.

² Mss. öG, Fol 6 E 5 (21. I. 1763).

duziert werden könnten. Es gehe um die «wahre Grösse eines Staats, dessen Macht sich auf die Bevölkerung, wie diese auf den Landbau sich gründet». Mit dieser Argumentation waren die Ratsherren am ehesten zu überzeugen. Schon im Frühjahr 1764 hatte die deutsche Vennerkammer in einem Gutachten vorgeschlagen, die Kompetenz des Kleinen Rates bei der Bewilligung von Einschlägen zu erweitern¹. Die Männer der ökonomischen Gesellschaft erstrebten aber eine generelle Einschlagungserlaubnis. In diesem Sinne brachte daher am 27. April 1764 Emanuel von Graffenried von Burgistein einen Anzug ein². Der Antrag von Graffenried war gleichsam das Debüt der jungen Generation, der «neuen Promotion», an dem die gesamte ökonomische Gesellschaft beteiligt war. Tschärner und Frisching von Uttigen hatten den Entwurf zu dem Einschlagungsmandat ausgearbeitet, währenddem von Graffenried das erläuternde Votum im CC vorbereitete. Am Vorabend der entscheidenden Sitzung des CC schrieb Tschärner voll Feuer nach Basel: «Wir kämpfen für die wahren Grundsätze unseres Landes, und hoffen morgens einen neuen Sieg zu erlangen, durch den wir ohne Blutvergiessen der Bürger dem Staate den 6. theil seines Landes zu erobern glauben, durch die Begünstigung der Vertheilung der Gemeingüter³.»

Am 29. November 1764 wurde der Antrag von Graffenrieds im CC behandelt und angenommen. Eine Kommission solle eingesetzt werden. Auf Antrag der Vennerkammer wurde am 21. Dezember die Zusammensetzung der Kommission, die für ihre Arbeit nicht extra honoriert werden sollte, festgelegt und ihr als erste Aufgabe die Weiterbehandlung des Gutachtens der Vennerkammer vom März 1764 übertragen⁴. Am 24. Dezember endlich wurden acht CC-Mitglieder und ein Kleinrat als Präsident in die Landesökonomiekommission (LÖK) gewählt⁵. Und die Kommission

¹ RM 269, S. 132, 21. 3. 1764. ² RM 269, S. 303, 27. 4. 1764.

³ TIs, 28. 11. 1764. ⁴ RM 272, S. 467, 21. 12. 1764.

⁵ RM 273, S. 11, 24. 12. 1764. Die Zusammensetzung der Landesökonomiekommission:

Präsident: Ratsherr Friedrich Sinner, *1713, CC 1745, KR 1761, DSM 1767 SH 1771–1791, Mitglied der ök. Ges. seit der Gründung (einer der 6 Adiuncti), Schwiegervater von Franz Jakob von Tavel.

Assessoren: Albrecht Haller von Roche, *1708, CC 1745, Mitglied der ök. Ges. seit 6. 3. 1762.

arbeitete zielstrebig. Am 19. Februar 1765 lag das Gutachten die Allmendverteilung betreffend vor¹. Der Anteil Tscharners an dieser Arbeit lässt sich nicht im einzelnen ermitteln. Offensichtlich hatte er aber auch in der LÖK rasch einmal eine fruchtbare Tätigkeit ausgeübt und viel Arbeit übernommen. Die Arbeit wurde in der LÖK nach regionalen Gesichtspunkten unter die Mitglieder aufgeteilt. Tscharner erhielt zusammen mit Friedrich Freudenreich den Obern und Untern Aargau zugewiesen², hier konnte er sich zum ersten Male mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen in seinem zukünftigen Wirkungsbereich bekannt machen.

Am 10. Mai wurde das Gutachten der LÖK im CC behandelt. Nicht die Verteilung der Allmenden von Staates wegen wurde beschlossen, sondern die LÖK erhielt die Instruktion, ihr Augenmerk auf eine bessere Nutzung der Allmenden zu richten, die Verteilung der Allmenden zu begünstigen, ohne aber dabei staatliche Zwangsmassnahmen zur Beeinflussung von Widerspenstigen anzuwenden³. Der Rat stellte sich positiv zu der Allmendverteilung, die Realisierung überliess er dem Eifer und der Über-

Alt Schultheiss Carl Stürler von Burgdorf, *1711, CC 1745, KR 1768, Zeugherr 1777, Bauherr 1780, Mitglied der ök. Ges. seit 1761.

Alt Landvogt Franz Jenner von Nidau, *1725, CC 1755, KR 1766, Venner 1788, Mitglied der ök. Ges. seit 1. 12. 1764.

Alt Stiftsschaffner Friedrich Freudenreich von Zofingen, *1710, CC 1745, KR 1780, Mitglied der ök. Ges. seit 3. 2. 1765.

Emanuel von Graffenried von Burgistein, *1726, CC 1764, Mitglied der ök. Ges. seit der Gründung (einer der 6 Adiuncti).

Niklaus Emanuel Tscharner, *1727, CC 1764, KR 1791, DSM 1792, Mitglied der ök. Ges. seit der Gründung (Mitgründer).

Franz Jakob von Tavel, *1729, CC 1764, Mitglied der ök. Ges. seit der Gründung (Mitgründer).

Albrecht von Mülinen, *1732, CC 1764, KR 1774, Venner 1778, DSM 1783, SH 1791–1798, Mitglied der ök. Ges. seit 7. 1. 1764.

Man stellt fest, dass in dieser Kommission sich geradezu eine Auslese bernischer Magistraten zusammenfand die im übrigen noch durch mancherlei geistige und persönliche Bande miteinander verbunden waren.

¹ RM 274, S. 40, 19. 2. 1769. Über das Gutachten vgl. Geiser, Landwirtschaft, S. 31 ff.

² Manual der LÖK, 26. 11. 1765.

³ RM 275, S. 127, 10. 5. 1765. Vgl. dazu Geiser, Landwirtschaft, S. 35. Über Einzelheiten der obrigkeitlichen Allmendpolitik, der Allmendteilungen durch die LÖK und der Allmendeinschlagungen vgl. jetzt dann F.Häusler, Emmental, Bd. 2, S. 192 ff.

redungskunst der landwirtschaftlichen Reformer. Diese unternahmen nun regelrechte «Missionierungsreisen» in ihre Departemente. Im Herbst 1766 hatte Tscharner zusammen mit von Tavel eine derartige Reise in den Oberaargau ausgeführt. Am 20. November und 5. Dezember konnte er der erfreuten Kommission von ihren Erfolgen berichten. Die Situation war im Oberaargau günstig, weil Aarwangen schon im Mai 1766 mit einer mustergültigen Allmendteilung vorangegangen war¹. In Lotzwil hatten Tscharner und von Tavel leichtes Spiel; dagegen war in Rütschelen die Gemeinde nicht vollzählig versammelt, ein Beschluss konnte daher nicht gefasst werden; in Melchnau und Bannwil kam es zu positiven Beschlüssen. In Langenthal widersetzte sich die «Bauernsamer»².

Die Beschlüsse der Gemeinden konnten erst wirksam werden, wenn der Rat von Bern den Teilungsprojekten, die ihm von der LÖK empfohlen werden mussten, zugestimmt hatte. Oft verlangte der Rat einzelne genauere Angaben, so dass die Durchführung der Teilungen immer wieder hinausgeschoben wurde. Um hier Klarheit zu schaffen, verfasste Tscharner zuhanden des Rates einen Plan über die Formalitäten für die Aufteilung einer Allmende, worin von der Gemeinde statistische Angaben über Einwohnerzahl und Landbesitz, Auskünfte über die Zehntpflichten und andere Lasten sowie ein Lageplan der vorgesehenen Aufteilung verlangt wurden³.

Als Tscharner 1767 zum Landvogt gewählt wurde, da war er nicht nur durch seine Tätigkeit in der ökonomischen Gesellschaft, sondern auch durch seine Kommissionsarbeiten in wirtschaftlicher Hinsicht glänzend vorbereitet.

In der Helvetischen Gesellschaft

In Bern war die Familie Tscharner seit langem sehr angesehen. In einem weiteren Raum besass dagegen der Name vor 1750 noch wenig Klang.

¹ Das Projekt vom 4. 5. 1766, abgedruckt bei Geiser, Landwirtschaft, S. 36.

² Die Gemeinde beschloss mit 139 zu 24 Stimmen Aufteilung. Aber die Opponenten beriefen sich auf alte Lehensrechte, die im Kloster St. Urban aufgezeichnet seien.

³ Manual LÖK, 20. 2. 1767. Immer wieder dieser für Tscharner typische Eifer für Tabellen, Pläne und Statistiken. Als Muster eines solchen Planes: Plan zur Teilung der Innerbirrmoos-Allmend von 1785, jetzt dann als Anhang zu Häusler, Emmental, Bd. 2.

Von Frauenfeld aus hatten die jungen Tscharner, wie dargestellt wurde, Kontakt mit Bodmer und Breitinger, mit dem Verleger Heidegger aufgenommen und waren durch ihre Veröffentlichungen in den literarischen Kreisen der Schweiz und darüber hinaus in Deutschland und Frankreich, ja sogar in England, bekannt geworden. Mit der Gründung der Typographischen Gesellschaft 1758¹ wurde vor allem der Name von Tscharners Bruder bei den geistig Interessierten zu einem Begriff. Neben dem seines Bruders verblasste Tscharners Name. Erst als Sekretär der ökonomischen Gesellschaft bekam er Gelegenheit, mit führenden Geistern der Zeit Beziehungen anzuknüpfen. Wenn auch mit der Mehrzahl der Korrespondenten der Kontakt ein rein geschäftlicher blieb, so entwickelte sich doch bei einigen Männern aus dem anfänglich offiziellen Briefwechsel ein privater, der schliesslich zu persönlichen Begegnungen und Freundschaften führte. So entstand Tscharners Bekanntschaft mit Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, dem Zürcher Stadtarzt Dr. Caspar Hirzel² und, was für Tscharners Leben von grosser Bedeutung wurde, mit Isaak Iselin in Basel³. Gesehen hatte Tscharner Iselin möglicherweise schon 1750 bei der Durchreise der drei Europareisenden durch Basel⁴. Zunächst war auch hier Vinzenz Bernhard mit Iselin in engerem Kontakt. Als 1760 Basel das Jubiläum seiner Universität feierte, da traf in Iselins Haus neben Salomon Hirzel, Salomon Gessner und Stadtschreiber Hofer aus Mülhausen auch Vinzenz Bernhard ein⁵. Wie sich nun bei Iselin und seinen Zürcher Freunden der Wunsch regte, solches Zusammentreffen im nächsten Jahre zu wiederholen, wurde auch Vinzenz Bernhard aufgefordert mit dabei

¹ Vgl. dazu Lindt, die typographische Gesellschaft in Bern.

² Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Brief Tscharners an Hirzel, 26. 3. 1762.

³ Im März/April 1761 Zusendung einer ökonomischen Broschüre. (Vgl. Iselin an V. B. Tscharner, 14. 4. 1761, Mss. Hist. Helv. XII, 92, 37, BBB.) Dann die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Iselin, TIs, 8. 2. 1762. Damit beginnt die Reihe der erhaltenen Briefe von Tscharner an Iselin.

⁴ Iselin urteilte damals noch recht negativ über die Berner: «Der J(un)k(e)r Tscharner ist ein Berner, das ist alles gesagt. Die guten Leute nehmen uns andre für Geschöpfe andrer Art.» (Im Hof, Vom Bern des «Ancien Règime» und vom Bern der Aufklärung, S. 294.)

Die Angabe von Morell, Helvetische Gesellschaft, S. 192, ist falsch. Tscharner und Iselin konnten sich nicht in Göttingen kennengelernt haben.

⁵ Im Hof, Iselin, S. 245.

zu sein. Am 3. Mai wollten sich die Freunde in Schinznach treffen: «Je vous prie particulièrement de vouloir bien engager Monsieur votre Frère de vous accompagner dans le petit voyage. Je serois plus que charmé de faire à cette occasion la connaissance d'un compatriote si éclairé et si bon citoyen¹.»

1761 konnte Vinzenz Bernhard nicht teilnehmen, somit kam auch Tscharner nicht nach Schinznach. Deshalb erneuerte Iselin die Bitte. Vinzenz Bernhard solle für 1762 Tscharner, Fellenberg und Jenner mitbringen². Unglückliche Umstände, «verdriessliche Geschäfte», hinderten Tscharner und seinen Bruder auch 1762 in Schinznach zu erscheinen. Dafür war Tschiffeli anwesend und konnte in Bern berichten. Tscharner hatte das Wesen dieser Zusammenkünfte in Schinznach recht gut erkannt, wenn er die Gesellschaft kurz «philosophische Tagsatzung» nannte³. Eine Tagsatzung wollte sie allerdings sein, Tagsatzung verstanden als Zusammenkunft von Eidgenossen aller Orte ohne konfessionelle Animosität⁴. Und philosophisch war sie insofern, als sie sich jeglichen Eingreifens in die politischen Verhältnisse enthielt. 1762 hatte die Gesellschaft eine festere Form erhalten, nachdem der Organisationsplan des Dr. Caspar Hirzel angenommen worden war. Durch die Aufnahme neuer Mitglieder sollte die Basis der Gesellschaft erweitert werden. Von Bern wurden zu den drei, die schon 1762 anwesend waren (Daniel von Fellenberg, Chorschreiber Tschiffeli und Professor Wilhelmi), Samuel Engel, Landvogt von Wattenwyl von Nidau und Vinzenz Bernhard vorgeschlagen. So rückten denn 1763 die Berner in stattlicher Zahl an. Zu Fellenberg und Tschiffeli gesellten sich Vinzenz Bernhard Tscharner, Emanuel von Grafenried von Burgistein, Franz Jakob von Tavel von Monbijou und der Schultheiss des äussern Standes, von Wattenwyl. Für 1764 wurde Isaak

¹ Iselin an V.B. Tscharner, 14. 4. 1761 (BBB, Mss. Hist. Helv., XII, 92, 37).

² Iselin an V.B. Tscharner, 27. 12. 1761 (BBB, XII, 92, 53) und 12. 1. 1762 (XII, 92, 57).

³ TIs, 30. 5. 1762.

⁴ Vgl. dazu etwa Iselin an V.B. Tscharner, 11. 8. 1761 (BBB, Mss. Hist. Helv., XII, 92, 47): vielleicht werde die Versammlung belächelt, «mais elle ne devoit allarmer personne à Lucerne, ni dans les autres Cantons catholiques. Nous n'en voulions ni à Guillaume Tell ni à la Legion Thebéenne. D'autres controverses nous occupent encore moins». Betreffend den Tellstreit vgl. Haeberli, Haller, S. 139 ff., betreffend den Streit um die Thebäische Legion, vgl. Laube, Balthasar, S. 194 ff.

Iselin zum Präsidenten erwählt. Im März 1764 kam er mit seinem Freunde Jean Rodolphe Frey nach Bern. Aber Tscharner konnte ihm nicht versprechen nach Schinznach zu kommen. In der Tat erschien kein einziger Berner. Die Neubesetzung des Grossen Rates hatte sie wohl zu stark beschäftigt. Auf Antrag Iselins wurde nun Tscharner zum ständigen Gast ernannt¹. Mit enthusiastischen Worten dankte Tscharner Iselin für diese Ernennung². Aus der «philosophischen Tagsatzung» ist jetzt die «edle Gesellschaft der Patrioten» geworden³. Patriot und Patriotismus sind die Begriffe, die Tscharner in diesen Jahren brauchte, um die neue Haltung zu bezeichnen, die er und seine Freunde gegenüber Volk, Staat und Heimat annahmen.

¹ Nach dem Beschluss von 1763 sollten auch ständige Gäste aufgenommen werden können, da die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 51 beschränkt worden war. Die Zahl der ständigen Gäste pro Ort dürfe die Hälfte der ordentlichen Mitglieder des betreffenden Standes nicht übersteigen. Man wollte damit verhindern, dass irgendein Stand in der Gesellschaft das Übergewicht erlangen könnte. 1764 wurde dieser Beschluss dahin ergänzt, dass insgesamt 24 «beständige Gäste» ernannt werden sollten, ohne Stimmrecht, aber mit dem Recht, den Beratungen folgen zu dürfen. Mit Tscharner wurde auch der nachmalige Schultheiss, Steiger von Montricher, als Gast aufgenommen.

² TIs, 3. 6. 1764.

³ Es muss festgestellt werden, dass Tscharner hier mit «Edle Gesellschaft der Patrioten» unzweifelhaft die Helvetische Gesellschaft meint. Allerdings war Tscharner im Februar auch Mitglied der bernischen «patriotischen Gesellschaft» (*Société des citoyens*) geworden. (Vgl. von Mülinen, Daniel von Fellenberg, S. 34; über die Beziehungen der beiden Gesellschaften zueinander: Im Hof, Iselin, S. 250–258.) Für Tscharner verschmolzen die Bestrebungen der beiden Gesellschaften in eines. Er sah aber den Umkreis der Tätigkeit der patriotischen Gesellschaft durchaus im nationalschweizerischen Rahmen und schloss sich damit entgegen den weltbürgerlichen Tendenzen Daniel von Fellenbergs, des Hauptförderers der bernischen patriotischen Gesellschaft, mehr der Ansicht Iselins an.

Die patriotische Gesellschaft in Bern hatte im übrigen wenig Widerstandskraft. Ihre Sitzungen fanden schon im Gründungsjahr nicht regelmässig statt. Ende 1764 meldete Tscharner nach Brugg, dass die *Société des Citoyens* sich diesen Winter noch nie versammelt habe. Tscharner war überhaupt kein begeistertes Mitglied dieser Gesellschaft. Sie war ihm wohl zu wenig handfest, und dazu war er überhaupt den allzu zahlreichen Gesellschaftsgründungen jener Tage abhold. Das zeigt sich etwa in seiner Reaktion auf die Gründung einer «moralischen Gesellschaft»: «Hr. Haller und Kirchberger haben eine andere zum besten der Sitten projektiert, diese wird praktisch seyn wie die von Zürich; ich meines Theils finde es besser ohne neue Verbindung der Tugend und den Gesezen zu folgen.» (TZ, 22. 12. 1764.)

«Wenn die Neigung zur Ordnung, der Trieb zum gemeinen beste, die Menschenliebe, die Liebe zum Vatterland, die Grundlage des Patriotischen Herzens ausmachen, so ist uns, die wir in diesen Neigungen erzogen und durch Beyspiele sowohl als Lehren unterhalten worden, der Patriotismus nicht unbekant. Wir sind auch durch die Vorsehung seyt kurzer Zeyt zu Ausübung der Pflichten desselben gegen unser Vatterland berufen worden, diese Bestimmung dehnet sich durch die Absichten Ihrer edlen Gesellschaft über ein weiteres Feld aus, wir werden also auch unsere Kräften anstrengen, um solche, so viel möglich seyn wird zu erfüllen. Ich trette mit Lust und Hofnung auf die Bahnen, wo Euer Hochwohlgebohren, schon so manchen Sieg errungen hat; Ich wünsche zum Besten unseres Landes, dass diese dermahl so belebte Bahn an Wettstreitern niehmahls leer stehe, dass die unter Ihrem Vorsize blühende Gesellschaft unserem werthen Vatterland nicht nur zur Ehre, sondern auch zum Heyl, auf die spähtesten Zeiten, fortdaure, und dass unter dem sinkenden Greise stäts ein patriotischer Jüngling auf blühe, der in dessen Fusstapfen seinen Lauf erneuere, fortseze und verewige¹.»

Patriotische Erneuerung! Das war schon lange ein Anliegen Tscharners gewesen. Und nun fand er hier einen Kreis, wo er seine bisherigen unbestimmten Gedanken in realisierbare Formen überführen konnte. Schon vor der Tagung von 1764 hatte Tscharner gegenüber Mitgliedern der Helvetischen Gesellschaft (Iselin, Beroldingen) den Gedanken geäußert, es sei im Namen der Gesellschaft eine periodische Schrift herauszugeben². «Aufnahme der Kenntnisse, Besserung der Sitten, Aufnung der Glückseligkeit unserer Mittbürger» sollte der Zweck der Schrift sein; «un ouvrage périodique et critique pour la Suisse, digne d'une société patriotique³». In Schinznach wurde aber der dahinzielende «Antrag eines sehr würdigen Eidsgenossen» abgelehnt. Die Gesellschaft wollte ihre Wirksamkeit auf die Tage in Schinznach beschränken⁴. Tscharner hätte gerne

¹ TIs, 3. 6. 1764. Es ist hier auf die wechselnde Bedeutung des Begriffes Vaterland hinzuweisen, der bald nur den Stand Bern, bald die gesamte Eidgenossenschaft umfasst.

² Tscharner bezeichnet sich als Urheber dieses Zeitschriftenprojektes in einem Brief an Balthasar, TBa, 10. 12. 1765.

³ TZ, 18. 6. 1764.

⁴ Alt-Rat Glutz, Stadtschreiber Hirzel, Amtmann Schinz und Stadtschreiber Sulzer waren die Mitglieder der beratenden Kommission gewesen.

die Schinznacher Gesellschaft als Trägerin der Schrift gesehen, damit «die verschiedenen Strahlen des Schweyzerischen Geschmacks, Wizes und Verstandes vereinigt mit meiner Kraft in die verschiedene Theile des Vatterlands sich ausbreiten können¹». Für Tscharner bildete letztlich eine politische Absicht den Anstoss. Auf dem Umweg über moralische Anstalten sollte der Geist der alten eidgenössischen Einheit wiedererstehen: «en travaillant en commun à rectifier et rapprocher leurs mœurs, l'on parviendroit peu à peu à donner ou à rendre à ces frères leur ressemblance primitive, avec des traits un peu adoucis²».

Iselin fand es mit der Mehrheit der Gesellschaft besser, wenn einzelne Privatpersonen die Herausgabe der Schrift übernähmen. Er schlug Tscharner vor, doch selbst die Zeitschrift herauszugeben. Das war nun aber Tscharner, der gerade in den CC gewählt worden war, nicht möglich². Eine Zeitlang dachte er daran, Zimmermann könnte die Leitung übernehmen³. In Bern sei überhaupt der Boden für die Herausgabe einer solchen Schrift nicht günstig, «wo wir zwar nicht ohne Erfolge die Vorurtheile unserer Mitbürger bestreiten, aber sobald mit solchen fertig zu werden, uns noch lange nicht schmeicheln dürfen³». Als dann 1765 Tscharner selbst in Schinznach erschien, wurde er von verschiedener Seite aufgemuntert, nochmals einen Vorstoss in der Zeitschriftenfrage zu unternehmen⁴. Isaak Iselin, der im übrigen schon für sich einen Plan einer derartigen Zeitschrift konzipiert hatte, war nun bereit, die Herausgabe des «Helvetischen Wochenblattes» zu besorgen. Tscharner wollte sein Möglichstes tun, um die nötigen Mitarbeiter zusammenzubringen. Mit heller Begeisterung erging sich Tscharner im Pläneschmieden. Er wollte eigene Beiträge «mehr moralischer Art» liefern; vor allem Erziehungsfragen möchte er in der Zeitschrift behandelt sehen⁵. Iselin hatte inzwischen in zwei Versionen ein «Einladungsblatt», das heisst: ein Werbeblatt aufgesetzt. Das «Helvetische Wochenblatt» sollte unter dem Namen «Der Einsiedler» erscheinen. Tscharner, der von allem Anfang an eine Wirkung unter der breiten Masse des Volkes erhoffte, fand das Einladungsblatt

¹ TIs, 24. 6. 1764. ² TZ, 18. 6. 1764. ³ TIs, 28. 11. 1764.

⁴ TBa, 10. 12. 1765.

⁵ Er schlug zu diesem Zwecke vor: J.R. Sinners Versuch von den Vortheilen der öffentlichen Erziehung in einem Freystaate sowie V.B. Tscharners Nachlese über die Preisfrage der ök. Ges. die beste Erziehung des Landvolkes betreffend.

etwas zu philosophisch und den Titel nicht in jeder Hinsicht opportun. «Der Eidgenoss» wäre seiner Meinung nach ein besserer Titel, und Tscharner zögerte nicht, auch gerade den Lebenslauf aufzustellen, den ein solcher idealer, rasonierender Eidgenosse haben müsste¹. Tscharner dachte ganz als Volkserzieher. Am Anfang sollte die Zeitschrift nicht zu philosophische und erhabene Gedanken äussern, sondern sich zuerst das Publikum erziehen, um dann später mehr vom Leser zu verlangen. Er möchte vor allem für den «Pöbel», also das gemeine Volk, «der den grössten Theil unserer Leser ausmachen wird», schreiben, obschon er glaubte, dass alle Stände den «Einsiedler» schätzen würden. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, die geeigneten Mitarbeiter zu finden. In Zürich war man unter Lavaters Führung daran, den «Erinnerer» herauszugeben. Zimmermann in Brugg war wenig begeistert, er wollte lieber am «Erinnerer» mitarbeiten. Dafür zeigte sich Prinz Ludwig Eugen von Württemberg, dem Tscharner einige Probestätter Iselins vorlegte, von der geplanten Zeitschrift begeistert². Vinzenz Bernhard und Kirchberger stellten sich als ständige Mitarbeiter zur Verfügung. Glutz in Solothurn Balthasar in Luzern und von Salis in Bünden sollten angefragt werden. Im Dezember schickte Tscharner Balthasar die Anzeige eines Helvetischen Wochenblattes³. Die Mitarbeiter stellten sich mit der Zeit ein.

¹ Ein «Eydgnoss», «der in seinem Vatterland und in der Freyheit gebohren und erzogen, das erste Recht erhalten hat frey zu denken zu leben und zu schreiben, der nachdem er dem angebohrnen Hang der Schweizer gefolget, seine erste Jugend dem Kriegsdienste gewidmet, desselben müde einiche Jahre am Hofe gelebet, durch die Sehnsucht nach der Freyheit und das Vatterland demselben entzogen, sich besseren Pflichten gewidmet, und nachdem er solche in Bedienung der wichtigsten Ämter zum Besten seiner Mitbürger erfüllet hat, jetzt den Abend seines Lebens Gott und sich selbst weicht, und in einer philosophischen Ruhe, sich zum Beschützer der Tugend und der Wahrheit aufwirft.» So also stellte sich Tscharner den Ideal-Lebenslauf des schweizerischen Patriziers vor! (TIs, 15. 8. 1765.)

² Der Brief Tscharners an Ludwig Eugen bei: v. Mülinen, Daniel von Fellenberg, S. 49, vom 15. 10. 1765; TIs, 21. 11. 1765.

³ TBa, 10. 12. 1765, mit Beilage der Anzeige. Die Hauptstellen der Anzeige lauten: «Die Erfahrung aller Zeiten und Völker lehret uns, wie einen grossen Einfluss, die Kenntnisse des guten und schönen, auf das Glück der Menschen haben, das sich auf Wahrheit und Tugend gründet... Diese Blätter sind der helvetischen Jugend gewidmet, solche zu Menschenfreunden zu Patrioten und wahren Eydgenossen zu bilden, und nach den Beyspieln ihrer Vorvätter, auf der Bahn der Tugend

Glutz, Gugger, Herrmann und Balthasar versprachen Beiträge. Doch es fehlte an der nötigen Begeisterung. Auch dieser zweite Anlauf sollte schliesslich nicht zum Erfolg führen. Im Herbst 1766 versandete die Arbeit am «Einsiedler», Tscharner verlangte seine bereits abgeschickten Beiträge zurück¹. Zu gleicher Zeit wurde er vom Prinzen Ludwig Eugen und dessen Freund Clavel um Beiträge für ihre Zeitschrift «Aristides» gebeten². Tscharner schlug aus und auch am «Erinnerer», den er als «mediocre» beurteilte³, wollte er nicht mitarbeiten. Seine Lust an einer Zeitschrift war für einige Zeit abgeklungen, er legte seine Pläne wiederum «in den Facht der Vergessenheit».

Nach diesem Ausblick auf die Zeitschriftenpläne gilt es zurückzukommen auf Tscharners Mitarbeit bei der Helvetischen Gesellschaft. 1765 war es nun endlich soweit, dass sich Tscharner mit den Helvetischen Freunden in Schinznach treffen konnte. Sein Debüt stand unter einem günstigen Stern, war doch die Versammlung von 1765 eine der glänzendsten überhaupt. Mit den Bernern (13!) kam Prinz Ludwig Eugen von Württemberg: «dieser patriotische Fürst, dessen Herz von Tugend und Menschenliebe entflammt ist, macht sich ein Glück davon, die Schweyzerischen Patrioten versammelt zu sehen⁴». Tscharner wurde zum ordentlichen Mitglied ernannt und bereits auch in eine Kommission gewählt, die Anträge für ein Organisationsgesetz der Helvetischen Gesellschaft auszuarbeiten hatte⁵. Die vier Kommittierten legten zunächst ihre eigenen Gedanken schriftlich nieder und schickten sie einander zu. Es zeigte sich, dass die Intentionen von Stadtschreiber Hofer und Tscharner ziemlich übereinstimmten und gegen die Ansichten von Meyer und Herrmann standen.

zur Glückseligkeit zu führen, und durch Sie den Segen des Landes auf ihre Nachwelt zu bringen, soll der Gegenstand derselben seyn.»

In einem Brief vom 3.5.1766 an Balthasar nannte Tscharner die Zeitschrift: «moralische und historische Wochenschrift», womit der inhaltliche Rahmen bezeichnet wäre.

¹ TIs, 12. 9. 1766.

² TIs, 4. 8. 1766. Abraham Daniel Clavel, Kastellan zu Cuilly, Besitzer der Herrschaft Branles, meistens Mr. de Branles genannt.

³ TZ, 9. 6. 1766.

⁴ TIs, s. d. (Mai 1765).

⁵ Zusammen mit Abbé Franz Jakob Herrmann von Solothurn, Stadtschreiber Hofer von Mühlhausen und Ratsherrn Meyer von Luzern.

Wie stellte sich Tscharner die Helvetische Gesellschaft für die Zukunft vor? Sie sollte zwar die Stätte der freundschaftlichen Versammlung bleiben, keine Akademie werden, aber trotzdem ihre eigentliche Aufgabe nicht vergessen, nämlich eine helvetische Erneuerung vorzubereiten. «Die Aufklärung der Geister nicht zum Grund legen, wo man Tugend pflanzen will, heisst auf Sand bauen.» Die Tugend soll oberste Richtschnur für die Tätigkeit der Gesellschaft sein. Bei der Aufnahme von ordentlichen und Ehren-Mitgliedern soll einzig deren Tugend Kriterium sein. Ein *numerus clausus* ist daher abzulehnen, ebenso aber eine Bestimmung, wonach die Vertreterzahl der beiden Konfessionen gleich sein soll: «Dieser Gedanke verrät eine verborgene Eifersucht, die mich quält. Was hat unsere Gesellschaft mit der Religion und Regierung gemein?» Jedoch sei darauf zu achten, dass die Zahl der Mitglieder nicht zu stark anwachse, da sonst Schinznach zu klein werde¹. Abbé Herrmann wollte dagegen die «*interest de la religion*» besser gewahrt wissen, während Ratsherr Meyer sich für die «*pragmatique Helvetique*» einsetzte. «*Des lors l'amitié et l'amour de la Patrie en auroient été les sacrifièrs*», meinte dazu Tscharner². Die Vorschläge der Kommission wurden einer zweiten Kommission zur Erdauerung übergeben und 1766 der Versammlung vorgelegt.

Die Arbeit in den beiden CC-Kommissionen, denen Tscharner angehörte, bewirkte, dass er 1766 von Schinznach fernbleiben musste. So konnte er an den Sitzungen in diesem «*année clymaterique*»² nicht teilnehmen. Schon im Frühjahr 1766 hatte man in Bern vernommen, dass in Luzern gegen die Helvetische Gesellschaft geeifert werde, so dass von dort niemand an die Tagung kommen könne. Im Protest dagegen wollten die Berner um so zahlreicher erscheinen³. Bald aber kam für sie die Bewährungsprobe im eigenen Stande. Aus mannigfachen Gründen zog sich im Herbst 1766 das Gewitter über den Häuptern der Berner Schinznacher, die zugleich auch die führenden Köpfe der ökonomischen Gesellschaft waren, zusammen. Was sich an Kritik gegen diese Neuerer bei den Altgesinnten angesammelt hatte, entlud sich nun. Die Stimmung im

¹ TIs, 2. 10. 1765.

² TZ, 9. 6. 1766.

³ TBa, 3. 5. 1766.

Kleinen Rate war bereits durch das Buch von Pfarrer Herbort: Versuch über wichtige Wahrheiten zur Glückseligkeit der Menschen erregt worden, worin Herbort der offiziellen Auffassung vom Eid entgegengetreten war und damit einen neuralgischen Punkt des alten bernischen Staates aufgegriffen und zur Diskussion gestellt hatte¹. Eine andere Grundsäule kam ins Wanken, als sich die ökonomische Gesellschaft durch Veröffentlichung der Arbeit von Pfarrer Muret über die Bevölkerung in der Waadt als Privatinstitution in staatspolitische Bereiche eindrängte².

¹ Vgl. Hans Utz, Pfarrer Herborts Buch «Versuch über wichtige Wahrheiten zur Glückseligkeit der Menschen», AHVB 1957, S. 99 ff.

² Bevölkerungszahlen galten wegen ihrer militärischen Bedeutung als Geheimsache. Schon die Veröffentlichung der Bevölkerungstabellen musste daher den Geheimen Rat alarmieren. Aber auch der Kommentar des Pfarrers Muret musste in einer Zeit, da Bevölkerungsreichtum als Beweis erfolgreicher Staatsführung (und umgekehrt!) angesehen wurde, als ungehörige Einmischung und Kritik empfunden werden. Die Bevölkerungsfrage stand in Bern zur Diskussion, seitdem am 4. 1. 1765 V.B. Tschärner als Mitglied der Land-Allmosen-Kommission angeregt hatte, die Ursachen der Entvölkerung zu ergründen. (RM 273, S. 62 und 88.) Sehr bald wurde die Entvölkerung mit dem Reislaufen in Verbindung gebracht und eine Verminderung der Werbungen angeregt. (RM 277, S. 460, 4. 12. 1765.) Bei diesen schwerwiegenden Fragen konnte der Rat ein Mitsprechen Privater nicht dulden. Am 20. 9. 1766 wurde denn auch dem Amtsschultheissen aufgetragen, nachdem die Glieder der ökonomischen Gesellschaft hatten abtreten müssen, den betreffenden Herren zu befehlen, in Zukunft keine Bevölkerungstabellen mehr zu veröffentlichen und auch keine Preisfragen mehr auszuschreiben, die Regierungsgeschäfte betreffen. (RM 282, S. 463, 20. 9. 1766.) Bezeichnenderweise wurden die Geschäfte «ökonomische Gesellschaft» und «Helvetische Gesellschaft» im Rat miteinander behandelt und erledigt!

Wie Aussenstehende die Situation beurteilten, mag eine interessante Stelle aus einem Brief von Prinz Ludwig Eugen an Daniel von Fellenberg zeigen (2. 9. 1766): «... Est-il bien vrai, qu'on y sévit contre deux Sociétés respectables? Rien ne me paroît plus propre à rallumer le feu de la nouvelle Promotion dont l'ardeur ordinairement se refroidit au lieu de s'augmenter.

Ce coup d'autorité frappé par les mains du préjugé me penetre de douleur. Je vous le disois bien que les maudites affaires de Genève auroient une influence directe sur tous les projets formés en faveur du bien et de la liberté. Il est inconcevable que les Souverains ne veulent pas sentir que plus les hommes seront éclairés, plus ils se soumettront à l'autorité legitime. La France qui gemit aujourd'hui sous le joug du despotisme voit naitre avec plaisir des Sociétés oeconomiques qui raniment dans son sein epuisé l'agriculture languissante et vous, hommes libres, vous voulez fermer les canaux de prosperité qui des conditions les plus elevées repandoient sur la classe du

Tscharner und seine Gesinnungsgenossen liessen sich allerdings nicht sonderlich erschrecken. Sie wussten um den grossen Nutzen, den der Staat aus der Tätigkeit der ökonomischen Gesellschaft zog. Ein allzu strenges Durchgreifen war deshalb nicht zu erwarten¹. Zunächst allerdings musste er nach Basel melden, den Bernern sei der Besuch der Schinz-nacher Gesellschaft für die Zukunft versagt. Der entscheidende Anstoss zum Eingreifen der Obrigkeit sei der zu grosse «patriotische Enthusiasmus» der Herren Füssli und Lavater in Zürich gewesen². Auf der Tag-satzung in Frauenfeld war es darüber zu Besprechungen zwischen den Vertretern von Bern, Zürich und Luzern gekommen. Schultheiss von Erlach, der sowieso kein Freund von Schinz-nach sei, habe die Angelegenheit aufgegriffen. Der Geheime Rat habe erkannt, dass die Gesellschaft zwar in guten Absichten gegründet worden sei, die Folgen aber gefährlich seien, so dass die Gesellschaft deshalb zu verurteilen sei. Der Schult-heiss solle den Mitgliedern vom weiteren Besuch abraten³. Tscharner wollte sofort gegen diesen Entscheid appellieren, der zwar «nicht meiner Ehre, aber meiner Freiheit zu nahe trachte⁴». Seine Freunde konnten ihn davon abhalten, da ja doch im Augenblick nichts zu erreichen sei. So arbeitete denn die Zeit für die Schinz-nacher. Schon im Dezember schrieb Tscharner an Iselin, dass die Berner im Frühjahr 1767 nach Schinz-nach kämen, wenn man sie nicht von höchster Stelle aus daran hindere⁵. Schliess-

peuple des lumieres utiles.» (BBB, Fellenbergarchiv, Briefe an Daniel von Fellenberg.)

¹ Die Patrizierlandgüter der Ökonomen waren ja recht eigentlich «landwirtschaftliche Versuchsanstalten», Musterhöfe, ohne die eine Verbesserung der bernischen Landwirtschaft in jener Zeit gar nicht denkbar gewesen wäre. Das hat Tscharner sehr gut bemerkt, als er über das Amt Schenkenberg schrieb: «Dieses land hat den nachtheil, keine verständige und reiche herrschaften unter sich zu haben, die auf ihre kosten versuche und unternehmungen wagen, die auch da nützlich sind, wo solche fehlschlagen.» (Schriften öG, 1771, 1, S. 176.)

² TIs, 28. 9. 1766. Vgl. dazu: Morell, Helv. Ges., S. 350 und 446/447, sowie Burri, Sinner, S. 174–176.

³ RM 282, S. 463, 20. 9. 1766.

⁴ TIs, 28. 9. 1766.

⁵ Zur Aufmunterung der Freunde in den andern Orten hatte Steiger von Mont-richter diesen Entschluss nach Solothurn, Emanuel von Graffenried von Burgistein nach Zürich und Wattenwyl von Montbenay nach Luzern zu melden. (TIs, 9. 12. 1766.)

lich verebbte der Sturm gegen die Helvetische Gesellschaft vollständig. Am 11. März 1767 beschloss der Rat, dem Besuch der Helvetischen Gesellschaft unter gewissen Vorbehalten keine Hindernisse mehr entgegenzusetzen¹. Aufatmend berichtete Tschärner über diesen guten Ausgang. Die Situation der Schinznacher sei schwierig gewesen. Die Subordination unter die Obrigkeit habe in Gegensatz gestanden zu der Verteidigung der eigenen Vorrechte von Freiheit und Ehre. Aber selbst die Gegner hätten sich am Ende nicht weigern können, «uns als freye Bürger und Patriotische Unterthanen zu erkennen²». Tschärner bezeichnete die beiden Steiger, Emanuel von Graffenried von Burgistein und Vinzenz Bernhard als die verdienten Verfechter der Sache der Schinznacher. Von sich selbst schwieg er bescheiden. Und doch war auch er ein offener Streiter für die Helvetische Gesellschaft. Tschärner, Steiger von Montricher, Tavel von Monbijou und Charles Victor von Bonstetten erschienen im Mai 1767 in Schinznach. Für die nächsten sechs Jahre sollte Tschärner geradezu eine Hauptstütze der durch diese Kampagne doch in Mitleidenschaft gezogene Gesellschaft werden.

Im Privatleben

Das Bild Tschärners würde einseitig werden, wenn man nur seine Tätigkeit in der ökonomischen Gesellschaft, in der Helvetischen Gesellschaft und in den CC-Kommissionen darstellte.

Am liebsten befand er sich doch im Kreise seiner Familie. Die Wahl der zweiten Gattin erwies sich als überaus glücklich. Elisabeth widmete sich nicht nur ihren hausfraulichen Aufgaben, sie nahm auch an seinen geistigen Interessen regen Anteil. Sie las Hirzels «Kleinjogg» mit der gleichen Begeisterung wie ihr Gatte³. Sie war erste Kritikerin von Tschärners Veröffentlichungen. Was sie beanstandete, verbesserte Tschärner, «denn, was eine Leserin mit ihrer Ein-

¹ Von den Vorbehalten verlangte der wichtigste, dass die Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft nicht mehr gedruckt würden. (RM 285, S. 303, II. 3. 1767.) Die Verhandlungen wurden aber weiterhin veröffentlicht.

² TIs, 15. 3. 1767.

³ TZ, 14. 10. 1761.

sicht nicht versteht, muss sehr dunkel seyn¹». Kein Wunder, dass auch Aussenstehende, wie etwa Wieland², die Harmonie dieses Familienlebens bewunderten. Sich mit der Erziehung seiner Kinder abzugeben war Tscharners Bedürfnis. Täglich fünf bis sechs Stunden widmete er zu Zeiten dieser Aufgabe. Als ihm vermehrte politische Arbeit dafür keine Zeit mehr liess, schrieb er: «das ist auch das grösste Opfer, das ich meiner Vatterstadt noch gethan habe³.»

Enger Kontakt mit den Familiengliedern ergab sich vor allem in den Sommermonaten auf dem Lande. In der Stadt störten zuviele andere Beschäftigungen und Verpflichtungen die häusliche Stille. Deshalb immer wieder die negativen Urteile über das Stadtleben⁴. In der Stadt sei man nicht Meister über seine Zeit. Zudem sagte der neue Stil des gesellschaftlichen Lebens Tscharners gar nicht zu. Die aufkommenden «Leiste» und Kaffeehäuser zogen das gesellige Leben von den Salons der Privathäuser ab in die neugeschaffenen Lokalitäten. Aber nur die Männer trafen sich an diesen Orten, die Frauen blieben fern; das empfand Tscharners als Verarmung⁵. Daher hielt er sich selten in den Cafés auf: «pour m'instruire plutot que pour m'amuser; c'est dans cette Vue qu'on me voit quelque fois assister aux fêtes, aux bals, au théâtre. Retiré 6 mois à la campagne

¹ TIs, 21. 11. 1765.

² Zimmermann hatte V.B. Tscharners darauf aufmerksam gemacht, dass Wieland von Zürich nach seinem Heimatort Biberach zurückkehren wolle und sich als Vermittler angeboten, wenn man ihn etwa nach Bern zu ziehen wünsche. (Zimmermann an V.B. Tscharners, 26. 11. 1758; Mss. Hist. Helv., XII, 91, 63.) Als Wieland schliesslich in Bern bei Sinner von Interlaken Hauslehrer wurde, kam er in sehr engen Kontakt mit der Familie Tscharners. Am 24. 7. 1759 berichtete er Zimmermann über einen Besuch in Kehrsatz: «Am Freitag machten wir einen Besuch zu Kersaz... Ich bin ganz für den ältesten Herrn Tscharners eingenommen. Seine Gemahlin hat mir ungemein gefallen. Sie hat eine schöne Gestalt, die angenehmste Gesichtsbildung und den freundlichsten Humor. Diese Bruder und Schwestern machen nebst ihren Kindern zusammengenommen eine Familie aus, an der ein so zärtlicher Philosoph und so platonischer Poet, wie ich, nicht satt werden kann, sich zu ergözen.»

Vgl. zum Verhältnis Wieland-Familie Tscharners Stoye, S. 200–204.

³ TIs, 12. 9. 1766.

⁴ TIs, 25. 6. 1766.

⁵ TZ, 21. 3. 1760. Es war in einem gewissen Sinne ein Rückfall in die Zunftstübengeselligkeit, die ja erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts von der neuen Form der Geselligkeit in den Salons abgelöst worden war.

l'agriculture fait mon delice, ma famille ma Société, et l'éducation de mes enfans mon occupation la plus serieuse et la plus agreable¹.»

Auf dem Lande konnte er erst richtig leben. Der schwärmerischen Begeisterung für die Natur gab er oft und mit sichtlicher Genugtuung Ausdruck. «Je m'occupe à lui (der Natur) rendre les soins que tout être sensible doit à cette Mère bienfaisante².» Vor den «Altar der Natur» trat er mit «brennendem Eifer», um durch seine ökonomischen Bestrebungen auf ihm «zum Preise derselben ein geheiligtes Feuer zu unterhalten»³. Hin zu der Natur, wo die reinen Sitten herrschen, wo der Mensch in ursprünglicher Gesundheit leben kann. «Les fleurs qui naissent sous les pas du cultivateur, recompensent riche de ses peines, l'encouragent à lui confier ses biens les plus pretieux, la joie le suit au travail, le plaisir l'accompagne. L'esperance le soutient, il revient content et ramene avec lui la santé du corps, la Serenité de l'Esprit, l'innocence du Cœur, quel spectacle pour un homme philosophe que celui de l'univers, de la nature embellie et de l'homme heureux!²»

Die gesundheitliche und sittliche Entwicklung der Kinder hatte natürlichen Grundsätzen zu folgen. Frische Luft, körperliche Übungen, einfache Nahrung waren für Tscharner die Hauptsache. Dass er die Kinder impfen liess, war selbstverständlich. Er sprach von der «inoculation, un autre bienfait de la nature». Er selbst war besorgt um seine eigene Gesundheit, die seit dem Tode der ersten Frau nicht mehr kräftig war. Tscharner klagte über Brustleiden; allen andern Mitteln zog er Badekuren vor, sei es, dass er mit seiner Frau nach Weissenburg oder ins Gurnigelbad fuhr, sei es, dass er sich das Wasser ins Haus schicken liess⁴. Tscharners Naturliebe förderte auch seine Reiselust. Im Oberland, im Jura spürte er den Schönheiten der Natur nach; doch war ihm Naturbetrachtung nicht einziger Zweck der Reisen. So gross und ehrlich auch seine Naturbegeisterung und seine Abneigung gegen das Stadtleben waren, so konnte

¹ TZ, 26. II. 1763.

² Tscharner an Prinz Ludwig Eugen von Württemberg, 3. 3. 1765.

³ Tscharner an ökonomische Kommission Zürich, 24. 2. 1767, Staatsarchiv Zürich, B IX, 38.

⁴ In den zahlreichen medizinischen Bemerkungen in den Briefen an Zimmermann gab Tscharner eingehende Auskunft über seine Krankheitssymptome und über angewendete Mittel und Wasserkuren.

Tscharner doch nicht leugnen, dass er ein bernischer Patrizier war, und dass ihm die Mitarbeit an der Staatsführung erstrebenswertes Lebensziel bedeutete. Seine Reisen waren ihm daher auch immer willkommene Gelegenheit staatliche Institutionen anderer Orte kennenzulernen. Als er im Frühjahr 1764 in Basel weilte, besuchte er dort neben der Gemäldesammlung auch staatliche Einrichtungen wie etwa das Zuchthaus¹. Schon beim Jüngling Tscharner konnte man feststellen, wie ernst er die Pflichten eines zukünftigen Mitregenten im bernischen Staate nahm und wie sehr er sich bemühte, durch vielseitige Tätigkeit sich auf diese Pflichten vorzubereiten. «In meiner Jugend finde ich kein edleres Vergnügen als in Ausübung der Trieben, die Sie beseelen, in der Stille folgte ich demselben, und suchte mich durch Erweiterung der Kenntnisse in den Wissenschaften, denen Sie, Hochgeehrteste Herren, mit so beglücktem Erfolge obliegen, zu dem grossen Berufe tüchtig zu machen, der Menschheit und dem Vatterland dereinst nützlich zu werden. Vor einigen Jahren gefiele es Gott und meiner Obrigkeit mich zu Anwendung des mir anvertrauten Talents aufzufordern, ... Ich sahe die Ausübung dieser Pflicht als meine Bestimmung an, und weichte derselben willig und gehorsam das übrige meines Lebens².»

Tscharner wusste, dass er mit dieser Gesinnung nicht allein stand. Die Leute in der ökonomischen Gesellschaft vor allem waren überzeugt, dass sie dem Staate etwas zu geben hatten, sie waren sich ihres Wertes bewusst. Die Ratsergänzung von 1764, die eine ganze Anzahl von Gesinnungsgenossen Tscharners in den CC brachte, empfand er als einen Markstein, worüber alle redlichen Patrioten sich freuen müssten³. «Tugend, Eyfer und Kenntnisse» seien die Charakteristika der Mehrzahl der Gewählten⁴. Von sich selbst konnte er sagen: «Jetzt bin ich berufen meine Talente, so ich in 30 Jahren gesammelt habe, für das Vatterland auf Wucher auszuliegen, sind sie noch so geringe, so sollen sie doch nicht vergraben liegen⁵.»

¹ Tscharner, V.B. Tscharner, von Tavel und Wattenwyl von Montbenay in Basel, 25. 2. 1764.

² Vgl. Anm. 3, S. 101.

³ «Seit 1764 einer Epoche vieler guten Anstalten in unserer Regierung...», so umschrieb er die Wirkung der neuen Promotion. (TH, 19. 11. 1771.)

⁴ TZ, 24. 4. 1764.

⁵ TZ, 22. 12. 1764.

Die gemeinsame Arbeit in der ökonomischen Gesellschaft hatte diese Tschärner, Graffenried und Tavel zusammengeschmiedet und sie auch im politischen Leben zu Parteigängern gemacht. Sie trugen ihre Vorstösse mit vereinter Kraft vor¹; sie kamen sich als wahre Behüter des gemeinen Besten gegen überkommenen Eigennutz vor. Tavel von Monbijou², der auch in den Sommermonaten in Stadtnähe wohnte, war der Alarmposten der Neugesinnten, «als Patriotischer Hochwächter auf der Waart, von da er bisweylen die nächglenen versamlet, wo er nur das Feur schmeckt, wenn es aber gar ausbrechen will, lärmt und stürmt, bis die Patrioten in hellen Haufen zu allen thoren eindringen³».

Mit kritischen Augen prüfte Tschärner die Arbeit der Räte und war stolz darauf, dass er seit 1764 Fortschritte feststellen konnte: «Obschon man nicht alles gethan, was man hätte thun können, so haben wir doch diesen Winter viel gutes gemacht, zum besten der Kirche, der Schulen und etwas obwohl wenig für die Sitten. Die Polizey hat auch nicht wenig gewonnen und die wahren Grundsätze der ächten Politik gewinnen bey uns täglich, obwohl wir von der Vollkommenheit noch weit entfernt sind⁴.»

Alles sollte einer grösseren Vollkommenheit zugeführt werden. Sogar die Sprache der offiziellen Mandate wollte Tschärner, der sein jugendliches Streben für die deutsche Sprache nicht vergessen hatte, aus dem alten bernischen Kanzleistil in eine flüssigere Form überführen. In seinem Projekte für eine neue Holzverordnung wagte er diesen Versuch; da wurde ihm der Vorwurf gemacht, dass das Mandat «zu deutsch geschrieben seye; das ist, sie gleiche keinem Mandat weder im Vortrag noch in der Schreibart⁵». Die Schulung durch Johannes Stapfer wirkte sich aus. Trotz

¹ Vgl. etwa den Anzug wegen der Verteilung der Allmenden.

² Franz Jakob von Tavel von Monbijou, 1729–1799. In der Literatur herrscht eine gewisse Unklarheit über die beiden Cousins Franz Jakob und Franz Ludwig von Tavel.

Bäschlin, *Blütezeit*, S. 68, nennt fälschlicherweise Franz Ludwig als Mitgründer der ök. Ges., Guggisberg-Wahlen, *Festschrift*, S. 5, dagegen richtig Franz Jakob, der auch Mitglied der Landesökonomiekommission wurde und später ein unrühmliches Ende nahm.

Franz Ludwig, 1733–1804, der Bruder von Tschärners erster Gattin, war zwar auch Mitglied der ök. Ges., aber nicht in führender Position. Er war Gutsbesitzer in der Schosshalde, Franz Jakob dagegen besass das Gut Monbijou.

³ TZ, 26. 7. 1764. ⁴ Nach dem zweiten Winter CC-Angehörigkeit. (TIs, 3. 5. 1766.)

⁵ TIs, 15. 8. 1765.

der Verlagerung seiner Hauptbeschäftigungen nahm Tscharner immer noch Anteil am Literaturgeschehen. Die Typographische Gesellschaft, die Gründung seines Bruders Vinzenz Bernhard, allgemein als «Tscharners Bücherladen» bekannt¹, machte ihn mit den neuesten Erscheinungen bekannt. Die Veröffentlichungen seiner Freunde fesselten sein Interesse ganz besonders. Iselins Schriften nötigten ihm bewunderndes Lob ab, so 1764 die Geschichte der Menschheit, deren «philosophische Muthmassungen» ihn überzeugten. Zum Schaffen J. G. Zimmermanns nahm er kritisch Stellung. Er hielt ihn von Anfang an für einen gebornen Dichter², und jedes neue Werk bestärkte ihn in dieser Überzeugung. Er lobte das Körnchen «sel attique», das man auf jeder Seite des Zimmermannschen Werkes finde, hielt aber auch mit seiner Kritik nicht zurück. 1764 fand er dessen Neuling zu poetisch, zu wenig dem bernischen Geschmack entsprechend³. Als im Frühsommer 1766 Zimmermann in Lavaters «Erinnerer» zu politischer Satire griff und dabei auch bernische Landvögte nicht verschonte, da erhob sich in Bern der Sturm gegen den Brugger Arzt. Wenn auch Tscharner nicht mit den Wölfen heulte, so war er doch von Zimmermann enttäuscht. Er vermisste in dem Verfasser populärphilosophischer Schriften den eigentlichen Philosophen, «der sich, wie Epiktet sagt, erst denn aussert, wenn er sich in den Umgang übelgesinnter Nachbarn zu schiken und Beleidigungen zu erdulden weis⁴». Ungeschmälert blieb seine Hochachtung gegenüber Albrecht Haller. Als 1755 wieder einmal das Gerücht ging, Haller werde von Bern wegziehen, da fand Tscharner solchen Wegzug allerdings betrüblich aber doch sehr begreiflich: «sollte sich auch jemand bemühen, denselben im Vatterland zurückzuhalten. Das kan ich kaum glauben, man müsste ein Feind der Gesellschaft seyn, dieser grosse Mann kan aller Orten derselben grössere Dienste leisten, als in Bern, wo er sich in einem engen Creise verliehret⁵.» Haller war ihm in erster Linie

¹ Vgl. Lindt, Die typographische Gesellschaft in Bern. ² TZ, 14. II. 1755.

³ TZ, 15. 2. 1764. Es handelt sich um das 1763/64 erschienene Werk über die «Erfahrung in der Arzneikunst». Das an sich wenig spannende Thema wusste Zimmermann durch Exkurse aufzulockern, die ihm nun von Tscharner den Vorwurf «peut-être des passages trop poetiques» eintrugen, während Iselin fand: «Mich dünkt Sie haben den Rousseau allzuoft vor Augen gehabt.» (Ischer, BTB 1899, S. 254.)

⁴ TIs, 4. 8. 1766.

⁵ TZ, 14. II. 1755. Weitere Bemerkungen Tscharners über Albrecht Haller sind zusammengestellt bei: Tobler 1900, S. 37, Anm. 11.

naturwissenschaftliche Autorität. Der poetische Gehalt der Werke, z. B. der «Alpen», fesselte Tscharner weniger als die Naturbeschreibung an sich. Als der Luzerner Dr. Kappeler in Bern den Verleger für seine «Pilati montis Historia» suchte¹, da übergab Tscharner, der von Balthasar in dieser Sache angegangen worden war, das Werk Haller zur Begutachtung. Dieser fand die Arbeit zwar sehr gut, glaubte aber nicht, dass sie für ein breiteres Publikum von Interesse sein könne. Tscharner war von Kappelers Schrift, was die Naturschilderung betraf, nicht begeistert. Natur und Leben der Bergwelt, «die wird niemand besser beschreiben, als Haller gethan in seinen Alpen»².

Am meisten interessierten Tscharner Werke, die in irgendeiner Hinsicht auf Politik und staatsrechtliche Fragen Bezug nahmen. Hier verschmolz sein literarisches Interesse mit seinen «ökonomischen» Bestrebungen. Es liefen eben alle die hievor beschriebenen Tätigkeitsbereiche nebeneinander. Landwirtschaftliche, moralische, politische und literarische Bemühungen waren alle nur Ausprägungen des einen grundsätzlichen Willens, sich für den Beruf des Staatsmannes tüchtig zu machen. 1764 war ein erster Schritt getan worden: die Wahl in den CC. Rasch begann für Tscharner die Mitarbeit in den Kommissionen. Seine Kräfte zersplitternd, musste er sich bald der Allmendverteilung, bald der Holzversorgung der Hauptstadt und anderem mehr widmen. 1767 kam nun für Tscharner der grosse Augenblick, wo sich seine gesammelten Erfahrungen in praktischer Arbeit bewähren mussten, wo alle bisherigen Unternehmungen sich zu einem sinnvollen Ganzen vereinigten: zu der Tätigkeit eines Landvogtes. Tscharner wurde Obervogt des Amtes Schenkenberg³. Grosse Genugtuung erfüllte den Vierzigjährigen. Jetzt sollte er zeigen können, ob die Leute der ökonomischen Gesellschaft, die

¹ Vgl. zu Kappeler: P. X. Weber, Dr. M. A. Kappeler. Über die «Pilati montis Historia», bes. S. 41 ff.

² Tscharners Kritik über die Beschreibung der Landschaft Hasli von Pfarrer Gruber in Brienz, 1783 (Mss. öG, Q 10 9). Die Arbeit Kappelers kam, nachdem auch G. E. Haller sie begutachtet hatte, nach Basel zu Iselin.

³ Das Amt rangierte zwar unter den Ämtern erster Klasse, war aber keineswegs beehrt, da seine Einnahmen nicht der ersten Klasse entsprachen.

Zimmermann hatte schon 1754 wiederholt Haller ermuntert, sich um dieses Amt zu bewerben. (Ischer, BTB 1906, Zimmermann an Haller, 30. 12. 1754; BTB 1909, Zimmermann an Haller, 7. 4. 1756.)

junge Generation, die Aufklärer, mit dem Landvolk umzugehen wissen, ob ihre Grundsätze, im grossen angewendet, zum Glück eines Amtes ausschlagen können.

«Mit Freuden folge ich meiner Bestimmung und nemme die schwäre und erhabenen Pflichten auf mich, die solche von mir fordert, wenn ich das Vergnügen überdenke, das ich haben soll gutes zu thun, und die Wohlfarth eines Volkes zu befördern, dessen Bestes heut der Gegenstand meiner Wünschen ist und bald meiner Bemühungen seyn wird. Denn werden Sie mich segnen und sich mit mir freuen, wenn der Allmächtige meine schwachen Kräfte stärken und zur Ausführung seiner Absichten ausrüsten wird, das zum Heyl dieses Volkes zu vollbringen, was seine Güte durch meinen Beruf demselben bestimmt hat¹.»

Im Vollbesitz seiner Kräfte, auf dem Kulminationspunkt seines Lebens sollte nun Tscherner während sechs Jahren sein Amt verwalten können. Sechs Jahre standen vor ihm, die er mit reicher Arbeit auszufüllen dachte, die ihm die wohl grösste Genugtuung und Befriedigung seines Lebens brachten.

¹ TZ, 29. 4. 1767.

III. THEIL

Der Landvogt 1767–1773

DER LANDVOGT IM AMTE

«Ich bin Ihnen, theurster Freund, für den gütigen Antheil, den Sie an meiner Beförderung genommen, innigst verbunden. Nein! der Zuwachs meiner Geschäften scheint mir keine Kleinigkeit, mein unerwarteter Beruf zu einem weitläufigen und wichtigen und entfernten Amt kommt mir sehr schwer für und jemehr sich Gönner und Freunde von mir versprechen, desto mehr werde ich zu leisten haben¹.»

Dies waren die Gefühle, die Tscharner beherrschten, als er sich anschickte, sein neues Amt zu übernehmen². Voll gutgemeinten Taten-dranges trat der Vierzigjährige an seine neue Aufgabe heran. Er wollte ja nicht als Beherrscher zu seinen Amtsangehörigen kommen, er fühlte sich als Befreier, mindestens als Nachfolger der ersten Berner, die als Befreier in dies Land gekommen waren. Das Volk des Schenkenbergeramtes hatte «unter geistlichen und weltlichen Lehensherren gedient, bis dass die Berner, die schon vorher das Argäu erobert und seine Bewohner von der Dienstbarkeit gerettet hatten, auch diese Gegend pfandweise von verschiedenen Edlen, die des Reichs Lehensleute waren, nach und nach erkauft und befreit haben»³.

Es war also die historische Sendung der Berner in diesem Gebiet gewesen, die Leute von ihren Dienstbarkeiten zu befreien und ihnen ein besseres Los zu verschaffen. Dass dies den Bernern, d. h. seinen Amtsvorgängern, gelungen war, davon war Tscharner überzeugt, das hob er immer wieder hervor. So etwa wenn er die Schenkenberger mit den österreichischen Untertanen im Fricktal verglich: «Ihre nachbarn sind weder reicher noch besser; über die ausländier haben sie dennoch die vorthteile der frey-

¹ TIs, 10. 5. 1767.

² Zur Organisation des bernischen Aargaus vgl. Bucher, Landvogteien. Für Schenkenberg vor allem S. 21 und 72. Zur Titulatur der Landvögte: S. 83, Anm. 17.

³ Beschreibung, S. 106.

heit, sicherheit und einer gelinden regierung voraus¹», oder, wenn er den Erwerb der Herrschaft Schenkenberg durch Bern so charakterisierte: für die Bewohner bedeutete das «die verwechslung einer armen despotischen herrschaft mit einer reichen, freyen und milden regierung²». Als Vertreter dieser reichen, freien und milden Regierung wollte Tscharner nun seine Tätigkeit aufnehmen. Nach seiner Erlosung zum Landvogt am Oster-Donnerstag hatte er noch fast ein halbes Jahr Zeit gehabt, sich auf die Amtsübernahme vorzubereiten³. Zwei Reisen in sein Amt⁴ brachten ihn in Kontakt mit dem abtretenden Obervogt Samuel Haller und den Amtsgeschäften. Am Gallustag konnte er dann seinen Aufzug halten. Vom 1. November an ging Nutzen und Schaden auf seine Rechnung⁵.

Das «Chaos meiner Amtsbeschäftigungen und Einrichtungen» brachte dem tatenfrohen Amtmann bald die erste Ernüchterung. Und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal sah er, dass das Pflichtenheft, das Instruktionenbuch, dem Amtmanne so viele tägliche Geschäfte und Schreibereien vorschrieb, dass für eigene schöpferische Tätigkeit die Zeit recht eigentlich zusammengekratzt werden musste. «Meine Bemühungen schränken sich gänzlich auf meine Amtspflichten ein, und verlieren sich im Laby-

¹ Beschreibung, S. 129.

² Beschreibung, S. 135. Vgl. dazu die Dankesadresse der Helvetischen Gesellschaft an Lavater für dessen Schweizerlieder, die 1767 in Anwesenheit des Prinzen Ludwig Eugen beraten wurde und in der gesprochen wurde «von dem Glück unserer Landsleuthen, in Vergleichung mit denen, so unter Monarchen leben». Vgl. auch Zimmermanns «Nationalstolz», erschienen 1758, S. 198.

Tscharner gab hier also nur die allgemein herrschende Ansicht wieder. Die tiefern politischen Motive der bernischen Obrigkeit, die diesen Unterschied gerne sah, kommen in einem Zirkularschreiben der Obrigkeit an die Landvögte vom 15. 9. 1723 schön zur Darstellung: Die Vögte sollen in ihren Forderungen zurückhaltend, dem Volke gnädig sein, «dass unsere von Gott anvertrauwte Underthanen in der that sehen und empfinden mögind, dass wir ein mehrers nicht als ihres heyl zur Absicht haben, hierdurch aber ihre liebe gegen ihre Oberkeit gesteiffet, der segen ob statt und land erhalten, die regierung auch auf unsere spahte nachkömmlingschafft fortgepflanzt werden möge...» (Bucher, Landvogteien, S. 41, Anm. 58.)

³ Als Amtsbürgen hatte Tscharner bezeichnet: seinen Vater und Ferdinand Ludwig Jenner, Cassierer. (RM 286, Liste der Amtsbürgen vor dem Index.)

⁴ TIs, 30. 7. 1767.

⁵ Sieben Amtsrechnungen von Tscharner, vom 1. II. 1767–1. II. 1773. (Staatsarchiv Aarau, Nr. 1142.)

rinte kleiner Geschäften¹.» Immer wieder musste er klagen über «ein Pack von Schreiben und Briefen, der vor mir gesammelt liegt», oder über «ein Pult voll Schreiben und gerichtliche, geistliche und militärische Musterungen²». Die abgelegene Lage des Amtssitzes, fern von den dörflichen Zentren des Amtes, brachte eine nicht geringe zusätzliche Belastung³. Zum andern traf er in seinen Amtseinwohnern einen wenig aufgeschlossenen und zu Reformen wenig geneigten Menschenschlag an, dazu grosse Armut, schlechte Erziehung, mangelnden Arbeitsfleiss, eingewurzelten Aberglauben. Doch liess er den Mut nicht sinken. Er arbeitete unentwegt, und seine Ausführungen, die er nach dem ersten Amtsjahr an Iselin richtete, können als schönes Bekenntnis eines tätigen Menschenfreundes gelten: «Ich bestreite die Laster eines rauhen und die Mängel eines sehr armen Volkes, ich kämpfe für die Ordnung und die Tugend, für die Rechte der Menschheit und der Natur; mehr Vater als Richter mehr Lehrer als Regent suche ich mein Volk zur Kenntniss seiner Gebrechen und der wahren Hülfsmittel zu bringen, und in demselben das grosse Verlangen zu erwecken gut und glücklich zu seyn⁴.»

Der bernische Landvogt Tscharner, hier ganz Aufklärer, setzte sich also zum Ziel seiner Bemühungen, das Volk glücklich zu machen. Das musste allen seinen Massnahmen einen landesväterlichen Anstrich geben. Zwar bemühten sich auch M.G.H., ihren Untertanen wahre Landesväter zu sein, aber als Regenten in einem so ausgedehnten Staate, der vom Genfersee bis fast an den Rhein heranreichte, konnten sie wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden und Ämter nehmen. Hier aber setzte

¹ TIs, 12. 4. 1768.

² TIs, 8. 6. 1772. Tscharner wurde ganz von den Amtsgeschäften in Anspruch genommen. Als er am 7. 6. 1769 zu seiner persönlichen Freude zum Major im emmenthalischen Regiment ernannt wurde, musste er diese Ernennung ausschlagen. (RM 296, S. 319 und RM 297, S. 236, August 1769). Die Hauptmannstelle, die er in der 3. Füs. Kp. des 2. Bat. des gleichen Regimentes bekleidete, behielt er bis 1788. (RM 394, S. 146, II. 2. 1788.)

³ TöG, 4. 2. 1768. 1720 war der Amtssitz von der zerfallenden Burg Schenkenberg in das mit der Herrschaft Wildenstein neu erworbene Schloss Wildenstein verlegt worden. (Gruner, Chronikon, S. 338, Mss. Hist. Helv., VIII, 40.) Kurze Geschichte des Schlosses mit Abbildungen in: Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau, von R. Bosch, S. 113 und 138.

⁴ TIs, 12. 4. 1768.

nun die Aufgabe des Landvogtes ein, der ja einerseits zwar im Amtsgebiet Vertreter der Obrigkeit, andererseits aber in Bern Vertreter seines Amtes war. Er musste die Verordnungen M.G.H. seinen Amtseinwohnern mündgerecht machen und konnte zugleich die Wirkung der erlassenen Mandate in der Praxis erproben und nötigenfalls Korrekturen vorschlagen. Tscharners Tätigkeit in Schenkenberg liefert den Beweis, dass der Landvogt nicht nur stillschweigender Empfänger der von Bern ausgehenden Befehle war, sondern dass er, wenn er Format und Initiative besass, auch seinerseits auf die von Bern kommenden Erlasse Einfluss nehmen konnte. Der bernische Landvogt war ja zugleich immer Mitglied des Grossen Rates, wo er nötigenfalls das Wort für seine Sache ergreifen konnte¹. Mit reicher Wirksamkeit erfüllte Tscharner bald einmal seine Stelle. Die Vielfalt der Geschäfte² mochte seine Kräfte oft zersplittern, so dass er nicht alles zu Ende führen konnte, was er mit frischem Enthusiasmus begann. Persönliche Neigung mochte das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf bestimmte Zusammenhänge richten. Und trotzdem ist es erstaunlich, auf wievielen Gebieten Tscharner schöpferisch, verbessernd, anregend gewirkt hat.

¹ Durch mancherlei Kanäle wurde auch der von Bern abwesende Grossrat auf dem laufenden gehalten. (Vor allem durch die Briefe der Freunde.) Im September 1768 erwartete Tscharner täglich nach Bern gerufen zu werden, um an der Neuwahl des Schultheissen teilzunehmen, liess doch der Gesundheitszustand des Schultheissen Joh. Anton Tillier seinen Tod jederzeit erwarten. (TZe, 4. 9. 1768.) Auch zu Neu-besetzungen von Ratsstellen erschien Tscharner in Bern. (TIs, 8. 6. 1772.) Im allgemeinen nahm er an den österlichen Verhandlungen teil, wobei er auch den österlichen Eid schwor. (TIs, 20. 3. 1771.)

Obgleich die Abwesenheit von rund 50 Grossräten in den äusseren Ämtern für den ohnehin selten gut besuchten CC eine grosse Schwächung bedeutete, sah man das Erscheinen in Bern und das politische Auftreten der amtierenden Landvögte nicht gern. (Es war ungewöhnlich, als etwa Samuel Engel als Landvogt von Aarberg am 13. 8. 1751 mit einer langen Rede in die Debatte um die Toggenburger Vorkonferenz eingriff [Pulver, Engel, S. 129].) Durch eine Verordnung vom 4. 3. 1744 war allen, die ein Amt ausserhalb der Stadt bekleideten, das Stimmrecht in Rechts-, Gnaden- und Strafsachen entzogen worden, und 1790 (RM 408, S. 98, 16. 4. 1790) beschloss der CC, dass regierende Amtsleute bei Neuaufnahmen ins Bürgerrecht abzutreten hätten, «damit sie nicht in der Versammlung selbst ihre Verwendung für ihre Amtsangehörigen fühlen liessen». (Tillier V, S. 331.) Ein Zeichen dafür, wie sehr der Grossrat der Landvögte sich für die Interessen ihrer Ämter einzusetzen pflegte.

² Vgl. die klare Aufstellung der verschiedenen Aufgaben des Landvogtes bei Bucher, Landvogteien, S. 87–117. Die folgenden Abschnitte können zum Teil als Versuch zur Exemplifizierung dieser Aufstellung gelten.

Ökonomische Bemühungen

«Das Land hat an Wiesen und Futtermangel, um so mehr, da in den meisten Dorfschaften der Rebenbau mit dem Ackerbau verbunden ist. Die unendliche Vertheilung der Grundstücken, und die darauf haftende Gemeinweide, sind dem Wiesenbau sehr nachtheilig ...¹»

«Ich weis nicht, ob der Leichtsinn, der den Hauptzug seines (des Schenkenbergers) Charakters ausmacht, durch seine Armuth, wo nicht erzeugt, doch vermehrt wird. Dieser Leichtsinn, diese Gleichgültigkeit, mit welcher er sorglos für das künftige, in den Tag hinein lebt, ist die stärkste Hindernis zur Äufnung seiner Kenntnisse, zu Verbesserung seiner Umstände².»

«Dieses Volk wohnt, wie das in der Waat, in Dörfern beisammen; welches in Absicht auf den Landbau selbst, die Wirtschaft und die Gesundheit viele Nachtheile hat³.»

Tscharner betrachtete es als seine vordringliche Aufgabe, sich mit dem ökonomischen Zustand seines Amtes vertraut zu machen. Von allem Anfang an sammelte er das diesbezügliche Material und stellte seine Erkenntnisse in Tabellen zusammen. Seine systematische Arbeit setzte ihn rasch in Stand, ökonomische Mängel und Bedürfnisse seines Amtes zu erkennen. Nachdem er einmal die Übelstände erkannt hatte, war Tscharner der rechte Mann, um die nötigen Reformen einzuleiten.

Der Boden im Amte war nicht arm und unfruchtbar, aber die Bewohner wussten wenig damit anzufangen. «Die Einwohner sind überhaupt arm; ... Die Ursachen davon finde in der Eigennützigkeit der Reichen; in der übel verstandenen Wirtschaft; in der vernachlässigten Dorfpolizey⁴.»

Einem so beschaffenen Volke wollte nun Tscharner die Lehren der neuen Landwirtschaft vermitteln, dieses Volk wollte er aus der lähmenden Unwissenheit und Trägheit herausführen. «Disciple de ce corp respectable (nämlich der ökonomischen Gesellschaft) pour moi, j'en deviens l'apôtre dans cette contrée et je donnerai tout mon loisir à prêcher d'exemple à mon peuple⁵.» Hauptthemnis für die Verbesserung der

¹ Beschreibung, S. 113.

² Beschreibung, S. 119.

³ Beschreibung, S. 121.

⁴ Beschreibung, S. 129.

⁵ TöG, 28. 12. 1767.

Bodenpflege bildeten die auch im Schenkenbergischen noch weit verbreiteten kollektiven Bewirtschaftungsmethoden, wie die gemeinsame Allmendnutzung, der gemeine Weidgang und der kollektive dörfliche Waldbesitz. Solange der Bauer nicht im persönlichen, ungestörten Besitz der Wiesen war, hatte er wenig Interesse, diese Wiesen mit «künstlichen» Grasarten, d. h. mit neuen Futterpflanzen wie Esparsette und Luzerne, anzusäen und durch künstliche Bewässerung fruchtbarer zu machen.

Tscharner begann seine Reformen nun gerade bei der Einschränkung des gemeinen Weidganges¹. Nachdem er die notwendigen Unterlagen gesammelt hatte, machte er eine Eingabe an den Rat. Er wies auf die Nachteile der Gemeinweide hin und schilderte, «welche Unordnung ... und Unbill in diesem Theil der Landespolicey bis dahin in hiesigem Amt gewaltet hat», so dass er sich zum «Besten meines Volks, des Landbaus und der Gemeingüter» habe verpflichtet gesehen, ein Memorial darüber auszuarbeiten². Nach den Intentionen der Obrigkeit sollten die Reformen nicht von oben herab befohlen, sondern von unten her erbeten werden. Die Gemeinden sollten ein Gesuch um Bewilligung der Einschlagung stellen. Tscharner war es mehr oder weniger leicht geglückt, die Vorsteher der einzelnen Dorfschaften, trotz ihres überaus starken Hanges zum Althergebrachten, von den Vorteilen der neuen Ordnung zu überzeugen³. Einzig die Leute von Thalheim liessen sich nicht gewinnen. Sie hielten ihr Land ungeeignet für künstliche Wiesen und fürchteten die bei

¹ Vgl. allgemein: Geiser, Landwirtschaft, S. 52 ff.

² Memorial und Begleitschreiben von Tscharner an Rat vom 6. 9. 1769. Dem Memorial legte Tscharner einen Reglementsentwurf bei, den er mit Schreiben vom 4. 10. 1769 noch ergänzte, umfassend zehn Punkte. Der wichtigste regelt die Loskaufssumme: 10 oder 12% vom Wert des einzuschlagenden Stückes, nach Ausweis der Kauf- oder Teilungsschriften, zu zahlen ins Armengut der Gemeinde.

Der Kleine Rat überwies das Geschäft am 9. 9. 1769 an die Vennerkammer. (Aktenbuch E, Nr. 1106, Staatsarchiv Aarau.)

³ 1760 schrieb Pfarrer Johann Ernst von Kirchberg (Amt Biberstein) über die Bauern der Gegend: «Die Einwohner der Landschaft sind so rauh als ihr Erdreich, zur Arbeit gebohren, darinn erzogen, darbey sehr unerkant. Gleich einem Postpferd, das seinen gewohnten Weg fortgethet, fahren sie in ihren hergebrachten Gebräuchen fort. Mit Vorurtheilen angefüllt gehen sie den alten Schlendrian; so hat es der Vater und Grossvater gemacht. Wir haben gehört, dass von den Alten gesagt ist: Sie selber sagen nichts, sie denken nichts.» (Abgedruckt in der Studie von J. Keller Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berneraargaus, S. 9.)

diesen Einschlagungen zu gewärtigenden Prozesse. Das Entscheidende aber war, dass sich die Gemeinde schon bisher das Recht herausgenommen hatte, einzelnen Gesuchstellern, und das waren natürlich die Dorf-
magnaten, ohne Wissen des Landvogtes die Einschlagung zu gestatten. Der Widerstand des Untervogtes von Thalheim und seines Anhanges richtete sich demnach hauptsächlich gegen die Neuordnung auf oberamtlicher Ebene, die die Freiheit, besser gesagt Willkür, der Gemeinde beschneidete, und nicht gegen die Reform an sich. Gerade diese willkürlichen Einschlagungen aber wollte Tscharner unterbinden. Am 21. September erhielt er die Antwort des Rates. Solange nicht alle Gemeinden dem Gesuch um Einschlagungserlaubnis beigetreten seien, könnten die Räte das Gesuch nicht bewilligen. Daraufhin liess Tscharner die Gemeinde Thalheim auf den 4. Oktober besammeln und begab sich selbst dorthin. Noch am gleichen Abend konnte er nach Bern melden, dass nun auch Thalheim sich dem Gesuch anschliesse, nachdem er den Widerstand hauptsächlich der Dorfbonzen gebrochen habe¹. Am 23. November 1769 beglückwünschten ihn Deutschseckelmeister und Venner für seine Überredungskunst, durch die die Gemeinde Thalheim ihren «wahren Nutzen» erkannt habe². In seinem Antwortschreiben vom 16. März 1770 setzte sich Tschar-

¹ Der Untervogt stellte Tscharner folgendes Protokoll der Gemeindeversammlung zu: «Auf hit dato Ist die Gemeind Thalheim In Gegenwart Meines Hochgeachteten Wohl:Edel gebohrnen Junker Landtvogt Tscharner auf Wildenstein versamlet, es hat hoch gedacht Mein Wohl:Edel Junker Landvogt: die von Meinen hochgedacht Gnädigen Herren Erhaltene schreiben und Verohrnung. Ansähent der Eynschlagung der Güeter und Eygenweid und Loskaufung von der Gemeinweid: deutlich vorgeläsen und eine wohl und guete Erlüeterung darüber gemacht dafür Man bilich danken Sol: für die guete Gesinnung: unser So guetigen Wohlgemeinten Gnädigen Obrigkeit. Solches hat die gantze Gemeind Guetbefunden und Dankwillig Angenommen: Thalheim d. 4. Winmonet 17.69.

bezügt

Samuel Keser, undervogt.»

(Aktenbuch E, Staatsarchiv Aarau.)

² Die sämtlichen Akten, die dieses Geschäft betreffen, sind gesammelt im Aktenbuch E, Staatsarchiv Aarau, Nr. 1106. Im Brief vom 23. 11. 1769 (vgl. Dt. Venner Manual, Nr. 152, S. 83) forderte die Vennerkammer Tscharner auf, zu einigen Abänderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Die Vennerkammer war besonders um die Zehnten besorgt, weil der Heuzehnte, der bei Anlage von künstlichen Wiesen ja auf Kosten des Kornzehnten vergrössert werde, vielerorts nicht dem «aerario», sondern Privaten zukomme. Auch die andern Einwände betrafen vorwiegend fiskalische Fragen: Könnte nicht von den eingeschlagenen Stücken eine fixe Auflage er-

ner vehement für seinen Vorschlag einer Entschädigung ein, der dem mehr fiskalisch gerichteten der Vennerkammer entgegenstand¹. Dabei betonte er, dass er sowohl das Interesse seines Amtes als das Gesamtinteresse des Staates berücksichtige². Am 1. Februar 1771 wurde das endgültige Mandat erlassen, das im grossen und ganzen dem bereinigten Entwurfe Tscharners vom 4. Oktober 1769 entsprach. Der Rat schloss sich vor allem in der Hauptfrage Tscharners Meinung an: Loskaufssumme, die dem Armengut der Gemeinde zufalle, sollen 10 Prozent vom Wert des einzuschlagenden Grundstückes sein. Damit hatte Tschärner einen ersten Erfolg errungen³. Die rechtliche Grundlage für die Reform war nun geschaffen⁴. Es lag nun an der weitem Aufklärungsarbeit durch die Land-

hoben werden? Könnte nicht ein Teil des Loskaufgeldes in die Staatskasse geleitet werden? Schliesslich wollte die Vennerkammer die Loskaufssumme nach dem geschätzten Wert, den das Grundstück nach der Einschlagung erhalten werde, berechnet haben.

¹ Den geschätzten Wert des eingeschlagenen Stückes zur Berechnungsgrundlage zu nehmen, hiesse den Fleiss besteuern, was unklug wäre (!). Die Gemeinweide sei ein Gemeindegut, also gehöre der Geldersatz der Gemeinde. Eine neue Auflage mache die ganze Reform unpopulär und stelle den Erfolg in Frage. Der Kornzehnte werde nicht zurückgehen, weil die Einschlagungen eine generelle Steigerung des landwirtschaftlichen Nutzens brächten. Korn- und Heuzehnten würden gemeinsam steigen; «dies mus nothwendig erfolgen, so bald der Baur in uneingeschränkter Freyheit sein Land nach der Natur desselben bauen und nuzen kan». Wenn die Gemeinde an Wohlfahrt zunehme, gewinne auch der Staat, besonders wenn die Armut durch die Loskaufsgelder vermindert werde, wie das gemäss seinen Vorschlägen der Fall sein werde.

² «Ich, dem das Beste dieses Amtes zu verfechten obligt, werde mich gleichwohl vorsehen, etwas anzurahten, das Ich jenem (dem Staate, dessen Interesse der Rat vertritt) entgegen schätze. denn nach meinen Grundsätzen sind solche so genau miteinander verbunden, dass eines ohne den anderen nicht bestehen kan. Das Beste des Volks mus allzeit dem Staat zum Vortheil gereichen; so wie das Beste des Staats der Grund der allgemeinen Wohlfahrt ist.»

³ Die Ordnung soll provisorisch für 12 Jahre gelten. 1772 ermächtigte der CC den Kleinen Rat, die Ordnung auf das ganze unteraargauische Gebiet auszudehnen (RM 312, S. 467, 24. 6. 1772).

⁴ Tscharners Vorgänger, Samuel Haller, hatte auch einen Versuch unternommen, die Gemeinweidigkeit einzuschränken. Auch er hatte Vorschläge zur Ablösung von dieser Last eingesandt. (Manual der Landesökonomiekommission, 26. 11. 1765.) Es war ihm aufgetragen worden, seine Vorschläge bei einer Gemeinde praktisch zu erproben. Haller erliess am 13. 12. 1765 einen Aufruf an die Amtseinwohner, der aber sehr unklare Bestimmungen enthielt. (Mandatenbuch 5, Staatsarchiv Aarau,

vögte, die Bauern zu der Einschlagung zu bewegen. Allmählich stellten sich die positiven Ergebnisse ein¹.

Tscharner konnte beginnen, das Anlegen von Wässermatten zu propagieren. Bald einmal konnte er von Schinznach und Veltheim berichten,

Nr. 1120.) Im Mai 1766 waren Tscharner und Stiftsschaffner Freudenreich beauftragt worden, über die Erfahrungen von Haller Bericht zu erstatten. Am 6. 6. 1766 meldete Freudenreich, dass es zu keinem Erfolg gekommen sei, so «dass man vor dismal von allen ferneren Unternehmungen abstehen, und solche auf aufgeklärtere Zeiten oder glücklichere Umstände verschieben musste». (Manual der Landesökonomikkommission, 6. 6. 1766.) Der Erfolg von 1772 darf also füglich Tscharner zugeschrieben werden!

¹ Im Protokoll über die Landeinschlagungsbewilligungen (die Bewilligungen mussten in der Landschreiberei registriert werden) sind die Bewilligungen nach Gemeinden geordnet aufgezeichnet. Daraus ist zu entnehmen, dass die Einschlagungen nur zögernd vorgenommen wurden. Erst unter Tscharners Nachfolgern nahmen sie grösseres Ausmass an. (Staatsarchiv Aarau, Nr. 1211.)

Allmendteilungen und Loskauf von der Gemeinweide gingen Hand in Hand. Gross war der persönliche Einsatz des Landvogtes, bis die Bauern für das Neue gewonnen waren. Es mag noch ein Brief an den «Wohlersamen Jacob Erismann, Grichtsassen und Chorrichter zu Gallenkilch» folgen, in dem der Landvogt den Dorfvorsteher über das Vorgehen und die Vorteile bei einer Allmendteilung aufklärt.

«Vorschlag zu Vertheilung eines Theils der Allment zu Gallenkilch und einer besseren Besorgung der übrigen:

Von diesen 24 Jucharten könnten 8 nach den Höfen, zum Anbau derselben vertheilt werden, diese sollten der Gemeinweide völlig entzogen seyn, weyl kein Land, so derselben unterworfen ist, zu wahrem Abtrag kan gebracht werden. Diese Theile sollten allein durch Steine und Furchen ausgemarchet und unterscheiden werden; jedoch jedem vorbehalten, seinen mit Grün aber nicht todtnen Zäunen einzuhagen, und nach seinem Gutfinden anzubauen und anzupflanzen.

Die übrigen 16 Jucharten sollten zu Holz und Weyd liegen bleiben. Von diesen in 3 Theile getheilt sollte der beste Theil eingeschlagen und der Weide entzogen werden, bis das Holz dem Vieh über das Maul gewachsen ist, die übrigen zwey Theile sollten von allem unnützen gestrauch fleissig gesäuberet und zur Weyd tüchtig gemacht werden, Eichen und Foren aber soll man stehen lassen, und nach und nach zum gemeinen Gebrauch anwenden, so dass man nach Nothdürfte Holz darauf finden und hauen möge.

Wenn dann der Einschlag zur Weide ausgeht, so wird damit auf gleiche Weise verfahren, und sogleich ein ander Theil zum Holzwachs eingeschlagen, bis solcher, wie der erste vom Vieh nichts mehr zu befürchten hat und zur Weyd ausgeht, und sofort der dritte Theil. Die Einschläge, Gräben, Wegen müssen vorerst durch gemeine Werke gemacht werden. So erhalte die Gemeinde von Gallenkilch durch eine gute Besorgung dieses Stüks, mehr angebaut Land, und würde in Holz und Weid nichts verlieren. Denn eine wohlbesorgte Weid giebt wenn das Vieh nicht

dass der dort sich zeigende Wohlstand auf den Wässermatten beruhe¹. Auf dem Schlossgut erprobte er neue Düngmittel und Mischungen verschiedener Erden und versuchte dann die Ergebnisse im Amte zu verbreiten. Aber auch hier konnte er nichts befehlen, sondern nur seine Bauern ermuntern, es ihm gleichzutun. Am meisten Erfolg bei diesem Vorgehen musste er haben, wenn er auf einem bisher wenig fruchtbaren Stück Land durch seine neuen Methoden einen reichen Ertrag einbringen konnte. «Celle (der Versuch) du gips sur de vieilles prairies couvertes de Mousses sur un fond argilleux a reussi, il a enlevé la Mousse et j'ai fait double récolte².»

Der Strichenmattenhandel. Im benachbarten, österreichischen Fricktal war die Einschlagung obrigkeitlich befohlen worden. Infolge der verwickelten grundrechtlichen Besitzverhältnisse auf der Grenze kam es wegen solcher Einschlagungen zu einem langwierigen Streit zwischen den fricktalisch-österreichischen Gemeinden Herznach und Wölflinswyl und den bernischen Gemeinden Densbüren und Asp. Tscharner hatte bei den Verhandlungen mit dem vorderösterreichischen Regierungsvertreter Gelegenheit, sein diplomatisches Geschick unter Beweis zu stellen.

Die Strichenmatte war Gemeinweide für die vier Dörfer. Die fricktalischen Gemeinden hatten um 1740 begonnen, ihren Anteil an der Strichenmatte umzubrechen, einzuhagen und anzupflanzen, damit der Gemeinweide zu entziehen. 1742 war es durch Vermittlung der beiden Obrigkeiten zu einem Vergleich gekommen, der den fricktalischen Gemeinden die Einschlagung weiterhin ermöglichte, jedoch unter Bezahlung einer jährlichen Entschädigungssumme an die beiden bernischen Gemeinden. 1760 war der Vertrag erneuert worden, mit weitem Zugeständnissen an die einschlagenden Fricktaler aber finanziellen Vorteilen für die Berner Gemeinden. Diese erhielten nun jährlich 80 Berggulden zu früh aufgetrieben wird, zweymahl so viel und besseres Futter, und in einem Einschlag wächst zehnmahl so viel Holz als auf einer Weide.

Schloss Wildenstein

d. 3. Jenner 1768

N. E. Tscharner, Obervogt.»

(Der Brief wurde zur Verfügung gestellt von Herrn Dr. ing. agr. Kistler, Köniz, aus seinem Familienarchiv.)

¹ Beschreibung, S. 114. ² TöG, 14. 6. 1769.

Entschädigung und wurden dadurch innert weniger Jahre schuldenfrei. Da aber die Nutzniesser der Entschädigungssumme mit den durch die Einschränkung des Weidganges Geschädigten nicht identisch waren, wurde der Vertrag von 1760 bald einmal unbeliebt. 1767 richtete die Gemeinde Densbüren an die Obrigkeit das Gesuch, es sei der Vertrag von 1760 aufzuheben und zur Ordnung von 1742 zurückzukehren. Bern schickte das Aktenmaterial Tscharner und beauftragte ihn, die Verhandlungen mit der vorderösterreichischen Regierung zu führen¹. Zusammen mit dem Vertreter Österreichs, Tobias Tanner, k.k. Rentmeister der vorderösterreichischen Kammeralherrschaft Rheinfeldern, besprach er die Angelegenheit während des Jahres 1768. Es kam zu Besichtigungen im Gelände und schliesslich zu einem neuen Vergleichsentwurf. Im Frühjahr 1769 wurde der Entwurf in Bern begutachtet. Es war Tscharner gelungen, für die bernischen Gemeinden wiederum günstige Bedingungen einzuhandeln. Dabei war er aber grundsätzlich mit den Einschlagungen durch die Fricktaler einverstanden, weil es ökonomisch das einzig Richtige sei. Am 18. November 1769 wurde der Vergleich bereinigt². Damit hatte Tscharner sein diplomatisches Debüt zur Zufriedenheit seiner Obrigkeit und zum Vorteil seiner Amtseinwohner bestanden.

Bessere Ökonomie der Wälder. Der Wald als Rückgrat jeder von der Landwirtschaft bestimmten Wirtschaftsordnung nahm Tscharners Interesse in besonderem Masse in Anspruch³. Seit dem Beginn seiner ökonomischen Tätigkeit hatte er sich ja mit der Waldwirtschaft befasst. Die Missstände

¹ RM 288, S. 459, 14. II. 1767.

² Die Aktenbelege dazu: Staatsarchiv Aarau, Dokumentenbuch Nr. 1096, S. 687 ff.; Staatsarchiv Bern, Deutschlandbuch, JJ, S. 71 ff.

Der Vertrag wurde von Bern am 13. 12. 1769, von der vorderösterreichischen Regierung am 12. 1. 1770 ratifiziert.

³ In seiner «Anleitung» versuchte Tscharner zu zeigen, dass das Holz geradezu der Angelpunkt der gesamten Volkswirtschaft sei, ja noch mehr: «Der Forstbau ist also von der grössten Wichtigkeit in Absicht sowohl auf die Künste als auf die Landesökonomie. Aber er ist es nicht weniger in Absicht auf das Volk und den Staat, durch den Einfluss, den jedes Lebensmittel von der ersten Nothwendigkeit, nicht nur auf unsern Wohlstand, sondern auf unsere Freyheit selbst hat. So lange wir aus Mangel des Holzes unsere schätzbarsten Landesprodukte, wie z. B. Eisen, Häute, etc. andern Nationen rohe zur Verarbeitung überlassen, und von denselben um vielfachen Werth wieder erhandeln müssen; so lange hangen wir von denselben ab, und sind

waren gross; wenig Eifer herrschte, sie zu überwinden¹. Der Bauer wollte nicht begreifen, dass man den Wald hegen müsse. Er lebte in der naiven Vorstellung, dass die Natur von selbst den Wald erneuere und gedeihen lasse. Er nutzte den Wald rücksichtslos, aber pflegte ihn nicht. «Der anbau aber der wälder und forsten ist den einwohnern so unbekannt als die rechte nuzung derselben²», schrieb Tscharner von den Einwohnern des Amtes Schenkenberg, wo die Verhältnisse besonders schlimm waren³. Zu der unverantwortlichen Ausholzung kam die Waldtrift des Kleinviehs, wobei die Schösslinge vernichtet wurden⁴. Am schlimmsten war es um die Gemeindewälder bestellt, aber freventliche Nutzung brachte auch den Staatswald in Niedergang. Tscharner erkannte, dass das Volk von Grund auf neu erzogen werden, dass ihm eine verantwortungsbewusste Haltung dem Wald gegenüber erst angelernt werden musste. Es war ja in der Tat zunächst eine mehr geistige als ökonomische Angelegenheit: der Bauer musste dazugeführt werden nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft sein Augenmerk zu richten. Erst dann konnte der Ökonom daran gehen, dem Bauern auch die nötigen Kenntnisse zu vermitteln⁵. Tscharner machte es sich zu besonderem Anliegen, diese Aufklärungsarbeit in seinem Amte an die Hand zu nehmen. Er liess

in diesen Stücken nicht frey.» (Schriften öG, 1768, 2, S. 9.) Die gleiche Idee hatte Engel, mit dem Tscharner seit der Gründung der ök. Ges. zusammenarbeitete, schon 1760 in seiner Arbeit über den Holzmangel vertreten (vgl. Pulver, Engel, S. 206 ff.). Zur bernischen Waldpolitik allgemein: Häusler, Emmental, S. 185 ff., bes. 193 f., 214 f., 294 f.

¹ Feller III, S. 534 und Schmidt, Schweizerbauer, S. 263*, Anm. 695.

² Beschreibung, S. 115.

³ Eisenerzfunde im Amte Schenkenberg hatten in früheren Zeiten zum Raubbau am Holzbestande geführt. 1767 war mit dem Fürstabt von St. Blasien ein Vertrag über das Erzgraben in den Ämtern Schenkenberg, Castelen und Königsfelden geschlossen worden. Der Abt liess das Erz in seinem Gebiet (Albrugg) verhütten und war verpflichtet, das Holz für die Abstützung der Gruben usw. von anderswoher heranzuführen. (Staatsarchiv Aarau, Nr. 1120; Mandatenbuch Nr. 5.) Vgl. auch Beschreibung, S. 111.

⁴ In einer besonderen Abhandlung (Mss. öG, Q 5 C 3) über die «Geissen im Jurassus» setzte sich Tscharner mit der Frage der Waldtrift auseinander. Er schlug vor, die Anzahl der zur Waldtrift berechtigten Tiere pro Familie zu limitieren (Arme 2, Reiche 1) und die Waldtrift im Jungwald überhaupt zu verbieten.

⁵ Tscharner hat diesen Gedanken in einer Abhandlung über «die Hindernisse der wilden Baumzucht» klar herausgearbeitet. Haupthindernis: «Der späthe Genuss seiner Arbeit hinderet den Landmann der aufs gegenwärtige sihet, Forstbäume zu

sich von seinen Freunden bereits erschienene Abhandlungen zu dieser Frage zusenden. Er fand sie aber alle zu weitschweifig, für den Landmann ungeeignet. So machte er sich denn selbst daran, eine Anleitungsschrift für die bessere Ökonomie der Wälder zu verfassen. Vorarbeiten dazu hatte er schon während seiner Tätigkeit in der Holzkammer unternommen. Schon im Juni 1768 war die Schrift druckreif. Der Sekretär der ökonomischen Gesellschaft überwachte den Druck. Auf seine Kosten liess Tschärner 1200 Exemplare drucken. Im Spätherbst 1768 erschien die Schrift, die auch von der ökonomischen Gesellschaft im Jahrgang 1768 der Abhandlungen und Beobachtungen verbreitet wurde¹.

«J'ai reçu 100 exempl., que je distribuerai aux chefs des Villes et Villages de ce Pays².» Damit konnte die Aufklärungsarbeit beginnen. Mit bitteren Worten geisselte Tschärner den Zustand der Wälder. «Was sind die meisten unserer Förste und Wälder, in der Nähe betrachtet? öde, unfruchtbare, verwüstete Gegenden: wo jeder nach Gefallen nutzt, und niemand baut; wo der Frevler als Eigenthümer, der Besizer wie ein Dieb hauset; und wo die besten Holzböden dem Vieh Preis gegeben werden, wie in den Zeiten, da man die Weidfarth für das beste Mittel hielt, die Wälder auszurotten³.»

Einleitend ging dann Tschärner auf die Ursachen der Misere in der Waldwirtschaft ein. Interessant festzustellen, dass er die Schuld nicht etwa allein den Bauern zuschob, sondern zunächst bei der Obrigkeit suchte. Die Forstordnungen müssten verbessert werden, und dann müsste man vor allem dafür besorgt sein, dass sie auch befolgt würden. Es war dies eine Grundüberzeugung Tschärners, dass die bernische Obrigkeit zu wenig straff regiere, dass sie ihren Geboten zu wenig Nachachtung verschaffe. Iselins Basel schien ihm in dieser Beziehung vorbildlich: «In diesem Canton hat die Regierung die Dachungen von Stroh und Holz verboten, auch alles hölzerne, was von Stein kan gemacht werden, ... Leur gouvernement est fort éclairé sur cette partie de l'économie de l'état, fort sage dans ses arrangements et ferme dans l'exécution⁴».

ziehen.» Der Bauer sei nicht bereit, «mit seinem Schaden den Vortheil seiner Nachkommen zu suchen». (Mss. öG, Q 4 N 1.)

¹ TöG, 22. 6. 1768 und 20. 8. 1768 und s. d. (Okt./Nov. 1768).

² TöG, s. d. (Okt./Nov. 1768). ³ Anweisung, S. 4.

⁴ TöG, 20. 8. 1768. Vgl. auch: Häusler, Emmental, S. 295.

Ein andermal rühmte er von Zug: «Zug ist, wie man mir sagt, der Kanton, wo die Oberkeitlichen Verordnungen, ... am besten gehalten und am schärfsten befolget werden¹».

Der Hauptmangel der bernischen Waldwirtschaft schien ihm aber doch das Fehlen der notwendigsten Kenntnisse bei den Förstern und Bauern zu sein. Auf sie war seine Schrift abgestimmt: «les premiers Principes et rien de plus, point de raisonnement surtout, un style clair, un ton décidé.» So ist denn die Schrift ein Beispiel dafür, wie sich Tscharner die ökonomischen Aufklärungsschriften überhaupt vorstellte. Die Schrift war in drei Teile geschieden. Der erste Teil behandelte Anpflanzung, Erhaltung und Nutzung des Waldes. Im zweiten gab Tscharner eine Übersicht über die in der Schweiz vorkommenden Waldbäume. Am wertvollsten war der dritte Teil, ein Forstkalender, wo nach Monaten geordnet die Arbeiten im Wald zusammengestellt waren. Damit glaubte Tscharner das elementare forstwirtschaftliche Wissen dem Bauern verständlich dargelegt zu haben.

In echt aufklärerischer Weise hoffte er durch die Verteilung der Schrift an die Dorfvorsteher eine Besserung herbeiführen zu können. Er kannte allerdings seine Schenkenberger schon zu gut, um nicht zu wissen, dass damit nur ein Anfang gemacht war. Obrigkeitliche Verordnungen mussten nachhelfen. Ein immer wiederkehrender Anlass zum Holzfrevel war die Sitte, die Einzäunungen aus Holz herzustellen. In der von ihm ausgearbeiteten Einschlagungsordnung für Schenkenberg verbot er daher die Zäune aus «totem Holz». Es sei hier nur erwähnt, dass Tscharner auch beim Schwellenbau neue Wege suchte, um dort den Holzverschleiss auch zu unterbinden.

Verkehrswesen

«diese gegend liegt zur handlung sehr bequem. Solche ist mit städten umringt, ... Zürich und Basel zwey der grössten handelsstädte, sind nicht entfernt. Zurzach, der versamlungsplatz der deutschen und schweizerischen handelsleute, liegt an der grenzen. Die landstrassen von einer zur andern, wie auch die heerstrasse von Genf auf Schafhausen durchkreuzen einander im amte. Die Aare umströmt solches auf der östlichen seite, wo

¹ TöG, II. 8. 1770.

auf der grenze die Limmat und die Reuss nicht weit von dem zusammenfluss derselben und des Rheins, sich mit solcher vereinigen. Alle diese flüsse sind schiffbar, so dass die waaren zu land und zu wasser in die ganze Schweiz, und von da auf gebahnten strassen und schiffbaren flüssen, durch ganz Europa können verführt werden¹.»

Etwas näher besehen musste allerdings der Eindruck, den die Verkehrsverhältnisse im Amt machten, weniger positiv sein. Und zwar war vor allem der Zustand der Strassen nicht gut. Seit 1753 war Bern mit dem Bau der neuen Aargau-Strasse beschäftigt². Die gut ausgebaute Kunststrasse teilte sich bei Hunzenschwyl. Die Hauptachse ging über Lenzburg nach Zürich, die Abzweigung führte über Brugg durchs Amt Schenkenberg an die Fähre von Stilli mit Schaffhausen als Fernziel. Im Zuge des Ausbaus der «grossen Aargaustrasse» wurde um 1770 das Stück von Brugg nach Stilli zur Kunststrasse ausgebaut. Die zweite «Landstrasse» im Amt war die Bözbergstrasse. Sie war das grosse Sorgenkind des Landvogtes. Nicht minder grosse Mühe bereitete die Aareuferstrasse von Brugg über Umikon–Villnachern–Veltheim–Wildenstein–Auenstein–Biberstein nach Aarau. Ein Postulat war der Ausbau des Weges über die Staffelegg zu einer Fahrstrasse. Alle diese Strassen, mit Ausnahme der Strasse Brugg–Stilli, waren nach Tscharners eigener Aussage in schlechtem Zustand und vernachlässigt³.

Die Strassenprobleme des Landvogtes von Schenkenberg lassen sich demnach in zwei Hauptgruppen zusammenfassen: Bau und Unterhalt von Passstrassen; Schutz und Unterhalt von Uferstrassen.

Was die Uferstrasse von Aarau über Wildenstein nach Brugg betrifft, so war die Aufgabe, die hier Tscharner zu lösen hatte, nicht so sehr eine Strassenbau-Angelegenheit als eine Frage der Gewässerkorrektur, des Dämmebaus. Gerade hier tritt einem deutlich vor Augen, wieviel der Staat Bern von der Tätigkeit der ökonomischen Gesellschaft und der Aufgeschlossenheit ihrer Mitglieder profitieren konnte. Ohne die ökonomische Gesellschaft wäre es nicht zu erwarten gewesen, dass ein Landvogt so

¹ Beschreibung, S. 210.

² Baumann, Strassenwesen, S. 115.

³ Tscharners Bericht über die Strassen in seinem Amt vom 17. 11. 1770. (Aktenbuch E [15], Staatsarchiv Aarau.)

gut über den Dämmebau unterrichtet gewesen wäre, wie das nun bei Tscharner der Fall war. Es steigerte doch die Autorität eines Regierungsvertreters, und damit der Regierung, gewaltig, wenn die Landleute erkennen mussten, dass sie es beim Obervogt mit einem Fachmann und nicht mit einem ahnungslosen Städter zu tun hatten.

An den Bemühungen Tscharners um die Eindämmung der Aare lässt sich aber auch sehr gut zeigen, mit welcher Energie er sich seiner Geschäfte annahm. Nach kaum einmonatiger Amtszeit gelangte Tscharner schon an den Rat mit der ersten Eingabe. Er meldete, dass die Schwellen, die sein Amtsvorgänger hatte bauen lassen, bereits wieder unterspült seien. Es sei daher nun einmal von den althergebrachten hölzernen Schwellen abzusehen und ein Versuch mit einer steinernen Dammkonstruktion zu machen, wie sie in Aarau ausprobiert worden sei¹. Der Vorschlag Tscharners wurde von der Vennerkammer zunächst dessen beiden Amtsvorgängern Haller und Dittlinger zur Begutachtung übergeben. Dann erhielt Tscharner den Auftrag, einen Kostenvoranschlag einzureichen. Schon am 8. Januar 1768 hatte Tscharner seinen Voranschlag verfasst und legte darin dar, dass die Dämme aus Bruchsteinen billiger und dauerhafter seien, dass dabei der Holznot Rechnung getragen werde und dass bei dieser neuen Bauweise auch die Fronarbeiten der Bevölkerung geringer seien als bei den Holzverbauungen. Die Kostenaufstellung genügte Deutschseckelmeister und Vennern nicht. Am 30. Januar forderten sie eine detailliertere und ausführlichere. Tscharner spannte nun die ökonomische Gesellschaft für seine Sache ein. Dort war dieser Gegenstand schon verschiedentlich behandelt worden. Besonders die Zweiggesellschaft Nidau hatte sich mit den Dämmebauten beschäftigt, vor allem Abraham Pagan. Tscharner sammelte alle ihm zugänglichen Schriften über dieses Gebiet und verarbeitete sie. Zugleich machte er der allgemeinen Versammlung der ökonomischen Gesellschaft vom 19. März 1768 den Vorschlag, es sei für 1769 eine Preisfrage auszuschreiben betreffend «die Dämmung der Ströme mit Felsstücken»². Das Studium der einschlägigen Schriften machte Tscharner zum Spezialisten. Sein neuer Voranschlag, den er am 6. April 1768 einreichte, war mehr eine Belehrungsschrift als

¹ Tscharner an Rat, 18. 12. 1767 (Aktenbuch C, S. 429 ff., Staatsarchiv Aarau).

² Manual öG, 19. 3. 1768.

ein Bittgesuch um einen Kredit. Am 13. Mai wurde sein Antrag vom CC genehmigt¹. Einmal mehr hatte Tscharner die alten Gewohnheiten überwunden und einer neuen, besseren Idee zum Durchbruch verholfen. Hier zeigte sich der Aufklärer. Nicht der alte Brauch ist die Richtschnur, sondern Überlegung und Verstand, gestützt darauf das Experiment. «Il est inconcevable, que dans un pays, où la pierre et le roc sont si communs, l'ont n'ait pas pensé plutôt à en tirer parti pour les digues, ... l'expérience nous fait voir, que ces digues, qui ne coutent pas la moitié des autres, construites sans art, résistent mieux, sont plus durable et se payent au quadruple par la seule épargne du bois².»

Wenn in den nächsten Jahren im Unteraargau Dämme zu bauen waren, dann wurde Tscharner mit der Oberaufsicht betraut. Ob die Dämme aus Stein zu bauen seien, wurde gar nicht mehr diskutiert³. Als 1769 die Preisschriften bei der ökonomischen Gesellschaft eintrafen, war es selbstverständlich, dass Tscharner ihre Begutachtung vornahm⁴. Auch die Vennerkammer hatte sich nachträglich noch für eine Preisfrage über den Dämmebau eingesetzt.

Die erfolgreiche Eindämmung der Aare ermöglichte dann die bessere Anlage und Sicherung der Aareuferstrasse.

Weniger erfolgreich waren Tscharners Bemühungen bei den beiden Passstrassen. Der Ausbau der Bözbergstrasse war für die Volkswirtschaft des Amtes selbst weniger wichtig. Dafür setzten sich die Vorderösterreichische Regierung und der Markgraf von Baden-Durlach sowie die Zollstation Brugg um so mehr für den Ausbau ein⁵. Auch der Verkehr zwischen den eidgenössischen Orten Basel und Zürich wickelte sich über den Bözbergpass ab, sofern es die Fuhrleute nicht vorzogen, die Rheinuferstrasse zu benützen⁶. Denn die Bözbergstrasse war in einem sehr

¹ RM 291, S. 286, 13. 5. 1768.

² TöG, 4. 2. 1768.

³ Vgl. RM 312, S. 134, 11. 5. 1772; RM 314, S. 463, 23. 11. 1772; RM 319, S. 304, 18. 8. 1773.

⁴ Tscharners Gutachten, Mss. öG, Fol 6 E 37. Seine Erfahrungen verarbeitete Tscharner um 1772 zu einer längeren Abhandlung über den Strombau (Mss. öG, Q 69).

⁵ Vgl. dazu: Heuberger, Bözbergstrasse, Argovia, XLI, 1926.

⁶ Heuberger, Bözbergstrasse, S. 27. Der Rheinweg über Waldshut war billiger.

schlechten Zustand. Jährlich im Frühjahr und Herbst mussten die Anstösser in harter Fronarbeit die Strasse wieder einigermaßen befahrbar machen. Diese Strassenarbeiten waren für die Bauern eine grosse Belastung¹. Aus diesem Grunde regte Tscharner in Bern den Neubau der Bözbergstrasse an. Ein Neubau konnte nicht mit den eigenen Mitteln des Amtes ausgeführt, sondern musste aus dem allgemeinen Strassenbau-Kredit des Staates finanziert werden. Im Staate Bern sei ja genügend Geld vorhanden. «Wahr ist, dass solche unsern Stand viel kosten wird, weyl der Landmann zu arm und durch die Geldveräusserung für Getteide so erschöpft ist, dass derselbe solche Strasse wiederherzustellen noch weniger neu zu bauen nicht im stand ist; aber eben dies kan ein Anlass seyn, wieder Gelt in diese Gegend zu bringen. Worzu diene sonst solches dem Staate. Wollen wir es einem Feind aufbehalten, oder Fremden auf verlohne Capitalien zu nützen hinleichen²?»

Welch prophetisches Wort, wenn man an das Schicksal des bernischen Staatsschatzes sechsundzwanzig Jahre später denkt! Wie neuzeitlich aber auch mit dem Gedanken an staatliche Arbeits- und Verdienstbeschaffung durch Ausführen öffentlicher Werke! Um seinen Anregungen zu einem Neubau der Passstrasse noch etwas mehr Nachdruck zu verleihen, bat er den Basler Freund Iselin doch dafür zu sorgen, dass sich Basel ebenfalls offiziell für die Verbesserung der Bözbergstrasse verwende. Tscharner

¹ Tscharner hatte grosses Verständnis für die schwere Belastung, die den Bauern durch die Frondienste, besonders durch den Strassenbau, erwachsen. Er suchte diese zu vermindern, wo es ging. So gelang es ihm, den CC zur Übernahme der Kosten der Aareuferstrasse von Brugg über Umikon im Bereich dieser armen Gemeinde zu bewegen. (RM 303, S. 211 und 257/58, 7. 12. 1770.)

Auf der andern Seite zeigte er sich unerbittlich, wo er Nachlässigkeit antraf. Im Amte Schenkenberg wurden die gemeinen Arbeiten nach Tscharners Auffassung schlecht besorgt. Er arbeitete deshalb eine Verordnung betreffend die gemeinen Werke aus, die am 16. 8. 1769 vom Rate für zwei Jahre, und dann am 22. 2. 1772, weil sie sich bewährt hatte, bis auf Widerruf sanktioniert wurde. Die Kosten der Gemeinwerke sollten durch eine Anlage auf dem Grundbesitz bestritten werden. (Tscharner verband diese Anlage für die Gemeinwerke mit einer Anlage für Schule und Arme.) (Mandatenbuch Nr. 5, S. 138, Staatsarchiv Aarau, Nr. 1120.)

Die Frondienste wurden dann noch während Tscharners Amtszeit, dem Zuge der Zeit folgend, in eine Geldzahlung umgewandelt. (RM 310, S. 414, 24. 2. 1772.) Vgl. dazu: Bucher, Landvogteien, S. 34, Anm. 36.

² TIs, 22. 12. 1772.

konnte aber den Erfolg seiner Anregung nicht mehr als Obervogt erleben. Erst am 3. Juli 1775 beschloss der CC den Neubau¹.

Solange die alte Strasse mit den steilen Zufahrten bestand, bedeutete das Vorspannrecht für die Passgemeinden eine nicht geringe Einnahmequelle. Es war im übrigen die einzige Entschädigung für den Unterhalt der Strasse. 1764 hatte die bernische Obrigkeit den Gemeinden Bözen und Effingen das alleinige Vorspannrecht übertragen. 1769 langten bei Tscharner Klagen darüber ein, dass die Leute von Bözen und Effingen die nötigen Pferde zu liefern nicht imstande seien und den Vorspann mit Kühen ausführten. So sehr Tscharner sonst sich für seine Amtsbewohner einsetzte, hier nahm er gegen sie Stellung. Er warf ihnen Nachlässigkeit und Pflichtversäumnis vor und beantragte in Bern, dass den beiden das exklusive Vorspannrecht genommen werde. Tscharner fand, dass die Verleihung des *privilegium exclusivum* ein grundsätzlicher Fehler gewesen sei. «Ich meinerseits kan gedachte Verordnung nicht anders als der Handlung Nachtheilig ansehen, die bey der gezwungenen Spedition und aller Einschränkung leidet, und deren Leben die Freyheit ist².»

Tscharner warnte auch davor, wegen dieser Affäre einen Zwist mit der Vorderösterreichischen Regierung, deren fricktalische Gemeinden durch das bernische Privileg in ihren Verdienstmöglichkeiten beeinträchtigt wurden, heraufzubeschwören. Es sei auf alle Fälle zu verhüten, dass Klagen, wie die Vorderösterreichische Regierung drohe, bis nach Wien gelangen. Auf diesen scharfen Bericht Tscharners hin widerrief die bernische Obrigkeit das Privilegium und stellte es den Fuhrleuten frei, wo sie ihre Vorspannpferde mieten wollten³. Die Folge war, dass die Fuhrleute aus Währungsrücksichten im österreichischen Hornussen sich ihren Vorspann verschafften, so dass nun die bernischen Untertanen um ihren Verdienst kamen. Nun setzte sich Tscharner doch wieder für seine Leute ein und erreichte in Bern, dass das Vorspannrecht zwischen den bernischen und österreichischen Untertanen geteilt wurde⁴.

¹ Vgl. Strassenurbar, 1744–1829, S. 222 (B X 99, Staatsarchiv Bern).

² Bericht von Tscharner vom 1. II. 1769 (Aktenbuch C, Staatsarchiv Aarau).

³ Am 9. 12. 1769. (Mandatenbuch Nr. 5, Staatsarchiv Aarau, Nr. 1120.)

⁴ Am 12. 5. 1770. (Mandatenbuch Nr. 5, Staatsarchiv Aarau, S. 176.)

Die Schenkenberger konnten so erleben, dass ihr Obervogt in Bern nicht wenig zu erreichen vermochte. Und doch blieben gerade Tscharner Enttäuschungen nicht erspart.

Für die Wirtschaft des Amtes war die Strasse über die Staffelegg von grösserer Bedeutung. Für die westlichen Gebiete des Amtes, die Gegend um Oberflachs, Thalheim und Densbüren, bildete die Stadt Aarau den naturgegebenen Markt- und Absatzort. Um diesen Warenaustausch einigermassen interessant zu machen, musste der Weg über die Staffelegg für Ross und Wagen fahrbar gemacht werden. Sobald nun Tscharner mit diesbezüglichen Plänen an die Öffentlichkeit trat, regte sich der Widerstand. Das Amt Biberstein fürchtete die Konkurrenz der Schenkenberger in Aarau. Die Stadt Brugg aber bangte, durch den Ausbau der Staffeleggstrasse könnte der Verkehr vom Bözberg und damit von ihrer Zollstätte abgezogen werden. Eigennutz, Neid und Eifersucht stellten sich dem Begehren Tscharners entgegen. Zwar ersuchten auch der Markgraf von Baden und die Vorderösterreichische Regierung mit dem Hinweis auf den Italienhandel die bernische Regierung, den Pass auszubauen¹. Aber gerade das musste neuen Gegnern rufen. Wäre nicht eine ausgebaute Heerstrasse über die Staffelegg für ein Österreich, das auf Wiedereroberung alter Besitzungen ausging, ein prächtiges Einfallstor²? Dies und vor allem Zollerwägungen gaben schliesslich den Ausschlag. Man vertröstete die Gesuchsteller auf den Ausbau der Bözbergstrasse und legte das Staffelegg-Projekt ad acta. Für Tscharner Gelegenheit, über das Übel zu klagen, dass in Freistaaten oft Eigennutz und Leidenschaft den besten Absichten im Wege stehen³.

Armen- und Schulwesen

«Ich bin gegenwärtig allein mit der Armut und der Erleichterung des Elends beschäftigt, in einer Gegend und unter einem Volk, wo auch das

¹ Deutschlandbuch KK, 1289–1304 (Staatsarchiv Bern). Der Markgraf von Baden dachte an Staffelegg oder Benkenberg; Schreiben vom 23. 11. und 4. 12. 1772. Dazu RM 313, S. 399, 29. 3. 1772; RM 318, S. 31, 6. 5. 1773.

² 1739 erklärte der Kriegsrat in einem Gutachten, ausgebaute Strassen an der Landesgrenze seien für die Sicherheit des Landes gefährlich. (Kriegsratmanuale, Nr. 46, S. 191; Baumann, Strassenwesen, S. 84.)

³ TIs, 25. 11. 1772.

nothwendigste, die Nahrung, fehlet¹.» Wer die Armut nicht kenne, so schrieb Tschärner 1770 nach Bern, könne sie in seinem Amt kennen lernen, «wo ich im Winter 1768 ganze Familien und Kindbetterinnen in fast offenen Ställen gefunden; wo die Kinder der Armen die Schulen nicht besuchen, weyl Sie nicht gekleidet sind; wo im gleichen Winter halbe Dorfschaften drey Monate lang kein Brod gegessen, und viele sich mit rohen und oft gefrorenen Rüben und Erdapfeln ernährt haben²».

Die Ursache der Armut hatte Tschärner rasch erkannt. Mangelnde Kenntniss der wirtschaftlichen Notwendigkeiten war das Hauptübel. Mit der Aufhebung der Gemeinweide, mit der Hebung der Waldwirtschaft, mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse suchte Tschärner der Armut von Grund auf zu steuern. Positive Ergebnisse konnten hier aber erst auf lange Sicht hin erwartet werden. Die schreckliche Not verlangte aber sofortige Hilfe durch ausserordentliche Massnahmen. Von obrigkeitlichen Mitteln suchte er so viel wie möglich zugunsten der Armen seines Amtes einzusetzen. Sei es, dass er für einzelne Bedürftige Unterstützung bei der Landallmosenkammer beehrte, sei es, dass er beim Sanitätsrat um Erlaubnis nachsuchte, den Armen unentgeltliche Heilmittel abgeben zu können. Gerade die ärztliche Betreuung seiner ärmeren Amtsangehörigen liess sich Tschärner sehr angelegen sein. Es stand ihm dabei bis zu dessen Abreise nach Hannover (12. 7. 1768) sein Freund Zimmermann, Stadtmedicus von Brugg, zur Seite³. Die auch im Amte Schenkenberg, wenn auch wenig zahlreich vorhandenen Reichen schienen Tschärner zuwenig für die Armen zu tun. Daher suchte er von oben herab die Armenfürsorge zu verbessern. Es ist schon gezeigt worden, dass es Tschärner gelang, die für den Loskauf von der Gemeinweide eingehenden Gelder dem Armengut der Gemeinden zu sichern. Das war ein schöner Erfolg. Daneben hatte er schon 1769 durch oberamtlichen Erlass eine Armen- und Schulaufgabe auf den Grundbesitz im Amte eingeführt, die vom Rate am 16. August 1769 für zwei Jahre provisorisch sanktioniert worden war. Am 5. Februar 1772 konnte Tschärner dann melden, dass

¹ TIs, 21. 5. 1771.

² Tschärner an Vennerkammer, 16. 3. 1770 (Aktenbuch E, Staatsarchiv Aarau).

³ Vgl. TZ, 11. 2. 1768/12. 2. 1768.

sich diese Anlage bewährt habe und dem Amte zum Segen gereiche. Durch das Reglement vom 22. Februar 1772 wurde die provisorische Ordnung zur dauernden erhoben¹. Einzig von Brugg aus, wo einige Bürger Grundbesitz im Amte hatten, wurde Opposition gemacht. In dem darüber ausbrechenden Rechtsstreit verteidigte Tscharner seine Ordnung aufs entschiedenste und verhehlte dem Rat in Bern die schlechte Meinung, die er von den führenden Köpfen dieser Munizipalstadt besass, keineswegs. Von seinem Freunde Zimmermann hatte er schon früher viel über die Familienintrigen und politischen Zwiste in dieser Kleinstadt erfahren. Er war nicht gewillt vor den Bruggern zurückzuweichen. Schon oft hatte er mit dem Rat des Städtchens, der vorwiegend aus reichen Privatiers bestand, Kontroversen gehabt. «A Arau les chefs sont negotians et Artisans, tout travaille, tout prospère, à Brugg ils sont rentiers et financiers, tout languit².» Die altväterischen Stadtoberhäupter waren allein auf die Wahrung ihrer alten Privilegien erpicht, dem Reformier waren sie dadurch ein Dorn im Auge. Vom Prophetenstädtchen war noch nichts zu spüren! Der Rechtsstreit wurde schliesslich, nach Tscharners Amtszeit, gegen Brugg entschieden³.

Die Bewährungsprobe musste Tscharners Armenfürsorge im Winter 1770/71 durchmachen. Kornmangel in ganz Europa trieb die Getreidepreise in die Höhe. Aus der «Barbarey» selbst kamen Händler, um im Aargau Getreide einzukaufen. Von Tscharner missbilligte Massnahmen der Regierung, Verbot der Viehausfuhr, nahmen den Bauern die letzten Möglichkeiten zum Gelderwerb, so dass sie selbst nicht in der Lage waren, Nahrungsmittel zuzukaufen. Es kam zu einer ausgedehnten Hungersnot. Die Menschen nährten sich von Schnecken und Nessel. «Mir schauert noch, wenn ich an diese Zeit zurückdenke, in welcher die gesteckten Herdfrüchte zu Nacht durch den Hunger wieder ausgegraben und der Hoffnung gestohlen wurden; in welcher ich im Frühjahr die Menschen mit

¹ Aktenbuch E und Dokumentenbuch B, S. 29 (Nr. 1038), Staatsarchiv Aarau.

² TöG, 8. 2. 1769.

³ Erkenntnis vom 5. 7. 1777, dass die Brugger Bürger zahlen müssen. Die von Brugg vorgewiesenen Privilegien wurden, weil ohne Siegel, als nicht verbindlich angesehen. (Dokumentenbuch B, S. 29; weitere Akten darüber: Aktenbuch C, S. 1367 ff., Staatsarchiv Aarau.)

dem Vieh das Gras des Feldes theilen sah, in welcher die Felder im Sommer vor dem Einfall der Hungrigen mussten bewacht werden¹.»

In der benachbarten Grafschaft Baden starben viele Menschen vor Hunger, im Amte Schenkenberg dagegen niemand. Der Grund dafür liegt im persönlichen Eingreifen Tscharners, der nach dem etwas überschwänglichen, aber zutreffenden Lob Sophie La Roches «auf seiner Landvogtey, bey Kornmangel seine ihm anvertrauten Unterthanen besorgt, seine Einkünfte und einen Theil seines Vermögens dazu verwendet; dessen Nahmen von den Reichen mit Hochachtung und von den Armen mit Segen genannt wird²». Dieses Einstehen für die Armen, vor allem mit eigenen Mitteln, verschaffte Tscharner den fast legendären Nachruhm in der Gegend, der ja dann auch seinen Niederschlag bei Pestalozzi fand³.

¹ Reise in die Waat, S. 65/66. (Mss. öG, Q 10 14).

² Sophie La Roche, Tagebuch, S. 357.

³ Es sei an dieser Stelle auf die Frage eingetreten, inwieweit Tscharner als Vorbild zum Arner in Pestalozzis Lienhard und Gertrud anzusehen ist.

Zusammenfassend ist das Problem dargestellt in: Pestalozzi, Sämtliche Werke, Buchenau, Spranger, Stettbacher, Berlin-Leipzig 1927, Bd. 2, S. 465 ff.

Dass Pestalozzi an Tscharner dachte, geht aus einem Brief von Balber, dem gewesenen Hauslehrer des jüngeren David Wyss (Zürich), an seinen ehemaligen Zögling hervor, der 1781 in Genf Tscharner kennenlernte: «Pestalutz freut sich über Herrn Tscharners Andenken. Er versicherte, dass verschiedene Züge in des braven Arnens Charakter aus Herr Tscharners Regierung entlehnt wären und von verschiedenen Personen anerkannt worden.» (Aug. 1781, vgl. Tobler 1900, S. 34.)

Da der Name Bonnal mit dem Amtssitze von V. B. Tscharner, Aubonne, in Verbindung gebracht wurde, ist vermutet worden, dass Pestalozzi beide Brüder zum Vorbild genommen habe. Heute kann wohl gesagt werden, dass Pestalozzi seinen Arner zwar zum Sprachrohr eigener Anliegen gemacht hat, dass aber der Gesamtcharakter der Figur und manche Einzelheiten von Tscharners Regierungsweise und Auftreten «entlehnt» sind:

Die souveräne Art, mit der Arner die Bauern zum Verzicht auf die Gemeinweidigkeit bringt, erinnert stark an die geschilderten Vorgänge in Thalheim.

Die starke Betonung des vorbildlichen Verhältnisses von Arner zu Gattin und Kindern ist für Tscharner typisch.

Vor allem auch Tscharners Einstehen für die Armen musste in der Gegend von Brugg in den siebziger Jahren bei allen Leuten bekannt sein.

Mit Eifer setzte sich Tscharner auch dafür ein, dass die Dorfleute von den Wirten unabhängiger würden. Er stellte sich in einem Streit zwischen einem Wirt und einem Privaten um ein Bäckerrecht gegen den Wirt: «dem Landmann muss man das Wirthshaus nicht nothwendig machen; das Brod aus dem Wirthshaus kommt eine Haushaltung allezeit noch einst so hoch zu stehen, und wurde der Armuth zur Lok-

Eng mit der Bekämpfung der Armut hing die Verbesserung der Auf-
erziehung der Jugend zusammen, da Tscharner ja gerade die schlechte
Erziehung als eine Ursache der Armut erkannt hatte. Sein Interesse für
Schulprobleme wurde hier in Schenkenberg entwickelt. Die Verbesserung
des Schulwesens hing auf Gedeih und Verderben mit dem Lehrerstande
zusammen. Mit einer oberamtlichen Schulordnung versuchte daher
Tscharner zunächst die soziale Stellung des Lehrers im Dorfe zu heben
dadurch, dass er den Gemeinden die Besoldung der Lehrer auftrug. Damit
befreite er den Schulmeister von der persönlichen Einziehung des Schul-
geldes bei Eltern und Schülern. Der Lohn der Lehrer sollte durch eine
Steuer auf dem Grundbesitz aufgebracht werden und nicht wie bisher von
den Vätern der Kinder bezahlt werden. Auch darin zeigt sich ein moder-
nes soziales Denken, das die Kosten der Ausbildung der Jugend der All-
gemeinheit überbindet und nicht den Eltern allein¹.

Polizeianstalten

In den mannigfaltigen Bereichen von Verwaltungsaufgaben, die sich
unter dem Begriff «Polizeianstalten» zusammenfassen lassen, hat Tschar-
ner eine reiche Tätigkeit entfaltet. Hier sollen nur einige besondere Lei-
stungen aufgezeigt werden.

Der Landvogt hatte dafür zu sorgen, dass den von Bern aus erlassenen
Mandaten nachgelebt wurde. Doch war es dem Landvogt, sofern er sich ein-
setzte und eine Notwendigkeit dazu erkennbar war, immer wieder mög-
lich, für sein Amt Modifikationen dieser Mandate zu erreichen. Tscharner
entwickelte auf diesem Felde grosse Fähigkeit und scheute sich nicht, immer
wieder auf die besonderen Verhältnisse in seinem Amt hinzuweisen.

Als 1770 die grosse Teuerung über das Land hereinbrach, reagierte die
bernische Obrigkeit in gewohnter Weise mit Ausfuhrverboten für Vieh,
Getreide, Brot, Mehl und Kartoffeln. Tscharner betrachtete in physiokra-
speise. » Die Reichen hielten zum Wirt, die Armen seien ihm Geld schuldig, niemand
trete gegen ihn auf. (Gutachten Tscharners vom 5. 9. 1772, Aktenbuch C, S. 909,
Staatsarchiv Aarau; RM 314, S. 109, 17. 7. 1772; vgl. dazu auch Schmidt, Schweizer-
bauer, S. 163*, Anm. 303.) Wie ähnlich sind die Ansichten Arnens über die Koppe-
lung von Vogtsstelle und Wirtepatent bei Hummel!

¹ Mandatenbuch Nr. 5, S. 431, Staatsarchiv Aarau.

tischer Auffassung solche Verbote als schädlich und suchte den Rat davon zu überzeugen, dass gerade sein Amt bei einer geschmeidigeren Handhabung des Viehmandates am ehesten die Teuerung überwinden könnte. Im Zuge der Vereinheitlichung des rechtlichen und politischen Aufbaues des Staates war der Rat im Grunde genommen gegen eine Differenzierung neuerlassener Mandate. Doch wusste Tscharner seine Argumente so überzeugend vorzubringen, dass der Rat am 22. März 1771 beschloss, für Schenkenberg eine Ausnahme zu machen. Am folgenden Tag trug er der Fleischtaxkommission auf, zu untersuchen, wie dem Ansuchen Tscharners entsprochen werden könne, ohne dass die neue Ordnung zu sehr entkräftet werde¹. Als im Januar 1771 eine neue Müllerordnung erlassen wurde, war es wiederum Tscharner, der von seinem Amte aus durch eine Eingabe eine Revision der Ordnung zuwege brachte². Ein anderes Mal waren es die vielen in seinem Amt entstandenen Weinschenken, die Tscharner dazu führten, für sein Amt Zusatzbestimmungen zur Ohmgeldverordnung von 1765 vorzuschlagen. Diesmal versagte ihm allerdings der Rat die Erfüllung seiner Wünsche³. Tscharner fühlte geradezu eine Berufung zum Legislatoren. Dieses Gefühl teilte er natürlich mit seinen Gesinnungsgenossen. Mancherlei staatliche Institutionen schienen ihnen reformbedürftig. Sie fühlten, wie die Zeit verrinne, wie wenig sie in praxi noch geleistet und erreicht hatten, so wollten sie denn zumindest auf dem Papier, in Form von Verordnungen, die Reformen einleiten. Deshalb dieses vielfältige Tätigsein auf so manchen Gebieten. Nicht zuletzt war es aber die Obrigkeit selbst, die die «Patrioten» für immer neue Aufgaben beizog.

Das Käfermandat. Einen langwierigen Kampf focht die bernische Obrigkeit mit den Bauern bei der «Käfer»-Bekämpfung aus. Die Bauern küm-

¹ RM 305, S. 175, 22. 3. 1771; RM 305, S. 184, 23. 3. 1771. Schon 1770 hatte der Rat auf Tscharners Veranlassung für Schenkenberg eine Ausnahme gestattet, RM 302, S. 248, 262 und 397, 21. 9. 1770.

² Erlass der Müllerordnung am 2. 1. 1771. Tscharners Anmerkungen am 8. 2. der Ohmgeldkammer übergeben. Neue Müllerordnung durch CC am 26. 4. 1771 beschlossen. (RM 304, S. 244; RM 305, S. 61, 341 und 451.)

³ Aktenbuch C, S. 831. Antrag Tscharners vom 7. 2. 1770. (RM 299, S. 437, 23. 2. 1770.)

merten sich wenig um die Vernichtung der schädlichen Engerlinge und Maikäfer. In ihrer wohlmeinenden Art hatten M. G. H. wiederholt dem Landvolk mit beredten Worten den Schaden dieser «Inger und Käfer» vor Augen geführt und sie dringlich ermahnt, dem Ungeziefer auf den Leib zu rücken. So waren 1711, 1717, 1726 und zuletzt am 7. März 1749 Käfermandate ins Land ergangen, die aber alle keinen grossen Erfolg hatten. Sah doch der Bauer in der Vernichtung dieses Getieres einen unerlaubten Eingriff in den Schöpfungsplan. Tscharner schrieb darüber: «Wie solche (Schnecken, Käfer, Ameisen) zu vertreiben oder ihrer Vermehrung Schranken zu setzen, bekümmert sich der Bauer nicht; sein Aberglauben schützt dieselben vielmehr, und es fehlt wenig, dass er es nicht für Sünde halte, solche zu verfolgen¹.»

Um aber nicht vor dem Unverstand und der Nachlässigkeit der Untertanen kapitulieren zu müssen, entschlossen sich M. G. H. 1768, eine Neufassung des Käfermandates in Angriff zu nehmen. Im Juli 1770 legte Rats herr von Muralt sein Gutachten vor. Damit aber die neue Massnahme nicht bloss Produkt der Kanzlei sei, sondern sich auch in der Praxis bewähre, richteten M. G. H. an die ökonomische Gesellschaft die Aufforderung, ein Gutachten abzugeben über die beste Art, den Verwüstungen der Käfer abzuhelpfen². Die ökonomische Gesellschaft liess die Aufforderung an alle ihre Mitglieder weitergehen, die denn auch in grosser Zahl dazu Stellung nahmen, u. a. Samuel Engel, von Graffenried von Burgistein, Pfarrer Muret von Vevey, Seigneux de Correvon und die beiden Tscharner.

Welches waren die Ansichten Tscharners? Ganz im Sinne des gehorsamen Untertanen kam zuerst die Antwort: «Das beste Mittel, obwohl allezeit unzulänglich (ist) die Vollziehung dero Mandaten.» Dann aber setzte sofort die Kritik an den Mandaten ein. Die Form sei ungenügend und der Inhalt. Zur Deckung der bei der Kontrolle der Mandatsbestimmungen entstehenden Kosten sah das Mandat von 1749 eine kleine Auflage pro Kopf der Bevölkerung vor. Tscharner fand, dass die Auflage besser nach dem Landbesitz bemessen würde, was sozial gerechter und weniger beschwerlich in der Erhebung wäre. Die Methode der Käfer-

¹ Beschreibung, S. 118.

² RM 291, S. 239, 7. 5. 1768; RM 301, S. 446, 10. 7. 1770.

bekämpfung war die, dass jedermann gezwungen wurde, ein bestimmtes Quantum Ungeziefer abzuliefern. Wer zuwenig Käfer ablieferte, wurde mit einer Busse von zwei oder mehr Pfund bestraft. Tscharner als einem eigentlichen Volkserzieher waren solche negativen Massnahmen nicht angenehm. Sie durften auf alle Fälle nicht allein stehen, sondern mussten von positiven begleitet sein. Das hiess in diesem Falle: die Leute sollen durch hohe Prämien angespornt werden, mehr zu sammeln, als sie eigentlich müssten. Dabei sollte es aber nicht mit einem individuellen Ansporn sein Bewenden haben, sondern auch das Kollektiv, die Gemeinden, sollten zu vermehrtem Sammeln angehalten werden. «Die hohe Obrigkeit verspricht für jede Gegend der Gemeinde, so nach Verhältnis ihres Lands am meisten geliefert hat, eine Prämie von 50 oder 100 Pfund¹.»

Dann aber forderte Tscharner scharfe Durchführung und Kontrolle des Mandates. Die ökonomische Gesellschaft stellte die Anregungen ihrer Mitglieder zusammen. Am 9. März 1771 erging das neue Käfermandat. Es hielt sich in seinen Hauptbestimmungen im gewohnten Rahmen. Die Besoldung der Aufseher wurde nun aber, wie es Tscharner angeregt hatte, durch eine Auflage auf den Grundbesitz erbracht. Die Pfarrherren hatten das Mandat von den Kanzeln herab vorzulesen, dazu die Vorgesetzten der Gemeinden zu sich zu rufen und ihnen zu erläutern, dass dieses Ungeziefer keine göttliche Strafe sei, und auch den falschen Glauben zu entkräften, dieses Ungeziefer «mache durch seine Bearbeitung die Erde so fruchtbar, dass der Nutzen, so sie verursachen, den Schaden übertreffe²».

Das Judenmandat. Während an der Ausarbeitung des neuen Käfermandates Tscharner nur mitbeteiligt war, können wir bei einem andern Mandat den ganzen Werdegang bei Tscharner verfolgen. Wie alle eidgenössischen Orte, so hatte auch Bern sich immer wieder mit Judenfragen zu beschäftigen³. Da die Juden in der Eidgenossenschaft sich vor allem in der

¹ TöG, II. 8. 1770.

² Mandatenbuch Nr. 5, Staatsarchiv Aarau.

³ Tobler, BTB 1893/94, S. 117–130. Sehr nützlich ist L. Rothschilds Arbeit über die Judenfrage im 18. Jahrhundert, bes. S. 87–110. (Lothar Rothschild, Johann Caspar Ulrich von Zürich und seine «Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz», Diss. phil. Basel, Zürich 1933.)

Grafschaft Baden aufhielten, dort ein Refugium gefunden hatten, war es in bernischen Landen wiederum der Vogt von Schenkenberg, der mit ihnen und ihrem Treiben am meisten in Berührung kam. Wiederholt hatte Bern, nachdem die Ausweisung auf ewige Zeiten von 1427 bald einmal durchbrochen worden war, seinen aargauischen Amtleuten Anweisungen in der Judenfrage zukommen lassen. Ganz auf die Juden verzichten konnte man nicht, ihre Mitwirkung beim Viehhandel schien unentbehrlich. Man übersah auch nicht den bedeutenden Einfluss, den die Juden auf die Wirtschaft verschiedener Landesgegenden besaßen, ebensowenig die schlimmen Folgen der finanziellen Abhängigkeit, in der viele Bauern sich den Juden gegenüber befanden¹. Im 17. Jahrhundert war man zu der Lösung gelangt, den Judenhandel vor allem dadurch einzuschränken, dass die Juden nur mehr gegen bares Geld Einkäufe tätigen durften. Man wollte damit die Viehzüchter vor Schaden durch im Zahlen saumselige Juden bewahren. Einem weit schlimmeren Übel war aber dadurch nicht abgeholfen. Nach wie vor konnte der Jude dem Bauern seine Waren gegen Abzahlung oder auf Borg verkaufen, so dass der Bauer, ein Opfer des Wuchers, bald einmal in schweren Zinsendienst gelangen konnte. Hier Abhilfe zu schaffen schien Tscharner eine vordringliche Amtspflicht zu sein. Am 29. Januar 1770 erliess er eine oberamtliche Verordnung, wonach Schuldverpflichtungen von Schenkenbergern gegenüber Juden vor Gericht nur dann anerkannt werden sollten, wenn das Geschäft in der oberamtlichen Kanzlei oder in Anwesenheit eines Dorfvorgesetzten und zweier Zeugen abgeschlossen worden sei². Die Erfahrung zeigte aber, dass auch mit dieser Verordnung dem üblen Zustand nicht gesteuert wurde. Da der Schenkenberger Bauer die Gewohnheit hatte, im Frühling von den Juden Vieh zu kaufen, es den Sommer über zu halten und im Herbst wiederum zu verkaufen, war er, zusehr auf den Juden angewiesen, zu mancherlei heimlichen Abreden geneigt, die nur selten zur Kenntnis der Obrigkeit kamen. Trotzdem versuchte Tscharner weiterhin auf gesetzgeberischen Wegen gegen die schädlichen Auswüchse des Judenhandels vorzugehen. Er hatte einmal in Schinznach von Isaak Iselin ver-

¹ Schmidt, Schweizerbauer, S. 174*, Anm. 322.

² Erweiterung und Erneuerung dieser Verordnung: 2. 3. 1772. (Mandatenbuch Nr. 5, vgl. dazu auch RM 308, S. 35, 9. 9. 1771.)

nommen, dass man in Basel guten Erfolg mit der Bestimmung gehabt habe, kein Jude dürfe mit einem baslerischen Untertanen anders als mit barem Geld handeln. Da er überzeugt war, durch diese einfache Massnahme allen Wucher und Betrug und damit allen Streit abzustellen, reichte er M. G. H. und Obern ein diesbezügliches Gesuch ein, worin er auf die baslerische Verordnung hinwies¹. Es ist für Berns Art zwischenstaatlicher Beziehungen bezeichnend, dass nun nicht etwa die Kanzlei offiziell in Basel um eine Kopie des Judenmandates nachsuchte, sondern dass an Tscharner der Auftrag erging, sich von Basel eine Abschrift zu verschaffen. So bat denn Tscharner seinen Freund in Basel um eine Abschrift der Verordnung. Iselin sandte ihm zwei Abzüge. «Ich habe sogleich ein Exemplar davon nach Bern geschickt, und von M. G. H. in Rückantwort den Befehl erhalten, eine allgemeine Verordnung für dieses Volk und dessen Handel zu entwerfen, welchen ich befolget, und dessen Schicksal erwarte².»

Die bernische Regierung liess also den meistinteressierten Landvogt das neue Mandat selbst ausarbeiten. Damit erhielt sie eine Verordnung, die den tatsächlichen Verhältnissen am besten entsprechen musste. Einen Monat später konnte dann Tscharner melden: «Beiliegend sende ich ihnen meine Judenverordnung gedruckt, weyl M. G. H. und O. solche wörtlich abtrucken lassen, so kan ich mir solche wohl zueignen³.» Das von Tscharner geschaffene Mandat datierte vom 21. August 1773 und war ausschliesslich für die unteraargauischen Städte und Lande bestimmt. Mit seinen zwölf Artikeln war es recht ausführlich gehalten. In der Präambel klang der ermahnende landesväterliche Ton an, wenn vor den schlimmen Folgen der Mandatsübertretungen gewarnt wird. Hauptpunkt war die von Basel übernommene Bestimmung. Zudem wurde der Handel auf die offiziellen Jahrmärkte beschränkt, jegliches Hausieren, das Gewähren von Darlehen gegen Pfänder, das Ausstellen von Schuldscheinen bei Strafe der Ungül-

¹ RM 318, S. 259, 3. 6. 1773.

² TIs, 4. 8. 1773.

³ TIs, 3. 9. 1773. Am 20. 8. 1773 war Tscharners Projekt im CC behandelt und in seinem ganzen Inhalt genehmigt worden. Mit 42 Stimmen wurde die Ausdehnung des Mandates auf den ganzen Untern Aargau befürwortet, 4 Stimmen wollten eine Ausdehnung auf alle bernischen Lande. (RM 319, S. 330, 20. 8. 1773.)

tigkeit und Konfiskation verboten¹. Das Mandat Tscharners sollte allerdings auch keine durchgreifende Wirkung haben. Schon 1781 musste ein neues, verschärftes herausgegeben werden.

In Bern aber mussten M. G. H. dennoch von der Initiative und dem Arbeitswillen des Landvogtes von Schenkenberg beeindruckt werden. Mit diesen gesetzgeberischen Vorstößen hatte sich Tschärner das Ansehen erworben, das ihn dann nach seiner Rückkehr sogleich für mancherlei Kommissionsarbeiten empfahl.

Gerichtswesen

So vielfältig die Tätigkeit eines Landvogtes auch war, am stärksten setzte er sich doch in seiner Eigenschaft als Richter dem Urteil des Volkes aus. War er ein weiser oder ein parteiischer Richter? Verstand er es, dem gemeinen Manne seine Urteilssprüche mundgerecht zu machen, oder war er ein herzloser Paragraphenreiter? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt es weitgehend ab, wie eines Landvogtes Andenken beim Volke sich gestaltete. Dass Tschärner bei seinen Amtseinwohnern sich in diesen Dingen eines guten Rufes erfreute, geht nicht allein aus der Darstellung bei Pestalozzi hervor. Pestalozzi hat ihm zwar mit seinem Arner den Platz in der Weltliteratur verschafft, für die beim Volke herrschende Meinung über sein Wirken ist eine Nachricht Jakob Kellers noch viel aufschlussreicher. Im Schenkenbergischen muss nach 1773 geradezu ein Kranz von «Legenden», die sich mit den Urteilen und der Weisheit Tscharners befassten, entstanden sein. «Wo de Gschärner no Landvogt gsi ischt im Wildi-

¹ Mandatenbuch XX, 19, Staatsarchiv Bern. Es ist darauf hinzuweisen, dass von einer Betonung des Christlichen gegenüber dem Judentum nichts zu merken ist. Hier war seit 1700, wo noch von «gottlosen Judenscharen» u. ä. gesprochen wurde (vgl. Tobler, BTB 1893/94, S. 124 und 127), die Entwicklung zur Toleranz mächtig vorangeschritten. Ja, in den Kreisen der ökonomischen Gesellschaft wurde der Gedanke nun offen vertreten, dass die Christen selbst durch ihre Ausnahmegesetze die Juden zum Händlervolk gemacht hätten. Dazu kam die Ansicht, dass die Duldung aller Bekenntnisse und Rassen Voraussetzung des wirtschaftlichen Gedeihens sei. (Vgl. Schmidt, Schweizerbauer, S. 221*, Anm. 521.)

Die religiöse Seite der Judenfrage war für Tschärner nicht aktuell. Toleranz war für ihn ein Begriff, den man den Katholiken gegenüber anwenden konnte. Die Juden waren andere Menschen, mit denen der Handelsverkehr geregelt werden musste, mehr nicht.

stainer Schloss ...», so pflegten die Geschichtenerzähler jeweils ihre Berichte einzuleiten, worin sie von den psychologisch geschickten, dem Rechtsempfinden des Volkes angepassten Urteilssprüchen Tscharners erzählten¹.

Der Grenzlage seines Amtes entsprechend bezog sich ein Hauptteil der strafrechtlichen Geschäfte auf Ahndungen von unerlaubten Warenverkäufen und Transporten über die Grenze. Auf zivilrechtlichem Gebiet war vor allem das alte Schenkenberger Erbrecht von 1539 eine stete Quelle unliebsamer Prozesse. Einzig im Erbrecht hatte das Amt Schenkenberg rechtlich seine lokale Eigenart bewahrt, sonst galt auch hier das gemeine Landrecht. Schon Tscharners zweiter Vorgänger, Dittlinger, hatte einen Versuch zur Aufhebung dieses Sonderrechtes gemacht. Er war aber am Widerstand einiger Dorfvorgesetzten gescheitert. Tscharner war nicht der Mann, sich durch einige Dorfmagnaten von der Ausführung seiner Pläne abbringen zu lassen². Er arbeitete einen Vorschlag aus, der

¹ Keller, Gschichten, S. 40. Drei besonders bezeichnende Urteilssprüche sollen hier erwähnt werden:

1. Hans Pröbel von Densbüren hat dem Jakob Senn von Asp ein Pflugrad gestohlen. Pröbel muss nun, vom Profossen begleitet, das Rad auf dem Rücken durch die Dörfer Veltheim, Thalheim und Asp seine Diebesbeute zum Hofe des Senn tragen. Dort erhält er 24 Schläge und muss schliesslich den Senn um Verzeihung bitten (1768). Spruchmanual Schenkenberg, Nr. 1237, S. 65, Staatsarchiv Aarau.

2. Die Vorgesetzten der Gemeinde Villigen haben dem bedürftigen und brandgeschädigten Heinrich Baumann-Honegger 30 Gulden geliehen ohne gehörige Verschreibung, so dass die Gemeinde beim darauf folgenden Geldstag des Baumann leer ausging. Tscharner verurteilte die Vorgesetzten gemeinsam dazu, der Gemeindekasse den Verlust zu ersetzen, da sie die Sorgfaltspflicht verletzt hätten (1768). Spruchmanual Nr. 1237, S. 34.

1771 erschienen einige Erben vor Tscharner; sie wollten an diese Schadenersatzsumme nichts beitragen, da ihre Väter damals bei der Ausleihung nicht an der Sitzung teilgenommen hätten. Nach Tscharners «Erkenntnis» vom 2. 12. 1771 haben sie trotzdem zu zahlen: Wenn ihre Väter nicht dabei gewesen waren, dann hatten sie damals ihre Pflicht versäumt, was ebenso schlimm sei (1771). Spruchmanual Nr. 1238, S. 41.

3. Heinrich Vogt und Jakob Kehrer von Bözen lagen wegen einer Ehrbeleidigung miteinander im Streit. Noch vor der Gerichtsverhandlung kam es zur Aussöhnung zwischen den beiden. Zur Belohnung dafür erliess Tscharner ihnen die Busse und die Hälfte der Gerichtskosten (1771). Spruchmanual Nr. 1238, S. 31. Es ging also Tscharner nicht um möglichst viele und hohe Gerichts- und Busseneinnahmen!

² Tscharner war im allgemeinen nicht gut auf die Dorfmagnaten zu sprechen und nahm, wo er konnte, für die Dorfarmen gegen ihre Vorgesetzten Partei.

von allen Gemeinden anerkannt wurde. Mit ihren Unterschriften bezeugten am 25. Mai 1769 die Vorgesetzten des Amtes Tscharner seinen Erfolg. Am 18. Dezember 1769 erteilten M. G. H. und Obern der Aufhebung ihre Zustimmung, so dass vom 1. Januar 1770 an im Amte Schenkenberg auf allen Gebieten die gerade damals in einer handlichen Ausgabe publizierte «Gricht-Sazung für die Staat Bern und derselben deutsche Stett und Landschaften» in Kraft trat¹.

Tscharner war ein strenger Richter. Er hatte sich aber seinen Beruf nicht leicht gemacht. Gerade als Richter fühlte er sich zunächst als Erzieher und Vater. Nicht die Strafe an sich war ihm Hauptsache, sondern ihre Erziehungswirkung. Solches Tun hat ihm nicht nur die Hochachtung seiner Untergebenen eingetragen, sondern auch die Bewunderung seiner Standesgenossen erweckt. So schrieb Iselin nach einem Besuch in Wildenstein: «Ich bin nicht imstande Ihnen das Vergnügen zu beschreiben, das ich hier genieße. So viel hatte die Königin von Saba nicht genießen können als sie den König Salomo besucht, es wäre denn Sache, dass der Unterschied des Geschlechts sie die Weisheit des jüdischen Königs lebhafter habe empfinden gemacht. Ich habe einem Verhör unseres Freundes beigewohnt und mit äusserster Bewunderung gesehen, wie er seine Leute führet, ermahnet und richtet².»

DER LANDVOGT PRIVAT

«Diese Bemühungen (nämlich die Erledigung der täglichen Amtspflichten) lassen mir wenig Musse übrig, die ich meiner Familie, der Lectur und dem Landbau schenke; so lebe ich vergnügt und glücklich, und wünsche mir keinen andern Theil, mit dem meinen zufrieden, quälen mich weder Geiz noch Neid³.»

¹ Akten dazu: Aktenbuch C, Staatsarchiv Aarau; Gutachten der dt. Appellationskammer vom 2. 12. 1769 (Dt. Appellaz-Manual, Nr. 39) und RM 296, S. 302, 5. 6. 1769, Staatsarchiv Bern. Die Vereinheitlichung des in den verschiedenen Landesteilen und Orten geltenden Rechtes lag in der Linie der angestrebten Straffung des Staates. Vgl. dazu etwa den Bescheid der dt. Appellationskammer 1780 nach Trachselwald: «durch eine allgemeine Publikation dieser Stelle (aus einem Landrecht) würde nur eine Landsatzung, die von Jahr zu Jahr obsoleter zu werden anfängt, ohne Noth wieder allzu bekannt gemacht...» (Häusler, Emmental, Bd. 1, S. 165.)

² Iselin an Salomon Hirzel, 30. 6. 1772 (Iselin-Archiv, 61, 223/224).

³ TIs, 12. 4. 1768.

Familie und Bekannte

Tscharner verstand es nicht nur, seine amtlichen Geschäfte gut zu führen, er wusste auch, dass er diese Anspannung im Amte nur auszuhalten vermochte, wenn er durch ein harmonisches Familienleben immer wieder neue Kräfte schöpfen konnte. Seine Gattin, über die wir aus der Familie Iselin die schmeichelhaftesten Urteile kennen, verstand es ausgezeichnet, eine derartige häusliche Atmosphäre zu schaffen. Die drei Kinder wuchsen auf in der Obhut und ständigen Führung ihrer Eltern, die immer wieder Reflexionen über den Stand ihrer Entwicklung und Erziehung anstellten.

Solches Familienleben entsprach Tscharners Ideal; und wenn er in seinen Schriften von guten Familienverhältnissen sprach, seine Untertanen zur Verbesserung ihres Familienlebens anhielt, dann nahm er sich seine eigene Familie zum Vorbild. Von seiner Gattin sprach er stets in den liebevollsten und teilnehmendsten Worten. Sie wiederum vermochte sich ganz der Lebensauffassung ihres Gatten einzuordnen. Als aus dem Bekanntenkreis sich bedauernde Stimmen erhoben, dass die Familie sich auf das abgelegene Schloss zurückziehen müsse, wo sich die arme Frau sicherlich während sechs Jahren langweilen werde, da erklärte Tscharner stolz: «Für meine redliche Frau dorffen Sie sich nicht bekümmern. Sie ist mit ihrem Schicksaal sehr vergnügt, die Tugend kan ohne Reue und Harm das Gepränge und Geräusch der Stätte missen, und die Unschuld befürchtet die Einsamkeit nicht¹.»

Tscharner freute sich darauf in der Abgeschlossenheit von Wildenstein gemeinsam mit seiner Gattin seine geistigen Interessen zu pflegen. Mit ihr zusammen sass er am Abend beim Kaminfeuer und las Werke der «allgemeinen Welthistorie»². Entspricht solche Szene nicht dem Idealbild patrizischen Lebensstiles: in einem Kamin ein wärmendes Feuer; nach des Tages Wirrsal die angenehme Stille des Feierabends, hie und da durch das Prasseln der in der Hitze berstenden Holzscheiter unterbrochen; im Lichtschein des Feuers der Landvogt mit seiner Gattin; die Historien des Thukydidés aufgeschlagen vor ihnen; beide den eben gelesenen Worten der Periklesrede nachsinnend! So abgelegene Schloss Wildenstein auch war, die Gastlichkeit des Hauses zog doch immer wieder Freunde herbei.

¹ TZ, 29. 4. 1767. ² TIs, 5. 12. 1769.

Vor allem Vinzenz Bernhard, der seine Freizeit am liebsten bei dem brüderlichen Freund verbrachte. Isaak Iselin brachte seine Familie mit, so dass sich auch zwischen den Kindern freundschaftliche Bande knüpften¹. Am 19. Mai 1768 waren die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft zu Tische geladen. Für den Landvogt bot die Nähe des Bades Schinznach reiche Gelegenheit, Bekanntschaften zu machen. Der Umgang mit den Fremden, und natürlich auch mit seinen Amtsbewohnern, liess Tschärner zu einem gewiegten Menschenkenner heranwachsen, der sich eine Freude daraus machte, in seinen Briefen mit kurzen, prägnanten Worten das moralische Porträt seiner neuen Bekannten zu zeichnen. Da Bad Schinznach sowohl von Zürich als von Basel her eifrig besucht wurde, kam Tschärner mit weiten Kreisen dieser Städte in Berührung². Andere Abwechslung brachte die Messe im nahegelegenen Zurzach. Dort war Gelegenheit, mancherlei Neuigkeiten zu erfahren, und um dieser Neuigkeiten willen liess es sich der Landvogt nicht nehmen, etwa in der Gesellschaft von innerschweizerischen Händlern zu Fuss von Zurzach nach der Fähre von Stilli zu wandern³. Die Lust Neues zu sehen und zu hören trieb Tschärner aber auch, sei es mit der Familie oder mit den Söhnen, sei es ganz allein, weiter von seinem Amtsbezirk weg nach Zürich, Basel, in die Ostschweiz bis hinauf nach Marchlins. Im Winter allerdings war der Kreis standesgemässer Gesellschaft klein. Der Umgang beschränkte sich dann auf die Familie Effinger im benachbarten Wildegg.

Tschärners Lebensauffassung

Dass das Leben ihm Aufgabe und nicht bloss Gabe, die man einfach geniesst, war, geht wohl aus dem unermüdlichen Eifer Tschärners hervor,

¹ TIs, 18. 6. 1772 und 19. 7. 1772.

² Als Beispiel für diese «moralischen» Porträts die Schilderung des Schwiegersohnes des Basler Bürgermeisters De Bary: «Den jungen Hr. Burckhardt habe ich zum öfteren gesehen, er schiene mir ein gutes Herz ein glückliches Naturel zu haben, doch ein wenig zu viel Hitze im Kopf. Seine Gespräche, seine Phantasien und seine Beschäftigungen zeugen von einer vernachlässigten Auferziehung. Doch habe ich nicht die geringste Anlage zu Lasteren bey ihm vermerkt. Er ist in seinem Betragen gut, höflich, bescheiden, in seinem Umgang frey, offenherzig, gesellig. Seine Frau schiene mir fast das Gegenteil, auch fände keine starke Harmonie unter diesen jungen Eheleuten.» (TIs, 2. 9. 1769.)

³ Tschärner an Wattenwyl, 2. 9. 1769.

seine Amtspflichten tadellos zu erfüllen. Ganz bewusst bekannte er sich zum Grundsatz, dass man für seine Lebensarbeit dereinst zur Rechenschaft gezogen werde: «Das (nämlich die sechsjährige Amtszeit in Schenkenberg) ist einmal, nebst meinen Kindern der wichtigste Talent, den mir die Vorsehung auf Erden anvertraut hat, und von dem ich derselben Rechnung zu geben habe¹.» Als schönste Regungen empfand er die, «so aus der Vollbringung unserer Pflichten quillt²».

Solches Denken ist bei einem bernischen Patrizier, der von Jugend auf sich dafür vorbereitet hatte, einmal dem Staate seine Kraft zur Verfügung zu stellen, nicht erstaunlich. Aussergewöhnlich ist höchstens der Ernst, mit dem Tscharner sich dieser Aufgabe widmete. Er ordnete seine ganze Lebensführung bewusst diesem Endziel unter. Was nicht in erster Linie dazu diente, seine staatsmännischen Kenntnisse zu vertiefen, durfte seine Zeit nicht in Anspruch nehmen. «So viel Reiz die Geschichten Wissenschaft für mich hat, so erlaubt mir mein Lebensplan nicht, solcher in allen Theilen obzuliegen³.» Wie dieser Lebensplan im einzelnen ausgesehen hat, ist leider nicht bekannt.

Die ständige Sorge um die anvertrauten Talente, mit andern Worten, das stete Bemühen, keine Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen, brachte es mit sich, dass Tscharner die leeren Vergnügungen der vornehmen Gesellschaft floh. Ihm schien das Leben zu kurz und zu kostbar für derartiges. «J'en suis persuadé que je me retirerai un jour, non de la Société, mais ce que nous appelons le Monde et les affaires, pour m'y livrer (nämlich den Menschen zu dienen) dans la retraite, où il se fait avec moins de bruit⁴.»

Diese Abneigung der «Welt» gegenüber war bei Tscharner gekoppelt mit einer grossen Vorliebe fürs Einfache und Natürliche. Ihm widerstrebte das französische à-la-mode-Gebaren, wie es in der besseren Gesellschaft Trumpf war, er nahm überhaupt Anstoss an der Begeisterung seiner Mitbürger für alles Fremde⁵. Er empfand fremden Kriegsdienst und Hofleben als schädlich, weil sie die Leute verwöhnt machten, ihre einfache Lebens-

¹ TIs, 18. 6. 1773.

² TIs, 19. 1. 1769.

³ TIs, 5. 12. 1769. Es war Zeitsitte, sich einen Lebensplan aufzustellen. Vgl. etwa Im Hof, Iselin, S. 591.

⁴ TöG, 8. 2. 1769.

⁵ TöG, 26. 10. 1768.

art verdarben¹. Nicht das Ansehen in der Gesellschaft zählte für ihn, sondern Achtung und Nachruhm, durch eifrige Pflichterfüllung erworben, waren ihm erstrebenswert. «Was ist Ruhm, wo es nicht für die Liebe ist²?»

Tscharners religiöse Einstellung

«Meine Religion ist die Lehre meines heils, von Gott selbst geoffenbahret, einfältig, deutlich, wahr und erhaben. dennoch ist mir solche in der heiligen Schrift vorgetragen; alle Bücher die sich von der Schreibart derselben entfernen, und den Stolz ihrer Authoren verrathen, schöner zu reden und mehr zu denken als Jesus und seine Schüler geredt und gedacht, dünken mich nicht allemahl gefährlich, aber entbehrlich³.»

Mit wenigen Worten zeichnete Tscharner so seine Glaubenshaltung. Einfache, klare Bibelgläubigkeit, zwar durchaus auf dem Boden der bernischen Orthodoxie, jedoch nicht mit jener Ausschliesslichkeit, die gegen jeden Andersdenkenden gerade mit Feuer und Schwert vorgehen wollte. Ihm genügte das, was jeder Christ in der Bibel lesen konnte; der Mode der Zeit, mit den Kräften des Verstandes die metaphysischen Geheimnisse zu ergründen und zu enthüllen, stand er ablehnend gegenüber.

Charles Bonnet hatte 1769 in Genf sein Buch: «Palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivants» herausgegeben, das von Lavater noch 1769/70 übersetzt worden war. Zu gleicher Zeit hatte Lavater selbst begonnen, die ersten Teile seiner «Aussichten in die Ewigkeit» zu veröffentlichen (I. Teil, 1768). Tscharner las beide Werke, verglich sie miteinander und schilderte den Inhalt mit satirisch-beissender Kritik: «Was wird endlich, fragen Sie mich, aus Lavaters Theologia auf Bonnets Philosophie gepfropfet werden? Was, als dass, da nach diesem alles beseelt, auf der Leiter der Wesen, in einer ununterbrochenen Kette der Dingen, einer immer wachsenden Vollkommenheit fähig zu derselben hinaufsteigt, die Milbe der Kröte, diese des Affen, dieser des Menschen, dieser des Seraphs, der Seraph, weiss nicht wessen, Stelle einnehmen und vertreten wird, und durch Hülfe dieser neuen Metem-

¹ TIs, 8. 6. 1772.

² TH, 4. 11. 1769.

³ TZe, 25. 10. 1768.

psychosie oder Seelenwanderung endlich Milbelen und Krötte und Affen wieder zu Götteren werden. Ich habe des ersteren Aussichten in die Ewigkeit und des letzteren Palingenesie mit Erstaunen gelesen, doch finde ich den Philosoph weit bescheidener als der Theolog, und diesen von einer ausserordentlichen Dreistigkeit. Er ist mit dem Schicksal der Engeln nicht zufrieden, weit über diese erhebet er den Menschen; die doch, wie der Metaphisiker sich bescheidener ausdrückt, lächeln, wenn Leibniz die allgemeine Harmonie oder Übereinstimmung der Dingen errathen, oder Haller die Geheimnisse der Organisation zu ergründen versucht, und in diesen grossen Weltweisen nichts sehen als Hottendotten mit einichen Talenten begabt, die versuchen das Geheimnis einer Uhr zu entdecken¹.» Ihm, dem Praktiker, waren solche Spekulationen wenig angenehm. Er gestand offen, dass diese metaphysischen Gedankengebäude ihm «zu unsicher und zu hoch» seien. Sein Sinn war auf das tätige Leben und die Bewährung darin gerichtet.

Und gerade er wurde am Ende seiner Amtszeit wegen seiner Bekanntschaft mit Lavater und Johannes Stapfer in den religiösen Streit hineingezogen, der zwischen Bern und Zürich ausgebrochen war. 1773 war in Zürich eine neue Bibelversion herausgekommen. Gegen diese Version mit dem beigefügten Realwörterbuch (Bibelregister) liefen in Bern vor allem Professor Johannes Stapfer, also Tscharners ehemaliger Hauslehrer, und Dekan Abraham von Greyerz Sturm². Tscharner kümmerte sich um die rein theologischen Auseinandersetzungen, «wo ich nichts begreiffe», nicht. Ihm ging es um die staatspolitische Seite des Kampfes der bernischen

¹ TIIs, 19. 10. 1769. Tscharners ablehnende Haltung gegenüber den Schilderungen des jenseitigen Lebens durch Lavater deckt sich mit derjenigen Daniel von Fellenbergs, vgl. Guggisberg, Daniel von Fellenberg, S. 72/73.

Lavaters «Geschichte vom Leben Jesu» bezeichnete Tscharner als «ein sehr entbehrliches Werk» (TZe, 25. 10. 1768). Dass der Philosoph Bonnet besser wegkommt als der Theolog Lavater soll nicht erstaunen. Dem Philosophen mochte Tscharner seine Phantasieprodukte verzeihen; dem Theologen dagegen weniger, dieser soll, nach Tscharners Meinung, den Menschen die Lehren der heiligen Schrift unverfälscht und ohne eigenes dazu zu tun nahebringen.

Auch sonst hält Tscharner Bonnet hoch: «Dieser Author ist von dem ersten Range, nach meiner geringen Einsicht, der Weltweisen. und in seinem Fache weit über Beccaria...» (TF, 19. 8. 1769.)

² Vgl. Guggisberg, Kirchengeschichte, S. 477.

gegen die zürcherische Orthodoxy. Er warf den Zürchern Neuerungs-sucht vor: «Durch diese Mode haben bey meinen Zeiten die Prediger wenigstens so viel Veränderungen erlitten als die Hüte». Das konnte in diesen unruhigen Zeiten auch für den Staat gefährlich werden. «Ein eingeschränkter Staat, erforderet zu seiner Ruhe und Sicherheit, Einen Gott, ein Gesez, einen Gottesdienst, eine Polizey, und in beydem so wenig Neuerungen als möglich; keine Veränderung ist gleichgültig, und die nothwendigsten erfordern grosse Vorsicht. Mir ist gleich ob Kephass oder Paulus oder Apollo predigen, so fern sie die angenommene Religion predigen, und durch unnöthige und immer gewagte Meinungen zu Zweifel, Zwist, Hass, Verfolgung und Ärger nicht Anlas geben¹.» Der Staatsmann Tschärner vermochte, wie seine Standesgenossen ganz allgemein, die Kirche nicht als eine eigenständige Institution zu sehen. Er betrachtete sie als Dienerin des Staates, für dessen innere Ruhe sie mitverantwortlich war. Die Zersetzung des landeskirchlichen Glaubensgutes musste deshalb von Staatsmann abgelehnt, ja bekämpft werden. «Ich bin noch nicht überzeugt, dass eine allgemeine Toleranz das beste Mittel seye dem einreissenden Unglauben zu steuern, und die Religion vor der allgemeinen Verwüstung zu retten. Aufs wenigste sollte solche nicht öffentlich gelehrt werden, damit dadurch nicht der Schrecken unter die Schwachgläubigen gebracht werde. Ich für mich bin sehr tolerant, gegen einzelne und redliche und stille Sonderlinge in der Religion, aber sobald sie öffentlich auftreten und lehren, nicht; weylen solches ohne Nachtheil der Ordnung nicht gesehen kan¹.» Wenn daher Stapfer gegen die Zürcher, und vor allem gegen den Hauptverfasser des Registers, Lavater, eiferte, so genoss er durchaus die Sympathie Tschärners. Lavater in Zürich wurde durch die vehementen Angriffe aus Bern tüchtig erschreckt. Der Vorwurf eines Sozinianers, den Stapfer öffentlich gegenüber Lavater erhob, traf diesen ganz besonders. Lavater wehrte sich entschieden gegen diese Anklage. Er sei kein Sozinianer, allerdings auch kein orthodoxer Calvinist. Er werde in Bern verdammt, weil er lieber «schriftmässig als schulmässig» schreibe. Mit dieser Verteidigung musste Lavater doch wiederum auf Tschärner Eindruck machen, von dem er zu wissen vorgab, «wie sehr er die Wahrheit und das Recht liebe». Tschärner solle sein enges Verhältnis

¹ TH, s. d. (März/April 1773).

zu Stapfer nutzen und Stapfer um Mässigung bitten¹. Tscharner griff nun tatsächlich vermittelnd ein, nicht als theologischer Fachmann, sondern aus dem Begehren heraus dem Frieden zu dienen. Für seine Vermittlung dankte ihm Lavater mit einem Brief, dessen Sätze Tscharner wohl reuig werden liessen, dass er sich für Lavater verwendet hatte². Das waren ja gerade Gedanken, die gegen die von ihm geforderte Ruhe in Glaubenssachen verstiesen und seiner Meinung nach keine Toleranz verdienten.

Wie stand es überhaupt um Tscharners Toleranz gegenüber den andern Konfessionen? Es ist schon festgestellt worden, dass er gegenüber den Juden keinerlei religiöse Bedenken geltend machte. Wenn er gegen sie vorging, dann allein wegen ihres unlauteren Geschäftsgebarens. Aber auch gegenüber den Katholiken war er völlig frei von religiöser Kampf Stimmung. Er glaubte wie sein Freund Balthasar³, dass ein Nebeneinander der beiden Konfessionen bei einigem guten Willen ohne weiteres möglich sei⁴. War nicht die Helvetische Gesellschaft ein leuchtendes Beispiel dafür, dass patriotischer Gemeinsinn konfessionellen Gegensatz überdecken konnte? Wie noch zu zeigen sein wird, sah Tscharner eine der Hauptaufgaben der Helvetischen Gesellschaft darin, Vertreter beider Konfessionen an einen Tisch zu bringen. Solche Haltung hinderte allerdings nicht, dass er an Institutionen der katholischen Kirche herbe Kritik übte. Er sah als Mann der Tat vor allem das stille und zurückgezogene Leben

¹ Lavater an Tscharner, 15. 5. 1773. (FA Lav. Ms. 584, S. 118 ff., ZBZ.)

² «Welcher vernünftige Mann, der seine Bibel kennt und Christo mehr glaubt, als einem Papst, – heisse dieser dann Sixtus, oder Luther, Hildebrand oder Calvin, Arius oder Athanasius – und den Aposteln mehr, als allen Theologen, die geschworen haben, nichts zu glauben, als was diese oder jene Confession ausweiset, – welcher vernünftige Mann wird einem redlichen Wahrheitsfreund den Eid vorwerfen – wo es um Gründe zu thun ist.» (Lavater an Tscharner, 11. 6. 1773, FA Lav. Ms. 584, ZBZ.)

³ Vgl. etwa Dommann im Innerschweizer Jahrbuch, Bd. 2, 1937, S. 34: J. F. A. Balthasar über Toleranz: «Lasst uns Eidgenossen doch einander dulden und lieben, ohne Rückhaltung, ohne Abneigung, ohne Beschimpfung und Verachtung... Unsere Trennung im Glauben war Gottes Verhängnis, gegründet auf seinen Willen, seine Unerforschlichkeit, seine Allmacht und Weisheit.»

⁴ Der Restitutionsstreit, der die eidgenössische Politik des 18. Jahrhunderts so sehr vergiftete, war Tscharner nicht in erster Linie ein Streit konfessioneller Gegner, sondern schien ihm seine tiefste Wurzel im Gegensatz der kleinen gegen die mächtigen Bundesglieder zu haben. (TZe, 5. 7. 1768.)

der Mönche als unfruchtbar an. Als ein junger Mann sich um die Schaffnerstelle im Kloster St. Urban bewerben wollte, riet ihm Tscharner energisch davon ab: «Ich zeigte ihm, dass es ungleich leichter und nützlicher wäre in einer Statt, so verderbt solche auch seyn mochte, als in einem Kloster gutes zu stiften, wie viel edler zu regieren als zu dienen; wie viel erhabener, freye Leute Wahrheit und Tugend zu lehren, als mit Slaven, wie alle Mönchen sind, in der Finsterniss und Unwissenheit zu leben; dem Fleisse und der Weisheit obzuliegen, als dem Müssiggang und der Dummheit zu frohnen¹.»

Lektüre

Neben der Familie, so schrieb Tscharner seinem Freunde, widme er seine Zeit der Lektüre. Wie reizvoll müsste es sein, den Bücherkatalog der landvögtlichen Bibliothek zusammenstellen zu können! Die spärlichen Quellen erlauben nur, einzelne Werke zu nennen, auf die aus irgendeinem Grunde in der Korrespondenz bezug genommen wurde.

Stapfers Erziehung und Bildung war in der Richtung des Bildungszieles des heutigen humanistischen Gymnasiums erfolgt. Die einzelnen Fächer der philosophischen Disziplin waren daher Tscharner vertraut. Zu den Naturwissenschaften im eigentlichen Sinne fand er den Zugang weniger. So erscheinen denn unter den von Tscharner gelesenen Werken, mit Ausnahme natürlich der praktisch-ökonomischen Literatur, keine naturwissenschaftlichen Titel. So sehr er dafür eintrat, durch Verbreitung der grundlegendsten theoretischen Kenntnisse im Volke dem Aberglauben zu steuern, so wenig war er geneigt, der blossen Theorie zu grosse Hochachtung zu zollen. Gerade bei den Naturwissenschaften sah Tscharner grosse Mängel, weil die Bücherschreiber seiner Zeit zuviel Theorien aufstellten und zu wenig praktische Erfahrungen verwerteten. «Nous sommes étonné de la hardiesse des faiseurs de système, qui règlent et gouvernent la nature, dont ils ne connaissent pas le moindre ressort: Les observations, les recherches, les expériences sont les voies sur lesquelles nous pouvons la suivre².»

¹ TIs, 4. 8. 1766.

² TöG, 22. 6. 1768. Tscharners Verachtung der «Sistemes» ging allerdings so weit, dass er die Schnecken als Insekten bezeichnen konnte! (TIs, 21. 5. 1771.)

Tscharner war der Empirist. Das Theorienaufstellen war ihm verabscheuungswürdig, und es sei auch schuld daran, dass die menschlichen Erkenntnisse nicht weiter fortgeschritten seien. Das galt seiner Meinung nach allerdings nicht nur für die Naturwissenschaften, sondern auch für die Geisteswissenschaften: «Herr Haller (G.E. von Haller, der Sohn des grossen Haller) ist ein nicht ungelehrter, sehr neugieriger Mann, der die Welt wenig kennt und doch zu kennen glaubt. Ein Beweis, dass man solche aus den Büchern nicht kennen lernt¹.»

Tscharners Interesse an der literarischen Produktion seiner Zeit war gross wie ehemals. Die Buchhandlung seines Bruders versorgte ihn mit den neuesten Katalogen. Das Schwergewicht seines Interesses jedoch hatte sich noch mehr von der schönen Literatur weg verschoben. Bei der Beurteilung eines Werkes traten Form und Gestaltung in den Hintergrund, entscheidend war der Inhalt. Und der musste auf seine historischen oder staatspolitischen Fragestellungen irgendwie Antwort geben oder mindestens in Beziehung dazu stehen. Die Zeiten, wo er den Musen huldigte, waren vorbei. «Wäre mir das Heiligtum der Dichtkunst offen, so wollte ich hingehen, und den Abend, den wir auf seinem Gut gelebt, denn das heisst leben, entwerfen und besingen².» Im Ernste schien dem bernischen Patrizier eben Dichten keine Beschäftigung für Männer zu sein. Höchstens mag es Tätigkeit im *otium* sein. Wie er etwa bei Gessner, dem Verfasser der *Idyllen* feststellte, «die Geschäfte foltern ihn nicht, hingegen lieblosen ihn die Musen, er ist gesund und heiter wie seine Schäffer». Wobei im übrigen Tscharner das von Gessner gepriesene Schäferleben, weil dem der «Sibariten und Epikureer» ähnlich, nicht loben konnte³. Ja nicht nur das Dichten schien ihm für den tätigen Bürger hinderlich und unnützlich. «Etablissements litteraires» zumal in den kleinen Landstädten verurteilte er, weil sie die Leute von der Arbeit abhielten und nur den Müssiggang förderten: «ils font naitre des demisavants, qui meprisent et écrasent les Arts et les metiers⁴.» Ihm als Magistraten kam es zu, historische und staats-

¹ TIs, 19. 7. 1772.

² TH, 6. 7. 1771. Geschrieben nach einem Besuch auf dem Landgute Salomon Hirzels.

³ TIs, 6. 8. 1769.

⁴ TöG, 8. 2. 1769.

wissenschaftliche Werke zu lesen. Überzeugt von dem Satze: *historia vitae magistra*, wählte Tschärner die historische Literatur nach dem Gesichtspunkte aus, wie weit sie einen auf die vaterländische Geschichte und Politik zu beziehenden Gegenstand behandelten. Mit Thukydides fing er seine historischen Studien an. «Die griechische Geschichte ist für uns wegen ihrer Analogie mit unserer vaterländischen die wichtigste.» Konnte nicht das Schicksal der griechischen Poleis für die eidgenössischen Orte, vorab die Städte, beispielhaft sein? Was ihm an dem Geschichtswerk des Thukydides besonders gefiel, war dessen «Kunstgrief», die handelnden Personen durch von ihm gestaltete Reden ihre Motive darlegen zu lassen, während im Gegensatz dazu die modernen Geschichtsschreiber den Lauf der Handlung zu oft durch langweiligere «Regierungs, Moral, Polizey Säze» aufhielten. Nach Thukydides las er Xenophon, der ihm, Tschärner erwähnt die Kyrupädie, noch besser als jener gefiel. Herodot dagegen, «den ich zuerst hätte lesen sollen», überging er. Von den späteren bezeichnete er Plutarch als seinen Lieblingshistoriker. «Plutarque ... c'est d'un de mes livres favoris, j'ai lu bien des fois celles des vies des Citoyens. Celle d'Aristide et de Cimon 3 fois pour une que j'ai lu celles d'Alexandre et de César¹.»

Der bernische Landvogt bewertete also die bürgerlichen Tugenden höher als die Heldentaten der Feldherrn! Lateinische Historiker sind keine genannt. Daraus zu schliessen, dass Tschärner Livius, Sallust und wohl sogar Tacitus nicht gelesen hätte, wäre falsch. Er war zumindest während der Zeit, als er Stapfers Schüler war, mit ihnen in Berührung gekommen. Werke über mittelalterliche Geschichte sind keine verzeichnet. Es folgen erst wieder Titel über die Geschichte der Neuere Zeit. So etwa Robertsons, des schottischen Historikers, «History of the Reign of the Emperor Charles the Fifth» von 1769, die Tschärner allerdings in einer deutschen Übersetzung las. Vor allem aber liebte er Werke, die sich mit den verschiedenen Staatstypen, mit der Gestaltung der Gesellschaft befassten. Zum Teil waren es wissenschaftliche Werke, die die vergangenen und gegenwärtigen Zustände analysierten, wie etwa Mercier de la Rivière's «L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques» von 1767, dem Tschärner hohen Wert beimass, François Henri Turpins «Histoire du gouverne-

¹ TIs, 25. II. 1772.

ment des anciennes républiques» von 1769 oder S.J. Stewarts «Untersuchung der Grundsätze von der Staatswirthschaft» (ab 1769 in 5 Teilen), zum andern Teil waren es die in dieser Zeit zahlreich erscheinenden Staatsromane, wie die drei Werke von Haller: «Usong» (1771), «Alfred» (1773) und «Fabius und Cato» (1774). Den Usong verglich er mit Wielands «Königen von Seschian». Er persönlich habe aus Wielands Werk mehr gewonnen, aber er hielt doch Hallers Werk für «gemeinnütziger». Mit Wieland, dem er zuerst skeptisch gegenübergestanden war, wohl infolge seines Verhaltens in Bern, hatte er sich auf Anraten Iselins näher beschäftigt und war bald einmal mit ihm zufrieden. «Ich habe verschiedene seiner Werke mit Nutzen und Vergnügen gelesen¹.»

Erwähnt sei noch Jean François Marmontels «Bélisaire» von 1767, ein Buch, das vor allem für religiöse Toleranz eintrat und deshalb Tscharner begeisterte. Als sich im Anschluss daran in Deutschland eine heftige Polemik gegen Marmontels Ansichten erhob, empfahl Iselin ihm die Lektüre von J. Aug. Eberhards² Hauptwerk «neue Apologie des Sokrates» (Berlin 1773), mit welchem dieser in den Streit eingegriffen hatte und worin er in aufklärerischem Sinne eine Kritik an den theologischen Lehren von Erbsünde, Genugtuung, ewigen Strafen und Verdammung der Heiden vornahm.

Beurteilung der politischen Lage

Mit dem Amte Schenkenberg ragte das Gebiet des alten Berns weit in die Nordostschweiz hinein. Im Osten, mit der Aare als Hauptgrenze, an die unter mittelbarer bernischer Herrschaft stehende Grafschaft Baden anstossend hatte es auf seiner Nordwestflanke das österreichische Fricktal als Nachbar. Das Amt Schenkenberg war also im eigentlichen Sinne ein Grenzland. Dem Amtmanne wurden dadurch Probleme gestellt, von denen seine Amtskollegen im Innern des Staates weitgehend verschont blieben. Die Wellen der hohen Politik mochten bisweilen mit ihren Ausläufern das exponierte Amt erreichen; kein Wunder also, dass der Obervogt sich nicht nur aus persönlichen Interessen, sondern auch in Erfüllung

¹ TIs, 20. II. 1772. Tscharner fand Wieland vortrefflich, solange er «den Wiz den Verstand nicht beherrschen lässt».

² Allg. Deutsche Biographie, Bd. 5, S. 569.

seiner Amtspflichten mit den Vorgängen auf der europäischen politischen Bühne beschäftigte. Vor allem die politischen Handlungen des Hauses Habsburg mussten seine Aufmerksamkeit erheischen, insofern die habsburgische Politik in den Vorderlanden davon direkt oder indirekt berührt wurde.

Als derartiges Ereignis beschäftigte gegen Ende seiner Amtszeit ihn, den Obervogt, und seine Amtseinwohner äusserst stark die am 15. Januar 1772 vertraglich festgelegte Teilung Polens.

«Wir leben, obwohl im Frieden, doch nicht gänzlich ruhig. Das Recht des Stärkeren, das den europäischen Monarchen so sehr einleuchtete und das Schicksal von Polen beunruhigt meine Mitbürger¹.»

Dass gerade Polen solches Schicksal erleiden musste, mochte Tschärner weniger erstaunen. Mit beissender Ironie verglich er einmal die Berner in ihrer Vorliebe für ausländische Lehrer mit den Polen, «auxquels il faut des Rois étrangers pour les gouverner²». Im übrigen aber musste das Geschick Polens, das, von drei Grossmächten umschlossen, die Beute derselben zu werden drohte, als mahnendes Beispiel gerade in der Eidgenossenschaft äusserste Besorgnis erwecken. Dass die Grossmächte dem Prinzip des Rechtes des Stärkeren huldigten und sich damit eindeutig über die Normen zwischenstaatlicher Rechtsordnung hinwegsetzten, war für Tschärner das entscheidende Problem, auf das er in seinen Briefen immer wieder zurückkam. Wenn das Schicksal der Kleinstaaten nur mehr der Willkür einiger Monarchen anheimgestellt war, stand Schlimmes bevor. Schon ging denn auch in Bern das Gerücht: «Man soll in Berlin allen Freystaaten das End geschworen haben und vorherkünden³.» Ganz besonders musste es eben die Berner erschüttern, dass der von ihnen im Siebenjährigen Krieg so sehr verherrlichte Friedrich II. der eigentliche Schöpfer des Teilungsplanes gewesen war⁴. Die *communis opinio* wollte auch be-

¹ TIs, 3. 9. 1773.

² TöG, 26. 10. 1768.

³ TIs, 22. 12. 1772.

⁴ Für die Fridericus-Begeisterung in der Familie Tschärner mögen die Gedichte Vinzenz Bernhards Zeugnis ablegen (Tobler 1896, S. 35), aber auch ein Satz aus dem Entwurf für ein Gutachten der ök. Ges. von Tschärner (Mss. öG, Q 3 C 1, um 1765), worin er über die landwirtschaftlichen Bestrebungen in Preussen spricht und dann schliesst: «Wohin reicht nicht die Vorsorge dieses Monarchen! ist auch noch etwas,

reits von weitem Staatsveränderungen in Europa wissen, von neuen Eroberungen zum Nachteil der Kleinstaaten. «Man redt mehr als je von den Banquerouten Frankreichs und Engellands als nothwendige und einzele Hilfsmittel ihre Finanzen zu retten. Und alles soll auf einer allgemeinen Allianz der grossen Mächten Europas zum Untergang und Verderben der kleinen beruhen¹.»

Wahrlich eine wenig erfreuliche Aussicht, ganz besonders für den Amtmann einer so exponierten Vogtei wie Schenkenberg. Doch Tschärner liess sich von solcher Angststimmung nicht beeindrucken. Er versuchte die Vorgänge in der hohen Politik genauer zu analysieren, und gerade in der erfolgten polnischen Teilung sah er den Keim zu einer für die Kleinstaaten günstigeren Entwicklung. Dass diese Teilung allerdings nur die erste von dreien war, konnte er damals nicht ahnen. Die Koalition zwischen Russland, Österreich und Preussen schien ihm zu künstlich zu sein, zu wenig den ureigensten Interessen der drei Staaten zu entsprechen, als dass sie lange andauern könnte. Es waren ja nicht so sehr gleichlaufende Interessen, die die drei Staaten zusammenführten, als gegenseitige Eifersucht, ein Staat könnte zu viel gewinnen. Diese Eifersucht der Grossmächte sah Tschärner als Rettung der Kleinstaaten, vor allem auch der Eidgenossenschaft, an. An einer Annexion derselben wäre ja in erster Linie Österreich interessiert, Preussen und Russland dagegen nicht. So fand er denn: «Ich bin ganz ruhig. Die Beute ist schon zu reich, die theilenden Mächte so begierig, so mächtig, so eifersüchtig, dass ich vermüthe, dass sie ob der Theilung Polens sich entzweien, und ob dieses Zankapfels sich die Zähne verbeissen werden, mit denen sie andere zu zerreißen dachten².»

Diese Worte tönen frohgemut und zuversichtlich. Versuchte aber Tschärner damit nicht, ein gewisses Unruhegefühl in sich selbst zu überwinden, sich gleichsam Mut einzufliessen? Was nämlich Österreich betraf, so waren die Vorgänge gar nicht dazu angetan, den Vogt von Schenkenberg in zu grosse Ruhe zu wiegen. Hatte nicht Österreich bei der Besetzung polnischer Gebiete Rechtstitel geltend gemacht, die bereits drei-

das seinem Volke nützen kan, das sein grossmüthiger, allgegenwärtiger Geist nicht erforschet habe?» Grundlegend in diesem Bereich ist Rudolf Witschi, Friedrich der Grosse und Bern, Bern 1926.

¹ TIs, 22. 12. 1772. ² TIs, 3. 9. 1773.

hundert Jahre zurücklagen? «Es kann den Schweizern nicht gleichgültig seyn, wenn Österreich mit Eroberung seiner Rechten sich beschäftigt¹.» Österreich oder genauer: die Regierung der Vordern Lande hatte begonnen, gegenüber den eidgenössischen Orten neue Aktivität zu zeigen. Die im Frühjahr 1767 auftretenden Gerüchte von österreichischen Truppenkonzentrationen am Rhein in der Gegend der Waldstädte hatten sich zwar als haltlos erwiesen; die Aktionen Österreichs betrafen zunächst finanzielle Fragen. Es ging um die Besteuerung von in den Vorderlanden gelegenen Gütern, die eidgenössischen Orten oder Privaten gehörten. Österreich wollte die in früheren Zeiten erteilten Steuerprivilegien rückgängig machen und verlangte die Vorweisung von Grundzinsabrechnungen. Zürich, Schaffhausen und Basel hatten am meisten darunter zu leiden und gelangten denn auch öfters mit Unterstützungsbegehren an die Tagsatzung². Auch der Stand Bern und einzelne Munizipalstädte erhielten im Jahre 1770 ähnliche Schreiben der österreichischen Regierung³. Bern war nicht gewillt, klein beizugeben. Rechtlich war gegen das Vorgehen Österreichs nichts einzuwenden, das betonte auch Tscharner. Die Gegenwehr Berns bestand darin, Gegenrecht zu halten. Die Amtleute des untern Aargaus wurden im Sommer 1770 aufgefordert, ein Verzeichnis aller in österreichisches Hoheitsgebiet abfließenden Grundzinse aufzunehmen⁴.

¹ TIs, 20. II. 1772.

² Vgl. Slg. Eidgen. Abschiede, VII, 2, S. 321, 357, 365, 379.

³ Schreiben der Vorderösterreichischen Regierung vom 1. 6. 1770, in dem sie von den ausländischen Besitzern von vorderösterreichischen Grundstücken die Leistung des «Donum gratuitum» für 1769 und 1770 forderte. (Deutschlandbuch QQ, Staatsarchiv Bern.)

⁴ Im Amte Schenkenberg besaßen Grundzinse: Das Kloster Säcking, die Städte Waldshut und Laufenburg, die Kirchen von Hochsell, Hornussen und Herznach sowie die Kaplanei Frick. (Verzeichnis von Tscharner vom 26. 8. 1770, Deutschlandbuch QQ, S. 127, Staatsarchiv Bern.) Dagegen besaß das Amt Schenkenberg keine Grundrechte in österreichischem Gebiet.

Verwicklungen hätten höchstens wegen Gütern, die zwischen der hohen und niederen Landmark lagen, entstehen können. Die Grenzen des Amtes waren überhaupt nicht überall eindeutig abgeklärt. Vgl. etwa den Rechtsfall, den Tscharner mit einem Bürger der Gemeinde Etwilen zu erledigen hatte. Tscharner hatte ihn wegen der Übertretung eines Getreidemandates gebüsst, dann aber bei der Vennerkammer um genaue Verhaltensregeln nachgesucht. Deren Gutachten kam zum Schluss, dass die Dorfgemeinde Etwilen nicht zu Berns Staatsbereich gehöre, sondern zur Grafschaft Baden. (Bucher, Landvogteien, S. 65, Anm. 3, Sommer 1771.)

Wenn die bernische Regierung nicht klein begeben wollte, so fand sie für solche Haltung im Volke vollste Unterstützung. Das mag etwa aus den Gesprächen der schenkenbergischen Wirtshauspolitiker hervorgehen, die Tscharner dem staunenden Iselin mitteilte: «Da letzthin solches in einer Schenke abgehandelt wurde, waren die Politiker ... eins, dass der Kayser für sich allein so sehr nicht zu fürchten wäre, aber seine Allianz mit Preussen und Russland ihm unstreitig eine Übermacht über M. G. H. gäbe. Sie beschäftigten sich damit, wie dieser zu begegnen seyn möchte, als ein dritter darzu kame und sie mit der Nachricht beruhigte, dass dieselben gegen diese dreyfache Allianz wirklich eine andere mit Basel und Solothurn geschlossen hätten¹!»

Der Landmann war sich der machtpolitischen Grössenverhältnisse auf dem europäischen Kontinent gar nicht bewusst. Und das rund fünfundzwanzig Jahre vor der Französischen Revolution! Für die Sicherheit und Ruhe des bernischen Staates war es nun aber entscheidend, dass zugleich der grosse Nachbar im Westen neue bedrohliche Aktivität entfaltete. Die französischen Anstalten in der Landschaft Gex, nämlich «die Anlegung einer Heerstrasse von Meyrin nach Versoix, die Errichtung eines Forts oder Hafens allda, die Anlegung einer freien Handelsstadt und Befestigung des Platzes», beunruhigten Tscharner schon 1767. Doch ging auch hier die Beunruhigung nicht so weit wie beim Grossteil seiner Standesgenossen. Der kühle Sinn blieb Tscharner erhalten, er wog und prüfte die Angelegenheit ohne leidenschaftliche Gefühlsregungen einzig und allein nach ihrem realpolitischen Wert. In Bern allerdings hatte «das Geschäft von Versoix in unserer Regierung eine ausserordentliche Gärung erwecket²». Während die jüngere Generation und als ihr Führer Albrecht Haller sich für entschlossenen Widerstand einsetzten, vor allem, als am 17./18. Februar 1769 von Versoix aus ein nächtlicher Raubzug auf im Hafen von Nyon aufgestapeltes Bauholz durchgeführt worden war³, war Tscharner der Meinung, man müsse auf grosse Worte verzichten und sich auf die tatsächlichen Möglichkeiten beschränken. Er tadelte das viele «Feur», mit dem das Geschäft behandelt wurde. Doch behielt schliesslich

¹ TIs, 25. 11. 1772.

² TIs, 10. 4. 1769.

³ Blösch, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, IV, 1879.

die «moderate Parthey» die Oberhand. Auch sie bereit, standhaft zu sein. Da der Ambassador einen ersten Brief an den Hof «zu stark gefunden, zurückbehalten und mit allgemeinen Versicherungen beantwortet» hatte, arbeitete man nach Hallers Entwurf ein neues Memoriale an den Hof aus¹. Nachdem schliesslich am 25. März 1769 Haller in Solothurn beim Ambassadoren Beauteville vorgesprochen hatte, und dieser ihm Genugthuung «wegen des von Versoix aus geschehenen Vorfalls zu Neuss» versprochen hatte, und zu gleicher Zeit auch «das lang erwartete höfliche und meines Behalts zureichende Antwortschreiben des Königs» eingelangt war, glaubte Tscharner die Zeit für gekommen von allen unüberlegten und in Hitze gefassten Massnahmen abzusehen. «Was nützen Drohungen, die man auszuführen nicht imstande, und übertriebene Anforderungen an eine so überwiegende Macht².» Tscharner sah mit klarem Blick die Ohnmacht Berns gegenüber Frankreich ein. Die Stellung des kleinen Freistaates gegenüber der grossen Monarchie liess ihm eine andere Politik unsinnig erscheinen. Auch von der Intervention des preussischen Königs zugunsten Berns versprach er sich nicht viel. «Complimente und Scheinfreundschaft ist alles, was heut zu tag Freystaaten von Fürsten zu gewarten haben³.» Seiner Meinung nach hiess es abwarten und zusehen, was die Zeit bringe. Er konnte sich deshalb des Spottes über M. G. H. nicht ganz enthalten, als sie zwar ebenfalls erkannten, keine weitem Vorstellungen am französischen Hofe mehr zu unternehmen, trotzdem aber wegen einiger nicht ganz eindeutiger Stellen in dem königlichen Schreiben sich verwahren und deswegen an den König schreiben wollten. «So kommt es zu einem Federkrieg. Finden wir dabei wenig Vortheil, so lauffen wir auch weniger Gefahr⁴.» Diese Äusserungen erwecken den Anschein, dass Tscharner von seinem Schenkenbergeramt aus die Vorgänge in Versoix nicht in ihrer vollen Tragweite zu würdigen verstand. Er war sich wohl zunächst der Folgen dieser französischen Massnahmen nicht vollständig bewusst; erst als ihn sein Bruder, der 1769 die Vogtei Aubonne übernommen hatte, mehr und mehr über die Vorgänge unterrichtet hatte, ward er

¹ TZe, 17. 1. 1769.

² TIs, 10. 4. 1769; TZe, 27. 3. 1769.

³ TH, 9. 9. 1769.

⁴ TIs, 5. 12. 1769.

viel unmittelbarer von der der bernischen Westgrenze drohenden Gefahr überzeugt. Man spürt denn auch seine Erleichterung, als er schliesslich nach Basel melden konnte: «Der Himmel streitet für uns, und der Südwind vermag mehr gegen Versoix als alle unsere und unserer Verbündeten Vorstellungen. Die Schiffe sind gesunken, der Hafen ist zugefüllt. Der Damm zerbrochen, die Kasernen zum Theil niedergeblasen, die Garnison zerstreut, und der Forst von den Unternehmern grossen Theils nach Genf verkauft¹.»

Der Himmel streitet für uns! Die fast calvinisch anmutende Gewissheit im rechten Glauben zu stehen, diese alttestamentliche glaubensstarke Zuversicht zu Gottes Erwählten zu gehören, gaben Tscharners Ansichten noch oft den stärkenden Rückhalt. Bezeichnenderweise nicht etwa, wenn es sich um seine Privatverhältnisse handelte, sondern wenn es um Fragen der Bern betreffenden Politik ging. So 1773, als er sich zur politischen Situation äusserte: «Ich freue mich alle diese Anschläge zerrinnen zu sehen. Die Könige der Erden drohen das Recht zu verbannen, aber der Gerechte lachtet ihrer. Sie gedenken Böses über uns, aber der Herr spottet der selben. So tröstete sich David, und so beruhige ich mich².» Das alte «Gott selbst ist Burger worden zu Bern» scheint in dieser Zeit immer noch irgendwie nachzuwirken!

Tscharner zeigte sich bisher als nüchterner Realpolitiker, der seine innere Anteilnahme den praktischen Erfordernissen unterzuordnen verstand. Dass er im tiefsten Innern die Feuerköpfe nur zu gut verstand, zeigt der leidenschaftliche Anteil, den er am Kampf der Korsen gegen ihren neuen Herrn nahm. Wie freute er sich über die Schläge, die Frankreich hier einzustecken hatte. «Die Corsen wissen besser als wir mit den Franzosen zu reden. Diese sind die Exempel das unsere Zeiten noch nöthig haben, um unsere Häupter zu überzeugen, was Ordnung, Harmonie, und Tugend bey einem freien Volk vermögen, und dass Eintracht und Vaterlandsliebe und Gemeinnützigkeit, wo solche ein tapferes Volk beleben, unüberwindlich sind. Gesegnet sey das Volk in seinen gerechten Unternehmungen das durch so edle Beispiele der erhabensten Tugend, solche noch bey uns rege macht, und unter meinen Mitburgern aufweckt und

¹ TIs, 14. 3. 1770.

² TIs, 3. 9. 1773.

unterhält, den Ruhm edler Thaten unterhält und verbreitet und die Schmachte der Tyranny versiegelt¹.»

Tscharner betrachtete den Freiheitskampf der Korsen als einen Auftritt im weltweiten Kampf der republikanischen Freiheit gegen monarchische Unterdrückung². Tscharners Entrüstung über Frankreich wurde durch einen weitem Krisenherd vermehrt.

Was die französischen Vorkehren in Versoix so gefährlich für Berns Westpolitik gemacht hatte, war nicht eigentlich die Tatsache, dass damit Frankreich zum ersten Male einen festen Punkt am Genfersee errichten wollte, sondern dass durch diese Befestigungsanlage die Verbindung zwischen Bern und Genf auf dem Landweg unterbrochen und auf dem Seeweg zumindest stark behindert wurde. Dabei wurde Genf in den ausgehenden sechziger Jahren von neuen innern Stürmen erschüttert und hatte deshalb mehr denn je den ausgleichenden Einfluss Berns nötig. Welches die Stellungnahme Tscharners zu diesen Genferwirren ist, interessiert schon deshalb, weil er 1781 dann selbst zum bernischen Repräsentanten in Genf ernannt wurde. Das Hauptübel für Genf sah er darin, dass neben den zwei Burgrechtsstädten Bern und Zürich auch Frankreich, besonders seit der «illustre médiation» von 1738, die Hand im Spiele hatte. Eine Lösung in bernisch-zürcherischem Sinne wurde dadurch immer wieder in Frage gestellt und durchkreuzt.

Entzündet hatte sich der neue Streit an der vom Genfer-Rat ausgesprochenen Verdammung der beiden Rousseau-Hauptschriften, des «Emile» und des «Contrat social» (beide 1762 erschienen); bald aber war er zu einem grundsätzlichen Verfassungsverstreit zwischen den Aristokraten (in diesem Streit «Negatifs» genannt) und der bürgerlichen Mittelschicht, den «Repraesentanten», geworden. Noch im Juni 1767, bevor er in sein Amt abreiste, nahm Tscharner an zwei entscheidenden Grossratssitzungen teil, an denen beschlossen wurde, einmal den Streit durch einen Rechtspruch zu entscheiden³ und zum zweiten für diesen Rechtspruch mit

¹ TH, 3. 6. 1769.

² TZe, 4. 7. 1768. Um so grösser war seine Empörung, als er vernahm, dass Frankreich ausgerechnet das Schweizerregiment Lochmann zur Unterdrückung des Aufstandes einsetzen wollte. (TF, 21. 10. 1768.)

³ In einer Sitzung, die von acht Uhr morgens bis um acht Uhr abends dauerte. Die Berner machten sich den Entscheid gewiss nicht leicht. (TIs, 3. 7. 1767.)

kleinen Modifikationen das Reglement von 1738 wieder aufzunehmen. Damit machte es Bern keiner der beiden genferischen Parteien recht. Die Vertreter der Repräsentanten, die in Bern vorgeschlagen hatten, «verreisten sogleich sehr missvergnügt, und der Rat soll auch nicht besser mit uns zufrieden sein». Tscharner ging es in diesem Rechtsspruch vor allem darum, die Genfer Affäre mit möglichst geringer französischer Einmischung zu einem Ende zu bringen. Er sah den Spruch durchaus als «unzureichend für das künftige Schicksal dieser Stadt» an, aber sich selbst überlassen, wäre die Stadt «das Opfer des Stolzes, des Eigennuzes und der Hartnäckigkeit der Führer beider Parteien» geworden¹. Der Berner Aristokrat stand durchaus nicht einseitig auf der Seite der Genfer Aristokratie. Im Gegenteil. Er erfasste rasch das Neue an dieser Bewegung. Wenn Richard Feller in seinem Kapitel über die Genfer Unruhen schreibt², dass der Kampf in Genf nicht ein Streit der buhlenden Eifersucht der Ortsgewaltigen gewesen sei, sondern dass die Gedanken des Jahrhunderts dort aufeinanderprallten, und dann weiterfährt: «dabei ermass Bern wie die übrige Welt die Tragweite der Vorgänge in Genf nicht», so mag das für das offizielle Bern stimmen, Tscharner hingegen scheint vom aufbrechenden Umschwung, von der Emanzipation des Volkes aus den Fesseln der Überlieferung etwas verspürt zu haben. Schrieb er doch, nachdem am 9. März 1768 mit dem Sieg der Repräsentanten die Entscheidung gefallen war: «Was für eine Figur werden die Häupter der Dämagogen in der Geschichte der Stadt Genf machen? Wieviel Ruhm soll sie krönen? Und im Gegensatz die garantierende Stände? Welcher Kontrast! Thronen und Armeen, die gegenwärtige Noth, die drohende Gefahr, wieviele Hindernisse, welch starken Widerstand zu besiegen, und alles besiegt! Welche Klugheit, welche Entschlossenheit, welche Standhaftigkeit, im Entwurfe, in der Leitung, in der Ausführung ihrer Unternehmung! Wie fesselt die Tugend die Herzen der Menschen. Aber wo waren jemals 1000 Bürger in einer Stadt, die ihre Macht gleich stark empfanden, von einem Geist beseelt Jahre lang durch alle Hindernisse gleich standhaft, durch alle Gefahren gleich unerschrocken, ihrem Untergange nahe gleich ruhig sich erzeugten. Welch ein Beispiel für freye Leute! Und die Nach-

¹ TIs, 3. 7. 1767.

² Feller III, S. 416.

welt¹.» Tschärner scheint in seiner Bewunderung der genferischen Volksbewegung geahnt zu haben, dass eben in diesen bis jetzt meist schlummernden Volkskräften eine neue politisch gestaltende Macht sich rege. Wie rasch sollte dieses Beispiel von der Nachwelt nachgeahmt und übertroffen werden!

Gleichzeitig mit den Ereignissen in Genf spielte sich im Umkreis der bernischen Westpolitik ein weiterer Konflikt ab, der volksmässige Kräfte zu politischer Aktivität brachte: die Auseinandersetzung in Neuenburg. Gemäss Burgrechtsvertrag von 1406 hatte Bern bei Misshelligkeiten zwischen Fürst und Fürstentum zu vermitteln. Nachdem ein erster Streit zwischen der Fürstengewalt und Neuenburg durch die Beziehungen bernischer Patrizier in Berlin ziemlich stillschweigend beigelegt werden konnte, brach 1766 anlässlich der Erneuerung der Steuergeld-Pachtverträge neuer vehementer Konflikt aus. Friedrich II. beehrte den Rechtsstand, d. h. den Schiedsspruch Berns, und erhielt ihn. Wiederum fällt die nüchterne Beurteilung der Sachlage durch Tschärner auf. «Des Königs Klagen dünken mir übertrieben, aber nicht alle unbegründet, die Neuenburger haben in der Form, auch da wo sie in der Sach recht haben, sehr gefehlt².» «Uns haben sie zimlich schnöde gehalten, das Richteramt der Vermittlung vorgezogen, erkennt, vom Rathe verfällt, an Rätthe und Burger appelliert, wiederum verfällt, solches ausgeschlagen, an die Cantone Lucern, Fryburg und Solothurn sich gewendet, durch nichtige und ungegründete Anweisungen solche gegen uns aufzustiften gesucht, Frankreich in diese Händel zu mischen getrachtet³.»

Dass Luzern und Freiburg in diese Angelegenheit eingriffen, war allerdings für Bern wenig erfreulich. Luzern, dessen Vertreter vor kurzer Zeit erst in Bern erschienen waren, um für die bernische Hilfsbereitschaft anlässlich der Unruhen vom Mai 1764 zu danken⁴, zeigte sich dadurch

¹ TIs, 12. 4. 1768; ganz ähnlich schon TZe, 11. 12. 1767; zum Genfer Geschäft vgl. die Haltung G.E.Hallers, bei: Haerberli, Haller, S. 225 ff.

Klare Zusammenfassung der politischen Verwicklungen in Genf im 18. Jahrhundert: Jos. Feldmann, Die Genfer Emigranten von 1782/83, Zürich 1952, bes. S. 3-37.

² TIs, 10. 5. 1767.

³ TZe, 11. 12. 1767.

⁴ Tillier V, S. 245; TIs, 24. 6. 1764.

besonders undankbar und erwarb sich damit die Missgunst Tscharners¹. Freiburgs Eingreifen liess sich leichter erklären. «Die Eyfersucht die Fryburg in diesen Neuenburgischen Streitigkeiten von sich blicken lassen, ist der alte Groll dieser alten Schwester auf die jüngere, die ein grösseres Gut und den Vorgang im Bund erworben².»

Einzig Solothurn behielt seine altgewohnte, treue Haltung gegenüber Bern. Im übrigen machte sich Bern gerade in der Neuenburger Frage die Sache nicht leicht. Im April 1768 konnte Tscharner nach Basel melden, dass hier in Neuenburg, im Gegensatz zu Genf, nicht das Volk gesiegt habe sondern der Fürst³. Die Führer der Neuenburger hatten Tscharner enttäuscht. Sie waren zu eigennützig und konnten mit den Genfer Führern «weder an Verstand, Klugheit, Einsicht und Standhaftigkeit verglichen werden; eine schlechtere Sache, schlecht eingerichtet, schlecht geführt...⁴» Dass die Neuenburger dann schliesslich noch so gut wegekamen, sah man in Bern nicht gern. Um so weniger, als der neue Gubernator, der den abschliessenden Traktat mit den Neuenburgern schloss, ausgerechnet ein Berner war: General Rupertus Scipio von Lentulus. «Von Bern ist er sehr missvergnügt verreiset, und seine Mitbürger halten ihm Gegenrecht.» Die Begeisterung, die er mit seinem Feldlager auf dem Kirchenfeld im Juni 1767 geweckt hatte, war vergessen. Dass er vom König sogar eine grossartige Belohnung für dieses Befriedungswerk in Neuenburg erhalten hatte, mochte man ihm schon gar nicht gönnen. Auch bei der Beurteilung von Lentulus schloss sich Tscharner keineswegs dem allgemeinen Urteil an. «Er hat mir wohlgefallen; er hat mir mehr als ein guter Soldat geschienen, ein guter Burger und Patriot.» Dass er den bernischen Schiedsspruch in Neuenburg gemildert hatte, wollte ihm Tscharner nicht ankreiden. «Wenn die Freiheit und das Wohl dieses Volks darbey gewinnt, werde ich mich dessen freuen ...⁵» Es ging Tscharner also auch hier

¹ TZe, 23. 4. 1768.

² TZe, 23. 4. 1768. Für die Animosität in Bern, vgl. Haeberli, Haller, S. 223.

³ TIs, 12. 4. 1768.

⁴ TZe, 23. 4. 1768.

⁵ TIs, 19. 1. 1769 und auch TZe, 4. 9. 1768: «Mich dünkt er habe in dieser Sach sein bestes für die Freiheit gethan, und thätige Proben seines Patriotismus gegeben.» G.E.Haller dagegen teilte die allgemeine Meinung und schrieb nach Luzern: «Hier ist man völlig delentulusiert.» (Haeberli, Haller, S. 223.)

nicht um sture Bewahrung alter Rechte, sondern um die Ausgestaltung von Freiheit und Wohl des Volkes. Damit stellte er sich in gewisser Beziehung in Gegensatz zu der konservativen Staatsmaxime des offiziellen Bern, die er selbst in bezug auf die eidgenössische Politik folgendermassen charakterisierte: «Das bey uns angenommene Sistem ist, jeden Stand bey seiner Regierungsart zu schützen, wofern wir darzu berufen werden; ungeladen werden wir uns in keines seiner Rechte oder Händel mischen¹.» Bern konnte es um so leichter fallen, solch konservative Politik zu treiben, als es keinerlei territoriale Aspirationen mehr hegte. «Nie hat uns der Vergrösserungsgeist weniger regieret als heut zu Tag, mit unserem Gut zufrieden, denken wir wenig daran solches zu vermehren; wir sind beschäftigt unseren Körper gesund und stark zu erhalten, aber an die Ausdehnung denkt niemand².»

Der Machtbereich Berns, besonders seit dem 2. Villmerger Krieg, liess sich ja auch kaum mehr erweitern. Und gerade von da datierte ja die lähmende Spaltung innerhalb der Eidgenossenschaft: seit 1712 belastete der Ruf nach Restitution die gesamte eidgenössische Politik. Welches war Tscharners Haltung in der Restitutionsfrage? «Bey uns redt man unter der Hand von der Restitution, die nicht von den Cantonen selbst, sondern von Frankreich solle anbegehrt werden; ein neuer Methodus procedendi zwischen Eydgenossen. Wenn ich Meister wäre, so wollte ich lieber zurückgeben als Kriegen, doch mir nichts vorschreiben lassen. Nicht nur die fünf Orthe wieder, sondern alle 13 Orthe in die Mitregierung der gemeinen Vogteien aufnehmen; den Versammlungsorth wieder zu Baden festsetzen, doch da es wider die heutigen Maximen ist, ganz uneigennützig zu seyn, so wollte ich, um nicht lächerlich zu scheinen, für meine Vatterstadt, die allgemeine Garantie der Waatt eindingen³.»

Er betrachtete die Verwaltung gemeiner Herrschaften zwar als ein Bindeglied zwischen den eidgenössischen Orten, «die gemeinen Ämter sind der Schweyzerischen Republic überhaupt vortheilhaft, aber den Unterthanen höchst nachtheilig, die Mitregierung verbindet die Staaten, und verderbt die Länder⁴».

¹ Solche Maxime bedeutete allerdings nichts anderes als das Festhalten an den Bestimmungen des Stanserverkommnisses. (TZe, 23. 4. 1768.)

² TZe, 23. 4. 1768. ³ TZe, 25. 10. 1768. ⁴ TZe, 5. 7. 1768.

Der Vergleich seines Amtes Schenkenberg mit der Grafschaft Baden musste ihm ja diese Grundwahrheit täglich vor Augen führen; die Jugenderinnerungen aus Frauenfeld bestätigten diesen Eindruck. Wie es auch kommen mochte, auf alle Fälle möchte er es vermeiden, dass Frankreich sich auch noch in die Restitutionsangelegenheit einmische.

Fasst man Tscharners Gedanken zur politischen Lage zusammen, wird man erkennen, dass er den allgemeinen Kampf der Monarchien gegen die kleinstaatlichen Republiken als das Hauptmotiv der zeitgenössischen Politik auffasste. Aussenpolitische Maxime der eidgenössischen Stände müsste es demnach sein, sich mit den Monarchien, besonders mit den aggressiven, Frankreich und Österreich, gut zu stellen und alle Reibungsmöglichkeiten zu umgehen. Einen gewissen Rückhalt an Preussen zu suchen, wäre wünschenswert, doch könne auch hier wegen des monarchischen Prinzipes kein verlässlicher Halt gefunden werden.

«Wie das Meer, so ist eine Respublik in stäter Bewegung, legen sich die Wellen auf einer Seite, wird es stille, so fängt solches auf einer andern an zu toben, und ist dem Sturm nahe¹.» Die vorliegenden Seiten mochten darlegen, wie diese stete Bewegung auch den Amtmann auf dem idyllisch gelegenen Schloss Wildenstein ergriff.

Staat und Gesellschaft

«gewiss die anlage des Menschen muss von natur gut sein².» Die Betrachtung der Zustände gerade in seinem Amt leitete Tscharner immer wieder zu dieser Grundüberzeugung hin, hatten doch üble Einrichtungen durch Jahrhunderte hindurch nicht vermocht, diese guten Anlagen zu zerstören. Das Mittelalter war ihm das finstere Zeitalter, wo der Mensch durch mancherlei Verfügungen in der freien Entfaltung seiner Kräfte behindert wurde. Die Folgen dieser Zeit machten noch dem Landvogt des 18. Jahrhunderts Mühe, wie das Zelgrecht oder, auf politischem Gebiet, das Feudalrecht: «beyde denkmahle Barbarischer Zeiten, die Freyheit und Eigenthum fesslen³.» Damit sind nun auch zwei Begriffe genannt, die für

¹ TIs, 5. 12. 1769. ² Beschreibung, S. 128.

³ Tscharner in der näheren Ausführung zu seiner Eingabe an den Rat betreffend die Aufhebung der Gemeinweide, 16. 3. 1770. (Aktenbuch E, Staatsarchiv Aarau.)

Tscharners Staatsdenken entscheidend sind. Hauptaufgabe des Staates sollte seiner Meinung nach sein, dem Bürger Freiheit und Eigentum zu sichern. Die Freiheit ist ihm die Hauptsache, «weil ohne Freyheit kein Glück nicht empfunden wird», wie Zimmermann ganz in Tscharners Sinne formulierte¹. Glück in dem Sinne verstanden, den die ökonomischen Patrioten dem Worte gaben, mit dem sie die von ihnen erstrebte Art sinnvollen und erfüllten, nach vernünftigen Erkenntnissen gestalteten Lebens begriffen². Freiheit war, nach ihrer Ansicht, in einem monarchischen, «despotischen» Staate nicht zu finden. Für Tscharner war Freiheit das Privileg der Republik. Deshalb war ja die sogenannte Eroberung des Aargaus durch die Berner nicht Eroberung, sondern Befreiung gewesen. In solchem Denken musste Tscharner bestärkt werden, als etwa in Bern verlautete, Kaiserin Katharina II. von Russland wolle ihre jungen Verwandten, die Grafen von Oldenburg, in einem Freistaate, und zwar eben gerade in Bern, erziehen lassen. «Ist dieses nicht ein neuer Beweis, dass der Begriff der Freiheit, der Tugend, dem Menschen angebohren ist, wenn der glücklichste Despotismus, und das Laster auf dem Throne selbst, die Vorzüge derselben auf diese Weise erkennen³.»

Nur in einer Atmosphäre der Freiheit konnte der Bürger seine Tugenden entfalten. Waren nicht die griechischen Poleis, vorab Athen, und dann die römische Republik darin die grossen Vorbilder? Hier fand Tscharners (und seiner Gesinnungsgenossen) Glauben an die Beispielhaftigkeit der römischen und attischen Geschichte seinen Ursprung.

Der Staat, der die Freiheit seiner Bürger schützt, sichert damit zugleich ihren Besitz. Das Privateigentum war nach Tscharners Ansicht Grundlage und Ansporn jeglichen menschlichen Bemühens. Deshalb ja der Kampf für die Aufhebung der Gemeinweide, für die Verteilung der Allmende. Nur was der Mensch fest und gesichert besitze, werde er mit Sorgfalt pflegen und werde er durch harte Arbeit in seinem Wert zu vermehren

¹ Zimmermann, Nationalstolz, S. 183.

² Vgl. einen hiefür typischen Satz aus Tscharners Memorial an die Obrigkeit bei der Gründung der ökonomischen Gesellschaft, 6. 4. 1759 (Mss. öG., Fol 6 A 4): «Der Ruhm eines Staates ist mit dem Glücke der Untergebenen unauflöslich verbunden; für das Glück derselben zu sorgen, so wohl als für die Sicherheit derselben zu wachen, ist die erste und liebste Pflicht einer treuen und weisen Obrigkeit.»

³ TIs, s. d. (Sommer 1765).

suchen. Dabei müsse sich der Staat davor hüten, den Besitz des Bürgers mit Abgaben übermässig zu belasten¹. Der Staat, dem Tscharner im übrigen durchaus ein eigengesetzliches Dasein zubilligte, dürfe niemals als Räuber, weder gegenüber seinen Bürgern noch gegen aussen, auftreten; auch der Staat habe sich an moralische Grundsätze zu halten². Man wird aufhorchen, wenn man vernimmt, dass Tscharner neben der Freiheit und dem Eigentum noch eine dritte Grundsäule des republikanischen Staates anführt: die Gleichheit! Aber es ist jedoch eine ganz besondere Gleichheit. «Die Engelländer haben den Wahlspruch: Freiheit und Eigenthum. Ich für mich fügte noch bey: Gleichheit, für das Glück eines freien Volkes auszudrücken³.» Was für eine Gleichheit meinte Tscharner? «Die Gleichheit der Bürger in Absicht auf die Güter hat der Mensch mit dem Stand der Natur verlohren; und gehört in das goldene Weltalter zurücke; Sie haben mich gar wohl begriffen, die Gleichheit der Bürger ist nichts anders mehr als die Gleichheit der Rechten⁴.»

Tscharner wusste also, dass in der politischen Terminologie seiner Zeit das Wort Gleichheit soviel wie gleich an Rechten bedeutete. Er, der gar nicht etwa daran dachte, dem Patriziat die Regierungsgewalt zu nehmen, möchte Gleichheit aber eben gerade im Sinne der aurea aetas verstanden wissen, fuhr er doch in seinem Brief an Iselin nach der oben zitierten Stelle weiter: «Doch mus in einem Freystaate, der Gesäzgeber jene, oder wenn ich mich so ausdrucken darf, die phisische Gleichheit der Bürger nicht aus der Acht lassen, welche durch wohl eingerichtete Prachtgesetze

¹ Schon 1763 hatte Tscharner geschrieben: «Les Censes sont onereuses au Cultivateur, les irremediabiles tiennent à l'esclavage, mais ils assujettissent moins que les dixmes, la premiere ne charge que le fond, le dixme taxe le fond et l'industrie.» (Mss. öG, Q 7 G 10.)

² Auf Füsslis Frage, nach welchen Gesetzen ein Staat zu führen sei, antwortete Tscharner: «Durch die Tugend allein, die Seele der Republikanischen Regierung, die im Friede ebenso viel vermag als im Krieg. Einen moralischen Staat halte ich für eben so sicher und glücklich als einen moralisch guten Mann. Der selbe wird nicht nur sich in Ansehen sezen, sonderen auch erhalten; und sein Ansehen, sein Ruhm, sein Glük wird gegründeter und dauerhafter seyn als des kriegerischen.» (TF, 2. 5. 1770.) Es ist in die Augen springend, wie stark Tscharners Gedanke von dem alt-römischen Virtus-Denken geprägt ist, wie es etwa in der Einleitung zu Sallusts Coniuratio Catilinae zu fassen ist.

³ TIs, 19. 1. 1769.

⁴ TIs, 10. 4. 1769.

erhalten wird. Denn je mehr wir solche in demselben finden, je vollkommener ist derselbe.»

«Ihren Gedanken von der grössten Summe der Glückhaftigkeit in einem Staate falle ich gänzlich bey, eben diese erforderet die so viel möglich gleiche Austheilung der Gütern unter den Bürgern, auf welcher die Gleichheit, die ich in einem freyen Staate als eine der stärksten Stützen seiner Wohlfahrt ansehe, beruhet¹.»

Es ging Tscharner natürlich nicht darum, als sozialer Revolutionär eine totale Nivellierung des Besitzes zu fordern. Ständische Stufung war ihm undiskutierbare Eigenschaft des Staates. Wenn er Gleichheit an Güter, «physische Gleichheit», verlangte, dann dachte er an die Gleichheit innerhalb eines Standes, und zwar vornehmlich des obersten Standes, des Patriziates². Dass solche Forderung nach Gleichheit ein Wunschtraum war, verhehlte sich Tscharner nicht³, aber trotzdem widmete er in den ersten Jahren seiner Landvogtszeit einen Hauptteil seiner Musse der Frage, wie die gewünschte Gleichheit wenigstens annähernd praktisch verwirklicht werden könnte.

Grundsatz war für Tscharner, dass in einer Republik kein Bürger sich über Seinesgleichen erheben dürfe. Durch Prachtentfaltung und Üppigkeit in der Lebenshaltung aber vermochte sich ein Bürger vor den andern auszuzeichnen. Hier müssten Prachtgesetze ein Übermass verhindern. Zu diesem äusseren Grund für die Schaffung von Prachtgesetzen, nämlich die Einheit der Bürger zu bewahren, kam für Tscharner noch ein innerer. Der

¹ TIs, 2. 7. 1769.

² «Physische Gleichheit» unter den Gliedern des Patriziates möglichst weitgehend aufrechtzuerhalten, war auch ein Anliegen des Rates. Vgl. die Bedenken von Rat und Sechzehn gegenüber der Einführung von Familienkisten, abgedruckt bei Schmidt, Schweizerbauer, S. 44* und 45*, Anm. 61.

³ Gleichgewicht unter den Staaten und innerhalb der Staaten unter den Bürgern werde das Ende von Krieg und Zwietracht in der Welt sein. «Die Gleichheit alleine, die den Neid unterdrückt, könnte es thun, diese aber ist unter den Staaten einzuführen eben so schwer als unter Burgeren, wo nicht noch schwerer; dem Licurg allein hat es gelungen solche in Sparta einzuführen. dieselbe in Griechenland zu versuchen hat es auch kein Griech gewagt. Dieses Unternehmen und die Ausführung in einer Statt wären schon der kühnste Gedanke, und der edelste Versuch, eines freydenkenden Gesezgebers; und ich finde nicht in der Geschichte der Welt, dass der Mensch in der Politik was grösseres je gewagt und getan habe.» (TZe, 5. 7. 1768.)

Staat hatte ja das Bestreben, selbst glücklich zu sein. Das Glück des Staates stützte sich auf seiner Bewohner Tugenden und Sitten, «und diese finde ich in prächtigen Städten und üppigen Staaten weit seltener als in armen und häuslichen». Es geht dem Staate nicht darum, dass einzelne Bürger sehr glücklich sind, sondern dass eine grösstmögliche Summe von Glückseligkeit sich unter seinen Bewohnern verteilt. «In diesem Gesichtspunkt machen 1000 durch Üppigkeit glückliche nicht nur keine glückselige Gesellschaft aus, sondern machen noch 10000 andere unglücklich, die von ihnen abhängen und die sie glücklich machen könnten¹.»

Durch Prachtgesetze könnte also sowohl der Neid derjenigen, die weniger besaßen, eingedämmt werden, als dem Sittenzerfall unter den Besitzenden gesteuert werden.

Über die Frage der Prachtgesetze korrespondierte Tschärner eifrig mit Iselin². Da dieser nicht gleicher Meinung war, kam es zu einem langwierigen Disput. Iselin zweifelte am Nutzen der Aufwandgesetze, weil sie nur äusserliche Massnahmen darstellten, wo doch im Grunde genommen nur eine «Verbesserung der Denkungsart» Erfolg verheissen konnte. Zudem glaubte er auch, dass der Aufwand der einen zur Beschaffung von Arbeit für die andern diene, dass diese sich bereichern, jene aber durch ihren Aufwand verarmen würden, wodurch ganz natürlicherweise der Zustand der Gleichheit an Gütern herbeigeführt werde. Um schliesslich Iselin von seiner Ansicht zu überzeugen, fasste Tschärner seine Gedanken in einem Aufsatz zusammen, den er Iselin zusandte. Iselin wollte diesen Aufsatz sogleich veröffentlichen. Nach anfänglichem Zögern willigte Tschärner ein, so dass Ende August 1769 bei Orell, Gessner und Compagnie in Zürich eine Schrift erscheinen konnte: Über die Notwendigkeit der Prachtgesetze in einem Freystaat, in der im ersten Teil (S. 9–41) die Ab-

¹ TIs, 6. 8. 1769.

² Dem ganzen Problemkreis der Erhaltung der Sitten durch Bekämpfung des Aufwandes stand Tschärner seit langer Zeit nahe. Schon sein Vorschlag einer Zeitschrift war ja aus diesem moralischen Eifer herausgewachsen, wie Tschärner am 15. 10. 1765 an Prinz Ludwig Eugen schrieb. Der Herzog hatte sich rasch für diese Fragen interessieren lassen und war bald selbst darin publizistisch tätig. Von ihm veröffentlichte die ökonomische Gesellschaft 1765 seinen Brief an Herrn de Branles über die Pracht (Schriften öG, 1765, 2, S. 1 ff.) und 1768 die Abhandlung von dem Übermass (Schriften öG, 1768, 1, S. 1 ff.). Vgl. dazu: von Mülinen, Daniel von Fellenberg, S. 49.)

handlung Tscharners enthalten ist und im zweiten Teil (S. 45–82) die Ansichten Iselins in Form eines philosophischen Gespräches «Palaemon oder von der Üppigkeit» dargestellt werden.

Es sei hier kurz auf den Gang der Darlegungen Tscharners eingegangen. Pracht und Üppigkeit hätten negative Folgen. Daher sei ihr Vorhandensein das sichere Anzeichen bevorstehenden Verfalls eines Staates. Diese Grundthese erhärtete Tscharner mit einer imposanten Zitatenserie: chinesische Denker, König David, der alte Cato, La Rochefoucauld, Montesquieu, Rousseau und d'Alembert werden beigezogen. Der doppelte Schaden, den Üppigkeit verursache (in moralischer Hinsicht: Zerstörung der Sitten, in politischer Hinsicht: Ablenkung vom Gemeinnutzen zum Eigennutz), mache Gegenmassnahmen dringend. Nach solcher Einleitung ging Tscharner dazu über, die hauptsächlichsten Einwürfe gegen Aufwandgesetze zu entkräften.

Haupteinwand war: Prachtgesetze seien eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. «Dieser Einwurf gründet sich auf den falschen Begriff, den wir uns von der Freyheit machen. Wir reden nicht von der Freyheit eines Cannibalen oder Wilden, der für sich allein im Stande der Natur lebt, sondern von gesitteten Menschen, die in der Gesellschaft leben ... Diese Freyheit aber kann ohne Geseze nicht bestehen¹.»

Die Freiheit des in Gesellschaft lebenden Individuums bestehe darin, freiwillig das zu tun, was die von ihm selbst mitgeschaffenen Gesetze von ihm fordern². Durch Prachtgesetze solle das Individuum nicht gehindert werden, sein Vermögen auszugeben, sondern es werde nur angehalten, sein Geld zum allgemeinen Nutzen auszugeben. Solange die Bürger «für sich häuslich und für ihr Vaterland freygebilig waren und ihre Ehre in desselben Ruhm suchten, stiegen beyde vereinigt zur Vollkommenheit». Sobald sich diese Gesinnung änderte, fielen sowohl Staat als Bürger dem Untergang anheim. Athen und Rom werden dafür als historische Beispiele verwendet. Wie schon weiter oben gezeigt wurde, zog Tscharner gerne Lehren aus der Geschichte, um sie auf die Gegenwart anzuwenden.

¹ Prachtgesetze, S. 15.

² Die Formulierung ist hier zu beachten. Gesetze seien Verordnungen zum allgemeinen Besten, «sobald solche von der gesetzgebenden Macht im Volke gesetzt worden». Prachtgesetze, S. 16. Die Idee der Gewaltentrennung scheint hier durch.

Das Ende von Athen schien ihm beispielhaft für Bern: «Was steht uns bevor, die wir schon die Vorbotten und die Kennzeichen des Verfalls unter uns so häufig finden, dass wir solcher nicht mehr achten? Hat unser Anfang, unser Fortgang mit jener Republik Geschichte, eine so grosse Ähnlichkeit, so wird das Ende so ungleich nicht seyn.» (S. 17.)

Man verlange zuviel vom Staate. Anstatt dass der Bürger für das Gedeihen des Staates sich einsetze, fordere er vielmehr, dass der Staat für sein Gedeihen Sorge. «Auf seine Unkosten soll uns der Staat nicht nur erziehen, kleiden, aussteuern, nähren und begraben; sondern wir fordern, dass er uns ziere, mäste, bereichere.» Des weitern ging Tscharner auf den Einwand ein, Aufwand und Prachtentfaltung seien doch der Antrieb und ein Vorteil für die Künste, für den Fleiss der Handwerker, währenddem Prachtgesetze die Künste schädigten. Dem trat Tscharner damit entgegen dass er die Künste (er verstand unter diesem Begriff das, was man heute mit Handwerk und Gewerbe bezeichnet) in drei Kategorien einteilte: nämlich nützliche, schädliche und gleichgültige; Unterdrückung der Üppigkeit würde nur den schädlichen schaden, was für den Staat nur von Vorteil sei.

Nachdem er die Notwendigkeit von Prachtgesetzen damit sattsam bewiesen zu haben glaubte, ging Tscharner im zweiten Teil auf die Frage ein, ob es überhaupt möglich sei, brauchbare und wirkungsvolle Prachtgesetze zu erlassen. Diese Frage wurde mit einem gewaltigen Optimismus beantwortet: «Was in der Welt nützlich, ja nothwendig ist, muss doch wohl möglich sein» (S. 23). Dann führte er einige Beispiele an, die diese Ansicht beweisen sollten: Sparta, Rom, Venedig, Genf und China. Ganz besonders China hatte es Tscharner angetan. Immer wieder fühlte er sich von den Zuständen in diesem gewaltigen Reich angesprochen. Gerade in der Prachtgesetzgebung wollte er es als Vorbild hinstellen. «Die Polizey in China, einem despotischen Lande, ist in diesem Stück wie in vielen anderen bewunderungswürdig¹.»

Wie sollten denn diese Prachtgesetze beschaffen sein? Sie sollten von der Üppigkeit abmahnen und für Übertretungen zugleich Strafen in Aussicht stellen. Und weil heute die Ehre weniger zähle als das Geld, so sollten diese Strafen Geldstrafen sein! Strafe sei hier nämlich angebracht. Der

¹ TIs, 19. I. 1769.

Staat habe ein Recht, einen Bürger wegen dessen Lebenshaltung, wegen der Verschwendung seines Besitztums zu bestrafen. «Was ist Pracht und Üppigkeit? Der Missbrauch von Gütern, die wir nicht nur für uns, sondern auch für andere empfangen haben; davon wir nur Haushalter sind, von denen wir, uns, unsern Kindern, Brüdern, Mitbürgern, dem Staate, dem Vaterland, der Menschheit, Gott, Rechnung zu thun, schuldig sind. Je grösser das Vermögen, je grösser die Schuld. Der Verschwender ist also nichts, als ein Betrieger, ein Dieb, ein Untreuer, und wo diese Laster je Strafe verdienen, so verdient jener nicht weniger.» (S. 26.)

Nachdem Tschärner noch im einzelnen darauf eingegangen war, welche Arten von Üppigkeit unter die Gesetze fallen sollten, und ausdrücklich festgestellt hatte, dass Aufwendungen für öffentliche Lustbarkeiten, die zur Verherrlichung des Staates, seiner Geschichte und seiner grössten Männer durchgeführt werden, nicht unter die Prachtgesetze fallen sollten, legte er zum Schluss dar, welche guten Werke der Staat mit den Bussengeldern verwirklichen könnte. Soweit die Schrift über die Aufwandgesetze. In bezug auf Tschärners Staatsdenken sind zwei Gedanken daraus noch mit einigen Worten zu beleuchten: seine Ansichten über den Aufbau des Staates und über dessen Eigengesetzlichkeit.

«Ich wollte in einem Freystaate jedem Bürger erlauben sich einen Stand zu wählen, doch wo er von einem zum andern übergehen wollte, müsste er zuvor darzu tüchtig erfunden worden seyn¹.»

Die Gliederung der Bevölkerung möchte Tschärner durch verschiedenartige Tracht für die einzelnen Klassen noch unterstreichen. Wiederum schien ihm China darin beispielhaft. Wie gezeigt, war der Staat für Tschärner ein Körper, der nach seinem eigenen Glück strebt. Um ein Maximum an Wohlsein zu erreichen, müsse sich der Staat auf die Bürger-tugenden, d. h. den Dienst am Gemeinwesen und die guten Sitten der Staatseinwohner, stützen können. Der Staat seinerseits wird für das «Glück» seiner Einwohner sorgen, denn «die Masse oder Summe der Glückseligkeit der Bewohner macht ... die innerliche Wohlfahrt einer Stadt aus, aber mit dieser muss die äusserliche verbunden seyn, als Freiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit, Stärke²». Es können aber Situationen ein-

¹ TIs, 22. 12. 1772.

² TIs, 6. 8. 1769.

treten, wo der Staat «glücklich» sein kann, die einzelnen Bewohner dagegen nicht. Als extremes Beispiel für diese Vorstellung mag ein Gedanke wiedergegeben werden, den Tscharnier im Zusammenhang mit einer Hungersnot in China, die viele Todesopfer forderte, Iselin mitteilte: «Für den Staat ist es kein Unglück, er verliert nur, was er zuviel hatte und bleibt noch vollblütig und im höchsten Grade des Wohlseins¹.»

Der vorliegende Satz beleuchtet zugleich Tscharniers Ansichten in einem andern Problemkreis der Staatspolitik: in der Frage des Verhältnisses von Bevölkerungszahl und Staatswohl. Für Tscharnier war der Grundsatz unbestritten, dass Zunahme der Bevölkerung ein Zeichen des Fortschrittes und guter Staatsführung sei². Mit nicht geringem Stolz auf die bernische Politik bemerkte er, dass in seinem Amt sich zwischen 1566 und 1766 die Bevölkerung in der Ebene verdreifacht und in den Bergen verdoppelt habe, «suite heureuse de la liberté, de l'industrie et d'un gouvernement doux et bienfaisant³». Schon vom Anfang seiner Amtszeit an bemühte sich Tscharnier, die Bevölkerungsbewegungen in seiner Vogtei zu überwachen und statistisch zu erfassen⁴. Für Tscharnier waren bei der Beurteilung der Bevölkerungsbewegungen nicht allein merkantilistische Überlegungen bestimmend, in weit stärkerem Masse beschäftigte ihn das allgemeine Problem, ob die zunehmende Ausbreitung von Wohlstand und Pracht zum Zerfall oder Aufstieg der Staaten beitrage; er betrachtete also auch das Bevölkerungsproblem vom Standpunkt der Aufwands-gesetze her. Der Gelehrtenstreit über diese Fragen war vor allem durch die Publikationen zweier Engländer entfacht worden. Wallace, der Verfasser des «Essai sur la différence du nombre des hommes dans les temps anciens et modernes» (London 1753, 2. Auflage 1769), vertrat die Ansicht, dass die Bevölkerung seit dem Altertum zurückgegangen sei, weil

¹ TIs, 6. 8. 1769.

² Das war allgemeinverbreitete Ansicht in Bern. Vgl. Guggisberg-Wahlen, Festschrift, S. 86. Vgl. auch den Entwurf für den Bereich der Gesellschaftstätigkeit, 3. Hauptstück. (Schriften öG, 1762, 1, S. 16 ff.)

³ TöG, 29. 7. 1769 und Tabelle 6 von Tscharniers Beschreibung.

⁴ Sein Eifer und seine Aufmerksamkeit trugen ihm schon im Dezember 1767 das Lob M.G.H. ein, als er von dem alarmierenden Überhandnehmen der Abwanderung aus der Grafschaft Baden nach Spanien berichtete. (RM 289, S. 184, 15. 12. 1767.)

Üppigkeit und Pracht die Menschen von der Freude am Kinderaufziehen weglenkten. Hume in seinem «Discours sur le nombre d'Habitants parmi quelques Nations anciennes» (Amsterdam 1754) behauptete das Gegenteil. Tscharner stand, wie es nicht anders zu erwarten ist, auf der Seite von Wallace. «Ein Volk bevölkert nach der Summa seines Wohlseyns, ein neuer Beweis, dass Üppigkeit nicht glücklich macht. Warum heuradet mein Baur, und freut sich über die Geburt eines jeden Kindes? darum, weyl er sich glücklich findt und in seinen Kindern soviel Glückliche Menschen zum voraus siehet. Warum heuradet sich der Epikureer nicht, und warum wollen unsere Grossen und Reichen nicht mehr als ein oder zwei Kinder haben¹?»

Nicht verwunderlich, dass Tscharner zu den Berner Grossräten gehörte, die für den Ausschluss der Ledigen von den Staatsämtern eintraten. Solche Bestimmung schien ihm «non un barrière, mais un rempart opposé au luxe²».

Gedanken über die Volkswirtschaft

Tscharners Grundhaltung gegenüber wirtschaftlichen Fragen einer der grossen Wirtschaftstheorien vollumfänglich zuzuweisen, fällt schwer. Er war eben kein Theoretiker, sondern ein Praktiker der Nationalökonomie. Wir haben festgestellt, dass er zwar durchaus auch merkantilistische Ideen verfocht. Jetzt werden wir sehen, dass er ebenso sehr physiokrati-

¹ TIs, 6. 8. 1769.

² Der Anzug von Ratsherr Herbort wurde am 18. 12. 1765 im CC behandelt. Die Abstimmung ergab 70:70. Mit dem Stichentscheid des amtierenden Schultheissen von Erlach wurde der Anzug abgelehnt. (RM 278, S. 101.) Vgl. dazu: von Mülinen, Daniel von Fellenberg, S. 49/50.

Zum Problem der Ledigen im alten Bern, vgl. von Steiger, Die Stellung der Ledigen Bürger im alten Bern, AHVB 1953, S. 235 ff.

Dass der sich glücklichühlende Mensch das stärkere Bedürfnis habe, sich fortzupflanzen, als der unglückliche, musste es, theoretisch wenigstens, mit sich bringen, dass die Qualität des Zuwachses gut war. Es ging den Patrioten ja nicht nur um die Quantität. Vgl. etwa Salis an Iselin, 1. 5. 1758: «Die Vorsteher eines Standes müssen nicht trachten, ihre Bürger insgemein, sondern nur ihre guten Bürger zu vermehren.» (Vgl. Dolf, ök.-patriot. Bewegung in Bünden, S. 18.) Zur Bevölkerungsvermehrung im Staate Bern vgl. auch Häusler, Emmental, Bd. 1, S. 210.

sche Anschauungen zu seinen eigenen machte. Mit Vorteil wenden wir daher auf Tscharner den Begriff des ökonomischen Patrioten an¹.

Physiokratische Gedanken manifestierten sich vor allem in der Befürwortung der Handelsfreiheit, der Freiheit des Getreidehandels im besonderen. «Wahr ist, die freyheit ist die seele der handlung; je unumschränkter und allgemeiner jene ist, je blühender diese sein wird².» Als zur Zeit der Hungerjahre 1770/71 die bernische Obrigkeit die Getreide- und Vieh- ausfuhr sperrte und Mandat um Mandat zu diesem Zwecke ins Land ergehen liess, da setzte sich Tscharner von seinem Amt aus für Lockerung der Bestimmungen ein. In einer Eingabe an die Kornkammer wies er auf die Teuerung als Folge solcher Massnahmen hin. Seine Worte wurden nicht beachtet. Bitter äusserte er sich über M. G. H.: «aber die Erfahrung selbst macht nicht allemahl weise, und der Schaden nicht allemahl klug³.» Er gab jedoch den Kampf nicht auf. Dass schliesslich im Sommer 1773 mindestens den Eidgenossen gegenüber der Getreidehandel wieder vollständig freigegeben wurde, schrieb Tscharner zu einem schönen Teil einem Memorial zu, das er kurz vorher zugunsten der Freigabe des Getreidehandels mit den eidgenössischen Orten an die Kornkammer gesandt hatte⁴.

Der Landbau war ihm Grundlage der ganzen Volkswirtschaft. Die Obrigkeit müsse dafür sorgen, dass kein anderer Wirtschaftszweig sich

¹ Das Wesen des ökonomischen Patriotismus, so von Pestalozzi als Begriff geprägt, ist von Georg C.L. Schmidt, Schweizerbauer, herausgearbeitet worden. Auf ihm fusst auch W. Dolf, der diese Bewegung in Bünden darstellte. Wichtig zum Verständnis der ök. Patrioten ist der Hinweis Dolf's (S. 14 ff.): «Weil die von jedem klar einzusehende nationalpolitische Notwendigkeit der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion für die Förderung der agrarischen Postulate Legitimation genug war, brauchte man auf Schweizerboden nach keiner theoretischen Begründung zu greifen. Darin lag wohl der Grund einer auffallenden Unentschiedenheit und Gleichgültigkeit des ökonomischen Patriotismus den volkswirtschaftlichen Theorien gegenüber... Was der ökonomische Patriotismus an physiokratischem Gedankengut mittrug, beschränkte sich durchwegs auf die immer wiederkehrenden, den Landbau preisenden Phrasen... Diese Stellung, die der ökonomische Patriotismus der Physiokratie gegenüber einnahm, liess Spielraum offen für merkantilistisches Gedankengut.»

² Beschreibung, S. 212.

³ TIs, 20. 3. 1771.

⁴ TIs, 3. 9. 1773.

auf Kosten der Landwirtschaft ausdehne. Wo aber die Landwirtschaft nicht die Gesamtheit der Bewohner zu beschäftigen vermochte, da schien ihm eine vernünftige «Industrialisierung» von grossem Nutzen zu sein. Auch hier musste ihm das Amt Schenkenberg das Exempel liefern. «Die manufakturen und fabriken haben in dem Argäu seit ungefehr fünfzig Jahren zum flor der städten, und bevölkerung des landes, das meiste beygetragen; daher der unterscheid derselben zwischen dem bergichten und flachen theile desselben, wo solche mehr als in jenem das volk beschäftigt¹.» Tscharner machte einen Unterschied zwischen Manufakturen und Fabriken. Für stark bevölkerte Gegenden wünschte er die Industrialisierung in Form von Manufakturen, damit möglichst viele Leute Beschäftigung fänden. In wenig bevölkerten Gebieten sah er den Platz für Fabriken, die ohne viel Handarbeit doch eine reiche Produktion lieferten. Daneben machte er einen Unterschied zwischen Industrie, die einheimische Produkte verarbeitet, und Industrie, die ausländische Rohstoffe veredelt. Die erste Gruppe schien ihm volkswirtschaftlich interessanter. Für Schenkenberg wünschte er demnach Manufakturen, die einheimische Produkte verarbeiteten, damit die vielen müssigen Hände zu Arbeitsgelegenheiten kämen. In Wirklichkeit verbreitete sich dann allerdings hier die Baumwollindustrie. Tscharner war sich der Folgen dieser Industrialisierung bewusst: die Arbeitskräfte, die bisher den Bauern als Tagelöhner zur Verfügung standen, würden dann von den Fabriken absorbiert. Damit komme der Bauer in Verlegenheit, weil er entweder gar keine Tagelöhner mehr erhalte, oder aber sie dann teuer bezahlen müsse. Gerade das Taunerwesen war Tscharner jedoch ein Dorn im Auge, weil die Tagelöhner ja nur drei bis vier Monate im Jahr auf dem Bauernhof benötigt wurden, dann aber für den Rest des Jahres sich selbst überlassen dem Müssiggang anheimfielen. Jetzt müsse der Bauer eben für ständige Arbeitskräfte sorgen. Das werde ihm zwar vermehrte Auslagen verursachen, aber dafür könne er seine Landesprodukte dem Arbeiter teurer verkaufen als früher dem Tagelöhner. «Nach meinem sinn ist die manufaktur in dieser gegend also vortheilhaft, indem solche einen theil des volks auf eine dem lande nützliche art beschäftigt; dem müssiggange entziehet; von dem bettel errettet, und dem vaterlande versichert; doch so, dass dieselbe ohne

¹ Beschreibung, S. 135.

nachtheil des landbaus sich nicht ausdehnen kann; in diesem gesichtspunkte ist gut, dass der preis der waaren, und der lohn der arbeiter, nicht zu hoch steige¹.»

Die Industrialisierung vermochte die Abwanderung der jungen Leute in fremde Kriegsdienste zu hemmen, trug zur Vermehrung der Bevölkerung bei, war also ein Segen für den Staat.

Die Landwirtschaft blieb aber doch weiterhin der Hauptgegenstand von Tscharners volkswirtschaftlichen Bemühungen. War doch der Landbau Bern gleichsam von der Natur als Haupterwerbsquelle zugewiesen. Denn für den Handel etwa liege Bern gar nicht günstig, da es von Genf, Basel und Zürich «gleichsam gefesselt und eingespehrt» sei².

Beziehungen zur ökonomischen Gesellschaft

Tscharner führte seine persönlichen landwirtschaftlichen Bemühungen auch während seiner Amtszeit weiter. Sein Eifer trieb ihn dazu, auf dem Schlossgut einen Musterbetrieb einzurichten. Er erreichte in Bern die Zustimmung zu einer Arrondierung des Gutes³, so dass er den Betrieb rationaler gestalten konnte. Mit welcher Lust stürzte er sich aufs landwirtschaftliche Experimentieren! «Je continue à charier du limon sur du gravier, du gravier sur du marais, de la terre franche sur des fonds pierreux, de la marne sur des fonds de toute espèce⁴.»

Tscharner leerte den Schlossteich, um den seit langem angesammelten Schlamm auf seine Äcker zu führen, streute Kalk auf die Felder in Grossversuchen, die er zusammen mit seinen Nachbarn Effinger auf Wildegg durchführte. Neben der Düngung bemühte er sich um die künstlichen Wiesen und spannte seine Freunde und Bekannten in Bern, Zürich und Basel ein, um sich die neuesten Samensorten zu verschaffen. Sehr oft führte er Versuche, die in den Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft beschrieben waren, zur Kontrolle selbst durch. Oft auch ohne Erfolg!

¹ Beschreibung, S. 207.

² TIs, I. 5. 1765.

³ Aktenbuch E und Dokumentenbuch Nr. 1097, S. 602, Aug. bis Nov. 1771. (Staatsarchiv Aarau.)

⁴ TöG, 4. 2. 1768.

Die eifrige Beschäftigung mit dem Ackerbau hielt Tscharner nicht davon ab, sich auch mit kleineren Dingen zu beschäftigen. Die Bienenzucht war ein Steckpferd, das er mit verschiedenen Mitgliedern der ökonomischen Gesellschaft teilte. Ihn lockte allerdings nicht naturwissenschaftlicher Erkenntnisdrang, «je les observe en me promenant dans mon jardin, comme les fleurs et les herbes, sans microscope et sans tenailles, et plutot en Econome qu'en naturaliste¹». Tscharners Name war damals in den ökonomischen Kreisen Europas schon so bekannt, dass er zum Mitglied der 1766 gegründeten Oberlausitzer Bienengesellschaft ernannt wurde. Diese vom sächsischen Kurfürsten unterstützte Vereinigung versuchte unter der Führung des Kleinbautzener Paters Adam Schirach in der Bienenzucht neue Wege zu finden². Bald einmal spann sich ein reger Gedankenaustausch zwischen Wildenstein und der Oberlausitz an. Tscharner blieb nicht lange das einzige Berner Mitglied. Die von ihm vorgeschlagene Madame Vicat wurde wegen ihrer Arbeiten über die Vermehrung der Bienenschwärme³ im Juli 1769 zum Mitglied ernannt. Ebenso der auch von Tscharner vorgeschlagene Pfarrer J. de Gelieu von Lignières.

Während so Tscharner die Beziehungen der bernischen Gesellschaft weiter ausbaute, versuchte er auch der Berner Gesellschaft neue Kräfte zuzuführen. Im März 1770 liess er durch seinen Freund von Graffenried von Burgistein den Pariser Rechtsgelehrten Elie de Beaumont zum Ehrenmitglied vorschlagen. Da aber Elie de Beaumont eine Schrift gegen den Alt-Landvogt von Neuss, Tscharner, verfasst hatte, die «als eine Schmachschrift auf unsere tüchtigsten und besten Regenten angesehen wird, in welcher solche namentlich als Tyrannen angeschrieben sind und die Regierung selbst misshandelt ist, so hat meine Empfehlung nicht Platz gefunden». Ein Kampf hinter den Kulissen spielte sich ab, bis Tscharner nach Basel melden konnte, er selbst habe Elie de Beaumont vorgeschlagen, «der auch mit der grössten Freude von meinen Mitbrüdern unter ihre Zahl aufgenommen worden⁴». Aber nicht nur von Aufnahmen

¹ TöG, 20. 8. 1768.

² Allg. Deutsche Biographie, Bd. 31, s. v. Schirach.

³ Über die Schriften der Madame Vicat: Bäschlin, Blütezeit, S. 176.

⁴ TIs, 14. 3. 1770 und 2. 4. 1770. Tscharner schätzte Elie de Beaumont wegen seiner posthumen Verteidigung des Jean Calas, an dessen Schicksal Tscharner starken

war in diesen Jahren in der ökonomischen Gesellschaft hinter den Kulissen die Rede. Dem so verheissungsvoll unternommenen Werk nahten auch schon die ersten Krisen. Die Krise von 1766, als die Obrigkeit gegen die Gesellschaft einschritt, weil sie sich in Angelegenheiten der Staatsführung eingemischt habe, war verhältnismässig leicht zu überwinden gewesen. Es war eine Bedrohung von aussen gewesen. Bald hatte die Obrigkeit wieder die Dienste der ökonomischen Gesellschaft in Anspruch genommen und, etwa bei der Ausarbeitung des Käfermandates, mit dem Lob nicht gespart. Viel gefährlicher mussten innere Krisen werden.

Verschiedene der führenden Köpfe der Gründungsjahre waren auf äussere Ämter berufen worden. Obschon sie, wie das am Beispiel Tscharners deutlich verfolgt werden kann, in engem brieflichen Kontakt mit der Gesellschaft blieben, ihre Anregungen vorbrachten und auch, so oft sie in Bern anwesend waren, an den Kommissionssitzungen teilnahmen, vermochten sie doch ein Abebben der Gesellschaftstätigkeit nicht zu verhindern. Es fehlte der Gesellschaft an jungen Kräften¹. Mit Besorgnis vermerkte Tscharner, dass sich die Gesellschaft zu wenig mit praktischer Arbeit abgebe. Es sollte vermehrt die praktischen Erfahrungen der «abeilles agrestes» ausgewertet und in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Es war für die Gesellschaft in solcher Situation nicht förderlich, dass als Präsidenten möglichst repräsentative Persönlichkeiten gewählt wurden, denen aber oft die wahre Begeisterung und der nötige Eifer abgingen. Tscharner war 1769 ungehalten darüber, dass man nun schon zum zweiten Male den Geschichtsschreiber Alexander Ludwig von Wattenwyl zum Präsidenten erkor. Dabei sei der Gründer der Gesellschaft, Johann Rudolf Tschiffeli, noch gar nie Vorsitzender gewesen. Schon 1765 hatte Tscharner zwar gegenüber Balthasar bemerkt, dass Tschiffeli sich in seiner ökonomischen Rolle sehr nachlässig zeige: «der Vater der Landwirthschaft

Anteil genommen hatte. Calas war als Calvinist wegen katholischer Intoleranz und Fanatismus seiner Gegner einem Justizirrtum zum Opfer gefallen (1762). Voltaire hatte sich dafür eingesetzt, dass der Prozess 1765 revidiert wurde. Als Advokat am Parlement von Paris hatte Elie de Beaumont Calas Sache zum gerechten Sieg geführt.

¹ Die Hoffnung ruhte auf den Söhnen der Gründer. Im Januar 1768 wurde der Sohn Tschiffelis aufgenommen. Voller Stolz schrieb Tscharner dem Sekretär der Gesellschaft, dass er seinen Sohn auch auf den Eintritt in die ökonomische Gesellschaft vorbereite: «je vous forme un Eleve à son exemple». (TöG, 4. 2. 1768.)

schläft bisweylen wie der Vater der Dichter Homer¹.» Tschiffeli zog sich etwas verbittert von der Gesellschaft zurück, nicht zuletzt deshalb, weil er sich, da er dem CC nicht angehörte, seinen Kollegen unterlegen fühlte. Um so mehr hatte Tscharner gewünscht, durch Tschiffelis Wahl zum Präsidenten dessen Stellung etwas Glanz zu verschaffen². Da solches Bemühen gescheitert war, begann Tscharner für das weitere Gedeihen der Gesellschaft Bedenken zu äussern. «Je vois un bâtiment élevé pour servir de Monument au goût éclairé de notre temps, pour les sciences utile et consacré au bien de la patrie à peine élevé s'écrouler de toute part; et cela non par le défaut des matériaux, mais des Ouvriers et la négligence des Architectes³.»

In der Tat kehrte der Schwung der Gründungsjahre nicht mehr zurück. Nur für kurze Zeit vermochte Tscharner, als er 1777 Präsident wurde, die Gesellschaft zu neuem Leben zu erwecken.

Der helvetische Mitbruder

So sehr auch Tscharners Berufung nach dem entlegenen Amte Schenkenberg der ökonomischen Gesellschaft zum Nachteil gereichte, für die Helvetische Gesellschaft war sie von Nutzen. «Bey Schinznacht bin ich fast bey Hause, und dies lindert den Schmerz, den ich fühle, auf sechs Jahre lang mich von meinen Freunden abgerissen zu sehen⁴.» Tscharner sollte sich in den nächsten sechs Jahren gleichsam zum permanenten Repräsentanten der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach entwickeln. Von 1767 an nahm Tscharner für zehn Jahre an jeder Versammlung teil. Er war die treue Stütze der Gesellschaft gerade dann, wenn sich, wie etwa 1771, nur zehn Mitglieder zusammenfanden. Immer wieder stellte er sich in den Dienst von Kommissionen. Dieser Einsatz wurde ihm schliesslich dadurch verdankt, dass er für 1774 zum Präsidenten ernannt wurde. Er war der zweite Berner in dieser Stellung, nachdem 1766 A.L. von Wattenwyl vorangegangen war.

¹ TBa, 7. II. 1765.

² TöG., 8. 2. 1769.

³ TöG, 14. 7. 1769.

⁴ TIs, 10. 5. 1767.

Die Geschehnisse der Helvetischen Gesellschaft waren zu Beginn der siebziger Jahre nicht erfreulich. Für 1770 war der Zuger Ammann Kollin zum Präsidenten ernannt worden. Da wurde ihm der Besuch verboten¹. Tscharnier alarmierte die Zürcher, Basler und Berner: «Es ist für die Gesellschaft sehr interessant, dass sie in gegenwärtigen Zeiten Stand halte².» Vor allem wünschte Tscharnier, dass nicht nur Reformierte, sondern auch Katholiken erschienen. In Wirklichkeit blieben aber die Katholiken (Kollin inbegriffen) aus. Dafür kamen junge Leute als Gäste, etwa Peter Ochs aus Basel, der sich «durch seine Lebhaftigkeit, Talente und bey mir durch seine Begierde nützlich zu werden» auszeichnete³. Tscharnier verzweifelte überhaupt nicht an der Zukunft der Helvetischen Gesellschaft. Es war geradezu symbolisch, dass 1770 sein ältester Sohn, Beat Emanuel, zum Mitglied erhoben wurde. Der zweite Sohn, Niklaus, folgte 1772 nach. Schon 1768 hatten die beiden Söhne mit ihrem Hofmeister Stapfer aus Brugg⁴ zum ersten Male unter den helvetischen Freunden geweiht und waren mit grosser Freude aufgenommen worden. Man empfand das Mitmachen der jungen Generation als glückliches Omen und hielt auch die andern Väter an, dem Beispiel Tscharniers zu folgen.

Für 1771 waren die Aussichten nicht rosiger. Zuerst war man der Meinung, man solle die Tagung in den Sommer verschieben, dann aber wurde der Vorschlag gemacht (u. a. von Landvogt Christ aus Basel, dessen Meinung sich auch der Präsident für 1771, von Salis, anschloss), dieses Jahr überhaupt keine Sitzung abzuhalten. Iselin aber und Dreierherr Münch in Basel waren mit Tscharnier der Ansicht, «dass ein solches der Gesell-

¹ TF, 24. 3. 1770. Für das Verhältnis der Innerschweizer zur Helvetischen Gesellschaft vgl. P. Kälin, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden, S. 49 ff. und 77 ff.

² TF, 2. 5. 1770 und TIs, 2. 4. 1770.

³ TIs, 1. 5. 1770.

⁴ Höchst wahrscheinlich handelt es sich bei diesem neuerlichen Hauslehrer Stapfer um:

Johann Jakob Stapfer, 1747–1805, examiniert 1772, Provisor zu Bern 1776, Pfarrer an der Nydegg 1788. Stapfer wurde am 23. 12. 1782 Sekretär der ökonomischen Gesellschaft und verfasste nach Tscharniers Tod den Nekrolog, den er dann vor der Helvetischen Gesellschaft verlas. Stapfer gab 1779 in zwei Bänden eine deutsche Übersetzung der Briefe von Cortes an Karl V. heraus und stellte ein Register zu G. E. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte zusammen.

schaft sehr nachtheilig seyn würde, wenn nach denen ausgestandenen Unruhen und Schmerzen, diese Stille auch nur als ein Vorbott des Todes angesehen wurde¹». Das Häuflein Unverzagter, das sich 1771 schliesslich zusammenfand, bestand denn auch wirklich nur aus dem engeren Freundeskreis von Iselin und Tscharner: Iselin mit den Baslern Münch und Burckhardt, Tscharners Zürcher Korrespondent Füssli mit Ratsherr Hirzel und mit Breitinger sowie Tscharner mit seinem Sohn, seinem Kollegen, Gouverneur von Wattenwyl von Aarburg, und Bonstetten.

Was war es denn, das die Helvetische Gesellschaft in diesen Jahren so sehr belastete? Die Verhältnisse in Luzern, die auf die gesamte katholische Eidgenossenschaft sich auswirkten.

Mit leidenschaftlicher Anteilnahme verfolgte Tscharner die Vorgänge, waren sie doch als Kampf der Reaktion gegen die Aufklärer für die Helvetische Gesellschaft im speziellen und als Krise innerhalb einer regierenden Aristokratie für das eidgenössische Staatsleben im allgemeinen von grosser Bedeutung.

Der Streit zwischen Staat und Kurie um die Besteuerung der Weltgeistlichen und Klöster hatte J. A. F. Balthasar Anlass zu seiner Schrift «De Helvetiorum iuribus circa sacra» gegeben. Im November 1768 war sie in Zürich erschienen. Bereits über dieser Schrift brach ein Sturm aus, doch stellte sich die Ratsmehrheit in Luzern, angeführt vom Altschultheissen A. Leodegar Keller, hinter Balthasar und seine Veröffentlichung. Als aber durch Balthasars Schrift dazu angefeuert der Zürcher Heinrich Heidegger seine in schärfstem antiklerikalen Ton gehaltenen «Reflexionen eines Schweizers über die Frage: ob es der catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken» veröffentlichte, und als darauf im Sommer 1769 die «Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers» erschienen, eine von Valentin Meyer verfasste, aber ohne seinen Willen gedruckte Schrift, platzte die Bombe. Die Partei der Schumacher glaubte die Zeit für gekommen, an Meyer für ihre Niederlage von 1764 Rache zu nehmen. Vom Klerus unterstützt erhielt die Schumachersche Partei die Oberhand, Valentin Meyer musste in die Verbannung gehen². Der Kampf der anti-

¹ TF, 24. S. 1771.

² Vgl. für die Luzerner Unruhen: Laube, Balthasar, S. 65–88.

aufklärerisch gesinnten Luzerner Patrizier galt jedoch nicht nur Meyer allein, sondern ganz allgemein dem Luzerner Schinznacher-Kreis; also neben Meyer auch vor allem J. A. F. Balthasar und A. L. Keller. Solche Situation musste Tscherner alarmieren. Zwei Dinge betrübten ihn zugleich: einmal die ungerechtfertigten Anschuldigungen gegen die Helvetische Gesellschaft, dann aber auch die Tatsache, dass die Aufklärer in ihrem Ungestüm zu rasch vorgeprellt waren und damit einen allmählichen Erfolg verunmöglicht hatten. «Der Boden ware zur Aufnahme des Samens noch nicht gehörig bestellt, es ist also zu befürchten, er verdorre ehe er aufgehe und fruchte trage¹.» So sehr dieser Misserfolg der Aufklärer ihn schmerzte, er tritt in den Hintergrund vor der Empörung über das Vorgehen der Luzerner Regierung gegen Meyer.

«Endlich hat sich das Geschäft des Hr. Ratsherr Meyers entwickelt, und für Luzern ein schändliches, für unser Vaterland ein drohendes Ende genommen. Ich bin mit ihnen versicheret, dass solches nur ein Vorspiel von weit traurigeren Auftritten und eine Ahndung und ein Zunder vor stärkeren Zukungen und Erschütterungen seyn wird².»

Mit Hilfe seines Kollegen Rudolf von Wattenwyl, des Kommandanten von Aarburg, der mit Balthasar in sehr engem Kontakt stand³, suchte Tscherner sich auf dem laufenden zu halten. Dass der Privatstreit der Schumacher mit Meyer zu einer Staatssache gemacht worden war, schien ihm sprechendes Anzeichen für die Krankheit der luzernischen Aristokratie zu sein⁴. Als Schinznacher war er betrübt, dass die Versöhnung der konfessionellen Lager, wie sie durch die Helvetische Gesellschaft angestrebt wurde, wegen des Angriffs der Luzerner Regierung auf die «Helvetier» in Frage gestellt wurde. Die möglichen Folgen waren ja schon 1770 klar geworden: «Unsere Gesellschaft ware nicht gross ... Wir bedauerten, dass kein catholisches Mitglied unter uns sich fande. Obwohl wir solches bey gegenwärtigen Umständen gewarten mussten⁵.»

Um so mehr Freude machte es ihm, dass das gute politische Einvernehmen zwischen Bern und Solothurn, das zwar seit alter Zeit Bestand hatte,

¹ TIs, 19. 10. 1769. ² TIs, 2. 4. 1770.

³ Vgl. Dommann, Innerschweiz. Jahrbuch, II, S.42; Laube, Balthasar, S.86, Anm. 108.

⁴ TIs, 14. 3. 1770. ⁵ TIs, 1. 5. 1770.

neuerdings verbessert worden war: «seyt dem einiche sich in dieser Stadt zu Patrioten aufgeworfen, ist das Zutrauen unter uns gewachsen, und unsere Freundschaft gros geworden, Schinznacht hat nicht wenig dazu beygetragen¹.»

Die Helvetische Gesellschaft vermochte schliesslich die Krise von 1770/71 zu überwinden. Ihre Mission konnte sie 1772 wiederum voll und ganz erfüllen, schrieb doch Tscharner nach der Tagung von 1772: «Unsere Gesellschaft in Schinznacht ist zahlreicher, belebter und glücklicher gewesen, als ich und Sie vermutheten. Wir haben das Vergnügen gehabt, auch catholische unter uns zu finden und ihnen solches durch die Auswahl eines Vorstehers aus ihrem Mittel zu bezeugen. Nicht nur haben dieselben uns unsere nicht ungegründete Forcht zu benennen gesucht, sondern unsere Hofnung dadurch zu versichern getrachtet, dass Sie uns die Vermehrung der Mitglieder ihrer Religion aufs eifrigste empfohlen haben².»

1773 war die Gesellschaft nicht minder zahlreich. Anders als etwa der ökonomischen Gesellschaft in Bern fehlte es der Helvetischen nicht an Nachwuchs.

1773 wurde Tscharner zum Präsidenten für das folgende Jahr ernannt. Das war die Krönung seiner bisherigen Lebensarbeit. Die schweizerischen Patrioten machten ihn zu ihrem Vorsitzenden³! Als Präsident hatte er die Gelegenheit, in der gewohnten «Anrede» vor dem erlesenen Publikum seine patriotischen Anliegen darzulegen. Tscharner brannte darauf, den Eidgenossen zu zeigen, wie schlimm es um den wahren innern Wert der Nation stand. Hallers ahnungsvolle Frage:

«Sag an, Helvetien, Du Helden-Vaterland,
wie ist Dein altes Volk dem jetzigen verwandt»,

beantwortete er ganz negativ.

«Wahr ist, dass ich bey allen Ständen eine Erschrockenheit wahrnehme, die mich sehr ärgert, und dem Charakter eines Helvetiers entgegen steht, den ich zu schildern nicht ermangeln werde, und indem vielleicht einiche

¹ TZe, 17. I. 1769.

² TIs, 8. 6. 1772.

³ Da die Erreichung der Präsidentenwürde aufs engste mit der Schenkenberger-Zeit verknüpft ist, so soll Tscharners Präsidentialrede auch noch im Zusammenhange des vorliegenden Kapitels behandelt werden.

finden werden, was der Schweyzer gewesen, und sie nicht sind. der Abstand ist schreckend für das Vatterland. Aber wo die Tugend fehlt, fehlt auch die Freiheit¹.»

So äusserte sich Tscharner im Anschluss an die im Februar in Solothurn wegen der eidgenössischen Kaufmannsprivilegien mit Frankreich abgehaltene Konferenz. Tscharner glaubte, «mir keinen schicklicheren Gegenstand wählen zu können, als die Bildung des Patrioten, auf Erfahrung durch die Geschichte des Vatterlands erwiesen²». Und in welchem idealem Lichte stellte Tscharner die glorreiche eidgenössische Vergangenheit dar. Die Zeit der Murtenschlacht war ihm Höhepunkt eidgenössischer Geschichte. Heldenhafte Väter, in Krieg und Frieden gleich vortrefflich, und tugendgezierte Mütter waren ihren Kindern von allem Anfang an leuchtende Vorbilder. Adrian von Bubenberg war Hauptbeispiel für die Frömmigkeit, Redlichkeit und Liebe zur Heimat und zur Freiheit, die die damaligen Menschen beseelten. «Zu solchen Helden und Patrioten erwachsen die jungen Schweizer durch die frühe Bildung ihrer Körper zur Arbeit und ihrer Seelen zur Tugend, durch das Beyspiel ihrer Väter unterstützt, und die Liebe zum Vaterland vollendet.» Charakteristisch für seine Absicht, sein Bürger- und Staatsideal aus der eidgenössischen Vergangenheit abzuleiten, bezeichnete Tscharner als Triebfeder des Freiheitskampfes der alten Schweizer, deren Streben nach gesichertem Eigentum. Der Stolz auf sein Eigentum, auf seinen Hof erhob den Schweizer über alle seine Nachbarn. Die Schweizer sind ein Volk «das an Stärke und Tapferkeit den alten Griechen und Römern nicht nachgegeben; an Treu und Redlichkeit solche übertroffen hat».

Mit Betrübniß glaubte Tscharner nun aber feststellen zu müssen, dass diese alten Tugenden verschwunden seien, dass der Schweizer verweichlicht sei, dass das alte Ideal der *mens sana in corpore sano* nicht mehr hochgehalten werde. Mit prophetischem Weitblick sprach er den Helvetiern

¹ TF, 23. 4. 1774.

² Tscharner an von Salis, 15. 6. 1773. Der genaue Titel seiner Rede lautete: Die Bildung der patriotischen Jugend durch eine tüchtige Auferziehung. (Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft, 1774, S. 15–63.)

Iselin urteilte über die Rede: «... asses beau discours – mais il est un de ces hommes bien rares dont les actions surpassent de beaucoup les ecrits». (Iselin an J. R. Frey, Is. Archiv, 55, 219, Staatsarchiv Basel.)

ins Gewissen: «Vergebens rühmen wir uns der uns anerbohrnen Stärke und Tapferkeit, die in ihren Söhnen noch nicht erloschen ist, solche wird uns zu schützen nicht vermögen, wo Treu und Eintracht uns fehlen.»

Es war Tscharner wohl mit seiner Schwarzmalerei bitter ernst. Er spürte wie so mancher seiner Gesinnungsgenossen, dass die alte, hergebrachte Ordnung einer Bewährungsprobe entgegengehe. Sittliche Erneuerung tat not. Nur eine zielbewusste Jugenderziehung konnte die Hoffnung verschaffen, dass diese Bewährungsprobe bestanden werde.

Pädagogische Ansichten

Tscharners Interesse für Erziehungsfragen war stets gross. Im Lebensabschnitt, dem dieses Kapitel gewidmet ist, sind zum ersten Male die Grundsätze der Pädagogik Tscharners fassbar. Die praktische, gesetzgeberische Auseinandersetzung mit dem bestehenden bernischen Schulwesen hat noch nicht eingesetzt, dafür sammelte Tscharner seine persönlichen Erfahrungen bei der Erziehung seiner Kinder.

So wenig Tscharner in den ökonomischen Dingen für übermässige Theorie übrig hatte, so wenig wollte er in Erziehungsangelegenheiten solche Theorien gelten lassen. Deshalb musste Tscharner von vornherein den Theorien Johann Bernhard Basedows (1723–1790) kühl bis ablehnend gegenüberstehen. Basedow veröffentlichte 1766 seine Schrift: Vorstellungen an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluss in die öffentliche Wohlfahrt, mit einem Plane eines Elementarbuches der menschlichen Erkenntnisse¹.

Welches waren die Einwände Tscharners? Einmal sei es unrichtig, eine allgemeine Lehre über Erziehung und Bildung aufzustellen, denn jeder Staat bedürfe entsprechend der Veranlagung und Sitte seiner Einwohner und den allgemeinen Prinzipien der Staatsführung eine spezifische Erziehungsmethode und Lehre. Zum zweiten sei es für die Schulen ein Nachteil, zu sehr auf ein Lehrmittel ausgerichtet und angewiesen zu sein:

¹ Basedow hatte sich 1768 an die ökonomische Gesellschaft gewandt, um bei ihr für seine Arbeit Unterstützung zu finden. Tscharner führte die Korrespondenz und hatte sie mit seiner Privatmeinung übereinstimmend in ablehnendem Sinne zu gestalten. (Vgl. Bäschlin, Pädagogische Bestrebungen, S. 19.)

«astreindre les écoles et les académies à de certains livres, par conséquent Principes, Méthodes etc. c'est borner les études, enchaîner le Génie, ramener l'esclavage et la Barbarie¹.»

Drittens, und hier spricht wieder der Praktiker Tscharner, sei das von Basedow vorgeschlagene Elementarbuch viel zu umfangreich und kostspielig, als dass es zu einem Schulbuch für die Volksschule werden könnte². (Vor allem die Illustrationen auf 53 Kupfertafeln machten das Werk teuer.)

Was wollte denn Tscharner? Vorerst einmal unterschied er zwischen «éducation particulière» und «éducation publique». Wobei die Bedeutung der beiden Begriffe nicht einfach mit «Privaterziehung» und «öffentlicher Schulung» wiederzugeben ist. Nach Tscharners Auffassung mussten die beiden Erziehungsweisen sich ergänzen; es kamen ihnen auch verschiedene Aufgaben zu. Der erste Begriff wäre etwa mit «Elementarunterricht und Wissenvermittlung» zu umschreiben, der zweite mit «staatsbürgerlich, politische Erziehung». Der Elementarunterricht habe den Fähigkeiten der Schüler entsprechend zu «varier infiniment, suivant le caractère, le génie, l'état, la destination; tout système et plan général est inutile et porte à faux³».

Zu diesem Unterricht brauche es keine ausgeklügelten Elementarbücher. Einige kleine Fibeln genügten vollauf. In der ersten Klasse sollten die Kinder die einzelnen Buchstaben kennenlernen, sie unterscheiden und zusammenstellen lernen: das Lesen biete dann keine Schwierigkeiten mehr. In der zweiten Klasse sollten dazu Religion und Moral kommen. Später Naturgeschichte, Geschichte und Geographie. Erst etwa von fünfzehn Jahren an solle neben die Muttersprache der Unterricht in Fremdsprachen treten. Hierfür schlug Tscharner die Naturmethode vor, «point par des grammaires, uniquement par la lecture, l'écriture et la conversation». Latein, Griechisch und Hebräisch sollten den künftigen Theologen und Gelehrten vorbehalten bleiben, dafür sollen Handwerker und Kaufleute Italienisch, Französisch und Englisch lernen⁴.

¹ TöG, 26. 10. 1768.

² TöG, 20. 12. 1768. Vgl. dazu: Wessendorf, Geschichtsschreibung für Volk und Schulen, S. 68.

³ TöG, s. d. (Okt./Nov. 1768).

⁴ TöG, 20. 12. 1768.

Tscharner war überzeugt, dass diese Neuerungen erfolgreich sein würden. Man musste sich in der Schweiz nur auf die schweizerischen Bedürfnisse besinnen und die Erziehungsprobleme unbeeinflusst von ausländischen Schulmännern nach schweizerischer Art lösen. Neben den Elementarunterricht musste nun aber bald die staatsbürgerliche Erziehung treten, die Tscharner überhaupt wichtiger war. Wenn bei der Wissensvermittlung unendliche Vielfalt herrschen musste, so war bei der staatsbürgerlichen Erziehung gerade das Gegenteil nötig: «l'éducation publique doit être invariable, elle est la baze même du gouvernement, et fait partie de la Legislation; les mœurs de la nation en dépendent, ses vertus et ses ressorts, dès que vous y portez le moindre changement la Patrie et l'Etat en souffrent. Si un jour nous perdons la liberté, c'est que nous l'avons perdue de vue dans le plan de notre éducation¹.»

Wegleitend für Tscharner war hier das Bild, das er sich von der vaterländischen Geschichte gemacht hatte und das er in der Präsidialrede von 1774 dargestellt hatte. Es stand für Tscharner fest, dass diese staatsbürgerliche Erziehung nicht in der Schule vermittelt werden könne. «La jeunesse ne recoit qu'une petite partie de son éducation dans l'école, c'est dans la maison de leurs pères, dans le public, qu'elle doit la recevoir, et c'est là qu'on devrait reformer chez nous; c'est un tel réformateur, que j'estimerai digne de nos secours, de nos hommages, et de la reconnaissance publique¹.»

Damit mündete auch das Erziehungsproblem in das allgemeine Anliegen Tscharners, in die moralische Erneuerung des Staates und seiner Bewohner ein. Solcher Reformator wollte Tscharner ja gerade sein, wenn er 1774 seine Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft hielt. Rückkehr zur alten eidgenössischen Sittenreinheit und Opferbereitschaft war die Losung. Durch die Errichtung von Denkmälern für die Helden von Laupen, Murten usw. sollte der Jugend die Vorbildlichkeit der Ahnen ständig vor Augen geführt werden, durch eine spartanische Erziehung und Leitung zu den Bürgertugenden sollten die Nachkommen der Vorfahren würdig gemacht werden.

Tscharner verkannte die Schwierigkeiten nicht. Der Erfolg der Methode hing von den Fähigkeiten der Eltern ab. Wo die Eltern nicht in der

¹ TöG, s. d. (Okt./Nov. 1768).

Lage waren, ihren Kindern solche Erziehung zu bieten, mussten Institute wie das Philanthropin des Ulysses von Salis in Marschlins in die Lücke treten¹.

Praktische Anwendung seiner Ideen stellte Tscharners Erziehungsarbeit an seinen eigenen Söhnen dar. Zunächst hatte er die Erziehung selbst geleitet. Als die Amtsgeschäfte ihn zu sehr in Anspruch nahmen, stellte er einen Hauslehrer an, Johann Jakob Stapfer von Brugg. Es kam allerdings nicht zu einer derart fruchtbaren Lebensgemeinschaft zwischen Zöglingen und Lehrer, wie es in seiner eigenen Jugendzeit mit Johannes Stapfer gelungen war. Die staatsbürgerliche Erziehung glaubte Tscharner am besten durch Anschauungsunterricht fördern zu können, deshalb schickte er seine Söhne auf Reisen. Im Oktober 1768 fuhren sie mit ihrem Hofmeister nach Basel zu Iselin. Es sollte keine Lustreise sein. Schon Beat Ludwig von Muralt hatte ja vor den verderblichen Folgen des unvernünftigen Reisens gewarnt². So stellte denn Tscharner ein Programm auf für seine Söhne. Wohl dosierte Eindrücke sollten sie mit nach Hause tragen; die Summe der Erlebnisse sollte ihre Aufnahmefähigkeit nicht übersteigen. Daher wurde der Aufenthalt kurz bemessen, ein späterer, zweiter Besuch konnte dann die ersten, nun verarbeiteten Eindrücke vertiefen³.

¹ Im Frühsommer 1772 unternahm Tscharner eine Reise nach Marschlins. Der Eindruck, den er dort empfing, entsprach den gehegten, grossen Erwartungen. «Ich zweifle, ob je ein Fürst in Verhältnis des Vermögens für die Menschheit so viel getan habe in dieser Absicht als unser von Salis. O warum ist er kein Fürst! Doch welche Kron ist ein solches Herz werth?» (TIs, 8. 6. 1772.) Tscharner entwarf eine Beschreibung von Marschlins, die er von Salis sandte. (TSa, 15. 6. 1773.)

² Vgl. Otto von Greyerz, Beat Ludwig Muralt. S. 65–70.

³ TIs, 17. 10. 1768. Gerade in der Helvetischen Gesellschaft wurde dem Sinn und Wert des Reisens grosse Beachtung geschenkt. 1769 hielt Salomon Hirzel über dieses Thema eine Rede. Patriotischer Geist wollte die Reisen der jungen Schweizer auf den eidgenössischen Raum beschränken. Nicht fremde Welten, sondern die Gebräuche der Miteidgenossen sollten die Jungen kennenlernen. Die Jugend solle den grossen helvetischen Politikern und Gelehrten nachreisen, um sie kennenzulernen und ihnen nachzueifern. So hatte es schon Tscharner in seiner Jugend gemacht: «Une petite course que je fis l'Été passé avec quelques uns de mes Amis dans le dessin de voir et de connoître la Suisse, me procura le plaisir de voir votre ville et l'honneur de voir quelques uns de vos Scavans . . . » (TBd, 31. I. 1748.) Ganz ähnlich der junge Zürcher Theolog Johann Rudolf Schinz, der 1773 mit Freunden eine Schweizerreise machte, «um das gemeinsame Vaterland und die besten Leute und grossen Männer kennen zu lernen, um sie in ihrem spätern Leben nachahmen zu können».

Im Frühsommer 1772 unternahm er selbst mit seinen Söhnen eine Reise in die Ostschweiz. Die fünfzehntägige Fahrt über Zürich, Einsiedeln, Marschlins, Chur, Feldkirch, Trogen, St. Gallen, Rheineck, Lindau, Konstanz und Schaffhausen sollte seine Söhne mit «unsern Bundsgenossen» bekannt machen, d. h. mit den Mitgliedern der Helvetischen Gesellschaft. Der Eintritt seiner Söhne in diese Gesellschaft mochte dann für Tscharners Krönung und Abschluss seiner patriotischen Erziehungsarbeit darstellen.

Schon 1770 machte er sich Gedanken darüber, was nun aus seinen Söhnen werden sollte. Den Älteren, Beat Emanuel, wollte er zunächst an einen Fürstenhof schicken, «alles in der Absicht solchen nützlich zu beschäftigen und seinen Geist und seine Seele nach dem erhabenen Beyspiel, das er da finden würde, auszubilden¹». Schon drei Monate später stellte er den Plan um. Er hatte seine Söhne von Vinzenz Bernhard in bezug auf ihre Ausbildungsrichtung begutachten lassen. Der Bruder machte sich von Beat Emanuel die schönsten Hoffnungen. So wollte ihn Tscharners dem Vaterland widmen. Er sollte während acht Monaten pro Jahr unter Aufsicht von Vinzenz Bernhard in Aubonne seine Studien fortsetzen. Schon den Winter 1769/70 hatten die beiden Söhne in Vevey beim Bruder der ersten Gattin zugebracht. Es lag eben Tscharners daran, seinen Söhnen das Welschland vertraut zu machen.

Den Jüngeren, Niklaus, schätzte Vinzenz Bernhard als weniger vielversprechend ein. Er selbst hegte Lust zum Kriegsdienst. Tscharners wollte ihn für diesen Beruf richtig ausbilden lassen. Zwei Jahre sollte er zunächst eine deutsche Akademie besuchen, und zwar auf Zimmermanns Anregung, der von Hannover aus ein Werturteil über die verschiedenen Institute abgeben musste, die in Bern beliebte Akademie von Braunschweig. Hernach sollte er in braunschweigsche, hannoversche, hessische oder österreichische Dienste treten. Und zwar als Kavallerist, weil in Bern an Reitern Mangel sei. Demnach sah Tscharners auch für Niklaus schliesslich eine Karriere im Vaterlande vor².

Jegliche Erziehungsarbeit musste ja nach Tscharners Meinung darin ihr letztes Ziel erblicken, dem Vaterland nützliche Bürger heranzubilden.

¹ TZ, 30. 3. 1770.

² TZ, 6. 6. 1770.

Abschied von der Vogtei

Dass Tscharner als Tscharner von Schenkenberg in die Geschichte eingegangen ist, kann als symbolisch angesehen werden. Die vielgestaltige Tätigkeit als Obervogt, auch wenn sie noch so viele Mühe und Arbeit verursachte, erfüllte den in der Blüte seiner Mannesjahre stehenden Patrioten mit Genugtuung. Nicht um Schätze zu sammeln war er in den Aargau gekommen, sein persönlicher Wohlstand enthob ihn solcher Sorge, sondern seine Ideen in die Tat umzusetzen, seinen Untergebenen ein wahrer Vater, Lehrer und Helfer zu sein, das war sein Ziel gewesen.

So scharf im einzelnen auch die obrigkeitliche Überwachung der Tätigkeit des Landvogtes war, sei es in finanzieller Hinsicht, sei es in jurisdiktioneller, so war doch wohl die Landvogtei der Ort, wo ein Berner am ehesten noch seine Kräfte, seine Ideen persönlicher Initiative und Anlage entsprechend entfalten konnte. Es war die grosse Prüfungszeit des bernischen Staatsmannes. Hier zeigte es sich, ob der Landvogt als biederer Amtmann seine Vogtei schlecht und recht verwalte, oder ob er, mit staatsmännischen Fähigkeiten begabt, seine Amtszeit zur Ausgangsbasis einer politischen Karriere zu gestalten verstand. Der Landvogt von der zweiten Art musste sich in seiner Amtszeit als ein Nachfolger jener römischen Proprätoren und Proconsuln fühlen, die von ihrer Provinz aus die *res publica* mit neuem Leben erfüllen wollten. Ist es nicht bezeichnend, dass Tscharner sich bei seinem Wegzug aus dem Amt mit dem Cäsar des Plutarch verglich: «Nun bin ich von meiner Provinzialbühne ab und auf das Theater der Stadt getreten, auf jenem habe ich sechs Jahre die erste Rolle gespielt, auf diesem stehe ich im niederen Rang der Figuranten, und wenn ich auch da eine vorzügliche Stelle bekleiden würde, so müsste ich wie Cäsar, doch in verschiedener Absicht finden, dass die erste Stelle im Dorf mir besser anstünde und gefiele, als die zweite in der Hauptstadt. Dort konnte ich noch ohne Mühe Gutes stiften, hier arbeite ich mühsam vergeblich¹.»

Natürlich ging es Tscharner nicht um eine Neuordnung des Staates, nicht um politische Führerstellung. Darin war seine Absicht allerdings von der Cäsars verschieden, aber es musste auch ihm schwerfallen, nun

¹ TIs, 12. 11. 1773.

wieder ins Glied der Grossräte zurückzutreten, darauf zu warten, bis M. G. H. ihn für besondere Aufgaben auserkoren, oder er gar das Glück hatte, in den kleinen Rat zu kommen.

Von der Obrigkeit als tüchtiger Amtmann geschätzt, von den Untergebenen als gerechter und fürsorgender Obervogt geachtet, von der überwachenden Eifersucht der Standesgenossen weitgehend unbehelligt, frei von allzu grossen gesellschaftlichen Pflichten hatte Tschärner auf Schloss Wildenstein ein Leben nach seinem Wunsch und dem seiner Gattin geführt. «Es hat mich und meine Frau nicht wenig gekostet, einen Ort und eine Gegend zu verlassen, wo wir durch Gottes Güte sowohl in unserem Privatstande als öffentlichen sechs Jahre so vergnügt als glücklich durchgelebt haben. Die Tränen und Wünsche der Untergebenen und unserer Nachbarn machten diese Trennung noch schmerzhafter¹.»

Die Untergebenen mochten gespürt haben, dass der abziehende Landvogt von überdurchschnittlichem Format war. Seine hohe Auffassung von Pflichterfüllung trieb ihn dazu, seine Amtsführung immer wieder der Selbstkritik zu unterwerfen. Am Ende seiner Amtszeit überprüfte er seine Handlungen anhand der Lehrsätze, die der in der China-Literatur hochgepriesene Kaiser Tai-Tsong I. seinem Sohne gewidmet hatte, «und ihnen darf ich es sagen, meine Erforschung gereichte zu meinem Vergnügen und Befriedigung²». Das ausgeprägte Verantwortungsgefühl für das

¹ TIs, 12. 11. 1773.

² Es sei an dieser Stelle auf Tschärners Verhältnis zu China näher eingegangen.

Vgl. zum ganzen Problemkreis: Andreae, China und das 18. Jahrhundert, sowie von Tschärner, Ed. Horst, China in der deutschen Dichtung.

Voltaires, Orphelin de la Chine, Hallers, Usong und Wielands, Goldener Spiegel oder die Könige von Seschian bildeten die literarischen Marksteine in Tschärners «Chinalektüre».

Tschärners Chinabild war ganz positiv, durchaus im Sinne Voltaires, entgegen der Ansicht seines Freundes Zimmermann, der in seinem «Nationalstolz» (z. B. S. 63) die Chinesen sehr negativ beurteilte. (Zur Haltung Zimmermanns gegenüber China vgl. auch: Zimmermann an Haller, Ischer BTB 1909, S. 219 ff.) (Die Gegenüberstellung von negativem und positivem Chinabild bringt Andreae vor allem S. 194 ff. Es standen sich in erster Linie die positive Beurteilung durch die Jesuiten und die negative durch die europäischen Kaufleute gegenüber.)

Die straff durchgeführte ständische Ordnung mit spezieller Kleidertracht für jeden Stand hatte es Tschärner ganz besonders angetan. «Zur Erhaltung der Ordnung in einem Staate unter den verschiedenen Ständen finde kein besseres Mittel, als die

Schicksal des ihm anvertrauten Amtsbezirkes hatte ihn auch veranlasst, für sein Amt noch über seine eigene Amtszeit hinaus zu sorgen. Zu dieser Vorsorge für die Zukunft gehörte die «physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg». In mehr als dreijähriger Arbeit hatte sich Tschärner das Material zusammengetragen, das er dann nach den von der ökonomischen Gesellschaft herausgegebenen Richtlinien für Landesbeschreibungen in 120 Seiten Text und 7 statistischen Tabellen veröffent-

äusserliche Auszeichnung derselben, und nichts niedrigeres als die allgemeine Verwirrung durch die Vernachlässigung dieses Unterschieds. Wo einer nicht auf seinen Stand stolz ist, so wird er ihn nicht ehren, wie soll er aber solchen ehren, wenn es jedem erlaubt ist, sich solchen zu geben.» (TIs, 22. 12. 1772.) Dass in einer «Despotie» = absoluten Monarchie die Durchführung solcher Bestimmungen leichter war als in einer Republik, war Tschärner klar. Das chinesische Vorbild konnte nicht kopiert werden, es konnte aber für eine Republik Richtschnur sein. Die grosse Volkszahl Chinas war ihm Beweis dafür, dass das Land glücklich regiert werde.

Es wurde in der Chinaliteratur immer wieder die grosse väterliche Fürsorge der Kaiser für ihre Untertanen betont, die sich vor allem bei Hungersnöten zeige. Im Hungerjahr 1770/71 nahm sich Tschärner diese chinesische Haltung zum Vorbild, gleich wie er ja auch betonte: er sei mehr Vater als Richter, mehr Lehrer als Regent.

Wenn Tschärner beim Käfermandat grosses Gewicht darauf legte, dass nicht so sehr die Unterlassung bestraft, als durch Prämien Eifer und Tugend belohnt werden sollten, so konnte er sich auch da auf chinesische Vorbilder stützen. Vgl. etwa Voltaire in der «Princesse de Babylon»: «L'empereur de la Chine établit le premier des prix pour la vertu» (Andrae, S. 189).

Neben den mehr literarischen Zeugnissen über China kannte Tschärner aber auch staatswissenschaftliche Schriften. Die im Briefzitat an Iselin erwähnten Lehren des Kaisers Tai-Tsong I. an seinen Sohn sind in Joh. Hch. Gottlob Justis Vergleichen der europäischen mit den asiatischen und andern vermeintlich barbarischen Regierungen (Berlin, Stettin, Leipzig 1762) im Kapitel: Von der Mässigung der Monarchen in dem Beyspiel des Sinesischen Kaisers Tai-Tsong I. (S. 144 ff.) enthalten.

Tai-Tsong (Reg.zeit: 627–650, Tang-Dynastie) war berühmt als Rechtsreformer und vor allem als verständnisvoller und landesväterlicher Fürst. Man darf wohl füglich sagen, dass Tschärner sich diesen Tai-Tsong in weiter Hinsicht zum staatsmännlichen Vorbild erwählt hat. Die meisten der Aussprüche Tai-Tsongs, die Justi überliefert, könnten auch auf Tschärner bezogen werden, und Tschärner hat sie ja, wie er Iselin schreibt, tatsächlich auf sich bezogen! Von den zwölf Lehren Tai-Tsongs an seinen Sohn seien hier die für Tschärner wichtigsten aufgezählt:

1. Suche die Herrschaft über dein Herz und alle Bewegungen desselben zu erlangen.
6. Beweise dich als Feind aller Verschwendung und Üppigkeit.
7. Lebe als guter Wirth.
9. Auf den Ackerbau, Kriegswissenschaft, Handhabung der Gesetze und Beförderung der Gelehrsamkeit lass deine Bemühungen gerichtet seyn.

lichte¹. Die zukünftigen Amtleute von Schenkenberg konnten die Beschreibung gleichsam als nationalökonomisches Handbuch gebrauchen. Es entthob sie der Aufgabe, sich selbst zu orientieren, die wenig fruchtbare Anlaufzeit des neuen Obervogtes konnte damit verringert werden. Neben dieser mehr theoretischen Fürsorge für die Zukunft bemühte sich Tscharnner auch in personeller Hinsicht um das Amt. «Schon hat mir dieses Amt einen der weisesten und besten Regenten in meinem Nachfolger zu danken, der auf mein Anrathen dieses Amt genommen².» Dadurch, dass nun Tscharnners Freund und Gesinnungsgenosse Emanuel von Graffenried von Burgstein neuer Obervogt wurde, und auf von Graffenried ein dritter führender Kopf der bernischen Aufklärung, Daniel von Fellenberg, folgte, wurde das Amt Schenkenberg für achtzehn Jahre gleichsam zur Domäne der ökonomischen Patrioten. Das Bewusstsein, dass das Amt in gute Hände gerate, mochte doch Tscharnner das Scheiden etwas erleichtern, «was Amtleute oft fürchten, ware mein Wunsch und ist mein bester Trost gewesen», nämlich das Amt einem tüchtigen Nachfolger zu übergeben! Jedoch vermochte Tscharnner auch so den Verlust seines Obervogt-amtes nicht leicht zu überwinden. Es fehlte ihm in der Stadt die ländliche Ruhe und der Kontakt mit den Leuten aus dem Volke. «Von Anfang

¹ Schriften öG, 1771, 1, S. 99–220. Schon im Februar 1768 (TöG, 4. 2. 1768) hatte Tscharnner damit begonnen, Tabellen über die Bevölkerung und die wirtschaftlichen Gegebenheiten seines Amtes anzufertigen. Im August 1770 (TöG, 11. 8. 1770) machte er den Vorschlag, seine Tabellen mit Erläuterungen und Text für die Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zusammenzustellen. Bei der Abfassung seiner Beschreibung folgte er im einzelnen dem «Entwurf der vornehmsten Gegenstände der Untersuchungen, die zur Aufnahme des feldbaues, des nahrungsstandes und der handlung abzielen sollen», der als Vorschlag und Muster für Landbeschreibungen von der ök. Ges. ausgearbeitet worden war. (Schriften öG, 1762, 1, S. 3 ff.; wie weit Tscharnner selbst an der Ausarbeitung dieses Musters beteiligt gewesen war, ist nicht festzustellen.) Die Veröffentlichung Tscharnners wurde als mustergültig betrachtet. G. E. Haller registrierte sie in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte, Bd. 1, Nr. 820 (S. 206), und fügte folgende Beurteilung bei: «Diese Arbeit ist, was das ökonomische betrifft, so vollständig als es nur eine in ihrer Art seyn kann.»

² TIs, 18. 6. 1773. Schenkenberg rangierte zwar immer noch in der 1. Klasse. Aber schon 1776 wurde es in die 3. Klasse zurückversetzt. (RM 332, S. 176, 4. 3. 1776, Anzug von Alt-Landvogt Stürler von Köniz für neue Ämterklassifizierung.) (RM 332, S. 382, 28. 3. 1776: mit Burgdorf, Bipp und der Salzdirektion in Roche wird Schenkenberg aus der 1. Klasse versetzt.) Schenkenberg war also schon 1773 sicher kein Amt, auf das sich die Bewerber stürzten!

konnte ich mich kaum an das Stadtleben gewöhnen, und meine Sehnsucht nach dem Landleben ware so stark als gegründet; mitten in der Gesellschaft fande ich oft einen leeren Raum, den ich zu Hause auf meinem Zimmer allein auszufüllen vermochte, und so lebte ich mitten in der Stadt die besten Stunden einsam durch¹.»

Doch neue Geschäfte setzten bald einmal seinem Nachtrauern ein Ende. Die Obrigkeit liess ihn nicht ruhen. Sein tätiger Geist selbst freute sich auf neue Aufgaben: «Das stille Leben von Wildenstein ist gleich einem angenehmen Schattenspiel verschwunden; das Vergangene dünkt mich ein Traum gewesen zu seyn, das gegenwärtige ist mir ein Rausch, in dem ich forttaumle, und in der Zukunft vor mir nichts als Nebel sehe, in die ich mich ungescheut wage¹».

¹ TIs, 16. 2. 1774.

IV. TEIL

Der Magistrat 1774–1794

DER DIENER DES STAATES

Er wage sich ungescheut in die Zukunft, schrieb Tscharner seinem Basler Freunde. Und in der Tat: die Zukunft verlangte von ihm vollen Einsatz seiner Kräfte, viel Selbstüberwindung. Ein gerüttelt Mass voll Arbeit stand ihm bevor. Tscharner war entschlossen und gewillt, so viel als möglich von der Regierungslast zu tragen¹. Zwei Tage pro Woche musste er schon 1774 den Staatsgeschäften widmen². Anders als manchem seiner Standesgenossen³ war ihm die politische Tätigkeit Bedürfnis. Der Dienst am Staate drängte jetzt alle seine übrigen Interessen in den Hintergrund. Seinen «ökonomischen» Standpunkt gab Tscharner zwar auch jetzt nicht auf: «Ich hoffe man wird mich in der Ergänzung des geheimen Rates übersehen, ich arbeite lieber an der Erhaltung und befestigung des inneren theils des Staatsgebäudes selbst, als an den aussenwerken, wo es uns an Arbeitern weniger fehlt⁴.»

Schulwesen

Eine erste grosse innere Aufgabe fiel Tscharner zu, als er 1777 als Nachfolger seines verstorbenen Vaters in den Schulrat gewählt wurde⁵. In Bern war das Schulwesen, das bisher zu einseitig nur im Hinblick auf die

¹ Die Übersicht über Tscharners Staatsämter (Beilage 2) zeigt, wie die Belastung allmählich zunahm.

² TIs, 16. 2. 1774.

³ Am 1. 12. 1784 (RM 376, S. 229) machte z. B. Alt-Landvogt Tscharner von Lausanne den Anzug, man solle sich nicht von der Übernahme einer Stelle in einer Kommission dispensieren lassen dürfen, solange man nicht die gehörige Zahl (drei) überschritten habe. Was mit denen zu geschehen habe, die ihre Kommissionssitzungen nicht besuchten?

Nicht jeder Patrizier war eben ein Staatsmann und Politiker aus Neigung!

⁴ TF, 18. 10. 1779.

⁵ Am 24. 2. 1777 wurde Tscharner zum Schulrat ernannt. Am 5. 3. 1777 wählte ihn der Schulrat zum Präsidenten der Schulkommission (verantwortlich für das vorakademische Schulwesen) und zum Assessoren in die Pfrundtaxkammer und die

Ausbildung der Geistlichen organisiert war, allmählich Gegenstand des öffentlichen Interesses geworden. Im Februar 1765 hatte J.R. Sinners «Essai sur l'éducation publique» die Gemüter geweckt, kurz darauf waren die anonymen «Unpartheyischen Gedanken über die Verbesserung der Obern und Untern Schulen in Bern» erschienen¹. 1766 hatte eine erste Reformwelle frischen Wind in die untere Schule zu bringen versucht. Aber die Lehrer waren den Neuerungen abhold, wenig wurde erreicht. In der 1770 erlassenen Schulordnung war auf die Ausbildung des weltlichen Standes wiederum keine entsprechende Rücksicht genommen. Es kam daher, veranlasst durch eine neue Broschüre, zu der privaten Errichtung eines Seminariums (Dezember 1770). Tscharner war über diese Anstalt, hinter der vor allem auch Daniel von Fellenberg stand, erfreut. Während er zusehen musste, wie in Marschlins das Institut von Salis' wegen personeller Schwierigkeiten und übereilter organisatorischer Massnahmen einem frühen Ende entgegenging, war es ihm Genugtuung, zu sehen, dass in Bern ein «neues Haldenstein» entstand. Vom Rate unterstützt, von zwei fähigen Lehrern, den Geistlichen Daniel und Friedrich Massé, geleitet, konnte sich das Institut zum Segen der patrizischen Jugend entwickeln².

Für bessere «Auferziehungsanstalten» zu sorgen wurde allmählich in Bern politische Pflicht. Schultheiss Friedrich Sinner hielt dem zu Ostern 1775 neu ergänzten Grossen Rate eine glänzende Rede, in der er die Verbesserung des Erziehungswesens in Aussicht stellte³. Dass der Schultheiss dabei zweimal von seinen eigenen Tränen am Weiterreden gehindert wurde, machte den Zeitgenossen seine Rede nur noch wertvoller! Die Rede war Tscharner aus dem Herzen gesprochen. Ein Erlebnis in seiner eigenen Familie hatte ihm erneut die Fragwürdigkeit der Ausbildung bernischer Patriziersöhne vor Augen geführt. Sein Schwiegersohn, Friedrich Christoph Freudenreich, der Sohn des ehemaligen Kollegen aus der Buchdruckerkommission. (Schul-RM, Bd. 13, S. 129.) Bei seiner Tätigkeit im Schulrat konnte sich Tscharner in mancher Hinsicht auf Vorarbeiten J.R. Sinners stützen, vgl. dazu: Burri, Sinner, S. 150–170.

¹ Vgl. dazu: Schmidt, Schweizerbauer, S. 59*. Die «Unpartheiischen Gedanken» verlangten klare Scheidung zwischen den Kursen der Pfarramtskandidaten und denen der künftigen Regenten. Zum Gesamten: Haag, Beiträge, Bd. II., S. 354 ff.

² TIs, 3. 2. 1775; RM 318, S. 131, 18. 5. 1773: der Rat begünstigt das Seminarium.

³ TIs, 19. 4. 1775.

Landesökonomiekommission, konnte kaum deutsch sprechen, wie übrigens auch C. V. von Bonstetten. Folge der Auferziehung in der Fremde! Tschärner fiel die geistige Passivität der jungen Patrizier unangenehm auf: «unsere jungen Leute lesen viel, zu viel, aber sie denken und schreiben nicht gern; zu träge, zu zerstreut, finden Sie das Lesen weit gemächlicher und weniger bindend. Aber eine Folge der Auferziehung, die noch heute zu Tag mehr auf Anfüllung und Ausziehung des Gedächtnisses, als auf den Gebrauch und den Wachsthum des Verstandes ausgeht; mehr auf die Sammlung als Nuzung fremden Guts in Mangel des eigenen, wie Fürsten die sich reich glauben, wenn sie grossen Vorrath besitzen, an die unabhängige Erhaltung desselben aber nicht denken¹.»

Die Erneuerungswelle kam endgültig ins Rollen, als am 8. Dezember 1777 Kriegsratschreiber Müller den Anzug machte: die obere Schule solle so vervollkommnet werden, dass alle Stände sich dort nützlich bilden könnten². Schon im Laufe des Jahres 1777 hatte die Schulkommission unter Tschärners Leitung den Lehrern der Lateinschule und den Professoren der Akademie den Auftrag gegeben, ihre Abänderungsvorschläge betreffend die Revision der Schulordnung einzureichen³. Daher war die Schulkommission, die nun einen Revisionsplan vorzulegen hatte, innert kurzer Zeit in der Lage, das Gutachten abzuliefern. Am 30. April 1778 schon konnte der «Generalrapport» der Obrigkeit übergeben werden. Der Vorschlag war durchdacht, es lag ihm ein klares System zugrunde⁴.

¹ TIs, 29. 3. 1776.

² RM 340, S. 319; am 7. 1. 1778 erklärte der CC diesen Anzug einmütig zu dem seinen und beauftragte den Schulrat Gutachten und Reglement auszuarbeiten. (RM 341, S. 78.)

³ Schul-RM, Bd. 13, S. 166. Schon am 28. 5. 1777 hatte nämlich der Rat den Schulrat beauftragt, die Vorarbeiten für eine Revision einzuleiten.

⁴ Zum Allgemeinen: Schärer, Unterrichtsanstalten, S. 224 ff.; Haag, Beiträge, II, S. 412 ff.

Das Gutachten vom 30. 4. 1778 (Responsa Prudentum, Bd. 24, 1 ff.). Der genaue Anteil Tschärners kann im einzelnen nicht bestimmt werden, doch lässt sich gerade bei den einleitenden, grundsätzlichen Bemerkungen mancher Gedanke Tschärners erfassen:

– Gefordert wird, dass in der Jugend alle Schüler so weit möglich gemeinschaftliche Erziehung geniessen.

In seiner aus täglichen Reflexionen bestehenden «Sittengeschichte» (S. 3) stellt Tschärner schon das als Beitrag zur gesundheitlichen Förderung der Jugend her-

Am 12. Juli 1778 genehmigte der CC das Gutachten mit viel Lob und Anerkennung für die Ersteller. Tscharner war nicht wenig stolz über diese Würdigung. Es war ihm vor allem darum gegangen, ein für den «ber-nischen Horizont» zugeschnittenes Schulsystem zu schaffen. «Es ist das Werk der Erfahrung und Überlegung, für uns wie ich hoffe dienlich¹.» Tscharner fühlte die Verantwortung des Schulrates. Er hatte erkannt, dass sich einsichtige Männer voll für das Schulwesen einsetzen mussten, sollte es in Bern zu einer gedeihlichen Entwicklung kommen. Wie schon oft vorher vertiefte er sich ins Problem und ging in seiner Arbeit auf. Überall spürte er den Mängeln nach. Der Geschichtsunterricht lag ihm besonders am Herzen. Es fehlte hier das geeignete Lehrmittel. Niemand fand sich, der ein Schulbuch der vaterländischen Geschichte verfassen wollte. «So habe ich das Werk in Absicht auf seine Wichtigkeit und aus Eifer für das Beste derselben unternommen und das ist meine Arbeit in meinen wenigen müssigen Stunden.»

aus, dass der Schüler am Morgen zu einer frühen Stunde ins Schulhaus eilen muss. («Die Schule trägt nicht weniger zur Gesundheit der Jugend, als das Rathaus zur Erhaltung des Alters bey. Wenn einmal ein Magistrat im Rath sitzt, so lebt er noch einsten so lang, weyl er alle Tage, bey allem Wetter, frühe aufstehen, sich reinlich kleiden, ausgehen, die Morgenluft athmen, und sich den Tag durch, in Besuchung der Geschäften, und öffentlichen Anlässen, in Bewegung erhalten muss, und nicht Zeit hat zu viel und zu lang zu schlafen und zu essen.»)

- Gerügt wird der jährliche Wechsel der Lehrer, der eine zielgerichtete, andauernde Erziehungsarbeit verunmögliche.
- Gerügt wird ferner die zu frühe Entlassung aus der Schulzeit schon mit 13 Jahren. Das neue «Gymnasium academicum» schafft hier Remedur.
- Gefordert wird eine Bauernschule für die Kinder der in den äussern Stadtquartieren wohnhaften Bauern. (Bisher bestanden wohl schon 2 «äussere Schulen» [am Bollwerk und am Stalden], aber sie waren überfüllt.)
- Für die Lateinschule wird der Einbau von Geschichte und Geographie in die ordentlichen Pensen gefordert.

Der neuen Schulordnung lag nun folgendes System zugrunde:

vor 8. Lebensjahr: Vorschule

8.–14. Jahr: Kunstschule für Handwerker und Kaufleute: 3 Curricula à 2 Jahre.

Literarschule für Regenten und Geistliche: 2 Curricula à 3 Jahre.

14.–16. Jahr: Gymnasium academicum. «Ein geehrter Zwischenstand zwischen Schul und Akademie.»

¹ TIs, 4. 4. 1779, die Schulordnung biete nicht allzuviel Neues, dafür sei sie systematischer. Sie könne mit der Zeit vervollkommnet werden.

Er fand es ungemein schwer, für Kinder zu schreiben¹. Den «Schulen unter meiner Direktion» war er ein unermüdlicher Vorsteher. Er beobachtete und überprüfte und kargte auch nicht mit Schulbesuchen. Als besondere Aufgabe war ihm die Inspektion des Gymnasiums übertragen. Er war ein strenger Inspektor: «Man findet die Progressen in dem letzten halben Jahr unbeträchtlich und hofft von den Schülern in Zukunft mehr Fleiss und Anstrengung².» Doch die Belastung mit andern Aufgaben war zu gross, als dass Tscharner sich auf die Dauer nur der Schule hätte widmen können. Ganz offen tritt hier ein Mangel des bernischen Systems zu Tage, die verschiedenen Staatsaufgaben von Kommissionen und Kammern verwalten zu lassen, deren Glieder zugleich noch mit andern Ämtern belastet waren. Tscharner klagte einmal darüber, dass man, sobald man ein wenig in einem Gebiet zuhause sei, wieder einem andern Dikasterium zugeteilt werde, so dass man alles immer nur halb vollenden könne. Dazu trat das Übel, das dem Kollegialsystem schlechthin eignet. Zu viele hatten jeweils ihre Hände im Spiel, und niemand war letztlich verantwortlich: «Unsere Schulanstalt ist gleich einem Schif Wind und Wetter ausgesetzt, in dem kein Steuermann ist, Weyl es jeder seyn will. Ich der es seyn sollte, habe genug zu thun, solchem seine Richtung zu erhalten³.»

Auswärtige Missionen

Seine erwiesenen politischen Fähigkeiten riefen Tscharner bald auch zu wichtigeren Geschäften.

Wie weiland Cincinnatus wurde er im Herbst 1777 «vom Pflug weg» zum bernischen Ehrengesandten an der Schirmörtischen Konferenz in

¹ TIs, 28. 8. 1780. Tscharner hat allerdings das Lehrbuch nicht vollendet. (Vgl. die gleichen Lehrbuchbestrebungen bei J. A. F. Balthasar, Dommann, Innerschweiz. Jahrbuch, 1938, S. 8.) (allgemein: Wessendorf, Geschichtsschreibung bes. S. 48–126). Bei seiner eigenen historiographischen Arbeit kam Tscharner auf das Werk Johannes von Müllers zu sprechen: «Was sagen Sie von H. Müllers seiner. Mir misfällt die Schreibart, die Form. Viele Anekdoten gefielen mir. Der Author soll auf Berlin verreiset seyn, in der Hofnung bey dem Monarchen mehr Dank für seine gepriesenen Grundsätze, als bey seinen Republikanischen Landleuten zu finden, hier hat der Mann und der Autor nicht gefallen».

² Schul-Kommissions-Manual, I, S. 306, 29. 11. 1783. (BIII, 888, Staatsarchiv Bern.)

³ TIs, 2. 12. 1780.

Rapperswil berufen. Zusammen mit Albrecht von Mülinen verbrachte er vierzehn Tage im Rosenstädtchen, um die vielerlei Klagen der Hofleute und einzelner unbefriedigter Stadtbürger gegen den Rat zur gütlichen Erledigung zu bringen oder mit den Abgesandten von Zürich und Glarus einen Lösungsvorschlag ad referendum auszuarbeiten¹. Ebenfalls zusammen mit Albrecht von Mülinen wurde Tscharner am 14. März 1781 zum Ehrengesandten nach Zürich bestimmt, um dort einen gemeinsamen zürcherisch-bernischen Standpunkt in der Frage der eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich zu erreichen². In der Relation über die Zürcher Verhandlungen vor dem Geheimen Rat war es Tscharner darum zu tun, und damit vertrat er den allgemeinen bernischen Standpunkt, vor allem die Ehre der Eidgenossenschaft gegenüber Frankreich zu verteidigen. Man solle sich doch nicht vom französischen Botschafter vorschreiben lassen, in welcher Art man mit ihm zu verhandeln habe. De Polignac verlangte die Abhaltung einer vollständigen Tagsatzung in Solothurn, während Bern nur einen Ausschuss absenden wollte. «Bald wird die Crone die Schweyz für nichts mehr als eine Provinz, die Nationalversammlung für ein Parlament ansehen, das sie nach Willkühr versammeln und behandeln könne.»

Die Krönung fanden Tscharners auswärtige Missionen in seiner Sendung nach *Genf*. Er trat am 11. Juni 1781 an die Stelle der bernischen Repräsentanten Deutschseckelmeister Steigers und Alt-Seckelmeister von Wattenwyls, die in Solothurn mit dem Botschafter die Besprechung der genferischen Angelegenheiten zu übernehmen hatten. Zusammen mit dem Zürcher Landvogt Hottinger hatte Tscharner dort weniger mit der Genfer Bevölkerung und ihren Anliegen zu tun, als sich mit Protokollfragen gegenüber dem französischen Residenten, Baron de Castelnau, herumzuschlagen. Wer sollte wem zuerst den Antrittsbesuch machen? Während es in Solothurn zum Abbruch der Verhandlungen und zum anschliessenden einseitigen Lossagen Frankreichs von der Garantie von 1738 kam, verhielt sich die Genfer Bevölkerung während Tscharners

¹ RM 340, S.29, 17. 9. 1777. Instruktionsbuch NN, S.450, 19./20. 9. 1777. RM 340, S.215: den beiden Ehrengesandten soll für die instruktionsgemässe Erledigung des Geschäfts mündlich und schriftlich gedankt werden.

² Tillier V, S.289/290. Dazu: RM 357, S.282, 12. 3. 1781 und S. 303, 14. 3. 1781.

Anwesenheit relativ ruhig. Ruhe zwischen zwei Stürmen! (Februar 1781, April 1782).

Tscharner erwarb sich bei der Obrigkeit in Bern ein spezielles Lob, als er von sich aus gegen eine den Chenaux-Handel betreffende Broschüre vorging¹. Am 18. Januar 1782 reiste er nach Bern zurück, «unter dem Zurufe des Volks, das vor dem Thor eine Hagordnung formierte, und dessen Häupter nachts und im Schnee unsere Wagen innert solchen zweymal aufgehalten, um am Schlage noch uns Dank und Segen zuzurufen²».

Aus den sechs Wochen, für die der Geheime Rat ihn hatte nach Genf schicken wollen, waren sieben Monate geworden! Am 13. Februar 1782 hatte er vor M. G. H. und Obern seine Relation abzustatten. Tscharner beschränkte sich nicht darauf, einfach das Geschehene zu rapportieren, sondern versuchte vielmehr den Ursachen der Genfer Unruhen nachzuspüren. Er hatte sich ja seit langem mit den Verhältnissen in der Rhonestadt auseinandergesetzt. Schon 1779 hatte er geschrieben: «Zu Genf stehen und gehen die Sachen nicht nach Wunsch, und wie könnte es anders Seyn bey einer Verfassung, die auf dem Gleichgewicht zweyer so ungleicher, verschiedener, sich immer entgegen strebender Kräften beruhet? In ihrer Staatsverfassung selbst liegt die Ursache des Übels; wo diese nicht geändert wird, wird das Übel nicht gehoben werden. Wie schickt sich die demokratische Verfassung zu einem Staat, wo die Ungleichheit des Vermögens, des Interesses, die der Lebens und Denkungsart nothwendig macht, und unter den verschiedenen Ständen desselben herrscht. Zwey Millionen jährliche Einkünfte, die nur aus den lezten in Frankreich errichteten Leibrenten, auf müssige üppige, speculative Bewohner dieser für ihr Glück schon zu reichen Stadt zufließen, werden diesem Übel, der Republiken immer fatalen Ungleichheit, der Bürger, in Vermögen und Sitt-

¹ Es handelte sich um die Broschüre: «Exposé justificatif pour le Peuple du Canton de Frybourg en Suisse». Tscharner konnte ohne Instruktion die Konfiskation nicht befehlen, er erinnerte daher den Rat in Genf an die Solidarität unter Regierungen und ersuchte ihn, die Broschüre zu unterdrücken, was dann auch geschah. (Geheim-RM 5, S. 166, 15. 7. 1781, und Geheimrats Akten, Bd. 6.)

² Tscharner hat über die Genfer Mission eine Art Tagebuch angelegt, in dem er auch seine grundlegenden Gedanken zum Problem und die Entwürfe zu verschiedenen Erklärungen vor den Räten niederschrieb. (Mss. Hist. Helv., X, 273, BBB.)

lichkeit nicht abhelfen¹.» Zu grosse Unterschiede in Vermögen und in der Denkungsart, also mangelnde «Gleichheit», seien das Verhängnis von Genf. Die Grenzlage der Stadt bringe eine zu starke Bevölkerungsbewegung, so dass kein Nationalgeist und kein echter Patriotismus sich entwickeln könnten. Zu den Ursachen der Krise zählte Tscharner im weitern den Mangel an gedruckten Gesetzen, vor allem aber das Ausbleiben einer Verfassungsentwicklung von innen heraus, «der Kindesrok steht dem Mann, und des Armen Kutte dem Reichen nicht an». In einer Rede am 22. April 1782 nahm Tscharner noch einmal zum Genfer Problem Stellung. Er spürte für Genf Gefahr. Zu Iselin hatte er sich 1781 geäussert: «Wo ein Despot Gesäze giebt, da hat die Freiheit verspielt, ... Wenn der König will, so ist Genf ein Pendent von Straasburg².» In seiner Rede legte er nun dar, dass Bern nicht nur aus eigenem Interesse, sondern auch in dem der Eidgenossen Genf vor Frankreich bewahren müsse: «diesen uns anvertrauten Schlüssel Helvetiens können wir ohne Staatsverbrechen einer andern Macht nicht überlassen.» In einem Gutachten für den Geheimen Rat vom 10. Mai 1782 führte er noch einen weiteren Gesichtspunkt an, der Berns Eingreifen in Genf nötig mache: «Zu Abwendung aller politischen Schwärmerey und regellosen Denkungsart. Die wie eine Epidemie sich ausbreitend unserer Ruhe wie unserer Verfassung droht».

Man müsse die bernischen Lande vor der «allobrogischen Sophisterey» bewahren!

Andere Kommissionsarbeiten

Von den übrigen Aufgaben, die Tscharner nach seiner Rückkehr von Schenkenberg übertragen wurden, seien noch einige erwähnt. Der Ruf, den Tscharner sich als Praktiker im Dämmebau erworben hatte, brachte ihm 1787 die Oberleitung über einen Schwellenneubau bei Schindelegi (Altenburg) ein. Die Schwellen wurden natürlich in Stein ausgeführt. Der CC war «so viel als einmüthig» einverstanden gewesen, dass man Tscharner die Leitung übertrug und ihm auch die Bausumme aushändigte³.

¹ TF, 26. 12. 1779.

² TIs, 30. 10. 1781.

³ RM 389, S. 344, 18. 5. 1787.

Ebenfalls mit Baufragen hatte er sich zu befassen, als er im Auftrage der Vennerkammer die Salz- und Bergwerke zu überwachen hatte. Die Besichtigungsreisen boten ihm willkommene Gelegenheit, seine jugendliche Wanderlust wieder aufleben zu lassen. Dabei war es ihm eine Freude, dass durch diese Bergbauunternehmungen in den meist armen Gegenden Arbeitsplätze geschaffen wurden, die die Abwanderung in fremden Kriegsdienst hemmten.

Als Mitglied der Kornkammer waren ihm einige Kornmagazine unterstellt, deren Lagerhaltung er zu überwachen und für die er die nötigen Getreidelieferungen anzuordnen hatte¹.

Dienstzinskasse

Während so Tscharner von der Obrigkeit für mancherlei Aufgaben herangezogen wurde, hielt er selbst nicht mit eigenen Anregungen zurück. Zwei Gebiete hatten seit je sein Interesse gefunden: der Kampf gegen den moralischen Zerfall der Gesellschaft und der Kampf um gesunde ökonomische Verhältnisse.

In einem Anzug vom 12. Dezember 1777 bemühte er sich um eine Verbesserung der Holzversorgung der Hauptstadt, indem er den Waldankäufen der öffentlichen Stiftungen (Spitäler), die zum Nachteil der übrigen Bevölkerung sich entwickelten, einen Riegel stecken wollte².

Das Hauptverdienst auf ökonomischem Gebiet aber bildete seine Bemühung um die Errichtung einer Dienstzinskasse³.

Die Schaffung einer Möglichkeit für die einfachen Handwerksgesellen und Hausdiensten, ihre Ersparnisse an einem sicheren Ort an Zins legen zu können, sollte mithelfen, diese untere Gesellschaftsschicht dem Stand der Armut zu entreissen. Gesellen, Mägde und Knechte sollten damit zu selbständigen Gliedern des Staates gemacht werden. Hier verbanden sich bei Tscharner ökonomische mit moralischen Überlegungen. Die Haus-

¹ TIs, 19. 3. 1779.

² RM 340, S. 383.

³ Vgl. Salzmann, Sparkasse; die Schrift ist dem Institut Tscharners und seiner weiteren Entwicklung gewidmet.

dienste und Handwerker konnten durch ein solches Institut davor bewahrt werden, ihr Geld auf unnütze und schädliche Weise zu vertun. Tscharner forderte, dass die Meister nicht nur die Arbeitskraft ihrer Bediensteten ausnützten, sondern dass sie auch dafür sorgten, dass diese, die ja meistens Landkinder waren, in der Stadt mit ihren Verlockungen keinen sittlichen Schaden nähmen. Die Erziehung zum Sparen konnte ein Bollwerk gegen Leichtsinns und Sittenzerfall werden.

Am 26. Dezember 1783 machte Tscharner den Anzug, man solle dafür sorgen, dass die Dienstboten ihr erspartes Geld sicher an Zins legen können¹. Am 20. Januar 1784 wurde der Anzug im CC einer weiteren Behandlung würdig befunden². Daraufhin hatte Tscharner ein Gutachten und einen Cassa-Entwurf einzureichen. Der Entwurf Tscharners wurde ergänzt durch einen weiteren des Bankfachmannes Hauptmann Zeerleder. Die ausgearbeitete Cassa-Ordnung wurde am 8. März 1786 fertig. Die Obrigkeit solle 16000 Kronen zunächst zinsfrei vorschüssen. Die Guthaben sollten mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst werden; der Kreis der Berechtigten sollte beschränkt und eine maximale Einlagensumme pro Person festgesetzt werden³.

Am 29. Dezember 1786 endlich wurde die Errichtung einer Diensten-Zins-Cassa beschlossen. Zwar mussten noch einige Abänderungsvorschläge ins Dekret eingearbeitet werden. Die endgültige Fassung des Dekrets und Reglementes datiert vom 2. Mai 1787. Als Anerkennung für seinen Eifer wurde Tscharner zum Präsidenten der neuen Kasse ernannt, zwei Assessoren, Hauptmann Zeerleder und Buchhalter von Jenner, standen ihm zur Seite. Tscharner hatte in seinem Gutachten die Gesamtsumme der zu erwartenden Einlagen auf ca. 30000 Kronen geschätzt. In Wirklichkeit betrug die Summe der einbezahlten Gelder nach zehn Jahren 200198 Kronen! Beweis dafür, wie wertvoll diese Gründung für die Dienstboten war.

Ganz im Sinne des alten Kampfes gegen Luxus und Üppigkeit war ein Anzug, den Tscharner am 13. Januar 1775 machte, worin er eine Verschärfung des Sittenmandates forderte, um den ständig ansteigenden Ein-

¹ RM 372, S. 40.

² RM 372, S. 256.

³ Akten dazu: Quodlibet, Bd. VII, S. 405 ff. Staatsarchiv Bern.

sätzen beim Spiel Einhalt zu gebieten¹. Und schliesslich war auch ein letzter Anzug Tscharners Ausfluss dieses lebenslangen Ringens gegen Pracht und Lebensgenuss: die Bemühung um die Bürgerannahme.

Ergänzung der Burgerschaft

Der Gedanke, dass die sinkende Zahl der regimentsfähigen und regierenden Geschlechter² durch Neuaufnahme von Bürgern kompensiert werden sollte, stammt nicht von Tscharner. Schon 1765 hatte Vinzenz Bernhard Tscharner, und auch er nicht als erster, den Anzug gemacht, die

¹ RM 327, S. 57. In Tscharners persönlichen Aufzeichnungen findet sich die genauere Begründung: die Reichen sollen bei ihren Einsätzen zurückgebunden werden, damit sie die weniger Vermöglichen, die der Verlockung nicht standhalten können, nicht mitreissen und verleiten. Die Reichen sollen ihr Geld besser in gemeinnützige Unternehmungen, Fabriken oder Manufakturen stecken, dann werden sie es auch los! (Sittengeschichte, S. 70.)

² Die von Tscharner zusammengestellten Tabellen beleuchten die Zerfallserscheinungen von verschiedenen Seiten.

Das Sinken der Zahl der regimentsfähigen Geschlechter:

1650: 540	1736: 330
1663: 500	1766: 270
1694: 420	1784: 243
1713: 377	

Abnahme der burgerlichen Taufen:

1650–1660: 2147	1730–1740: 1365
1670–1680: 1993	1750–1760: 1109
1700–1710: 1613	1770–1780: 893

Interessant sind die Vergleichszahlen zwischen dem Zerfall der Burgerschaft und der Zunahme der Zahl der Ewigen Einwohner:

Durchschnitt der Taufen pro Jahr innerhalb eines Dezenniums:

1670–1680: Bürger: 199	Ewige Einwohner: 109
1770–1780: 89	279

Verteilung der Bevölkerung der Stadt Bern um 1765: (Zahl mit * = von Tscharner geschätzt)

Männliche Bürger (jeden Alters):	2325
Weibliche	2325*
Ewige Einwohner	4700*
Fremde: Handwerksburschen	
Hausdiensten	2300
	11 000*

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Bern mit Einschluss der auswärts wohnenden Bürger: 13 681.

Abnahme der regimentsfähigen Burgerschaft sei durch bescheidene Annahme neuer auszugleichen¹. Das Problem war zugleich heikel und vielschichtig. Heikel, weil man nicht gerne offiziell über das Aussterben der burgerlichen Geschlechter sprach; vielschichtig, weil jede Neuaufnahme den Kreis der Bewerber um Ämter vergrösserte, und daher sogleich neben die rein politischen Aspekte auch wirtschaftliche traten. Die Angelegenheit liess sich jedoch auch nicht mit Stillschweigen aus der Welt schaffen. Immer neu wurden Vorstösse im Sinne V.B. Tscharners vorgebracht. 1780 beschloss der CC, vom Kleinen Rat und den Sechzehn bis zum 1. Februar 1781 ein Gutachten zu verlangen über die Abnahme der regimentsfähigen Burgerschaft und die gleichzeitige Zunahme der ewigen Einwohner². Doch auch daraufhin geschah noch nichts. Da stellte am 8. Mai 1786 Tschärner den Antrag, dass bei dem immer zunehmenden Abgange und Verfall der Burgerschaft an Personen wie an Geschlechtern der Kleine Rat und die Sechzehn bis zu Ostern 1787 eine sichere Nachricht über den wirklichen Zustand der Burgerschaft abzustatten hätten³. Als wieder nichts geschah, sekundierte in den österlichen Tagen von 1787 der Alt-Kommandant von Aarburg, von Wattenwyl, seinen Freund Tschärner mit dem Anzug: es sei dafür zu sorgen, dass die Zahl der regimentsfähigen Geschlechter in Bern nie unter 200 sinke⁴. Am gleichen Tag wiederholte Tschärner seinen Antrag vom Vorjahr und verlangte Bericht auf Ostern 1788. Am 13. April 1787 wurde Tscharners Antrag, der aus «wahr patriotischem Eyfer für das allgemeine Beste» vorgebracht worden sei, im CC behandelt⁵. Eine fünfköpfige Kommission sollte eingesetzt werden. Am 16. April wurde sie mit Ratsherr Rudolf Stettler, geb. 1731, Rudolf Sigmund von Wattenwyl, geb. 1731, Albrecht von Frisching, geb. 1720, Franz Salomon Wyss, geb. 1750, und Tschärner bestellt.

¹ RM 278, S. 101, 18. 12. 1765.

² Der Anzug wurde zum ersten Male gestellt: 20. 2. 1778, dann am 11. 5. 1778, am 19. 4. 1779 und schliesslich am 17. 3. 1780 zum Beschluss erhoben. (RM 352, S. 125.)

Das ganze Geschäft bekam eine besondere Note dadurch, dass zugleich die Frage der burgerlichen Bastarde, die ja das volle Bürgerrecht verloren, aufgeworfen wurde.

³ RM 383, S. 422.

⁴ RM 388, S. 369, 28. 3. 1787.

⁵ RM 388, S. 370, 28. 3. 1787; RM 389, S. 8, 13. 4. 1787.

Wie vordem die Schulfrage so hatte Tschärner nun das Bürgeraufnahmeheschäft recht eigentlich zu dem seinen gemacht. Mit allen seinen Freunden in der ganzen Eidgenossenschaft behandelte er in diesen Monaten die Angelegenheit. «Was denken Sie, Edler, von einem Übel das allen Aristokratischen Ständen in der Eydgenossenschaft droht, und verschiedenen schon so nahe geht. Ich meine die Abname und Erschwachung der Bürgerschaften, bei welchen die Regierung ihrer Länder steht; und die Grundlage ihrer Verfassungen ausmachen. Das Übel ist gros, schreckhaft und tödtlich, wo demselben nicht in der Zeit gesteuert wird; je weiter es um sich greift, je schwerer wird die Heilung. In verschiedenen Ständen ist die immer sich verengernde Aristokratie der Oligarchie nahe und bey dieser können wir lange nicht bestehen; ich kenne einen in dem, bey veränderten Grundsätzen, die Folgen dieser Ausartung sehr merkbar sind. Fryburg, sagt man mir hat es eingesehen, und neulich die Zahl der Regimentsfähigen Geschlechter auf hundert festgesetzt, und fünf die zu der Zahl mangeln anzunehmen erkennt. Ich weis nicht, ist das Verhältnis richtig. Was sind hundert Geschlechter, von denen der halbe Theil aus 1.2.3. Hausvätern bestehen? Doch es ist immer so viel, und ich bin der Meinung, dass man da immer sehr sachte zu Werk gehen mus, um eine Chrisin bey dem kranken Staatskörper auszuweichen. Ich habe darüber seyt zwanzig Jahren mich viel beschäftigt; denn auch uns naht sich der Sturm, dem ich gern vorkommen möchte¹.»

Die Kommission ging daran, die nötigen Zahlen zu sammeln und in Tabellen zusammenzustellen². Die Tabellen wurden zur geheimen Staatsache erklärt. Der Staatsschreiber persönlich war verantwortlich, dass nur Standesglieder sie zu Gesicht bekämen³. Im April 1788, als von Wattenwyl sich nach dem Gutachten erkundigte, wurde aber beschlossen, die Behandlung des Geschäftes auf 1789 zu verschieben! Im März/April 1789 aber waren 139 CC-Glieder, nach Verlesung des Kommissionsberichtes, der Ansicht, die Kommittierten sollten ihr Gutachten noch bis 1790 wei-

¹ TBa, 18. 2. 1787 (BTB 1902, S. 139 ff.).

² Die Akten dieser Kommission, vor allem das Zahlenmaterial und die Gedanken Tschärners sowie das Gutachten von Wyss, ebenso das Schlussgutachten der Kommission: Mss. Hist. Helv., XXIX 96, BBB.

³ RM 394, S. 436, 14. 3. 1788.

ter überdenken, während 38 Stimmen ihnen sogar noch bis 1791 Zeit geben wollten! Die Kommission wurde zugleich angewiesen, auch allfällige Bemerkungen von Standesgliedern in ihren Bericht einzubauen¹.

Innerhalb der Kommission kam Wyss in einem Memorandum zum Schluss, dass die Reform noch keineswegs dringend nötig sei, sondern dass man noch ruhig ein halbes Jahrhundert bei der alten Ordnung verharren könne. Anders Tscharner und Frisching, die gemeinsam ihr Gutachten bearbeiteten². Zunächst ging Tscharner den Quellen des Zerfalls der Burgerschaft nach. Sein Ergebnis kann vorausgesehen werden. Luxus und Müssiggang seien die Hauptquellen, überhäuftes Austeilen unzeitiger Almosen habe mitgeholfen. Das beste Mittel gegen den Verfall der Burgerschaft wäre also der Kampf gegen die Vergnügungssucht. Aber «so wichtig es auch wäre, dem Luxus und dessen für alle Republiken so gefährlichen, und verderblichen Folgen zu steuern; so schwer ja beynahe unmöglich wird es doch diesem hinreissenden Strome zu widerstehen. Dies beweisen Geschichte und eigene Erfahrung».

Dies ist der resignierte Ausspruch des Mannes, der 1769 noch von der Durchführbarkeit der Prachtgesetze überzeugt war!

Tscharner ging es bei der Reform nicht in erster Linie um die Vermehrung der regimentsfähigen Geschlechter, sondern um die Erhaltung einer genügenden Zahl von regierenden Familien. Verengung des Kreises der regierenden Familien bringe nämlich «eine gänzliche, wann schon nur allmähliche Veränderung der Regierungsform³». Sein Gutachten gipfelte in folgenden Vorschlägen:

1. Bei jeder Regimentsbesatzung soll die Zahl der Glieder wieder auf 299 ergänzt werden.

¹ RM 401, S. 290, 27. 4. 1789.

² Das Gutachten selbst stammt von Tscharners Hand. Frisching hat mitunterzeichnet.

³ Die Weiterführung der Argumentation ist interessant: «Die Aristokratische Verfassung würde sich nach und nach in eine Oligarchische verwandeln . . . » Die oligarchische Regierungsform sei für Republikaner die unerträglichste und verhassteste. Jeder Oligarch sei ein willkürlicher Herrscher. «Dieses sind historische Wahrheiten . . . Alle regimentsfähigen Bürger sind einander von Geburt gleich . . . Man stelle sich jetzt vor, wie drückend es, für den freyen Mann, den Berner, seyn würde, von Männern willkürlich regiert zu werden, denen die Geburt kein Vorrecht gegeben hat.»

2. Im Kleinen Rat sollen die 25 Räte und 2 Heimlicher aus 27 verschiedenen Familien stammen.
3. Eine Mindestzahl von Familien, die im CC vertreten sein müssen, soll festgelegt werden.
4. Die Zahl der regimentsfähigen Geschlechter soll festgelegt werden. Sinkt der Bestand unter die Limite, sollen neue Familien in die Zahl der regimentsfähigen aufgenommen werden.

Der vierte Vorschlag war der eigentlich umstrittene. Die drei ersten waren ja vor allem eine Regelung innerhalb des Patriziates selbst. Die vierte aber wollte den Kreis der Berechtigten vergrössern. Waren nicht 1775 für die 93 zu vergebenden Ratssitze 591 Prätendenten aufgetreten und 1785 immer noch 558! Wer konnte da von einem Aussterben sprechen? Tscharnher sah weiter. Er glaubte mit dieser Massnahme der Neuaufnahmen ein Ventil zu schaffen, das einem allfälligen Druck der ewigen Einwohner die umstürzende Kraft nehmen konnte. Man solle die Türe nicht verschliessen. «Ist denn aber auf den Fall nicht zu befürchten, die Thüre möchte denn zumahl mit Gewalt geöffnet werden?»

Am 26. März 1790 wurden endlich Beschlüsse gefasst. Punkt 1 und 2 des Tscharnerschen Vorschlages wurden unverändert übernommen. Für Punkt 3 wurde die Zahl auf 76 festgesetzt, für Punkt 4 auf 236. Die entscheidende Frage, wie denn neue Bürger aufzunehmen seien, wurde nochmals nicht beantwortet. Die alte Kommission sollte darüber erneut ein Gutachten ausarbeiten. Am 16. April endlich wurde auch darüber entschieden¹. Als aber Ratsherr Fischer am 21. April 1791 und Oberstlt. Mutach am 29. April den Antrag stellten, es seien nun wirklich einige Neuaufnahmen durchzuführen, die Erwartungen im Lande seien nämlich gross², da verschob man die Behandlung der Anträge auf Ostern 1792. Nun war es der Oberstlt. Mutach, der nicht locker liess. Am 5. Dezember 1792 verlangte er, dass in diesen schweren Zeiten nicht nur wie gewohnt die widerspenstigen Untertanen zu bestrafen, sondern auch die bereitwilligen und treuen zu belohnen seien durch Abstellen von «Abusen» und Eingehen auf Beschwerden. Am 24. Dezember wurde Mutachs Antrag zum CC-Beschluss erhoben. Eine Standeskommission wurde ein-

¹ RM 408, S. 84, 16. 4. 1790. (Vgl. Geiser, Patriziat.)

² RM 414, S. 151 und 189.

gesetzt mit den beiden Seckelmeistern an der Spitze sowie 2 Ratsherren und 4 Grossräten¹. Tscharner, der inzwischen Deutschseckelmeister geworden war und der nicht nur kraft seines Amtes, sondern auch aus persönlichen Gründen sicher in diese Kommission gehört hätte, musste sich wegen Arbeitsüberlastung dispensieren lassen².

Politische Karriere

Tscharners äusserliche politische Laufbahn nahm erst spät eine jähe Wendung nach oben. Was er selbst als eine Forderung gegen das Entstehen einer Oligarchie aufstellte, nämlich dass im Kleinen Rat 27 Familien vertreten sein müssten, galt eigentlich schon seit «mehr als 30 Jahren»³ als Gewohnheitsrecht und bildete gerade für seine eigene Karriere die Schranke. Seit 1773 war die Familie Tscharner durch Johann Rudolf⁴ vertreten. Tscharner hätte schon längst in den Kleinen Rat gehört; die Berner selbst sagten, «qu'il n'a pas son semblable», er werde sobald als möglich Ratsherr, schrieb Iselin schon 1773 an Frey⁵. Als Johann Rudolf Tscharner im April 1789 starb, war es selbstverständlich, dass Tscharner in den Vorschlag kam. Es mussten zwei Wahlgänge stattfinden, da im ersten Wahlgang die Wahlherren nicht die vorgeschriebenen sechs Kandidaten zusammengebracht hatten. Schon das ein Zeichen dafür, dass einzelne Bewerber sich aufdrängten. Im zweiten Wahlgang erhielt Tscharner bei fünf Kandidaten 39 Stimmen, der nächste 14! Aber die entscheidende goldene Kugel fiel nicht ihm zu. So musste er am 12. Juni 1789 in der Ersatzwahl für Johann Rudolf Kirchberger sein Glück ein zweites Mal versuchen. Auch da mussten zwei Wahlgänge stattfinden. Im zweiten Wahlgang wurden nur gerade vier Kandidaten aufgestellt. Tscharner erhielt eine goldene Ballote. In der Schlussentscheidung vereinigte er

¹ RM 423, S. 306, 24. 12. 1792; RM 423, S. 354, 31. 12. 1792, Wahl der einzelnen Mitglieder. Erst 1793/94 wurden dann insgesamt 7 Männer neu aufgenommen. (Vgl. Feller, III, 465).

² RM 423, S. 359, 2. 1. 1793; RM 424, S. 15, 14. 1. 1793.

³ Tscharners Gutachten von 1789, Mss. Hist. Helv., XXIX, 96².

⁴ Joh. Rud. Tscharner, 1717–1789 (Stammbuch Nr. 43), Besitzer der Wegmühle und des Rothauses.

⁵ Iselin an J.R. Frey, 25. 5. 1773. (Is. Archiv, 55, 172, Staatsarchiv Basel.)

67 Stimmen auf sich, sein Gegenkandidat, Landvogt Kirchberger von Brandis, also ein Familienglied des verstorbenen Rats Herrn, nur 16¹. Tschärner war nun zweiter Heimlicher von Burgern². Am 28. Februar 1791 wurde er dann eigentlicher Rats Herr. Und ein Jahr später, am 10. April 1792 wurde er zum Deutschseckelmeister ernannt. Damit bekleidete er das dritthöchste Amt im bernischen Staate und war ein aussichtsreicher Anwärter auf den Schultheisenthron. Doch seine Gesundheit nahm durch die starke Belastung im Amte Schaden. Seit Jahren hatte er sich kaum mehr richtig erholen können. Dabei hatte er schon 1779 nach Basel geschrieben: «Schon mehr als einmal gelüstete es mich, alles hinter mich zu werfen, und frey auszugehen; und Gott und der Natur und mir allein zu leben ... und dann halten mich Freundschaft und Vatterland, die Pflichten der Geburt, des Standes etc. zurück ... Entweders mus ich mich von der Stadt entfernen, der Gesellschaft entreissen; oder den Geschäften mich ergeben, und dem Staate frohnen; ich kan nicht der Noth zusehen, und still sizen: und einmahl dem Wirbel genähert, reisst er mich hin, und trägt mich durch alle Lüfte, bald hie, bald da, in einem halben Tag in drey bis vier ganz verschiedene Gegenden, glücklich, wenn ich ganz betäubt mich des Nachts wiederfinde³!»

Tschärners Auffassung über die Pflicht des Patriziers zum Dienst am Staate wurde mit dem Alter nur noch rigoroser. «Der Mensch ist geschaffen, auch anderen zu nützen. Ein jeder in dem Stand, in den ihn die Vor-

¹ Verzeichnis der Heimlicherwahlen (Kanzlei-Akten, Staatsarchiv Bern). Die Vergleichung der Stimmzahlen Tschärners mit denjenigen anderer gewählter Heimlicher zeigt, dass er unter seinen Standesgliedern eine grosse Wertschätzung genossen hat.

² Der alten Aufgabe des Heimlicherpostens, einer Art Staatssicherheitsorgans, war er sich wohl bewusst. Seine Umgebung hielt ihn jedenfalls für einen strengen Wächter darüber, dass kein Unberufener sich in Staatsangelegenheiten mische. Als der ehemalige Freund Zimmermann, der im übrigen Tschärner schon 1775 im Briefwechsel mit Iselin «König Niklaus der Erste» nannte, von Hannover aus an Professor Stapfer Nachrichten über die Unruhen in Lausanne übersandte mit der Bitte, davon doch einem Ratsglied Kenntnis zu geben, antwortete Stapfer: «Einen Theil ihres Briefes will ich Herrn Rats Herr Fellenberg lassen. Ihr Gnaden Steiger sehe ich nicht, weil ich sein Leiseden gar nicht verstehe; und Herrn Heimlicher Tschärner möchte ich nichts davon lesen, weil Er es übel finden würde, dass Sie und Ich uns in Regierungssachen mischen wollen...» (Luginbühl, AHVB, Bd. 13, 1893.)

³ TIs, 4. 4. 1779.

sehung gesetzt hat. Vorzüglich aber der in öffentlichen Bedienungen stehet. Wir sind mit Pflichten geboren, jeder Beruf, dem wir folgen, legt uns neue auf, diese zu erfüllen ist unsere Schuldigkeit; in dieser Befolgung besteht unser Werth in der Gesellschaft, welcher Schuldner wir alle von Natur und durch unsere Bestimmung in der Welt sind. Der Patriot schätzt sich und andere, je nachdem sie zum gemeinen Besten beytragen. Der Magistrat soll anderen durch sein Beyspiel vorgehen.»

Noch eindringlicher formulierte Tscharner diese Gedanken, als er eine Rede an eine neue Grossratspromotion ausarbeitete. Darin schrieb er 1775: «Ein guter Regent ist in der That nichts anders als ein wahrer Vatter seines Volks und die gleichen Pflichten sind ihnen gemein. Ein Hausvatter soll seine Hausgenossen kennen, lieben, schützen, besorgen und beglücken. ... Sie gehen aus dem Stand des Bürgers in den Stand des Patrioten über.»

Für Tscharner war es deshalb auch ein Übel, dass man in Bern fast bei jeder Amtsübernahme und jeder Amtsbestätigung einen Eid ablegen musste. Sobald man einmal Magistrat sei, sei doch die eifrige Pflichterfüllung eine Selbstverständlichkeit: «*Ein* Eid gegen Gott und Vatterland sollte genügen¹.»

Bei einer solchen Gesinnung war sein nie kräftiger Körper bald einmal erschöpft. Das Wort, mit dem Tscharner am Schlusse seiner Gedächtnisrede auf Samuel Engel dessen Lebensauffassung charakterisierte, mochte auf ihn selbst ebenso gut passen: «Terar, dum prosim².»

Beurteilung der politischen Lage

Tscharner blieb es erspart, den Untergang des bernischen Staates miterleben zu müssen, seines Staates, für dessen Bewahrung und Förderung er doch seit dem Beginn seiner politischen Tätigkeit gearbeitet hatte. Er hatte immer wieder auf eine goldene Zukunft für Bern gehofft. Es gab Zeiten, wo er am Glück nicht zweifelte; ja wo er es schon für eingetreten

¹ Sittengeschichte, S. 13, S. 63 und S. 74.

² Am 9. 7. 1790 hatte er das erste Mal um Ferien nachsuchen müssen, im September ging er ins Habsburg-Bad, im August 1791 musste er wieder aussetzen, im Mai 1792 wurde ihm erneut Landurlaub bewilligt, Ende Juli 1793 verreiste er ins Weissenburgbad. Am 20. 3. 1794 war er das letzte Mal im Rate erschienen.

Die Gedächtnisrede auf Engel: Füssli, Schweiz. Museum, 2. Jg., S. 10.

hielt: «Wir leben in glücklichen Zeiten, Mein werther Freund, und ich zweifle, ob die Geschichte des Vatterlandes eine glücklichere von demselben unseren Enkeln aufzuweisen haben werde. Ruhe und Frieden von aussen und innen; allgemeine Wohlfahrt; Aufklärung, Kultur, Bevölkerung alles in Aufnahme; Mit dem Zustande des Vatterlandes steht des Patrioten seine, und mit dem der Vatterstadt des Bürgers in Verbindung ...¹»

Dann aber kamen nüchterne Stunden, wo Tscharner, wie das eigentlich seiner innersten Überzeugung entsprach, den Verfall des Staates vor Augen hatte, wo er, von der «Historie» belehrt, das Schicksal des alternden bernischen Staates vorausahnte. Der Staat, seine Verfassung waren morsch. Nie wurde ihm das deutlicher als bei den alle zehn Jahre wiederkehrenden Ratsbesetzungen: «Sie wüssen, mein Freund, dass solche nur von einer Epoche zur andern ergänzt wird, die im Durchschnitt bey zehen Jahren beträgt; dass diese immer eine Chrisin für unseren halberstorbenen Staatskörper macht, und dass der plötzliche und starke Zufluss von Lebensgeistern für denselben bey nahe so gefährlich ist, als zuvor deren Schwindung ware. Es ist immer ein Wunder, wie unsere Constitution durch diese Verwirrung sich rettet und erhält².» Während dringende Reformen einer Durchführung harrten, beschäftigten sich die eigennützigten und auf

¹ TH, 6. 9. 1786.

² TIs, 19. 4. 1775. Wir haben gesehen, wie erfreulich der junge Tscharner diese Tatsache empfand, dass fast einhundert neue Kräfte auf einmal im CC zu wirken begannen. Der ältere Tscharner sah nun darin eine doppelte Gefahr:

- Einmal werde der CC in seiner Aktionsfähigkeit beschränkt, wenn er auf zwei Drittel seines Sollbestandes (wovon noch die Glieder auf den äussern Ämtern abzuziehen waren) zusammengeschmolzen war. Die Belastung der einzelnen Glieder mit Kommissionssitzen wurde grösser, die Folge war, dass die Sitzungen noch schlechter besucht wurden.
- Dann bringe die plötzliche Zufuhr von «Lebensgeistern» den Staat in die Gefahr, aus den gewohnten Geleisen zu fahren. Wenn die 80 bis 90 Neugewählten gleichen Sinnes wären, könnten sie die Staatsführung entscheidend beeinflussen. (Sittengeschichte, S. 76 ff.)

Solche Bedenken hatte schon Sinner in seinem Regionenbuch geäussert (vgl. Geiser, Verfassung, S. 69). Positiv stellte sich dagegen Ph. A. Stapfer dazu in seiner Monographie über Bern, Paris 1835, S. 50: die jungen Gewählten «portaient dans le vieux corps de la magistrature un sang frais, pour ainsi dire, qui le rajeunissait périodiquement et le préservait de la décrépitude».

einander eifersüchtigen Grossräte mit der Regelung von Titulaturfragen und Ehrenrechten. In heisser Grossratsschlacht erstritten die nicht junkerlichen Geschlechter für sich und ihre Nachkommen das «von» vor ihren Geschlechtsnamen. Tschärner gehörte zu den 80 Grossräten aus mehrheitlich junkerlichen Familien, die entgegen den 81 «Von-Begierigen» beim alten Zustand bleiben wollten. Nicht solche äusserliche Gleichmacherei konnte den drohenden Untergang aufhalten, es hätte dazu einer innern Strukturänderung bedurft. Und auch dazu war es bald einmal zu spät, begann doch im Westen der bernischen Lande sich politische Umwälzung anzubahnen, die nicht nur die Aarerepublik, sondern ganz Europa umgestalten sollte¹.

Wann begann Tschärner die Tragweite und die Gefährlichkeit der politischen Vorgänge in Frankreich richtig abzuschätzen? Nach den vorliegenden Quellen zu schliessen sehr spät!

Seit Jahren hatte er sich von der Monarchie in Frankreich ein denkbar negatives Bild gemacht. Der französische König war ihm der Despot par excellence. Als die Etats généraux einberufen wurden, da hoffte er zwar, dass die Vertreter der Stände dem König energisch entgegentreten würden. Er glaubte aber voraussehen zu können, dass der König die unter sich uneinigen Stände nach seinem Willen leiten, wie einen «Schwamm» auspressen und dann despotischer als je weiterherrschen werde².

Zum ersten Male in einem Brief vom 5. August 1789 kommt dann eine neue Beurteilung der Situation zum Ausdruck: «Was denken Sie, theurer Freund, von der Anarchie in Frankreich, und den schrekenden Folgen derselben, seytdem wir wissen, dass nicht ein loses Gesindel, aber ein aufgebracht Volk die gresslichen Ausschweifungen verübt, sind wir nicht ganz ohne Sorgen. Wie, wenn diese Epidemie sich in andere Länder ausbreitete, wo es derselben nicht an Saamen und Nahrung fehlt! Würde sich da die Menschheit mit weniger Grausamkeit an der Tyranney rächen? Glückliche, wer für sich selbst ruhig, auf alle Vorfälle verfasst solche gelassen gewarten kan³!»

Im September schien es ihm, Frankreich treibe der völligen Anarchie entgegen, da niemand mehr wisse, woran man eigentlich sei. «Uneinig-

¹ BTB 1902, S. 287 ff. S. 143. CC-Beschluss vom 9. 4. 1783.

² TBa, 15. 5. 1789. ³ TH, 5. 8. 1789.

keit herrscht am Hofe, im Ministerium, in der Versammlung der Staaten, in der Hauptstadt, den Provinzen, in den Städten und Landen, jeder folgt seinem Sinne, thut was er will, oder nicht will, indessen stobt alles, Gericht, Handel, Landbau. Unser Freund von Wattenville, schreibt aus Montbenay, die Unordnung und das Elend, die an unseren Gränzen unter den Augen unseres Volkes herrschen, sind unsere besten Verwehrungsmittel gegen diese Seuche¹».

An der Zuverlässigkeit und Treue der bernischen Untertanen, auch in der Waadt, zweifelte Tschärner nicht. Die paar Aufwiegler in der Waadt schienen ihm ungefährlich.

Im Juli 1790 tönte es schon anders: «Die Neuerungssucht findet auch Nahrung unter unserem Volk, und diese schleichende Seuche, welcher schwerer zu begegnen ist, als einem offenen Schaden, oder bekanten Krankheit, gewinnt immer weiteren Fuss, und drohet bald allen Staaten Europas. Man weiss, dass die Propagande in Paris Jünger hat in London, Wien und Petersburg, Madrit, Rom selbst, die ihre Grundsätze und Lehren zu verbreiten suchen².»

Aus der Auflehnung der unterdrückten Franzosen gegen ihre despotische Regierung, die er zunächst noch gebilligt oder zumindest verstanden hatte, hatte sich nun Anarchie und Gefahr für ganz Europa herausentwickelt. Tschärner befürchtete den Zerfall von Religion, Sitte, Wissenschaft und Künsten.

Im August wurde er sich bewusst, dass keine Aristokratie mehr von der Revolution Gnade erwarten könne. Aber an den Sieg der Revolution glaubte er eben nicht. Er glaubte vielmehr, dass das französische Staatsgebäude nun rasch zusammenstürzen und wohl die schlimmste Anarchie unter sich begraben werde. Aus den Trümmern könne dann ein Reorganisator und Retter erstehen.

Doch diese Hoffnungen trogen. Die Unruhen in der Waadt nahmen immer grösseres Mass an, aber «das schreckt uns noch nicht, indessen erheucht unsere Lage Fürsicht und Standhaftigkeit³». 1791 hatte dann wirklich die bernische Obrigkeit ihre Standhaftigkeit zu beweisen,

¹ TBa, 25. 9. 1789.

² TBa, 9. 7. 1790.

³ TBa, 28. 8. 1790.

musste sie doch Repräsentanten in die Waadt schicken und Truppen anbieten. Im Herbst des gleichen Jahres setzte sich Tscharner an den Tisch, um seinem Luzerner Freund und interessierten Historiker einen Bericht «von unseren, Gott wolle, letzten Unruhen» zu geben. Er schilderte Balthasar die Tätigkeit der Standeskommission und den Abschluss der Aktion mit der Zeremonie vom 30. September, wo die Vertreter der waadtländischen Städte im Lausanner Schloss vor den Vertretern Berns zu erscheinen hatten, eine Rüge einstecken mussten und angehalten wurden, ihre Pflichten besser zu erfüllen. Tscharner freute sich vor allem, es war ja Bestätigung seiner Grundansichten, dass das einfache Landvolk immun gegen die französische Seuche gewesen war und treu zu Bern gehalten hatte. Von den verweichlichten und der Genusssucht fröhnenden Städtern hatte er ja eigentlich nichts anderes erwartet¹. Er hoffte zwar, wie er schrieb, dass damit die Ruhe wieder hergestellt sei, aber er verhehlte sich doch das Trügerische solchen Hoffens nicht: «So lang aber die Aferweisen in Frankreich herrschen, wird es unsern jungen Municipalisten immer von Gleichheit und Revolution träumen. Moralische Epidemien lassen sich nicht so leicht heben wie physische².»

DER ÖKONOM UND PATRIOT

In der ökonomischen Gesellschaft

Als Tscharner von Schenkenberg nach Bern zurückkehrte, stand der ökonomischen Gesellschaft Albrecht von Haller als Präsident vor (1768, 1770 bis 1777). Das Gesellschaftsleben wickelte sich in ausgetretenen Bahnen

¹ Schon Ende der siebziger Jahre hatte er in einem Bericht über eine Reise nach Aigle (Ms. öG, Q 10 14) von den Lausannern geschrieben: «Der Wiz und die Sophistery ist der herrschende Thon in ihren Gesprächen. . . Unter den geringen ist die Sittenlosigkeit so gemein als die Üppigkeit unter den Vornehmen. . . Was Wunder, dass die Lehrsätze der neueren Weltweisheit so schleunig als tief auf diesem leichten Boden Wurzel geschlagen haben. . . Voltaire hat den lang unentschiedenen Charakter dieses Volks durch seinen Aufenthalt bestimmt. Diese Ehre hat (es) zu theur bezahlt.» Über diese Charakteristik schrieb G.E.Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte, Bd. I, Nr. 795: «Von den Einwohnern Lausannens macht er eine gar nicht vortheilhafte, aber leider nur allzu wahre Schilderung.»

² TBa, 14. 10. 1791. (Nur in Kopie erhalten.)

ab: jährlich wurden Preisfragen zusammengestellt und ausgeschrieben, die eingelangten Schriften rezensiert. Als Jahrgang 1773 war der letzte Band der Abhandlungen und Beobachtungen herausgekommen. Dann stockte die publizistische Tätigkeit. Und auch die eigenen praktischen Unternehmungen waren zu zählen. 1775 stellte die Gesellschaft zum ersten Male auf längere Zeit ihre Sitzungen ein (April bis Dezember) wegen Krankheit des Präsidenten und Abwesenheit der Mitglieder.

Am 6. Januar 1776 fand sich wieder einmal eine stattlichere Zahl zur Sitzung zusammen¹. Das erweckte neuen Arbeitsgeist. Vinzenz Bernhard Tscharner, Daniel von Fellenberg und Kirchberger sollten einen schriftlichen Plan vorlegen «über die dienlichsten Mittel, die Gesellschaft wieder in einen blühenden Stand zu bringen und ihren ehemaligen Eyfer und Wirksamkeit wieder herzustellen». Am 15. Januar referierte V. B. Tscharner über die Vorschläge:

1. Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der Gesellschaft. 2. Neue Aufstellung der Sammlung. 3. Fleissigere Besorgung der Korrespondenz. Tscharner wurde als Mitglied des Schulrates beauftragt, bei diesem in der neu erbauten Bibliotheksgalerie ein Sammlungszimmer für die ökonomische Gesellschaft zu sichern. Man erhoffte sich von einer gefälligeren Aufstellung der Modelle und Pläne eine grössere Breitenwirkung und Zuzug für die Gesellschaft. Doch auch dieser Anlauf brachte keine neue Blüte.

Am 12. Dezember 1777 starb Haller. Am 20. wurde Tscharner zum neuen Präsidenten erwählt. Bereits die erste Sitzung unter seiner Leitung wurde dem Problem der Reaktivierung der Gesellschaft gewidmet. Als wichtigste und dringendste Forderung wurde die Vermehrung und Ausdehnung der Gegenstände ihrer Tätigkeit angesehen. Um aber der Öffentlichkeit nicht bezeugen zu müssen, dass man aus einer Krise neu erwache, solle die Erweiterung des Programms nur diskret vermerkt werden: «Die L. Gesellschaft werde wie bisher alles dasjenige mit Freude und Dank annehmen, was man ihr zum Besten des Vaterlandes und der menschlichen Gesellschaft anvertrauen werde².» Man wollte nicht mehr die Landwirt-

¹ Manual öG, 6. I. 1776. Anwesend: Haller, V. B. Tscharner, Tscharner, sein Sohn, Tschiffeli, Kirchberger, Fellenberg, May, von Wattenwyl, Tribolet.

² Manual öG, 27. 12. 1777.

schaft ins Zentrum stellen, das «Beste der menschlichen Gesellschaft» war jetzt allgemeineres und zugleich unbestimmteres Ziel geworden. Darauf wurden auch innere, organisatorische Fragen geregelt. Wiederum sollte, wie zu Beginn, den einzelnen Mitgliedern als Sachbearbeitern ein bestimmtes Departement zugewiesen werden; die Arbeit der Sekretäre wurde neu verteilt; das Gesellschaftskapital sollte zu einem Teil zinstragend angelegt werden; und, um den Neubeginn offensichtlich zu machen, wurde ein neues Manual angefangen. Die Mitglieder konnten sich freiwillig für die Bearbeitung eines Departementes melden. Tscharner schrieb seinen Namen zum Kapitel Ökonomie, das Bearbeitung des Bodens, Düngung, Baumzucht und Viehzucht umfasste. Hier gab sich Tscharner wieder einmal als den alten Agronomen zu erkennen. Aber schon die Liste der Preisfragen für 1779 zeigte, dass eben doch auch bei ihm andere Interessen sich in den Vordergrund drängten¹.

Am 25. März 1778 brachte die Gedenksitzung für Haller unter Anwesenheit der beiden Schultheisse und vieler weiterer Standesglieder der ökonomischen Gesellschaft erwünschte Gelegenheit, sich wieder einmal in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen. Der Ertrag blieb nicht aus. Schultheiss und Räte überreichten der Gesellschaft «als ein Merkmal dero landesväterlicher Huld» 100 Thaler zur freien Verwendung als Prämie. Doch der frische Wind hielt nicht lange an. Im Januar 1780 wurde der Antrag gestellt, jedoch noch verworfen, sich nurmehr alle vierzehn Tage zu treffen. Ein Antrag, der die Mitglieder verpflichten wollte, jährlich eine Arbeit vorzulegen, fand keine Gegenliebe. Tscharner

¹ Die Preisfragen zeigen deutlich, wie die Gesellschaft ihr Interessengebiet ausdehnte, so dass die Landwirtschaft nur mehr einen Teil ausmachte.

- Neben 6 eigentlich landwirtschaftlichen Fragen standen 7 andere im Vorschlag:
- Über den Stand der Naturgeschichte in der Schweiz. Mittel zur grösseren Aufnahme ihres Studiums sind vorzuschlagen.
 - Prüfung der Richtigkeit des Satzes: Zunahme der Bevölkerung sei Massstab für das Glück eines Staates.
 - Welches sind die physischen Hindernisse der Handlung und der Manufaktur in unserem Vaterland?
 - Vollständiger Entwurf einer für christliche Republikaner gesunden Erziehungsanstalt.
 - Vorteile einer vollständigen Akademie. Entwurf einer solchen.
 - Von dem Einfluss fremder Sitten auf die eigentümlichen Sitten einer Nation.
 - Einfluss des moralischen Charakters eines Volks auf den Zustand seiner Ökonomie.

selbst allerdings hatte trotz anderer Verpflichtungen noch immer Zeit zu eigener Aktivität gefunden: 1774 hatte er es zusammen mit von Tavel unternommen, auf ihren Gütern «im Grossen» die Vor- und Nachteile von Heuschobern zu untersuchen; 1776 verfasste er eine Zusammenstellung der eingelangten Wettschriften über den Erdäpfelbau; darauf schrieb er eine 50 Seiten starke Abhandlung über die Einfriedungen¹, worin er sich zur Linderung des Holz mangels für die Anpflanzung von Lebhägen an Stelle von Lattenzäunen u.ä. einsetzte.

Ein Problem, das den Ökonomen allgemein am Herzen lag, wurde in Bern ebenfalls von Tscharnner aufgegriffen: die Brandversicherung. Brandfälle waren je und je eine Quelle bäuerlicher Verarmung². Die Obrigkeit half den Brandgeschädigten oft durch eine Beisteuer und indem sie bei Bedarf eine Hilfssammlung durch die Geistlichen organisieren liess. Die Ökonomen hatten aber das Bedürfnis, die jeweils freiwilligen Spenden zu einer organisierten, automatischen Hilfsaktion umzugestalten. Tscharnner kannte seine Bauern und wusste, dass sie für eine Brandversicherung mit vorher einzubezahlenden Prämien nicht zu haben wären, weil sie sich dann sofort als übervorteilt vorkämen. Er schlug daher die Schaffung einer Brandassekuranz-Cassa vor, deren Mitglieder sich verpflichteten, nach einem Schadenfall einen prozentualen Anteil am Verlust zu tragen entsprechend der Schätzungssumme ihres eigenen Objektes. Tscharnners Vorbild war eine derartige Kasse in der Markgrafschaft Baden³.

Einige Zeit später, am 10. Dezember 1787, reichte Oberst Mutach im CC den Vorschlag ein, es sei eine Brandassekuranz-Cassa zu schaffen. Die Grossräte erachteten den Anzug der Weiterbehandlung würdig und beauftragten die Landesökonomiekommission, mit Zuzug von Tscharnner und alt Kassierer Wagner einen diesbezüglichen Vorschlag auszuarbeiten⁴. Zugleich trug der Rat der ökonomischen Gesellschaft «befelchlich» auf, über diese Materie eine Preisfrage auszuschreiben⁵.

¹ Ms. öG, Q 4 A 6.

² Vgl. Schmidt, Schweizerbauer, S. 147 und S. 257*, Anm. 672.

³ Tscharnners Vorschlag vom 9. 9. 1782 (Ms. öG, Q 7 C 2).

⁴ RM 393, S. 7, und RM 393, S. 309.

⁵ RM 393, S. 324, 10. 1. 1788, dazu 100 Reichsthaler für die Prämie. Manual öG, 4. 1. 1789; 13. 5. 1789; 20. 5. 1789. Gekrönt wurde die Arbeit J. A. Brückners, eines gräflichen Hofmeisters in Chardonnay.

Von Tscharners Hand ist ein Gutachten samt einem Cassa-Entwurf erhalten¹. Er legte darin dar, dass das Bernerland besonders blitzgefährdet sei, «unser Vatterland hoch gelegen, mit Bergketten umgeben, wo in deren Schoss sich die Dünste sammeln, in Wolken sich zusammenziehen, in Gewittern losbrechen», und begründete dann mit staatstheoretischen Darlegungen die Pflicht der Obrigkeit zur Schaffung einer solchen Anstalt sowie die der Bürger zum Beitritt dazu: «Die gesellige Ordnung erfordert, dass jeder das allgemeine Beste der Gesellschaft, in der er lebt, nach seinem Vermögen mitwirken helfe; diese allgemeine Pflicht ihrer Mitglieder verbindet jedes, insbesondere seiner Gemeingenossern Schaden zu wenden, so wohl als deren Wohl zu befördern, die ihm gegenseitig die Beyhülfe derselben in Nothfällen zusicheret. Auf dieser Verbindung beruhet der gesellschaftliche Vertrag, dessen Aufrechterhaltung und Vollziehung der Obrigkeit übertragen ist, der also durch zweckmässige Verordnungen und Anstalten solche zu bewürken obliegt. Dieser Vertrag auf das Recht der Natur gegründet erhält seine völlige Kraft, Sanktion, durch die Religion, welcher erstes Gebot die thätige Liebe ist.»

Am 20. März 1780 hielt Tscharner in der grossen Versammlung eine Rede über die Geschichte der ökonomischen Gesellschaft². Mit schönen Worten pries er zunächst die grosse geleistete Arbeit in den Gründungsjahren. «Heute ist es Gewissheit, dass seith zwanzig Jahren der Landbau in unserem Canton um viel zugenommen; und anerkannte Wahrheit, dass Euere Gesellschaft dazu nicht wenig beygetragen. Doch nicht nur erzählen, beweisen soll ich's, mit Freude und Rührung thue ich's!» Der Bauer, das Erziehungsobjekt der ökonomischen Gesellschaft, habe Fortschritte in der Kenntnis des Landbaus gemacht, vor allem, was Bodenbehandlung und Pflanzenkunde betreffe: «Er geht im Anbau des ersteren nicht mehr so mechanisch zu Werk, und pflanzt letztere nicht mehr so aufs Geräth wohl hin.» Tscharner legte dar, wie der Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke gestiegen sei, wie auch die Landesprodukte grösseren Ertrag einbrächten; alles trage bei zum allgemeinen Wohlstand des Landes und seiner Bewohner. Bezeichnend, dass des Präsidenten Rede von der Geschichte der Gesellschaft handelte, von der Gegenwart war

¹ Ms. öG, Q 7 C 1 und 3.

² Ms. öG, Fol. 6 E 72.

eben weniger zu rühmen. Wollte er etwa durch Aufzählung der bisherigen Erfolge den Eifer der gegenwärtigen Mitglieder anspornen? Der Erfolg blieb jedenfalls aus. In der grossen Versammlung von 1781 blieb Tschärner nichts anderes übrig, als über den Verfall der Gesellschaft zu sprechen, nach den Ursachen zu fragen, Mittel zur Besserung aufzudecken¹.

Wenn die ökonomische Gesellschaft von sich reden machte, dann **nicht** wegen eigener Leistungen ihrer Glieder, sondern höchstens etwa, wenn es ihr gelang, einige interessante Preisschriften zu erhalten. Das war der Fall im Anschluss an das Geschenk eines Ungenannten, der 50 Louisdors als Preis spendete für den besten Plan einer Kriminalgesetzgebung². Daniel von Fellenberg hatte die wahre Flut von eintreffenden Schriften zu begutachten. Die von ihm als Beste ausgewählten zirkulierten dann noch bei den übrigen Kommissionsmitgliedern. Tschärner, der damals in Genf weilte, war von der angestrebten Neuerung auf dem Gebiet der Strafrechtspflege nicht so begeistert wie etwa Fellenberg. Beccarias System sei nun einmal Mode; der bisherige «Verfolgungsgeist» in der Kriminalgesetzgebung sei nun plötzlich dem «Liecht» gewichen. Man drohe aber nun ins andere Extrem zu verfallen: «An die Stelle von Todesstrafen, Slaverie und Marter wählen, dünkt mich weder der Menschheit noch dem Staate gerathen ... Überhaupt schätzt man das Leben eines Menschen zu hoch, und die Sicherheit der Menge zu wenig³.»

Die Bewegung, die durch diese Preisschriften in Bern und ganz Europa ausgelöst wurde, war für die Strafrechtspflege von grossen Folgen, für das Leben der Gesellschaft brachte sie keinen Gewinn. Weiterhin sank die Aktivität. Zeichen des Erlahmens ist allein schon die Tatsache, dass die Mitgliederbeiträge herabgesetzt werden konnten⁴. Symbolisch für die Ermattung der Gesellschaft war ebenfalls, dass sich die Ehrengedächtnisse häuften. Nach Haller und Vinzenz Bernhard Tschärner war 1784 auch Samuel Engel gestorben. Tschärner hielt eine meisterhafte Gedächtnis-

¹ Manual öG, 17. 4. 1781.

² Der Spender war wohl Elie de Beaumont. Im Sommer 1777 kamen nochmals 50 Louisdors dazu, die Friedrich II. von Preussen durch Voltaire überreichen liess. Vgl. Guggisberg-Wahlen, Festschrift, S. 27–29.

³ TöG, 15. 12. 1781. (Ms. öG, Fol. 8 B 10.)

⁴ Manual öG, 30. 4. 1783.

rede, in der er die Person und das Werk des Verstorbenen prägnant und anschaulich zur Darstellung brachte. Die alten Mitarbeiter starben, die neuen Glieder hatten wenig Arbeitslust.

Am 5. März 1786 raffte sich Tschärner noch einmal auf und äusserte sich über den Verfall der Gesellschaft. Die Gegenstände, denen sich die Gesellschaft widme, hätten den Reiz der Neuheit verloren¹, die Mitglieder hätten andere Verpflichtungen, viele tätige Glieder seien gestorben. Als Mittel zur Besserung komme am ehesten in Frage, dass man die mitarbeitenden Gesellschaften im Lande reaktiviere; dann werde es auch der Muttergesellschaft nicht an Geschäften fehlen. In einem Exposé äusserte sich dann der Sekretär Stapfer zur Frage. Auch er kam zum Schluss: «Die Mode der oeconomischen Wissenschaften ist passiert.»

1786 konnte Tschärner das Präsidium an Emanuel von Graffenried von Burgistein übergeben. Als dieser jedoch nach zwei Jahren starb, musste Tschärner neuerdings die Bürde übernehmen. Endlich im Dezember 1790, als Heimlicher mit Geschäften überhäuft, konnte er Daniel von Fellenberg als Nachfolger einsetzen. Seine letzte Handlung war die Aufstellung einer Preisfrage: Ausarbeitung einer Biographie Isaak Iselins. Dafür wurden 10 Dukaten eingesetzt. Es sollte ein Denkmal geben für den verstorbenen Basler Freund²!

In der Helvetischen Gesellschaft

Wie sehr die staatlichen Aufgaben Tschärner in Anspruch nahmen, kann auch aus seiner sinkenden Beteiligung in der Helvetischen Gesellschaft abgelesen werden. Er, der zehn Jahre lang eine Stütze der Gesellschaft gewesen war, hat in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens die Versammlungen nur noch sporadisch besucht³. Sein Interesse an dem Anliegen, das die Helvetische Gesellschaft verfocht, war nicht etwa gesunken. Mit lebhafter Freude empfand er es, dass unter der Führung von J. A. F. Baltha-

¹ Manual öG, 5. 3. 1786. «Weil die Art von Kenntnissen, welche sich die Gesellschaft zum Gegenstand gewählt habe, nicht nur den Werth der Neuheit verlohren, sondern weil auch das Feld der oeconomischen Wissenschaften jez weit vollständiger und besser bearbeitet sey als ehemahls.»

² Manual öG, 5. 12. 1790.

³ 1775, 1776, 1784, 1785, 1789.

sars Sohn die Luzerner 1786 wieder an der Versammlung teilnahmen¹. Es erfüllte ihn mit patriotischer Genugtuung, dass die Helvetische Gesellschaft nicht Mangel an jungen Kräften litt². Ein Generationenproblem bestand in der Gesellschaft nicht, trotzdem kamen sich die älteren Glieder von Jahr zu Jahr einsamer vor. Gerade während der Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft spürte Tscharner, wie seine Generation allmählich ins Hintertreffen geriet. «Es geht uns wie Kriegeren im Schlachtfeld, je mehr der Tod unter uns Lücken macht, je näher müssen wir uns schliessen, wenn wir dem Feind widerstehen und siegen wollen³.»

Es war das Geschick der Gründer und ersten Mitglieder, dass sie die Gesellschaft langsam der Form entgleiten sahen, die sie ihr hatten geben wollen. Die Zahl der Teilnehmer, besonders auch der meist nur für ein Mal anwesenden Gäste, stieg immer mehr an. Aus dem Kreis weniger persönlicher Freunde war eine vielfältige Gesellschaft geworden. Es wurde Mode, an den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft teilzunehmen. Allein aus den Landen des Standes Bern waren 1786 neben 7 ordentlichen Mitgliedern 22 Gäste herbeigeströmt, 1789 deren 17! Aus der patriotischen Tagung wurde ein gesellschaftlicher Anlass. Schon 1776 klagte Tscharner über diese Entwicklung. Die Möglichkeit zu persönlichen Kontakten schwinde, es sei zu viel Betrieb. Die grosse Zahl der Teilnehmer brachte es auch mit sich, dass das vertraute Schinznach-Bad zu klein wurde. Ab 1780 tagte die Gesellschaft in Olten: «der Ort ist weder so frey, noch so angenehm, noch so gemächlich, als Schinznacht; ist! vermisste da, das allgemeine Quartier, den Saal, den Hof, die ländlichen Scenen⁴.»

Aus der Helvetischen Gesellschaft heraus entwickelte sich eine andere gemeineidgenössische Gesellschaft. Am 22. Mai 1779 wurde in Schinznach die eidgenössische militärische Gesellschaft gegründet⁵. 1780 in Olten tagend, versammelte sie sich ab 1781 in Sursee und nahm rasch eine erfreuliche Entwicklung, «rassemblés pour traiter de la Guerre en paix».

¹ Vgl. J. A. F. Balthasars Ansicht darüber bei: Laube, Balthasar, S. 142/143.

² TBa, 23. 6. 1786.

³ TBa, 6. 6. 1789.

⁴ TF, 28. 8. 1779.

⁵ Schweiz. Museum von Füssli, 1786, 3. Jg., 2, S. 389 ff.

Sie wollte den militärischen Führern der einzelnen Stände Gelegenheit geben, sich gegenseitig kennenzulernen und sich über Organisations- und Ausrüstungsfragen auszusprechen, um als Endziel «alle einzelnen Theile des Dienstwesens in harmonische Übereinstimmung zu bringen», wie der Chronist der Versammlung von 1786 ausführte¹. Tscharner stand der Gesellschaft von allem Anfang positiv gegenüber. Er sah es gern, dass sein Sohn sich 1783 in Sursee einfand². Einen besonderen Glanz erhielt die Versammlung vom 10./11. Juli 1786, die mit der Erinnerungsfeier für die Schlacht von Sempach verbunden wurde. Da musste natürlich auch Tscharner mitmachen, «dieses jedem bideren Schweizer ehrwürdige Fest mitzufeyren helfen³». Er war ja stets dafür eingetreten, dass man die Taten der Vorfahren in patriotischen Feiern der Jugend als Beispiel vor Augen führe. Für die Berner wurde die Jubiläumstagung in Sursee übrigens auch deshalb eindrücklich, weil General Lentulus dabei zum Präsidenten erwählt wurde. 29 Berner hatten ihm das Ehrengelicht gegeben, womit wohl 1786 mehr Berner auf dem Platz waren als 1386!

DER PRIVATMANN

Familienleben

Menschlich besonders nahe treten einem die Gestaltungen vergangener Zeiten, wenn man sie in einer Szene des täglichen Lebens fassen kann. Bei Tscharner sind solche Gelegenheiten nicht selten. Es sei an den Landvogt

Hen

¹ General Lentulus hielt eine programmatische Rede. Er forderte die Entwicklung einer dem «Nationalgenie» angemessenen Taktik, die nur erfolgreich sein könne, wenn die Ausbildung und das Material in den Ständen einer gemeinsamen Linie angenähert werden. Lentulus nannte als eine der ersten Vereinheitlichungsmassnahmen die Schaffung eines einheitlichen Kalibers bei den Feldstücken und wünschte auch, aus psychologischen Gründen, dass im Falle eines Feldzuges die Truppen aller Stände gleich besoldet würden.

² Tscharner an einen Confrère Hélvétique, 27. 6. 1783 (Briefsammlung ZBZ). Die Präsenzliste der militärischen Gesellschaft von 1779–1786 in: Schweiz. Museum von Füssli, 1786, S. 399 ff.

³ TBa, 23. 6. 1786. Diese Art nationaler Feiertage liebte Tscharner ganz besonders. Er hätte auch eine jährliche Murtenschlachtfeier gerne gesehen (Schweiz. Museum von Füssli, 1. Jg., S. 733).

erinnert, der am Abend mit seiner Frau zusammen am Kaminfeuer Thukydides liest. Nicht der Ratsherr, Landvogt oder Ökonom tritt einem da entgegen, sondern der Mensch. Mensch war Tscharner vor allem, wenn er auf seinem Blumenhof im Kreise seiner Familie weilte. Da konnte man ihn sehen, wie er bei der Ernte mithalf, wie er seine Gattin herbeiholte, um ihr die Ergebnisse der Arbeit vorzuführen und dann bei unverhofft auftauchendem Besuch «mein Britisches Sturzhaar mit einer Perrücke zu deken, und meinen pensilvanischen Hut mit einem aufgeschlagenen zu vertauschen¹». Und das kam nicht selten vor. Der Blumenhof war nicht nur ein gastliches Haus, seine Gärten und vor allem die Güter galten als Musterbeispiele und wurden von Bern aus oft mit Fremden aufgesucht. Sophie La Roche fand den Obstgarten des Blumenhofes bezaubernd, Carl August von Sachsen-Weimar und sein Begleiter Johann Wolfgang Goethe waren 1779 nicht minder von Tscharner und seinem Gut eingenommen². Manch Graf und Baron gab Tscharner die Ehre, wenn er etwa vom Besuch der Eisgebirge und Gletscher in Grindelwald durchs Gürbetal nach Bern zurückkehrte. Wer könnte es Tscharner verargen, dass er darüber nicht wenig stolz war!

Tscharner schwärmte auch mit zunehmendem Alter immer noch für das Einfache, Naturnahe. Ja, gerade das Naturerlebnis wurde ihm immer mehr zum Bedürfnis. Reisen wurde zur Passion. «Ökonomische» Reisen allerdings, deren Ergebnisse er in Tagebuchform zusammenfasste und sammelte. Mit seinem Sohne und dem Tochtermann durchwanderte er die Alpen, nahm gar noch einen Naturkundigen mit, der die naturwissenschaftlichen Erläuterungen abzugeben hatte³. Tscharner fühlte schon

¹ TZ, 19. 8. 1775 und Sittengeschichte, S. 131.

² Herzog Carl August schrieb am 16. 10. 1779 an seine Gemahlin Louise: der Sohn des Schultheissen Sinner begleitete «uns heute nach dem Landgut des Landvoigts Scharner... Dieser Scharner scheint ein Mann von Verstand zu seyn». (Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft. Bd. 11, Weimar 1925, S. 115/116 und 132.) In einem Brief vom gleichen Tag an Frau von Stein erwähnt Goethe ebenfalls den Namen Tscharners.

³ TF, 17. 8. 1783; 9. 6. 1784. Das Besuchen der Alpen war ja nun richtig in Mode gekommen. «Die Reisesucht der Fremden nach der Schweyz hat noch nicht nachgelassen, und der Zulauf nach unseren Eisbergen war diesen Sommer noch sehr gross, obschon die so über Genf ins Land kommen und die Gletscher vom Montblank gesehen haben auf Herren von Seaussüre Wort hin, die unseren gering achten, in

damals, wie wenig eine Kutschenreise einem die durchreiste Gegend nahebrachte, daher trat er für die Fussreisen ein. In Vorwegnahme eines spätern Studentenbrauches wollte er 1778 mit Sohn und Tochtermann zu Fuss an die Schinznacher Jahrestagung «wallfahrten».

Seine kleine engere Familie, nur zwei Kinder überlebten ihn, war ein Beispiel glücklichen Zusammenlebens. Tscharner war besorgt, durch vorsichtige Auswahl ihrer Gatten solches Glück auch seinen Kindern zu sichern. Die Braut des Sohnes, Charlotte Henriette, war eine spätgeborene Tochter eines Onkels von Tscharner, Abraham Tscharners. Sie sei «nach meinen Grundsätzen erzogen»: Tscharner hatte also für seinen «Emile» eine «Sophie» gefunden. «Mein Sohn findet in dieser Heurath alle Vorteile des Lebens. Nur politisch ist solche nicht. Aber, mein Freund! Was ist Credit und Gunst, gegen Verstand und Tugend, in Absicht auf das wahre Glück des Menschen? Was soll mir mehrere Hofnung zum Wohlstand und Seegen meiner Kinder geben¹?»

Er, der die Ehe und Familie über alles schätzte, wollte eben nicht das Glück des Sohnes für ein Ratsherrenbarett verkaufen. Solch familiäres Glück fand aber ein jähes Ende durch den Tod des Bruders Vinzenz Bernhard, 1778. Nicht nur dass Tscharner damit seinen nächsten Freund verlor, der Tod des Hauptbesizers und Leiters der Typographischen Gesellschaft brachte ihm auch schwere geschäftliche Arbeitslast und heikle finanzielle Probleme². Die Ehre der Familie und Pietät gegenüber dem Bruder, aber auch die Rettung seiner eigenen und seines Bruders Kapitalien, die in dem mit Verlust arbeitenden Unternehmen steckten, zwangen Tscharner dazu, zunächst selbst die Leitung zu übernehmen. «Ich, der aller Spekulation und allem Handel abgeneigt, Gott über der Lage dankte, die mich davon befreite», dieser Mann musste nun versuchen, Verlag und Buchhandlung aus der Krise herauszuführen. Der Freund und Sachverständige, J. H. Füssli in Zürich, stand mit Rat zur Seite. Tscharner hatte

Vergleichung mit jenen. Vor wenigen Wochen sollen drey Männer den höchsten Gipfel des Montblank bestiegen haben, die näheren Umstände davon sind mir unbekannt» (TH, 6. 9. 1786). «Wer Berge nicht bestiegen hat, kennt die Schönheit der Natur im Grossen nicht», rief Tscharner während einer Reise nach Aigle aus (Ms. öG, Q 10 14).

¹ TIs, 3. 2. 1775.

² Vgl. dazu: Lindt, Typographische Gesellschaft, S. 10–18.

besondere Mühe, das Geld Vinzenz Bernhards für dessen Kinder zu retten. Gross war die finanzielle Belastung¹. Noch grösser waren Ärger, Mühe und Umtriebe. «Mein Lebensplan liegt vor mir in Stücken ... und ich sehe vor mir Geschäfte und Verdriesslichkeiten und Sorgen aufsprossen und der Weg des Friedens, den ich gegangen, verdornen².»

Von 1779 an verstummen die Klagen nicht mehr. Tscharner war nicht zum Kaufmann geboren. Handelssinn und Geschäftseifer gingen ihm ab. Die Materie interessierte ihn nicht, und so fand er sich auch nicht bereit, sich in die neue Aufgabe hineinzuarbeiten. Die Freizeit, die ihm seine Staatsgeschäfte noch liessen, frass die Liquidation des brüderlichen Unternehmens auf. Er fand zu wenig Musse, um bei zusagender Beschäftigung die nötige Spannkraft sich immer wieder zu erwerben. Er müsse ein Leben führen, das nicht für ihn gemacht sei, allein noch in der Familie fände er sein Glück, wenn er nur Zeit hätte, es zu geniessen: «O wie wahr: procul a negotiis ...³» Der Lebensmut schwand. Die alten Krankheiten und Schmerzen tauchten wieder auf. Bis 1794 hat Tscharner noch viel geleistet, aber die Freude am Leben, diese zukunftsfrohe Begeisterung, die doch sonst für ihn kennzeichnend war, sie war gewichen. Und dabei wurde es immer einsamer um ihn: 1782 starb Isak Iselin⁴, 1787 Emanuel von Graffenried, der ihn, «seinen werthen

¹ Auch seiner Zunft gegenüber hatte V. B. Tscharner Verpflichtungen. Im Dezember 1782 nahm Tscharner die Schuld von 10 000 Pfund auf sich und stellte dem Stubbengut dafür eine Obligation aus. (Zunft zu Pfistern, Protokoll der Waisenkommision, Bd. 10, S. 321.)

² TIs, II. 12. 1779. Dem Schmerz über den Verlust des Bruders machte Tscharner in einem Gedicht Ausdruck. (Bürkli, Blumenlese, 3. Teil, S. 89, 1783.) Um auch eine Probe des poetischen Schaffens von Tscharner zu geben, seien zwei Strophen aus dem Gedicht herausgegriffen:

7. Ihn krönte Gott mit seltnen Gaben,
Gefühl, Geschmack und Thätigkeit,
Was viele wünschen, wenig' haben,
War Probe seiner Trefflichkeit.
11. Er blieb den bürgerlichen Pflichten,
Ohn' Eigennutz und Wanken treu:
Must er gehorchen, oder richten,
So blieb' ihm keine Tugend neu.

³ TIs, 28. 8. 1780 und 4. 10. 1780.

⁴ Tscharners Nachruf auf Iselin in: Ein Schweizerblatt von Pestalozzi, 2. Bändchen, 10. 10. 1782. (Pestalozzi, Sämtliche Werke, Bd. 8, S. 302.)

Freund», im Testament zum Vollstrecker seines letzten Willens machte¹, schliesslich 1791 seine Gattin.

Geisteshaltung

1779 schrieb Tscharner an Füssli, «dass ich's mir zum Gesätz gemacht habe, aussert dem Rathaus von Staatsgeschäften nicht zu reden und alle politische Clubbs sorgfältig ausweiche und fliehe», und trotzdem sind seine Briefe an die verschiedenen Freunde voll politischer Kommentare². Es kommt in der zitierten Briefstelle aber deutlich zum Ausdruck, dass Tscharner sich stets bemühte, sich eine Sphäre zu erretten, die, befreit von aller Amtspflicht, fern vom Ratshause, geistiges Schaffen erlaubte.

Dieses ersehnte «otium» gefährdete, wie gezeigt wurde, der Tod des Bruders, als Tscharner nun plötzlich die Leitung der Typographischen Gesellschaft und deren Liquidation übernehmen musste, ohne dass er sich dabei auf tüchtige Mitarbeiter stützen konnte. Brief um Brief, den er ratsuchend an seinen Zürcher Freund sandte, drückt Niedergeschlagenheit aus. Und gerade von Füssli her kam dann für Tscharner ein neuer Anstoss zu stärkerer Regsamkeit im otium. Füssli bat ihn 1783 um Beiträge für sein Schweizerisches Museum³.

Ganz verschämt gestand Tscharner: «ökonomische, phisische, sittliche, politische Bemerkungen genug im Pulte; wie weit wichtig, kan ich nicht entscheiden; ich sammelte solche für mich und meine Kinder, zu eigenem Gebrauche, und hielte sie der Achtung des Publikums nicht wehrt; jezt weniger als vor 25 Jahren, da der Beobachtungsgeist unser Vatterland noch nicht so ausgespäht hatte, und wir selbst unter uns einander weit weniger kannten⁴.»

«Vatterländische Reisebeschreibungen» sind Tscharners Spezialität. Eine davon schickte er schliesslich Füssli. «Eines bitte mir aus, die Geheimhaltung des Verfassers!» Der Magistrat Tscharner durfte nicht zu einer Veröffentlichung stehen, die, wie die «Reise durch die Waadt», bernische

¹ Testamentenbuch 33, S. 515, Staatsarchiv Bern.

² TF, 18. 10. 1779, am Schlusse eines Berichtes über das Genfer Geschäft.

³ TF, 27. 4. 1783; 17. 8. 1783; 9. 10. 1783.

⁴ TF, 17. 8. 1783.

Lande kritisch beleuchtete¹. Die Veröffentlichung der Tscharnerschen Reisebriefe ist im übrigen in zweierlei Hinsicht typisch:

- Wie Füssli am Schlusse des letzten Briefes in einer Fussnote mitteilte, haben die Briefe beim Publikum Erfolg gehabt. Tscharners Art der Darstellung entsprach aber auch in hohem Masse dem Zeitgeiste: Sitzenschilderung, populärphilosophische Unterhaltung der Kutscheninsassen, schwärmerische Landschaftsbeschreibung wechseln ab mit historischen Abrissen, die, wie gerade im Falle des Waadtlandes meistens, beim römischen Altertum beginnen. So sollte man reisen, verlangte etwa die Helvetische Gesellschaft immer wieder und trieb mit gutem Erfolg die Jugend in dieser Hinsicht an. Tscharners Bericht konnte also als «Musterreise» betrachtet werden.
- Ein zweites betrifft das Ziel der Reise. Fritz Ernst bezeichnet als ein fesselndes Problem des Helvetismus das Hineinwachsen des Welschlandes in die Eidgenossenschaft². Tscharners Reisebericht strotzt von Vergleichen der Welschen mit den Deutschen, gemeint sind Welsch- und Deutschberner, die alle dem Wesen der Welschen gerecht zu werden versuchen.

Tscharner war überhaupt durch seine Lebensumstände dazu begünstigt, diesem neuen Heimatgefühl, das den alten Lokalpatriotismus zu überwinden suchte und im Gebiet zwischen Jura und Alpen seine Stätte fand, Ausdruck zu geben³. Das Welschland kannte er von seinem Bruder, der Vogt in Aubonne gewesen war, von verschiedenen Reisen und von

¹ Tscharner war sehr besorgt darum, dass seine Anonymität gewahrt blieb. Er liess die Reiseschilderung von G.E.Haller begutachten, gab sich ihm aber nicht als Verfasser zu erkennen, sondern erklärte, er handle im Namen einer Drittperson. (Tscharner an G.E.Haller, 23. 4. 1785.)

² Fritz Ernst, *Der Helvetismus*, S. 44.

³ In seiner «Reise durch die Waadt» lässt Tscharner einen reisenden Engländer zu ihm sagen: «So sollte nach meinem Begriff jede Nation sich lagern, dass sie bestimmte und von der Natur gleichsam verzeigte Gränzen vor sich hätte, wie Flüsse, Bergketten, u. s. f. dann aber auch sich zur Ehre rechnete solche zu erhalten, und zur Schande sie zu verlieren.» Worauf der anonyme Tscharner weiterfuhr: «Fügen Sie noch bey – und zum Ruhme, solche nicht zu überschreiten; denn dies erfordert doch die Gerechtigkeit von Nationen, wie von einzelnen Menschen.» (Schweiz. Museum von Füssli, 2. Jg., S. 725.)

seiner Mission in Genf her. Den Aargau lernte er als Obervogt von Schenkenberg kennen, und schliesslich war er durch ein väterliches Erbe auch mit dem Thurgau verbunden. Sein Vater, der ab 1758 Landvogt im Thurgau gewesen war, hatte nämlich wegen grosszügiger Vergabungen an die Pfrund die Kollatur für die neue Kirche von Stettfurt (in der Nähe von Frauenfeld) erhalten. Als ältester Sohn erbte Tscharner das Kollaturrecht und hatte so bei der Besetzung der Stelle immer wieder mit den Gemeindevertretern zu tun¹.

Es verwundert nicht, dass Tscharner, als Besitzer eines Kollaturrechtes gleichsam eine geistliche Obrigkeit, sich auch in seinen späteren Lebensjahren sehr für religiöse Fragen interessierte. Im einzigen erhaltenen Tagebuch, der «Sittengeschichte», überdachte Tscharner immer wieder die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Glauben und Religion einerseits und sittlich-moralischem Stande andererseits. «Wären Tugendhafte immer glücklich, Lasterhafte immer unglücklich, wo bliebe der Werth der Tugend, der in der Freyheit besteht².» Das Wesen der wahren Tugend versuchte Tscharner in moralischen Geschichten und Anekdoten nach Art der Kalendergeschichten darzulegen. So wird etwa das ungleiche Schicksal zweier Schwestern erzählt, von denen die eine den guten, die andere den lasterhaften Weg wählt. Und zwar mit viel Schwarz-Weiss-Malerei und einem rührenden Schluss. Mit gleichartigen Geschichten focht Tscharner auch gegen den Zweikampf. Hinwiederum raffte sich Tscharner zu einer höheren Form der Selbstäusserung auf, dann versuchte er Analysen seiner innersten Gefühle und Meinungen zu geben; dabei gelang ihm die folgende Definierung seiner Glaubenshaltung: Glaube ist «das Vertrauen, so wir von oder zu einem Wesen haben, auf

¹ 1751 wurde das Kollaturrecht an Emanuel Tscharner übertragen. Tscharner, dem nach bestehender Ordnung vom Rat von Zürich ein Dreier-Vorschlag gemacht wurde, legte Wert darauf, dass der von ihm zu wählende Kandidat sich zuvor der Gemeinde vorstelle und durch sie bei ihm ebenfalls empfohlen werde. (TF, 17. 8. 1783.)

1792 schenkte Tscharner das Kollaturrecht, das er vom Vater geerbt hatte, der Gemeinde, wofür ihm diese aus Dankbarkeit ein allegorisches Bild überreichte, das einen Altar mit einer Inschrift zeigt: Niklaus Emanuel Tscharner verdient den Dank der Gemeine Stettfurt. 1793. (Im Familienbesitz.) Vgl. Conrad Straub, Rechtsgeschichte der evangelischen Kirchgemeinden im Thurgau.

² Sittengeschichte, S. 138.

das Kentnis davon gegründet». Sokrates habe noch im Dunkeln getappt und doch vertraut; wie viel mehr Vertrauen sollten wir Christen haben. «Ein Geist, der denkt, forscht, und urtheilet muss Gott kennen lernen, wenigstens aus seinen Werken, durch die er sich allen denkenden Wesen offenbahrt. Wer Gott kennt, muss an ihn glauben; muss an sein Wort glauben, wenigstens in so weit solches dem Begrieffe nicht widerspricht, den wir von Gott haben. Alles, was mir solches von dessen Vollkommenheit sagt, soll ich glauben.» Die Religion, die im Zeitalter der Aufklärung oft in Frage gestellt worden war, fand in Tscharner einen wachen Verteidiger, der auch den Wert der christlichen Offenbarung betonte: «Was dich die Natur lehrt, glaubst Du, was Dich die Religion davon lehret, willst Du nicht glauben. Ist die Stimme der Natur deutlicher, richtiger, als das Wort Gottes? Antworte! ... Die Religion, die so in unseren Tagen verschmähte Religion des Christen, was lehrt mich solche, dass der Vernunft, der Natur widerspreche? Zeigt sie mir diese nicht vielmehr in einem weit strahlenderen, helleren Liecht¹?» Die Ansichten des alternden Tscharner lassen eine grosse Abgeklärtheit erkennen. Recht deutlich tritt dies bei einer Beurteilung Voltaires zu Tage². Der in der Landvogtszeit gereifte Mann erstaunte selbst über die Geisteshaltung des jungen Tscharner und schrieb darüber: «Ich habe die Bücher, die mir in meiner Jugend

¹ Sittengeschichte, S. 145, 148, 149.

² «Wer darf es wagen z. B. Voltaire zu beurtheilen. bey seinem Leben. Er hat sehr viel für die Menschheit gethan, er hat den Aberglauben glücklicher als keiner noch bestritten; er hat den Verfolgungseifer muthig angegriffen; er hat die Wahrheit Fürsten gelehrt. Er hat der Weisheit, der Tugend, der Religion nicht wenig genützt. ja wie sollte ich den Verfasser der Henriade, des Mahomets, des Tempels der Freundschaft nicht lieben nicht schätzen? Aber er hat auch die gleiche Religion verleümdet, die Tugend lächerlich, die Wahrheit verdächtig gemacht. Mit einer Hand hat er, den Aberglauben, den Gözen der halben Welt, gestümmelt, mit der anderen dem Unglauben Altäre gebaut, mit einer Feder die Wahrheit, mit einem Griffel den Irrthum in die Tagbücher der Zeit aufgezeichnet, und die Menschheit, die er dem Wahn entrissen, in den Zweifel versenkt. Er hat Menschen dem Strang entzogen, und andere zum Selsbtmord gebracht.» «Voltaire hat die Religion, die unter die Räuber gefallen ware aus den Händen derer, so sie mishandelten, gerettet, o wenn er solche hernach nicht selbst zu schänden gesucht hätte! unter dem Vorwand ihr die durch den Aberglauben beschmutzte Kleider zu nemmen, hat er sie gänzlich auszuziehen und dem Unglauben auszusezen sich erfrechet.» (Sittengeschichte, S. 132 und 133.)

Rousseau als wissenschaftliche Autorität, deren Beifall schmeichelhaft ist, wird in der Denkrede auf Samuel Engel, S. 9, zitiert.

am besten gefallen im Alter wieder gelesen, aber mit weit weniger Vergnügen und Nutzen als zuvor: es seye verbesserter Geschmack, richtigere Beurtheilungskraft, ein stärkerer oder schwächerer Sinn daran schuld; gewiss ist, dass ich mich um so mehr darüber verwunderte, ja bey nahe mich kränkte, je mehr Vergnügen und Nutzen ich mir davon versprach; und um so mehr, da solche wegen meinem schwachen Gedächtnis den ganzen Werth der Neuheit für mich hatten¹.»

Pädagogische Ansichten

Der Schulrat Tscharner wusste, was er mit seiner Schulreform erreichen wollte. Er hatte eine klare Vorstellung davon, wie ein Patriziersohn zu erziehen und zu schulen sei. Er hatte sich während langer Zeit mit diesem Problem auseinandergesetzt. In seiner Abhandlung «Von der Privat-erziehung»² analysierte er die verschiedenen in Bern gebräuchlichen Erziehungssysteme. Er unterschied fünf Möglichkeiten:

1. Erziehung durch den Vater. (Unter Erziehung verstand Tscharner hier: erziehen, bilden und unterrichten.)
2. Erziehung durch einen Privatlehrer.
3. Erziehung in einer Privatschule (extern).
4. Erziehung in einem Privatinstitut (Philanthropin u. ä.).
5. Erziehung in einer öffentlichen Schule.

Grundsätzlich würde Tscharner die erste Möglichkeit für sehr geeignet halten. Aber praktisch sei es doch so, dass die meisten Väter für ihre Söhne nicht Zeit genug hätten, und daneben wäre zu befürchten, dass die Väter ihre Knaben zu sehr zu ihren eigenen Abbildern erziehen und deren individuellen Möglichkeiten nicht genug Rechnung tragen würden. Die Privatlehrer lehnte Tscharner am heftigsten ab. Es kämen ja doch nur junge Studenten in Frage, die nicht über die nötige Reife und Lebenserfahrung verfügten, so dass die Zöglinge nicht zu lebensstüchtigen Menschen erzogen würden. Dazu kam, dass sich die jungen Studenten, zukünftige Pfarrherren, im Patrizierhause ihres Zöglings an einen Lebensstil

¹ Sittengeschichte, S. 134.

² Schweiz. Museum von Füssli, 1788, 4. Jg., 6, S. 450.

gewöhnten, den sie später nicht mehr aufrechterhalten könnten, worüber sie dann unglücklich und unzufrieden würden.

Privatschulen und Privatinstituten warf er im besonderen vor: ihre Schüler würden zu stark aus dem Zusammenhange ihrer Lebensgemeinschaft gerissen, in Internaten oft nach ausländischen Manieren erzogen, so dass sie später den Zugang zu ihren Mitmenschen nur sehr schwer fänden. Wie es sich für einen Schulrat ja eigentlich gehörte, fand Tschärner die öffentliche Schule den besten Erziehungsort. Hatte nicht schon Lykurg seiner Vaterstadt durch geeignete öffentliche Erziehungsanstalten für Jahrhunderte Fortbestand und Blüte gesichert? «Ein freyes Volk, das nur Ein Herz, Einen Geist, zu einem Zweck vereinigt haben soll, ist im Entwurfe grosser Thaten glücklich, in der Ausführung unwiderstehlich. Das waren die Schweizer wie die Griechen, so lang sie gleich erzogen, genährt, gekleidet, gewöhnt, gesinnt, für und miteinander als Brüder und Freunde zu leben und zu sterben sich geschaffen glaubten. Diesen Bürger- und Volkssinn zeugt, stärkt, unterhält die Nationalbildung durch gemeinsame Erziehung, und durch Verbindung zum grossen Zwecke derselben, der das gemeine Beste ist, da hingegen die Privaterziehung, durch Absönderung, Vertheilung, Verfeinerung der Volkskraft, und Ableitung derselben auf eigene, besondere Gesinnungen und Vortheile, jenen Gemeinsinn nothwendig schwächen muss¹.»

Die öffentliche Schule schaffe dem Staat die zu seinem Bestand nötigen gutdenkenden Bürger; aber auch das Individuum selbst habe in der öffentlichen Schule den meisten Gewinn. Sind nicht dort am ehesten Fachlehrer zur Verfügung, die jede Disziplin auf die jeweils beste Art unterrichten können? Nicht nur Latein und Griechisch seien wichtig, ebenso sehr nötig sei guter Unterricht in der Muttersprache und, hier eigentlich zum ersten Male formuliert, die Bildung zum Liebhaber der Schönen Künste. Die öffentliche Schule kann hier am meisten leisten. Sie bringe den Schüler in Kontakt mit der Welt, und das sei doch schliesslich das Ziel: den jungen Menschen für seinen Beruf in der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

Tschärners Erziehungstheorie, die er in seinen privaten Aufzeichnungen klarlegte², unterschied säuberlich drei Teile:

¹ I. c. S. 457/458. ² Sittengeschichte. S. 3 ff.

- a) die physische Erziehung,
- b) die moralische Erziehung,
- c) die intellektuelle Erziehung.

Es lohnt sich, kurz die Kerngedanken zu den drei Gebieten hervorzuheben:

Zu a) Einfache Nahrung und eine Kleidung, die nur schirmt, nicht aber belastet, sind die Voraussetzungen. Gefordert wird vor allem Bewegung, und zwar in frischer Luft. Zur physischen Erziehung rechnete Tschärner ganz allgemein auch die Bildung der Sinne, so dass er diesen Teil der Auferziehung in drei Stufen sich abwickeln liess:

1. Übungen in Laufen, Springen, Ringen = natürliche Bewegung.
2. Übungen in Tanzen, Fechten, Reiten = künstliche Bewegung.
3. Vervollkommnung der Sinne durch Schöne Künste.

Zu b) «Das Herz des Menschen ist eher der Bildung fähig als der Geist.» Das Kind muss zum Guten erzogen werden durch das Beispiel. Mit Nachahmung beginne, was als Gewohnheit ende.

Zu c) Der Mensch erhält seine ersten Begriffe durch die Sinne. Je feiner ausgebildete Sinne, desto klarere Begriffe. Der Geist schafft dann aus diesen Vorstellungen durch die Kräfte der Vernunft einen intellektuellen Begriff. Das ist eine Fähigkeit, die den Menschen vor dem Tier auszeichnet.

Der gereifte Tschärner wusste aber auch, dass jede Erziehungstheorie nur soviel wert ist, als was sich daraus in der Praxis machen lässt. Einen Menschen zu bilden, der alle Fähigkeiten der lebenden Wesen «vom Vieh zum Engel» besitzt, der «eine Welt im Kleinen» darstellt, kann nicht das Werk einer Stunde und eines Mannes sein. Hier braucht es Geduld und Hingabe. «Verwunderet Euch nicht, meine Mitbürger, wenn solches so selten gelingt, und sich euere Söhne nicht im Schlafe bilden. Die Auferziehung erforderet mehr als ihr darauf wendet, und mehr oft als ihr zu thun fähig seyt. das beste dass ihr ihnen geben könnt, ist das Beyspiel von Frömmigkeit, Liebe und Tugend, Sittsamkeit, Fleiss und Ordnung.» Nicht nur mit der Bildung der Burgersöhne beschäftigte sich Tschärner.

In der Besprechung eines Planes für ein Mädchenwaisenhaus in Bern äusserte er sich zur Mädchenerziehung. Sie habe natürlich je nach dem künftigen Stand zu variieren, aber grundsätzlich gelte für alle Stände dasselbe: «gelehrte Weyber sind nicht immer die besten, und die geschickten selten die häuslichsten. Verstand und Herz, und Gesundheit, und Ordnung und Fleiss und Arbeitsamkeit; und eine vernünftige Achtung für sich selbst, Genugsamkeit und Häuslichkeit, in den Erziehungsjahren besorgt und gebildet, und angewöhnt, das übrige bringt Beobachtung und Erfahrung mit sich¹.»

Auf alle Fälle ein kurzer und bündiger Erziehungsgrundsatz! Ein ganz besonderes Augenmerk richtete Tscharner auf die Erziehung der Landkinder. In seiner längeren Abhandlung über die Armenanstalten auf dem Lande² widmete er sich hauptsächlich der allgemeineren Frage der Erziehung des Landvolkes. Auch hier kommt zunächst die Theorie. Beachtenswert ist zunächst, dass Tscharner beim Landvolk nur noch zwei Teile der Erziehung unterscheidet: die Bildung des Körpers, die physische Erziehung, und die Bildung der Seele, die moralische Erziehung.

Ziel der moralischen Erziehung sei hier: «Erleuchtung des Geistes durch Religion, Veredelung des Herzens durch Tugend, Ordnung der Affekte durch den wahren Gebrauch derselben ... Gott, die Natur, sich selbst kennen zu lernen; und die Verbindung aller Wesen, zu einem allgemeinen und dem besten Zweck; und die Pflichten eines jeden, so aus dieser Verbindung fliessen, die sich in der allgemeinen Liebe vereinigen.»

¹ Ms. öG, Fol. 16 G 10.

² Ephemeriden der Menschheit, in 17 Briefen, 1. Brief: 1776, I, S. 43 ff. Es war Tscharners Grundgedanke, dass eine «Armenversorgung», wie sie bisher praktiziert wurde, dem Übel nie von der Wurzel her abhelfen könne: «Die Kinder der Armen wurden andern Armen um ein geringes Tischgeld überlassen, bei welchen sie hungern, betteln und freveln lernten. . . Und so ist der Arme noch heut von seiner Jugend an bis in den Tod auf dem Lande eine Last der Gemeinden und Warum? weil er nichts als freveln und betteln kann und des Müssigganges und des Elends gewöhnt, nichts Besseres kennt und sucht.» Die Erziehung und Schulung der Armen- und Waisenkinder müsse verbessert werden. Jeder Bezirk müsse seine Armen und Waisen in einem Haus (Armenanstalt) sammeln und sie dort unter kundiger Führung zu arbeit-samen, gesunden und gesitteten Menschen erziehen. Diese Bezirksarmen- und Waisen-häuser würden zugleich eine Pflanzstätte zur Hebung der Bildung des Landvolkes ganz allgemein werden. Die Armenanstalten könnten die festen Punkte abgeben, von denen aus man den Bauern aus seiner Stumpfheit herausheben könnte.

In der physischen Erziehung sei das Kind auf seinen zukünftigen Beruf vorzubereiten, hier also: Erziehung zum Bauern. Man müsse dem Kind die nötigen Fertigkeiten beibringen und zugleich ihm seinen künftigen Beruf lieb machen. «Wer seinen Stand schätzt, der liebt ihn; wer ihn liebt, der lebt darinn vergnügt; wer vergnügt ist, ist glücklich¹.»

Im 13. Brief entwarf Tschärner das Bild einer Dorfschule, wie es ihm vorschwebte. Seine Forderungen waren nicht gering:

- Ein eigens als Schulzimmer gebauter Raum muss vorhanden sein, sauber, mit frischer Luft.
- Der Lehrer muss für seinen Beruf ausgebildet sein. Er soll lesen, schreiben, rechnen und singen können.
- Die Lehrmittel sollen bescheiden sein. Praktischer Anschauungsunterricht ist vorzuziehen.
- Die Schulordnung muss streng sein. Schulzeit im Winter vier Tage pro Woche, im Sommer zwei. Am Samstagnachmittag soll der Wochenstoff geprüft werden. Die Resultate ergeben die Rangordnung beim gemeinsamen sonntäglichen Kirchgang.

«Aufgabe der Schule ist es, den Menschen durch die Lehre zu der Kenntnis seiner Bestimmung, und der damit verbundenen Pflichten zu bringen, und durch Übung derselben ihn glücklich zu machen.» Diese schönen Ideen blieben nicht unangefochten. Sie riefen Pestalozzi auf den Plan². Tschärner wollte die armen Landkinder zu künftigen Bauern heranbilden. «Wenn die Auferziehung durch den besseren Gebrauch des Körpers, durch die Bildung des Herzens, durch die Übung des Verstandes, zur Vervollkommnung des Menschen beytragen soll; welches nur Barbaren und Wizlinge läugnen können, so ist die Auferziehung in Fabriken wenig werth, in denen die jungen Leute eine erstickte Luft schöpfen, zu Maschinen gezogen, als Maschinen gebraucht werden.»

¹ Das werde möglich, wenn der zukünftige Bauer richtig ausgebildet werde. «Die Haus- und Landwirthschaft sollen Landleute aus der Theorie sowohl als Praktik verstehen», weil es aus Mangel an theoretischen Kenntnissen zum Aberglauben komme. Über das landwirtschaftliche Bildungswesen in seinen Anfängen vgl. jetzt die Dissertation von R. Vögeli, die im besonderen die Verhältnisse im Aargau im 18. Jahrhundert darstellt. Hier musste von Tschärners Bemühungen eingehend die Rede sein. (S. 99 ff.) ² Ephemeriden, 1777, 4, zwei Briefe (10. 1. 1777).

Pestalozzi dagegen fand, Tschärner sei ein Trumer. Er als Praktiker habe Erfahrung und wisse, dass die Erziehung, die Tschärner vorschlage, nicht dem künftigen Stande der Armenkinder entspreche. Denn als Erwachsene wurden sie nicht Bauern werden, sondern eben gerade in irgendeinem Keller oder Fabriklokal eine Maschine bedienen. Der Feldbau habe nicht genug Arbeitsplatze fur alle. Daher sei es besser, wenn die Armen schon als Kinder an ihre zukünftigen Arbeitsverhaltnisse gewöhnt wurden. Zudem sei solche Armenerziehung wirtschaftlich günstiger, da die Kinder mit ihrer Arbeit ihren Unterhalt selbst verdienen konnten, wie Pestalozzi in einer Tabelle darlegte.

Eine Antwort Tschärners ist nicht vorhanden. Pestalozzis Berechnungen konnten ihn kaum uberzeugen, der Misserfolg seiner Armenanstalt zeigte ja, dass sie nur theoretisch stimmten. Und was die Erfahrung betraf, die Pestalozzi zu besitzen vorgab, so konnte ihr Tschärner seine eigene gegenuberstellen, auf die er im ubrigen nicht wenig gab. Schrieb er doch Iselin, dass allein die Erfahrung nicht die Theorie in Erziehungsfragen seine sichere Leiterin sei¹. Wenn sich hier Tschärner und Pestalozzi im Meinungsstreit gegenuberstanden, so war dieser Gegensatz keineswegs schwerwiegend.

Tschärner war im Gegenteil Pestalozzi eine starke Stutze in Bern. Als Pestalozzi 1774 auf dem Neuhof seine Armenanstalt einrichtete, war Tschärner begeistert gewesen. «Was war jemals von einem Landmann, wie Pestalozzi es ist und sein will, fur die Gesellschaft besseres unterfangen, als arme, verlassene, umherschweifende Kinder auf den Strassen zu sammeln, dem Elend, dem Mussiggange, dem Bettel, dem Laster zu entreissen, solche zur Arbeit, zum Nutzen, zur Tugend zu bilden, dieselben das Land bauen und zugleich die Produkte desselben veredeln zu lernen².»

Aber bald sah Tschärner, wie Pestalozzi sich von seiner Idee berauschen liess und den Boden der Realitat verlor. Bereits einmal durch den Zerfall der Pflanzschule in Marschlins enttauscht, sah Tschärner fur Pestalozzis Anstalt ein gleiches Schicksal voraus. Trotzdem unternahm er es, in Bern fur Pestalozzi zu werben und seinen Namen einzusetzen, um die not-

¹ TIs, 23. 12. 1780.

² TIs, 31. 5. 1776.

wendigen Mittel zu verschaffen¹. Aber mit der Zeit konnte der nüchterne Rechner Tschärner nicht mehr mitmachen. Er sah, wie Pestalozzi alle guten Ratschläge für eine bessere wirtschaftliche Führung seines Unternehmens in den Wind schlug. Da konnte er ihn nicht mehr unterstützen. «Herr Pestalozze ... hat aber alles verderbt, weyl er sich nicht will rathen lassen und immer zu hoch fährt; mit so oft verbrannten und verlohrenen Schwingen will er immer der Sonne zu; er sucht auf fremden sich jetzt zu heben, aber hier hat er alles Zutrauen verlohren².»

Im März 1779 erschien Pestalozzi, der nun finanziell auf dem äussersten stand, bei Tschärner, um ihn um Hilfe anzugehen. Aber kühl und sachlich zeichnete dieser ihm seine Lage und legte ihm dar, wie er durch neue Geldaufnahmen nur noch tiefer in Schulden stürze. «Der Mann hat sich überstiegen, ist unglücklich und bedauernswerth, jedoch ist er an seinem Unglück allein Schuld. Er wusste, durch seinen Enthusiasmus hingerissen, keine Schranken zu halten³.» Ganz fallen liess allerdings Tschärner den bedauernswerten Pestalozzi nicht. Sobald sich eine Möglichkeit zeigte, ihm zu helfen, griff er zu. Dem Leiter der Armenanstalt auf dem Neuhof wurde die finanzielle Unterstützung versagt, aber dem Verfasser des Volksbuches «Lienhard und Gertrud» stiftete die ökonomische Gesellschaft unter dem Präsidium Tschärners eine Denkmünze und 30 Dukaten⁴.

Staat und Gesellschaft

Freiheit, Eigentum und Gleichheit innerhalb eines bestimmten Standes waren für Tschärner die Grundpfeiler einer guten Verfassung. Er anerkannte, dass es an sich verschiedene Formen guter Verfassungen geben

¹ Pestalozzi an Lavater, 10. 3. 1776 (De Jung, Nr. 497). Wie Pestalozzi später über Tschärner urteilte, mag noch eine Briefstelle, allerdings eine etwas schmeichelhafte, an Ph. E. von Fellenberg, der eine Enkelin Tschärners heiratete, beleuchten: «Ich freue mich unaussprechlich, sie glücklich zu wissen und zu denken, dass Sie durch die Erbin des Herzens Junker Seckelmeisters Tschärner glücklich sind... Es war einst für Wahrheit und Recht in Ihrer Stadt eine schöne Stunde, da Ihr Papa und Tschärner und Tschiffeli und andere sich zum wirtschaftlichen Wohl des Volkes verbanden.» (Frühjahr 1796, De Jung, Nr. 738.)

² TIs, 19. 12. 1778.

³ TIs, 4. 4. 1779.

⁴ Dankesbrief Pestalozzis an öG, 5. 5. 1782 (De Jung, Nr. 562).

könne. Jede Nation müsse je nach der Art ihres Nationalgeistes die günstigste Verfassungsform suchen. Gerade in seinen spätern Jahren machte sich Tschärner ein besonderes Anliegen daraus, den «Nationalgeist» der einzelnen Gegenden der Schweiz aufzuspüren, wenn er sie bereiste. «Wie der Mensch einzeln betrachtet einen besonderen, so hat er in der Summe betrachtet, einen allgemeinen Charakter; freylich mit sehr verschiedenen Mischungen und Schattierungen ... Der Morgenländer unterscheidet sich nicht nur durch die Kleidung von dem Abendländer, auch nicht nur durch die Bildung des Körpers, sondern auch des Geistes; ein Grönländer denkt anders als der Neger; dieser Abstand obwohl stärker, ist nicht auffallender als der zweyer angrenzender Völker, oder zweyer Horden der gleichen Nation; wie der Unterschied in der Denkungsart, Lebensart, Wirthschaft der deutschen und welschen des Cantons Bern oder Uri¹.»

Wenn einmal der Nationalcharakter bestimmt sei, und man dann die entsprechend günstigste Regierungsform suche, dann sei klar zwischen Monarchie, Aristokratie und Demokratie zu scheiden. «Die einfachsten Systemen, Entwürfe, Verfassungen, Werke sind immer die besten, richtigsten und dauerhaftesten. Wenn ich ein Kunstwerke beurtheilen soll, so gebe ich dem einfachsten nicht nur als dem nützlichsten, aber als geschicktestem den Preis. Monarchie, Aristokratie, Demokratie, jede dieser Regierungsformen hat ihre Vorzüge, je nachdem solche angebracht sind; aber vermischt sind sie unvollkommener und werden schwächer und fehlerhafter².»

Das schlechte Beispiel Genfs mit seiner durch die Mediation von 1738 geschaffenen Mischverfassung schien ihm für diese Ansicht Beweis genug. Auch Englands Verfassung hielt er aus diesem Grunde für mangelhaft. Sie sei zu kompliziert und funktioniere bei der geringsten Gleichgewichtsverschiebung unter den staatlichen Organen nicht mehr richtig.

In seinem Innersten war Tschärner allerdings überzeugt, dass die Aristokratie die beste Regierungsform sei. Und zwar eine Aristokratie ber-

¹ TF, 14. 8. 1784. Als Beispiel ist wiederum an Tschärners «Reise durch die Waadt» zu erinnern.

² TF, 29. I. 1780. Tschärners Haltung ist hier nicht ganz klar und konsequent. Hatten nicht schon Polybios und dann Cicero die Mischverfassung der römischen Republik, als deren Abbild die Aufklärer Bern doch gerne betrachteten, als wertvoll und den Bestand sichernd hervorgehoben?

nischer Art. Gegenbeispiel sei Freiburg. Die Truppen und Offiziere, die dem Stand im Chenaux-Handel zu Hilfe geschickt worden seien, seien mehr als verwundert gewesen über die freiburgische Regierungsform, die bereits den Zustand der Oligarchie erreicht habe und sich zur «Tyranney» entwickle. Nicht viel besser stehe es in Luzern und Solothurn. Dass er auch für Bern diese Entwicklung befürchte, geht aus seinen Bemühungen um die Bürgerannahme und die Festlegung der Familienvertretung in den Räten hervor. Für den Moment hielt er die Berner noch für die glücklichsten Untertanen: «Gewüss kein Volk ist von seiner Regierung mehr geachtet, und besser besorgt als das unsere. Nur eins fehlt uns, wir suchen nicht ihm dieses Glück zu versichern, auch wir nähern uns der Oligarchie¹.»

Auch gegenüber Zürich, dessen Regierungsform er sonst viele Vorzüge zubilligte, glaubte er, was die Untertanen betreffe, Bern im Vorteil, weil in Zürich der «Burgergeist oder Civismus» zu sehr verbreitet sei, und der «Credit» zu viel vermöge².

Als richtiger Aristokrat glaubte Tscharner natürlich daran, dass die regimentsfähigen Bürger ein angeborenes Recht besäßen, den Staat führen zu dürfen. Aber er war ebensosehr überzeugt, dass die einzelnen Familien und Personen sich dieses Rechtes erst würdig erweisen müssten, bevor sie in den Kreis der wirklich regierenden Bürger aufsteigen können. Das war ein Argument, das er in den Bürgeraufnahme-Diskussionen den kleinen Familien, die über ihren geringen Anteil an der Regierung klagten, entgegenhielt. Wenn ein ewiger Einwohner für den Staat soviel oder mehr leistete als ein regimentsfähiger Bürger, hatte er dann nicht das Recht, auch in den leitenden Kreis aufzurücken? Der Staat müsse verlangen, dass sich der Bürger ihm uneingeschränkt zur Verfügung stelle. Daher war Tscharner auch gegen den Gedanken der Freizügigkeit, den Iselin in seinen Träumen eines Menschenfreundes darlegte. «Bey uns wohnen, von uns wegziehen, soll jedem frey stehen? Was wird denn aus dem Bürgerrecht, der Pflicht zum Vatterland werden. Wer wird solches besorgen, verwahren, verteidigen, retten wollen? Das Wort Bürger scheint mir hin und wieder in einem unbestimmten Verstand genommen.

¹ TIs, 16. 5. 1781.

² TH, 19. 11. 1771.

Bürger ist, oder irre ich mich, nach Ihrem Sinn, der Einwohner einer Stadt, das Glied eines Publicums, das mit dem Körper in keiner Verbindung steht, als durch seinen Eigennuz. Ein politischer Schmetterling, der so bald er sich auf einer Blume vollgesogen hat, einer anderen zufliegt; nach meinem Begrieffe eine Biene, die für den Staat mehr als für sich arbeitet und sorgt, solchem treu bis in den Tod, denselben mit Gefahr ihres Lebens und oft mit dessen Verlust vertheidigt. Ein Mann, der sich mit einer Bürgerschaft verbindet, für den ihr leihenden Schuz, Hülfe, Sicherheit, ihr Freiheit, Eigenthum, ja gar das Leben, wo ihre Wohlfahrt es erforderet, verpfändet. Jeder Bürger steht mit seiner Vatterstadt in einem Vertrag, den er einseitig, ohne sich der Untreue schuldig zu machen, nicht brechen kann¹.»

Volkswirtschaftliche Ansichten

Die Reformen Turgots in Frankreich, besonders die 1776 erfolgte Aufhebung der Zünfte und Meisterrechte, brachten auch in der Schweiz die Diskussion um die Polizeifreiheiten, d. h. die Freiheit der Handwerke von Polizeivorschriften, in Gang. Die entschiedenen Physiokraten erblickten in der Aufhebung der Zunftschranken einen Fortschritt für die Wirtschaft, also etwas Positives. Anders Tscharnier! Ihm warf Isaak Iselin vor: «Anstatt zu sagen: Diejenige Ordnung der Dinge, bey welcher die grösste Mänge von Arbeit und von Geniessungen mit dem geringsten Aufwande von Zeit, von Kräften und von Geld erzielet wird, ist die beste, sagt er: Diejenige Ordnung der Dinge, welche die politische Freyheit am meisten begünstigt, ist es².»

Tscharnier beurteilte wirtschaftliche Fragen eben nicht von einem rein wirtschaftlichen Standpunkt aus, sondern von einem allgemeineren, politischen aus. Seiner Ansicht nach musste die Stadt, wollte sie ein Hort der Freiheit bleiben, und Tscharnier bewies in einer historischen Entwicklungsreihe vom Altertum her, dass sie es war und sein musste, neben den regierenden Schichten das blühende Handwerk besitzen. Die Zunftord-

¹ TIs, 18. 10. 1777.

² Iselins Kritik an Tscharniers Aufsatz über die Polizeifreiheit, *Ephemeriden*, 1777, 12, S. 37.

nungen schützten das Handwerk nicht nur in qualitativer Hinsicht, sie verhinderten auch, nach Tscharners Ansicht mit Recht, dass sich ein einzelner Streber zum Nachteil der andern emporhebe. Die Gleichheitsidee wollte er eben auch im Handwerkerstande verwirklicht haben. Eine gesunde Volkswirtschaft könne nur dort bestehen, wo jeder Stand seine ihm zukommende Arbeit ungestört verrichten könne. Sobald das Handwerk sich auf dem freien Land niederlasse, gehe der städtische Handwerkerstand zugrunde; das aber werde zwangsläufig den Zerfall des ganzen staatlichen Gefüges mit sich bringen. Tscharner sträubte sich gegen eine zu extensive Auslegung des Freiheitsbegriffes. «Eigenthum, Sicherheit im Besitze, Freyheit im Genusse seiner Güter, sind die Vorrechte der Freyheit und die Grundlagen der Wohlfahrt eines Volkes. Was solche einschränkt, hemmt, störet, greift die Freyheit an, untergräbt die Wohlfahrt desselben. Recht. Doch trage Sorge, dass du nicht zu weit diesen Satz wie Deine Rechte ausdähnest, sonst führt Dich solcher zur Gesäßlosigkeit, und diese zum Verlust deines Eigenthums, deiner Sicherheit, Deiner Freyheit, der allgemeinen Wohlfarth; mit welcher, deine besondere verbunden, allein bestehen kann¹.»

Tscharner war sich ganz klar, dass das Gebäude des «ancien régime» als Ganzes zusammenstürzen werde, wenn wesentliche Teile daraus herausgebrochen würden. «Ist das Wort allgemeine unumschränkte Freyheit, nicht das Losungswort, wieder alle Gesellschaften, Bürgerschaften, alle Verbindungen? heisst die Innungen, Handwerksbräuche zernichten, nicht so viel, als die Thore der Städte ausheben, die Bürgerrechte vertilgen; die Städte in Flecken und Dörfer wieder verwandeln, die Bürger zerstreuen? So war Freydenkerey zuerst nur das Losungswort gegen den Aberglauben, den Misbrauch der Religion; jetzt des Unglaubens gegen die Religion selbst. Ist nicht zu befürchten die Weltbürgerey, die erst nur wieder den Misbrauch der Zünfte eiferte, jetzt schon wieder die Bürgerschaften zu Feld zieht, werde bald die Gesellschaften selbst, so nenne ich alle grössere Eintheilungen der Menschen, es sey in Staaten oder Nationen, die sich durch Sitten oder Gesetze regieren oder regieren lassen, anzugreifen, sich nicht scheuen²?» Es gilt denn überhaupt zu fragen, wie sich Tscharner zu

¹ Sittengeschichte, S. 155.

² Ephemeriden, 1777, 12, S. 35/36.

den Lehren der Physiokraten einstellte. Zwei Briefe an Iselin vom Jahre 1781 geben hier Auskunft¹.

Tscharners Haupteinwand gilt dem Satze, dass «einzig die Landwirtschaft hervorbringend sei». Hiergegen findet Tscharner: «der Landbau ist eine Kunst wie andere Künste, die erste, die wichtigste, die Mutter von allen, freilich; die die übrigen zeugt, nährt, besorgt; aber nicht weiter hervorbringend als andere.» Die Physiokraten gäben vor, dass nur die Landwirtschaft wirklich «Stoff» produziere, während die Handwerker und Künstler nur noch diesen Stoff verarbeiteten. Tscharner wollte das nicht in den Kopf: die Erschaffung aus dem Nichts sei einzig Gott vorbehalten; die Landwirtschaft bedürfe der Samen, des Düngers, der Geräte, um zu ihrem Produkt zu kommen. Man sieht, Tscharner war nicht in der Lage, den theoretischen Überlegungen Quesnays und seiner Anhänger Recht zu geben, er war der Praktiker, der nur das Wirkliche, das er erleben konnte, für wahr gelten liess. Von diesem Unterschied schrieb er an Iselin: «Sie als Denker, ich als Beobachter» müssten zu verschiedenen Lösungen kommen. Die Physiokraten waren ihm zu weltfern in ihren Verbesserungsvorschlägen: «Das Verbessern im allgemeinen, das Wirken im allgemeinen, ist oft eine der Natur der Dinge, widrige Sache, und ein unnützes Zweckverfehlendes Beginnen ... Sie (die Physiokraten) wollten andere Menschen, neue Welten; ohne Rücksicht auf unsere Zeiten und Einrichtungen; ihre Ideen, Sätze, immer allgemein, gaben keiner als einer allgemeinen Veränderung Platz. Sie achten der Schwierigkeiten, die Vorurtheil und Gewohnheit der Verbesserung entgegensezen, wenig; Sie lösen den gordischen Knoten mit dem Schwerdte, und übersehen, was ihnen im Wege stehet ...»

Konkret lief die Diskussion mit den Physiokraten auf die Besteuerung hinaus. Wer einzig der Landwirtschaft ein «produit net» zubilligte, für den musste es natürlich sein, dass man den landwirtschaftlichen Ertrag als Hauptobjekt der Besteuerung, als Rückgrat der Staatsfinanzen auffasste. Tscharner wollte aber eben gerade die Landwirtschaft von Abgaben freihalten und wollte nicht, dass sie die Hauptträgerin der staatlichen Steuerlast sei, weil er daran zweifelte, dass der Bauer dann effektiv diese Belastung auf die Konsumenten abwälzen könne. Tscharners Meinung gipfelte dar-

¹ Ephemeriden, 1782, 4, S. 379, und 6, S. 635.

in, dass er Quesnays System geradezu als auf den Verfall des Landbaues hinführend bezeichnete. Tscharners Bemühungen waren auf eine Förderung des nationalen Wirtschaftskörpers gerichtet, d. h. konkret auf den bernischen Wirtschaftsraum. Die Physiokraten dagegen sprachen vom «menschlichen Geschlecht». Iselin dachte geradezu an einen weltweiten Wirtschaftsraum, indem er auf Tscharners Darlegungen erwiderte: «Sie zeigen wohl dem Beobachter, dass ein Land durch die Gewerbsamkeit reicher wird, als ein anderes durch die Landwirthschaft; aber nicht, dass im Ganzen die Gewerbsamkeit des menschlichen Geschlechts so wesentlich und so sicher bereichere, als die Landwirthschaft.» Deshalb der Vorwurf Tscharners an die Physiokraten: «Sie waren grösstentheils Menschenfreunde, aber weniger Patrioten. Mehr Welt- als Staatsbürger.» Von dem gleichen nationalen Standpunkt aus beurteilte Tscharner nun auch die Frage des fremden Kriegsdienstes¹.

Grundtenor war: «wo möglich, kein fremder Kriegsdienst, – wo nicht, ein vertragener.» Entgegen der Mehrzahl der ökonomischen Patrioten² und auch entgegen seiner eigenen früheren Einstellung fand sich der ältere Tscharner jetzt mit dem Söldnerdienst ab. Er resignierte auch hier. Trotz aller Anstrengungen, im Lande mehr Arbeitsplätze zu schaffen³, hatte es eben doch noch zu viele müssige Hände.

Da also der Kriegsdienst nicht zu vermeiden war, so galt es zu suchen, welche Art von Kriegsdienst für den Staat nützlicher sei. Den Nationalgeist der Schweizer definierte Tscharner 1789 (!) so: «freyer Sinn und

¹ Hierzu zwei Aufsätze Tscharners im Schweiz. Museum von Füssli, 1789.

² Die Ablehnung des fremden Kriegsdienstes in diesen Kreisen herrschte vor. Man erhoffte vor allem die Rückgewinnung einer gewissen politischen Unabhängigkeit gegenüber Frankreich.

Vgl. – Réflexions d'un patriote sur les services militaires étrangers, 1786. (In deutscher Fassung: Schweiz. Museum von Füssli, 4. Jg., 1788, S. 863 ff.) Verfasser wohl: Gabriel Albrecht von Erlach, Herr zu Spiez. Als Entgegnung auf diesen Aufsatz verfasste Tscharner seine 2 Aufsätze.

– Bernhard Meyer von Schauensee, Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft von 1794. (Verhandlungen der Helv. Ges. von 1794.) Besonders über die Frage, ob kapitulierter oder freier Dienst.

Allgemein: H. Dubler, Kampf um den Solddienst der Schweizer im 18. Jahrhundert.

³ Als Tscharner als Beauftragter der Vennerkammer für Salz- und Bergwerke die Neuinbetriebnahme einzelner Werke erreichen konnte, fand er es wertvoll, dass nun wieder einige Männer dem Reislaufen entzogen werden konnten. (TIs, 4. 4. 1779.)

unerschrockener Mut, in starken und abgehärteten Körpern.» Dieser Geist, dem die Schweiz ihre Freiheit verdanke, müsse geübt und entwickelt werden. Dank des gütigen Schicksales könne ein Schweizer solche Übung aber nurmehr im Ausland erwerben: der Schweizer müsse die zur Landesverteidigung notwendige Kriegserfahrung im Ausland sich erwerben.

Dazu kam als zweiter Grund der moralische. Da nicht jeder in der Schweiz Arbeit finde, sei fremder Kriegsdienst, wo der junge Soldat Mannszucht lerne, besser als lasterhafter Müssiggang. Der Kriegsdienst ertüchtige: «Welche sind gesündere, und stärkere, tüchtigere Landsleute? Soldaten, oder Spinner und Weber¹.» Schliesslich ein Argument, das etwas überrascht. Als alt Kommandant von Wattenwyl den Reislaut in die Garnison von Genf in einem Anzug im Rat verbieten wollte, führte Tschärner in einem Gutachten aus, dass «die der Personalfreyheit unseres Volkes schuldige Achtung» ein solches Reislautverbot verunmöglichhe; jeder müsse seinen ihm zusagenden Beruf frei wählen können²! Wichtig war für Tschärner nun aber die andere Frage. Soll der fremde Kriegsdienst ein freier Solddienst sein, oder soll der Staat Soldverträge abschliessen; mit den Begriffen der Zeit: was ist vorteilhafter: freier oder vertragener (kapitulierter) Kriegsdienst?

Tschärner sah die Vorteile auf der Seite des kapitulierten Solddienstes. Drei Vorteile hob er besonders hervor:

1. Der Kriegsdienst wird als Bundeshilfe der verbündeten Eidgenossen betrachtet. Er ist also Sache der Nation als ganzer. Der Schweizer Soldat bleibt unter Schweizern, was für Sitte und Mannszucht von Vorteil ist.
2. Die schweizerischen Orte haben in letzter Instanz die Verfügungsgewalt über ihre Leute. Sie können die Werber beaufsichtigen und ungezügeltés Reislauten verhindern.
3. Die Hauptleute haben einen Rückhalt an ihren Regierungen gegenüber willkürlichen Forderungen der Soldherren.

Tschärner legte vor allem Gewicht auf Punkt 1. Die Kapitulationen seien nicht einfach Soldatenlieferungsverträge, sondern Staatsverträge. Bern

¹ Schweiz. Museum von Füssli, 1789, 2, S. 91.

² Das Gutachten Tschärners: Mss. Hist. Helv., X, 273.

trete durch diese Soldverträge mit den andern Staaten (Frankreich, Sardinien, Holland) in ein Bundesverhältnis. Die daraus möglicherweise resultierenden Handelsprivilegien seien viel weniger wichtig als die politischen Folgen: die Kapitulationen seien eine aussenpolitische Sicherung des Staates, wie sie sonst auf keine andere Weise erreicht werden könne. Und das war ja stets der Endzweck der Bemühungen Tscharners in dieser Phase seines Lebens: Sicherung des bestehenden Staates. Sorge dafür, dass man den Staat mindestens so, wie man ihn von den Vorfahren übernommen hatte, wieder auf die Nachkommen übertragen könne.

VERSUCH EINER WERTUNG

Am 4. Juni 1794 hielt Johann Jakob Stapfer, Pfarrer an der Nydeggkirche, im Schosse der Helvetischen Gesellschaft die Gedenkrede auf Tscharner¹. «Sich zur Humanität, im höheren Sinne des Worts, und zum Staatsmann mehr als zum Gelehrten auszubilden, das war ... das Ziel seiner Bemühungen». «Beglückung des Volkes» sei stets der Zweck seiner Handlungen gewesen. Stapfer rühmte Tscharners «tatkräftige Religiosität» und nannte ihn einen «aufgeklärten Christen, ... überzeugt, dass, wenn die Wahrheit nicht allemal all das Gute wirket, das sie wirken kann, mehr das daran schuld seye, dass die Menschen sie nicht kennen, als dass sie ihr abgeneigt wären». Wenn man auch etliche schöne Formulierungen auf das Konto des Laudatio-Charakters solcher Nachrufe buchen muss, so werden doch auch beim nüchternen Betrachten von Tscharners Tätigkeit und Lebenslauf dieselben Begriffe heranzuziehen sein: Magistrat, Aufklärer, Christ.

Das eine muss auf alle Fälle zuerst gesagt werden: Tscharner war Magistrat im umfassenden Sinne, mit ganzem Herzen dem Dienst am Staate hingegeben, wie das schon Lutz in seinem Nekrolog hervorhob². Als Spross einer regierenden Familie war es ihm an sich schon in der Wiege bestimmt, dass er dereinst an der Leitung des bernischen Staates mitzuarbeiten habe. Aber Tscharner glaubte, und darin unterschied er sich von der Mehrzahl seiner Mitbürger, dass es mit dem angeborenen Recht nicht sein Bewenden habe dürfe, sondern dass man sich auf seinen spätern «Beruf» vorbereiten müsse. Zuerst sein Vater und sein Präzeptor, dann er selbst, haben seine Erziehung und Bildung deutlich auf diesen Tätigkeitsbereich hin ausgerichtet. Jedem politischen Dilettantismus war er abhold, ebenso auch jedem Schmarotzertum. Eine lange Reihe von staatswissenschaftlichen Werken hat Tscharner durchstudiert, um sich die notwendigen theoretischen Kenntnisse anzueignen, während er gleichzeitig in der ökonomischen Gesellschaft zunächst und dann als Mitglied staatlicher Kommissionen die praktischen Erfahrungen sammelte. Auf diese Weise wurde er zu einem Magistraten, Staatsökonom, der unter seinen bernischen

¹ Verhandlungen der Helv. Ges. 1794, S. 91–122. ² Lutz, Nekrolog, S. 534.

schen Zeitgenossen, das darf wohl behauptet werden, keinen Vergleich zu scheuen brauchte. Allein die Tatsache, dass er immer wieder in alle möglichen Kommissionen gewählt wurde, beweist deutlich, dass auch seine Standesgenossen, die meist von politischer Eifersucht nicht frei waren, diese Fähigkeiten schätzten. Mit rastlosem Eifer hat sich Tscharner für den bernischen Staat eingesetzt. Man fragt sich, wie es überhaupt möglich war, dass Tscharner eine solche Vielfalt von Arbeiten auf sich nehmen und erledigen konnte. Die Antwort muss wohl die sein: er hat sich auf diese Tätigkeit konzentriert, hat alles andere dem Dienst am Staate untergeordnet, sein ganzes Leben, seine Arbeitskraft, ja sogar sein Denken. Diese Meinung bedarf näherer Erläuterung! Tscharner war kein Gelehrter, den sein wissenschaftlicher Erkenntnisdrang allein für sein Studienobjekt in Beschlag nimmt, er war kein Denker, der, die Mitwelt vergessend, in die Welt des Geistes sich zurückzieht, er war auch kein Künstler, den ein Genie zu immer neuen Schöpfungen fortreisst. Iselin hatte richtig gesehen, als er beim Vergleich der beiden Brüder Tscharner Vinzenz Bernhard «mehr Genie, Gelehrsamkeit und Einsichten» zubilligte¹. Tscharner fehlte das Brillante, das geistige Feuerwerk, das Überraschende. Seinen Schriften haftet Erdschwere an, sie riechen alle etwas nach der Lampe. Es traf auf ihn selbst zu, was er einmal von Samuel Engel gesagt hatte: er «gehört also mehr in die Klasse der guten als der schönen Geister». Seine beachtlichen Leistungen in der staatlichen Sphäre konnte er nur zufolge dieser Einseitigkeit, die allerdings sich auf eine im Jugendalter erworbene allgemeine Bildung stützt, vollbringen. Diese Einseitigkeit darf allerdings auch nicht im negativen Sinn verstanden werden. Tscharner war alles andere als ein Verächter der Künste und Wissenschaften. Seine Einseitigkeit bestand darin, dass es ihm möglich war, andere Interessen zugunsten des einen zurückzuschieben. Und das war ja wohl nur möglich, weil sie eben schwächer waren.

Der Staat stand im Mittelpunkt von Tscharners Denken. Es ist gezeigt worden, wie Tscharner dem Staate ein eigengesetzliches Dasein zubilligte, wie er den Staat als einen Körper betrachtete, der nach einem optimalen Wohlbefinden strebt. Die *salus publica* oder noch prägnanter gesagt: die *salus rei publicae* war für Tscharner Kriterium in allen seinen Entschei-

¹ Iselin an Salomon Hirzel, 27. II. 1774 (Is. Archiv, 66, 38, Staatsarchiv Basel).

dungen und Handlungen. Der einzelne Bürger habe seine Fähigkeiten, seine Arbeit und sein Vermögen, ja, wenn es sein müsse, sogar das Leben dem Staate zur Verfügung zu stellen. Und zwar betreffe diese Pflicht jeden Staatsangehörigen nach seinem Können und Vermögen, besonders aber diejenigen, die an leitender Stelle mithelfen, den Staat seiner Vervollkommnung entgegenzuführen. Tscharnner glaubte, dass der Staat, im speziellen Falle Berns: die Aristokratie, entarte, wenn die leitenden Männer nicht stets ihr Regieren als Dienst und Verpflichtung dem Staate gegenüber empfänden. (Entsprechend der ciceronianischen Umformung der Idee des Kreislaufes der Einzelverfassungen von Polybios.)

Entscheidend für die ganze Lebensgestaltung Tscharnners wurde nun, dass er in durchaus pessimistischem Sinne überzeugt war von der Pflichtversäumnis seiner Zeitgenossen. Er sah schwarz für den Staat, weil er bei den Bürgern Tugenden und Sitten zerfallen sah. Die altbernische Virtus war geschwunden. Weichlichkeit und Prachtliebe waren an die Stelle von Tapferkeit und einfacher, republikanischer Sittenreinheit getreten. Ein bernischer Sallust machte Tscharnner die avaritia und luxuria der Bürger für das Absterben und den drohenden Zerfall des Staates verantwortlich. Ein *laudator temporis acti*! Die heroische eidgenössische Vergangenheit von Sempach und Murten hatte Tscharnners Geschichtsbild geprägt. Im Vergleich mit jener Zeit musste allerdings die Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts schlecht wegkommen. Die Analogie zum Rom der Bürgerkriegszeit, d.h. zur ausgehenden Republik als Gegensatz zur frühen ihr Staatsgebiet vergrößernden und sichernden Tiberrepublik, drängte sich auf. Es ist ganz augenfällig, auch wenn im einzelnen die spärlichen Quellen den Nachweis nicht gestatten, dass Tscharnner von der geistigen Haltung des Sallust entscheidend beeinflusst worden ist.

Warum aber hat sich dann Tscharnner nicht auch aus dem aktiven politischen Leben zurückgezogen, wie das Sallust tat? Tscharnner hatte oft daran gedacht! Nach dem Tode der ersten Frau wollte er das Beispiel des Vinzenz Frisching nachahmen, nach dem Tode seines Bruders hat er wiederholt mit dem Gedanken ans «Drausstellen» gespielt. Also vor allem in Zeiten seelischer Depression, wenn er seinen innersten Gefühlen unverhüllt Ausdruck gab. Seine Einstellung zum Staat war demnach weitgehend von einem bestimmten Willen beeinflusst. Ein weiteres: in Reak-

tion auf die Prachtliebe und die Üppigkeit seiner Zeitgenossen propagierte er das einfache Landleben, suchte er das Naturerlebnis. Die Erziehungsgrundsätze, die er bei seinen Kindern anwandte, nahmen vor Rousseaus «Emile» vorweg, was dieser dann über den Wert der Auferziehung auf dem Lande aussagte. Tscharner war vom Leben in der «Welt» nicht begeistert, er hielt es für moralisch minderwertig. Warum zog er nicht die letzte Konsequenz? Warum blieben seine Gedanken an den Rückzug aufs Land doch schliesslich Spekulationen?

Gerade weil der Staat am Zerfallen war, gerade weil das Staatsgebäude morsch war, hatte sich Tscharner für seine Erhaltung eingesetzt. Wahrer Adel verpflichtet! Diesem Wort aus dem Vorbericht zum Stammbuch der Familie suchte er nachzuleben. Den Ahnen gegenüber war man verpflichtet, den Staat für die Enkel zu bewahren. Das war das Eine. Das andere war die Haltung des reformierten Christen, der nicht nur seine Lebensaufgabe gehorsam erfüllen wollte, sondern durch die Bewährung darin, sein Auserwähltsein bekunden wollte. Deswegen wurden die Reformen in der Landwirtschaft, im Schulwesen, in der Verfassung der Burgerschaft unternommen und mit höchstem Eifer einer praktischen Verwirklichung entgegengeführt.

So ergibt sich das doppelte Bild: auf der einen Seite steht der pessimistische Tscharner, der den Zerfall des Staates vorausahnt, belehrt von der Geschichte als *vitae magistra*; auf der andern Seite steht der zukunftsgläubige Tscharner, der glaubt, dass mit eifrigem Bemühen doch noch eine Rettung möglich sei. «Was in der Welt nützlich, ja nothwendig ist, muss doch wohl möglich sein.» So konnte nur jemand sprechen, der von der Kraft des menschlichen Intellekts überzeugt war. Tscharner war vom Gedankengut der Aufklärung erfüllt. Er war von der schöpferischen Kraft des Geistes und von der Wirkung des Wortes überzeugt. Während Rousseau am 29. April 1762 an Vinzenz Bernhard Tscharner schrieb: «vous pourrez instruire les peuples, mais vous ne les rendrez ni meilleurs ni plus heureux¹», verkündete Tscharner voller Zuversicht: «Wer aufgeklärt wird, wird besser; wer besser wird, wird glücklicher².» Von der Verteilung einer Broschüre an die Dorfvorsteher versprach er sich Ver-

¹ Vgl. von Mülinen, Daniel von Fellenberg.

² Ephemeriden, 1777. 3, S. 7: 13. Brief über die Armenanstalten.

besserung der Waldwirtschaft. Der Bauer solle die grundlegenden theoretischen Kenntnisse in der Landwirtschaft besitzen, damit er den Aberglauben und jahrhundertealte Gewohnheiten durch den Gebrauch seiner «ratio» überwinde. «Es ist nicht einzusehen, warum ...», «so scheint es mir» sind die immer wiederkehrenden Formeln, wenn Tscharners Verstand sich kritisch mit der Umwelt auseinandersetzte. Er hoffte durch Bildung und Kenntnisse die beengenden Fesseln der bisherigen Befangenheit, die «selbst verschuldete Unmündigkeit» überwinden zu können. Er vertraute auf seinen Verstand und den der Mitwelt. Er berechnete die Zahl der Grasfuder, die es brauchte, um den nötigen Mist für eine bestimmte Ackerfläche produzieren zu können. Das Prinzip der Rechenhaftigkeit hatte es ihm angetan. Er glaubte an die Kraft der Zahl. Den Widerstand des Grossen Rates gegen die Neuaufnahme von Burgern hoffte er mit Zahlen, in Tabellen zusammengestellt, brechen zu können.

Und gerade das letzte Beispiel ist für Tscharner typisch. Er war ja nicht der Denker, der Systeme aufstellt und sich in seiner Studierstube der Kontemplation hingibt, sondern die ratio war für ihn Mittel zum Zweck. Der Aufklärer in Tscharner wurde immer wieder dem Magistraten untergeordnet. So wie er als junger Mann die Moralphilosophen las, um gestützt auf die «Kenntnis des Menschen» an diesem erziehend wirken zu können, so stellte er später die durch die Aufklärungsbewegung geweckten Kräfte in den Dienst des Staates¹. Die Zeitgenossen fanden nun für diesen Typus des aufgeklärten Staatsmannes einen kennzeichnenden Namen, nämlich den eines Patrioten.

Die Bedeutungsgeschichte des Wortes «Patriot» in der Schweiz des 18. Jahrhunderts muss hier kurz beleuchtet werden.

Der Patriotismus der Aufklärer um Franz Urs Balthasar, Johann Jakob Bodmer, Isaak Iselin, Johann Georg Zimmermann war ein «eudämoni-

¹ Die aufklärerische Haltung Tscharners ist abschliessend etwa zu messen an der Definition der Aufklärung, wie sie Troeltsch gibt: «Eine immanente Erklärung der Welt aus überall gültigen Erkenntnismitteln und eine rationale Ordnung des Lebens im Dienste allgemeingültiger praktischer Zwecke ist ihre Tendenz. Da sie beides unter dem Einfluss ihrer Gesamtlage auf dem Wege rein verstandesmässiger Raisonnements zu erreichen suchte, ist in beiden Richtungen ihr Hauptcharakter eine nüchtern zergliedernde Verständigkeit und ein reformlustiger Utilitarismus.» Ernst Troeltsch, Die Aufklärung, 1897. (Gesammelte Schriften, Bd. 4, S. 338, Tübingen 1925.)

stischer Patriotismus». Karl Schwarber, dessen Studien wir die genauere Kenntnis dieser besonderen Ausprägung der schweizerischen Aufklärungsbewegung verdanken, hebt in seiner Definition die Zweiteilung der Bestrebungen des eudämonistischen Patriotismus hervor: es sei «ein vaterländisches Streben, dem die naturverordnete Glückseligkeit des nationalen Volkes Motiv und Ziel ist und das sich äussert: negativ in moralischer Kritik der Nation, positiv im Suchen nach praktischen Mitteln zur Verwirklichung eines natürlich guten Zustandes der nationalen Gesellschaft und des Staates, eines Zustandes, in welchem Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Menschlichkeit und gegenseitige Achtung walten». Die Lebensgeschichte Tscharners zeigt deutlich, wie wenig konkrete Erfolge diese Bemühungen hatten. Trotz des Erscheinens moralischer Zeitschriften, trotz der Gründung moralischer und patriotischer Gesellschaften, trotz der von den Obrigkeiten erlassenen Sittenmandate besserte sich der sittliche Zustand der Nation nicht. Man konnte das Rad der Zeit nicht zurückdrehen; das eidgenössische Heldenzeitalter war vorbei, das *corpus Helveticum* hatte seine Wachstumsperiode hinter sich. Es hatte um 1700, so schrieb einmal Franz Urs Balthasar, sein schwaches und hohes Greisenalter erreicht. Es hatte gar keinen Sinn mehr, aus der Eidgenossenschaft ein Heldenvaterland machen zu wollen. Veränderte politische Situation erheischte auch einen veränderten Menschentyp. Was in den Köpfen führender Aufklärer langsam als neue Idee durchbrach, das fand in einem Gedicht des Zürcher Stadtarztes Hans Caspar Hirzel beredten Ausdruck:

«Als ich jüngst am Morgen
Früh erwacht
Voll von Anmuth, frey von Sorgen
Überdacht,
Wie der Väter Ruhm gestiegen
Himmelhoch,
Durch ihr heldenmüthigs Siegen
Lebe noch.
Also wurd an mir auch rege
Jedes Glied,

Und ich wollt durch tausend Schläge
Selbst im Fried
Meinem Vaterlande weisen,
Dass mein Bluth
Ihm mit Waffen, Stahl und Eisen
Gutes thut.
Kurz ich lief in grösster Eile
In das Feld
Mit dem Karst das Feld zu pflügen,
Das mit Macht
Unsre Väter durch ihr Siegen
Frey gemacht.»

Und gleich noch eine zweite, gleichlautende Stimme! Nach den Verbesserungen des Landbaues auf dem Gemeindegebiet von Laupen konnte der ökonomische Berichterstatter melden: «So macht also nicht nur die auf demselben vorgefallene Laupenschlacht, sondern auch die friedliche Eroberung seines feindlich gewordenen Erdrichs den Bramberg merkwürdig¹.» Die so denkende Gruppe der Patrioten hatte das «eudämonistische» Fernziel durchaus nicht aus den Augen verloren, aber sie hatten erkannt, dass mit dem Ruf nach sittlicher Erneuerung, nach moralischer Besserung allein ein praktischer Erfolg zunächst nicht zu erreichen war. An ganz konkreten Einzelheiten, an feststellbaren Übelständen im Wirtschaftsleben der Nation müsse die reformierende Hand ansetzen. Eine sittliche Besserung könne nur in Verbindung mit wirtschaftlichen Verbesserungen vorangetrieben werden. Aus kleinen, praktischen Reformen solle dann die grosse Erneuerung, die die Sitten mit umfasse, herauswachsen. Tscharner definierte in seiner Schrift über die Ökonomie der Wälder die Geisteshaltung dieses «Patrioten»: «Der Patriot bleibt hier (bei der Feststellung, dass die Wälder in einem schlechten Zustand sind) nicht stille stehen. Er denkt den Ursachen der Verwüstung und Unordnung nach, forschet die Mittel aus, solche zu heben. So wenig dieser Gegenstand von vielen geachtet wird, so wichtig dünkt ihn ein Übel, das schon alle Stände des

¹ Rudolf Holzer, Beschreibung des Amtes Laupen, S. 80. Allgemein: Schmidt, Schweizerbauer, S. 235*, Anm. 574–576 mit weiteren Beispielen gleicher Art.

Volkes drücket: so erschreckend scheinen ihm dessen Folgen; und da er sich verpflichtet schätzt, auch der Nachwelt zu nützen, so entzieht er sich dieser Vorstellung nicht; derselben folgt das Empfindnis, dieses bricht sogleich in Thätigkeit aus; er folgt dem sehnenden Triebe Gutes zu thun, und sein wohlwollendes Herz erleichtert sich durch nützliche Unternehmungen, die die Verbesserung und Versicherung des gemeinen Wohlstandes zur Absicht haben¹.»

Es geht also darum, den Wohlstand der Nation zu sichern, durch wirtschaftliche Massnahmen das «Glück» des Volksganzen zu fördern. Aus dem eudämonistischen war ein «ökonomischer Patriotismus» geworden. Das Credo dieser Bewegung, die in erster Linie in Bern und Zürich, später auch in Basel, Solothurn, Freiburg, den bündnerischen Gebieten und Genf auftrat, kann man in den Einleitungssätzen zur ersten Veröffentlichung der ökonomischen Gesellschaft zu Bern vom Januar 1760 nachlesen. Die Einleitung, die die ersten Abhandlungen vorstellt, schliesst mit den Worten:

«O dass doch ... unsere Arbeiten männiglich, den Landesherren wie die Untergebene, innigst überzeugen möchten, dass eine kluge Wirthschaft, durch weise Gesetze geleitet, die Grundveste der allgemeinen und besonderen Glückseligkeit ausmache, und dass sie dadurch die mächtige Stütze der unserm werthen Vatterland so köstlichen Freyheit seye!»

In dieser Gesinnung musste der ökonomische Patriot auch ein neues Verhältnis zur eidgenössischen Geschichte gewinnen. Für Rudolf von Erlach, Adrian von Bubenberg, Hans von Hallwyl und ihresgleichen bestand der Dienst am Vaterland darin, mit persönlichem Einsatz als kämpfender Held und Truppenführer der Heimat die Freiheit zu erstreiten. Im 18. Jahrhundert stellte sich dem Vaterlandsfreund, dem Patrioten, eine andere Aufgabe. Während der Held von Laupen mit seinen Waffentaten zum Aufbau des Staates beitrug, muss der Patriot des 18. Jahrhunderts danach trachten, den bestehenden Staat lebensfähig und gesund zu erhalten. Er musste das Schwert mit dem Pflug vertauschen! «Was ist der Eroberer gegen den Lehrer und Erhalter eines Volks? – Was der Held gegen den Weisen ist².»

¹ Anweisung zur bessern Ökonomie der Wälder, S. 5.

² Tscharner im Nachruf auf Engel, Schweiz. Museum von Füssli, 1784, S. 7.

Es ist nach dem Vorliegenden leicht zu erkennen, dass Tschärner die Entwicklung vom eudämonistischen zum ökonomischen Patriotismus persönlich mitgelebt und mitgedacht hat. Während er in den Jahren um 1765 mit seinen eifrigen Bemühungen um die Prachtgesetzgebung doch noch stark von eudämonistischen Gesichtspunkten her urteilte, drang während der Landvogtszeit die schon immer angelegte ökonomische Seite endgültig in den Vordergrund. Doch lässt sich das tätige Leben Tschärners überhaupt nur schwer in einzelnen Phasen dieser oder jener Richtung zuweisen. Er war weder selbst doktrinär noch zelotenhafter Jünger irgendeines Lehrmeisters.

Es gilt hier innezuhalten und das bisher Dargelegte zu überschauen. Tschärner wurde als ökonomischer Patriot bezeichnet, als ein Staatsmann, ein bernischer Magistrat, der den Dienst am Staate über alles stellt, der Güter und Leben des Bürgers für den Staat fordert. Das alles erweckt beinahe die Vorstellung eines unerbittlichen, finstern und eisernen Politikers, der den Staat gleichsam als etwas Göttliches verehrt. Ein Bild, das doch zu dem glücklichen Gatten, Vater und Menschenfreund Tschärner nicht so recht passen will. Es gilt nun eben noch eine andere Komponente aufzudecken: die christliche. Die tätige Liebe des Christen gegenüber dem Mitmenschen vermag die absolute Härte der Forderungen des Staates an seine Bürger zu lindern. Wer auf der Sonnenseite des Lebens geboren wurde, wer zu den Besitzenden zähle, habe den Armen und Minderbegüterten gegenüber eine stete Verpflichtung. Für Tschärner war diese Verpflichtung nicht ein herablassendes Almosengeben, sondern ein wahrhaftes Teilen. Jeder Mensch habe ein Anrecht darauf, glücklich zu werden. Aus dieser Anschauung heraus ergaben sich für Tschärner die Grenzen der Staatsräson. Der Staat konnte nicht unbegrenzt weiter fordern. Am Exempel des bernischen Staates dargelegt, hiess das etwa: nachdem nun der Staat territorial gesättigt und keiner auswärtigen Bedrohung mehr ausgesetzt war, kann der Staat nun auch seinerseits dafür sorgen, dass der Bürger in seinem Privatstand glücklich wird. Dazu kam ein zweites: Tschärner verlangte vom Staat, dass er sich selbst auch nach sittlichen Geboten richte. Die Eigengesetzlichkeit des Staates fand also ihre Schranken, und zwar eben an den christlichen Geboten. Auch der Diener des Staates werde letztlich nicht in Rücksicht auf den Staat gerichtet wer-

den, sondern danach, ob er mit seinen ihm anvertrauten Pfunden gewuchert habe oder nicht.

Der Lebensgang Tscharners verlief nicht gleichmässig. Vor allem deckt sich die «innere» Entwicklungslinie, die Entfaltung seiner Persönlichkeit, nicht mit der äusserlichen, politischen Karriere. Sie brachte den sieben- unddreissigjährigen Mann in den Grossen Rat und wies ihm mit vierzig die Stelle eines Obervogtes in Schenkenberg zu. Als Zweiundsechzigjähriger erst erlebte er den nächsten Aufstieg, um dann schon drei Jahre später Deutschseckelmeister zu werden. Eine späte Anerkennung seiner Leistungen für den Staat Bern.

Tscharners persönliche «Blütezeit» fiel, entsprechend der «akme» der Griechen, in seine Landvogtszeit, also in die rüstigen Vierzigerjahre. Da findet sich der optimistische Reformeifer, da wird ihm auf helvetischer Ebene die Würdigung zuteil, da entfalten sich am schönsten und freiesten die Tugenden des ökonomischen Patrioten.

Ab 1780 wird die Resignation immer stärker feststellbar. Die Erfolge, die sich eudämonistischer und ökonomischer Patriotismus erhofft hatten, waren ausgeblieben. Die endgültigen Reformen zur Erneuerung des Staates konnten nicht an die Hand genommen werden, waren von den Patriziern auch nie recht gewünscht worden. So blieb das Lebenswerk recht eigentlich Torso.

Die Wandlung um 1780 kann erklärt werden: sie ist eine Folge der menschlichen Vereinsamung Tscharners, wobei der härteste Schlag für ihn der Tod seines Bruders Vinzenz Bernhard 1778 war. Die Verschlechterung des Gesundheitszustandes wirkte in der gleichen Richtung. Und dann brachte gegen Ende der 1780er Jahre die Französische Revolution neue Verhärtung, als der patrizische Staatsmann sehen musste, dass von der neuen Bewegung die Verdienste der bisherigen Staatsdiener nicht geachtet wurden, dass der Aristokratie der Vernichtungskampf angesagt wurde. Das allerdings vermochte Tscharner nicht zu ertragen: so wie der Bauer für die Nahrungsbeschaffung, der Handwerker für die Veredelung der Landesprodukte und der Kaufmann für die Verteilung der Güter zu sorgen hatte, so sorgte der Patrizier für den Staat als Ganzes. Eine Vermengung dieser Aufgaben, eine Verwischung der Unterschiede war ihm vom Übel.

Und doch sah auch der Herbst des Lebens den Patrioten tätig. Es gab sogar eine Ernte, gelang doch die Gründung der Diensten-Zins-Kasse und erreichte er doch dank seiner Zähigkeit sogar einen kleinen Fortschritt bei der Weiterentwicklung der bernischen «Verfassung» in der Ergänzung der Bürgerschaft.

Tscharner glaubte an seine Aufgabe, dies war wohl der letzte Anstoss für sein unermüdliches Tun. Er wollte ein Mahner und Rufer sein. In seiner Sittengeschichte, dem Tagebuch, schrieb er: «Ein Gesäzgeber oder Regent kann nicht immer befehlen, er muss bisweilen dem Volk sein bestes empfehlen, rathen, zeigen. Daher sagt Montesquieu: Einladen, wo man nicht zwingen darf, leiten, wo man nicht befehlen darf, das ist die höchste Geschicklichkeit¹.» Diese «höchste Geschicklichkeit» darf der heutige Betrachter dem Niklaus Emanuel Tscharner ganz gewiss zubilligen. Tscharner verdient es, unter den grossen Bernern des 18. Jahrhunderts mitgenannt zu werden. Wenn der Nachgeborene heute auf Grund des Quellenstudiums zu diesem positiven Urteil gelangt, dann verdient diese Meinung um so mehr Beachtung, sobald sie sich mit dem Urteil der besten Zeitgenossen deckt. Keiner aber konnte die Leistungen Tscharners besser würdigen, als sein grösserer und berühmterer Freund, dem er in reichem Masse geistige Förderung verdankte, als der Basler Ratsschreiber Isaak Iselin, der 1773 an den Berliner Gelehrten Friedrich Nicolai schrieb, als er diesen zu den Schinznacher Tagungen einlud: «Sie würden da verschiedene Männer sehen, welche sie schon hochschätzen und Sie würden an unserm Präsidenten Hrn. Niklaus Emanuel Tscharner einen Mann finden, dessen Bekanntschaft allein eine noch so weite Reise werth ist. Einen Mann, dessen geringstes Verdienst grosse Einsichten sind, der als einen wahrhaftig tugendhaften Menschen und ein höchstthätigen Weisen sich in öffentlichen Geschäften zeigt. Wenn ich eine Krone zu vergeben hätte, so wüsste ich niemand, der ihrer würdig wäre wie er, weil ich niemand kenne, der sich so fähig und so willig gezeigt hätte Menschen glücklich zu machen – niemand, der die Anlässe die er gehabt hat Proben davon zu geben so wohl genützet hätte².»

¹ Sittengeschichte, S. 156.

² Iselin an Friedrich Nicolai, 9.6. 1773 (Stiftung preuss. Kulturbesitz, Tübinger Depot der Staatsbibliothek, Tübingen).

ÄMTERLAUFBAHN DES NIKLAUS EMANUEL TSCHARNER

CC	Holzammer	Landesökonomiekommission	Neuenburgerkommission	Stadtgericht	Obervogt Schenkenberg	Deutsch Appellationskammer	Kornkammer	Tessenberg-Münstertalkommission	Zollkammer	Schulrat	Roche-Salzdirektion	Grosse Salzkommision	Venerkammer: Bergwerke	Landsfriedliche Kommission	Geh. Rats-Beigeordneter: Französisches Geschäft	Genfer Geschäft XVI	Heimlicher	Criminalkommission	Geheimer Rat	Kleiner Rat	Ober-Moderator Religionskommission	Deutsch-Seckel-Meister	Münzkommision	Deutsch Venerkammer			
1764	1764																										
1765	1765	1765	1765																								
1766	1766	1766	1766	1766																							
1767	1767	1767	1767		1767																						
1768					1768																						
1769					1769																						
1770					1770																						
1771					1771																						
1772					1772																						
1773					1773																						
1774						1774	1774																				
1775						1775	1775	1775																			
1776	1776						1776	1776	1776																		
1777										1777																	
1778	1778									1778	1778																
1779										1779	1779																
1780							1780			1780	1780	1780	1780	1780													
1781										1781	1781	1781	1781	1781													
1782										1782	1782	1782	1782	1782													
1783										1783	1783	1783	1783	1783													
1784										1784	1784	1784	1784	1784													
1785										1785	1785	1785	1785	1785													
1786										1786	1786	1786	1786	1786													
1787										1787	1787	1787	1787	1787	1787	1787											
1788										1788	1788	1788	1788	1788	1788	1788	12.6.										
1789										1789	1789	1789	1789	1789	1789	1789	1789	1789	1789	1789							
1790																	1790	1790	1790	28.2.							
1791				1791																	1791	1791	10.4.				
1792																					1792	1792	1792	1792	1792		
1793																					1793	1793	1793	1793	1793		
1794																					1794	1794	1794	1794	1794		

Quellen: Regimentsbüchlein, Commissionenrodel

AHNENTAFEL DES NIKLAUS EMANUEL TSCHARNER

CC Grossrat
 LV Landvogt
 RH Ratsherr
 V Venner
 DSM Deutscheschekelmeister
 SH Schultheis

NIKLAUS EMANUEL
 TSCHARNER
 21.3.1727-
 5.5.1794

2	EMANUEL TSCHARNER 1699-1777 SH des äussern Standes 1727 CC 1735 LV Thurgau 1748 LV Königsfelden 1752	4	NIKLAUS TSCHARNER 1650-1737 Schweizergarde Paris: 1666 Lt. 1669 Hptm. 1679 Oberstl. 1690 Generalstaaten: Oberst CC 1691 Bern Rgt. Kdt. 1693/94 Brigadier 1697 LV Lausanne 1698 Generalmajor 1705 Venner 1705; demissioniert 1706 RH 1708-1736, Kdt. des untern AG Kriegsrat, Feldoberst 1712, Venner 1715	16	HANS RUDOLF TSCHARNER 1572-1642 CC 1601 Deutschordehovgt Köniz 1601	32	DAVID TSCHARNER 1536-1611 ∞ 1568 CC 1564 LV Echallens 1570 RH 1583 LV Baden 1583 RH 1585 LV Yverdon 1585 RH 1592
		8	BERNHARD TSCHARNER 1612-1695 CC 1645 Grossweibel 1648 LV Romainmôtier 1651 Kriegsrat 1660 RH 1662 LV Lausanne 1662 RH 1670			33	BARBARA WURSTEMBERGER † 1587
				17	MAGDALENA BRÜGGLER 1572-1621	34	SULPITUS BRÜGGLER 1539-1660 ∞ 1564 Herr zu Hündelbank und Matssteten CC 1568 Deutschordehovgt Köniz 1571
				18	NIKLAUS DAXELHOFER 1595-1670 CC 1621 RH 1628 LV Yverdon 1630 DSM 1634 SH 1636-1668	35	BEATRIX VON ERLACH * 1543
						36	NIKLAUS DAXELHOFER 1541-1620 ∞ 1593 CC 1574 LV Gottsatt 1579 LV Landshut 1586 SH Thun 1596
				19	BARBARA STÜLLI 1595-1641	37	ANNA GÜDER
						38	HANS JAKOB STÜLLI ∞ 1592 CC 1596 SH Murren 1600
						39	KATHARINA BRUNNER * 1572
				20	ANTON VON GRAFFENBIE 1597-1674 Herr zu Carouge und Corcelles Mitherr zu Mézières CC 1621 LV Grandson 1625 RH 1633 V 1633, 1639, 1649 SH 1651-1674	40	ANTON VON GRAFFENBIE 1573-1628 ∞ 1596 Herr zu Mühlereu CC 1599 Kastlan Saanen 1605 RH 1612 V 1613 DSM 1614 SH 1623-1628
						41	BARBARA ZEHENDER 1580-1618
				21	URSULA DE MOLLIN	42	JUAN FRANÇOIS DE MOLLIN Herr zu Montagny und Treytorrens
						43	MAGDALENA HÖGGER
				22	ABRAHAM VON WERDT 1594-1671 Herr zu Toffen CC 1621 LV Aarwangen 1630 RH 1637 Salzdir. 1637 V 1644, 1667 DSM 1648/1659	44	LEINHART VON WERDT 1557-1627 ∞ 1578 CC 1591 LV Thorberg 1600
						45	LUCRETIA TILLIER † 1600
				23	ELISABETH ANDREAE	46	TOBIAS ANDREAE aus der Pfalz Hofprediger zu Braumfels (b.Wetzlar)
						47	MARGARETHA PISCATOR 48 = 16
				24	SAMUEL TSCHARNER 1606-1670 CC 1645 Deutschordehovgt Köniz 1642	49 = 17	
						50 = 22	
							∞ 1614 I.
				25	ANNA MARIA VON WERDT 1615-1669	51	ANNA KNOBLAUCH † 1625
						52	NIKLAUS MANUEL 1587-1620 ∞ 1610 CC 1612 LV Chillon 1618
				26	ALBRECHT MANUEL 1611-1650 CC 1635 Geleitsherr 1636 SH Burgdorf 1640	53	ROSINA VON WATTENWYL * 1595
						54	JOHANN FRANZ VON BONSTETTEN 1538-1648 ∞ 1613 Herr zu Travers und Rosière CC 1639 (Bruder von 62)
				27	KATHARINA VON BONSTETTEN * 1615	55	MARIA VON ERLACH * 1592
						56	CHRISTOPH HACKBRETT 1566-1643 ∞ 1588 Inselcherer 1593 CC 1604 Inselchreiber 1609 Inselmeister 1616
				14	ANTONI HACKBRETT 1640-1699 Oberspitalschreiber CC 1673 Gerichtschreiber 1675 LV Bipp 1678 LV Nyon 1691	57	KATHARINA HOLZER
						58	JAKOB KELLER † 1628 ∞ 1590 CC 1593 Inselchreiber 1598 LV Trachselwald 1607 Stiftammann 1618 RH 1628
						59	MARGARETHA VON WERDT * 1573
				15	DOROTHEA WURSTEMBERGER 1641-1699	60	HANS RUDOLF WURSTEMBERGER 1581-1617 ∞ 1604 Herr zu Vesuney (kein Amt)
						61	ANNA WYTTENBACH
				30	HANS RUDOLF WURSTEMBERGER 1608-1693 CC 1638 Amtsstatthalter Saanen 1639 Grossweibel 1646 LV Avenches 1648 RH 1657 V 1661, 1669, 1677, 1685 Salzdir. 1666 WelschSM 1670-1677	62	CARL VON BONSTETTEN 1595-1675 ∞ 1614 Herr zu Jegenstorf Freiherr von Vaumarcus CC 1624 LV Sumiswald 1625 RH 1651
						63	BARBARA VON WATTENWYL * 1593
				31	MAGDALENA VON BONSTETTEN † 1655		

Quellen: Geschlechterbücher von Bernhard von Rodt, Georg von Werdt, Samuel von Werdt in der Bürgerbibliothek Bern; Ratsherrenlisten von Dr.H.Michel, Staatsarchiv Bern

PERSONENREGISTER

- Addison, Joseph 44²
 Alambert, Jean Le Rond d' 166
 Alexander der Grosse 148
 Andreae, Tobias 31
 Altmann, Johann Georg 44, 44³, 45, 45³
 Aristides 148
 Arner 129³
 Apollo 144
- Bachmann, Samuel 33
 Bacon, Francis 44²
 Baden-Durlach, Markgraf von 123, 126
 Balthasar, Franz Urs 248, 249
 – Joseph, Anton Felix 21, 94, 145, 145³,
 175, 178, 179, 213, 219
 Basedow, Johann Bernhard 182, 182¹
 Beaumont, Elie de 174, 174⁴, 218²
 Beauteville, Pierre de Buisson de 154
 Beccaria, Cesare Bonesana de 143¹, 218
 Beroldingen, Brüder 34², 92
 – Joseph Anton 74
 Bertrand, Elias 68
 Bodmer, Johann Jakob 45, 45³, 47, 50,
 52, 53, 89, 248
 Boileau, Nicolas 44², 46
 Bonnet, Charles 142, 143¹
 Bonstetten, Charles-Victor von 36, 99,
 178, 194
 Bouillon, Gottfried von 41²
 Breitingen, Johann Jakob 52, 53, 89, 178
 Bubenberg, Adrian von 181, 251
- Caesar 148, 187
 Calas, Jean 174⁴
 Castelnau, Baron de 197
 Cato maior 166
 Christ, Hieronymus 177
 Cicero 236
 Clavel, Abraham Daniel, de Branles 95,
 95², 165²
- David 155, 166
 Daxelhofer, Niklaus 30
- De Bary, Johannes 140²
 Diesbach, Ludwig von 60
 Dittlinger, Albrecht Anton 122, 137
 Dohna, Graf von 81¹
- Effinger, Familie 140, 173
 Engel, Samuel 36, 37, 64, 75¹, 77¹, 90,
 110¹, 132, 218, 249
 Epiktet 104
 Erlach, Albrecht Friedrich von 98
 – Anton von 26
 – Hans von 30²
 – Rudolf von 251
 – Rudolf von 30²
 Ernst, Johann 112³
- Fellenberg, Daniel 21, 90, 91³, 97²,
 143¹, 190, 193, 208², 214, 218, 219,
 235¹
 Fischer, Emanuel Friedrich 206
 Frey, Jean Rodolphe 91
 Freudenberger, Uriel 45³
 Freudenreich, Friedrich 86⁵, 87, 114⁴
 – Friedrich Christoph 35⁴, 38, 61⁴, 193
 Friedrich I. von Hohenstaufen 41²
 Friedrich II. von Preussen 48, 150, 150⁴,
 158, 218²
 Frisching, Familie 27³
 – Albrecht 203, 205
 – Vinzenz 60, 60², 61, 62, 86, 246
 Fröhlich, Johannes 72, 73
 Füssli, Johann Heinrich 21, 70¹, 98,
 163², 178, 223, 225, 226
- Gessner, Salomon 89, 147
 Glutz, Johann Karl Stephan 92, 94, 95
 Goethe 222, 222²
 Gottsched, Johann Christoph 45
 Graffenried, Familie von 27³, 27⁶, 30
 – von Burgistein, Emanuel von 21, 68,
 73⁴, 74, 74¹, 74³, 75, 77¹, 86, 86⁵,
 90, 98⁵, 99, 103, 132, 174, 190, 219,
 224

- Greyerz, Abraham von 143
 Gugger, Franz Philipp Joseph 95

 Habsburg, Haus 150
 Hakbrett, Barbara 29⁴
 Haller, Albrecht von 21, 37, 42, 45³, 47, 54, 57³, 61², 77, 78, 86⁵, 91³, 104, 104⁵, 105, 105³, 149, 153, 154, 180, 188², 213, 214, 215, 218
 – Gottlieb Emanuel 147, 159⁵, 177⁴, 190¹, 213¹, 226¹
 – Samuel 108, 114⁴, 122
 Heidegger, Heinrich 178
 Heidegger, Verleger 46, 52, 89
 Henzi, Samuel 55
 Herbort, Beat 97
 – Gabriel 66, 170²
 Herodot 148
 Herrmann, Franz Jakob 95, 95⁵, 96
 Hilfer, Arzt 58⁴
 Hirzel, Johann Kaspar 76, 89, 90, 99, 249
 – Salomon 21, 89, 92, 147², 178, 185³
 Hofer, Josua 89, 95⁵
 Hohberg, Wolf Helmhard von 69, 69⁴, 70¹
 Homer 176
 Horaz 50
 Hume, David 170

 Iselin, Isaak 21, 29¹, 34², 89, 89³, 89⁴, 90, 91, 92, 93, 98, 104, 104³, 124, 134, 135, 138, 140, 153, 165ff., 178, 181², 185, 199, 219, 224, 224⁴, 238, 240, 245, 248, 254
 Isidor von Sevilla 71, 71¹

 Jenner, Familie 27³, 27⁶
 – Ferdinand (Ludwig) 108³
 – Ferdinand Ludwig 201
 – Franz 86⁵
 Juvenal 50

 Kappeler, Moritz Anton 105, 105¹
 Katharina II. von Russland 162

 Keller, Anton Leodegar 178, 179
 Kephass 144
 Kimon 148
 Kirchberger, Johann Anton 91, 94, 214
 – Johann Rudolf 207
 – Karl Rudolf 208
 Kleinjogg, Hansjakob Guyer 76
 Klopstock, Friedrich Gottlieb 47, 48, 49
 Kol(l)in, Karl Kaspar 177

 La Bruyère, Jean de 43, 44¹, 44², 46
 La Roche, Sophie 129, 222
 Larochevoucauld, François, Duc de 44, 46, 166
 Lavater, Johann Kaspar 29¹, 58⁴, 98, 104, 108², 142, 143, 143¹, 144, 145, 145²
 Lienhard, Johann Rudolf 83²
 Livius 148
 Lentulus, Rupertus Scipio von 159, 159⁵, 221, 221¹
 Linné, Carl von 77
 Lochmann, Regiment 156²
 Ludwig XIV. von Frankreich 26
 Ludwig XVI. von Frankreich 199, 211
 Lykurg 76, 230

 Manuel, Albrecht 30²
 – Niklaus M. Deutsch 31, 32
 Massé, Brüder Daniel und Friedrich 193
 May, Familie 27³
 Meyer, Valentin 95⁵, 96, 178, 179
 Meister, Jakob Heinrich 28, 29¹, 42
 – Johann Heinrich 29¹
 Milton, John 46
 Mirabeau, Victor de 65³
 Molière 44²
 Mollin, Jean François de 31²
 – Ursula 31²
 Montesquieu 166, 254
 Müllinen, Albrecht von 86⁵, 197
 – Beat Ludwig 30²
 – Kaspar 31
 Müller, Johannes von 197¹
 Münch, Friedrich 177, 178

- Muralt, Beat Ludwig 47, 185, 185²
 – Johann Bernhard 132
 Muret, Jean Louis 97, 97², 132
- Nägeli, Hans Franz 30², 31
 Noah 48ff.
 Nicolai, Friedrich 254, 254²
- Ochs, Peter 177
- Pagan, Abraham 122
 Paulus 144
 Pestalozzi, Johann Heinrich 129, 129³,
 136, 171, 233, 234, 235, 235¹
 Piscator, Johann 31
 – Margarethe 31
 Plutarch 38, 148, 187
 Polignac, Vicomte de 197
 Polybios 236, 246
 Pope, Alexander 43, 47, 50
- Quesnay, François 240, 241
- Rabener, Gottlieb Wilhelm 50
 Richard I. von England 41²
 Rousseau 42, 58, 60, 156, 166, 228², 247
- Sachsen-Weimar, Karl August von 222
 Salis, Ulysses von 94, 177, 185, 185¹, 193
 Sallust 148, 163², 246
 Salomo 138
 Schinz, Johann Rudolf 185³
 Schirach, Adam 174
 Schumacher, Familie 178
 Seigneux de Correvon, Gabriel 132
 Sinner Friedrich 86⁵, 100², 193
 – Johann Rudolf (Vater) 36
 – Johann Rudolf (Sohn) 36, 40, 46⁴, 57,
 192⁵, 193
 – Marianne 46⁴
 Sokrates 228
 Stapfer, Daniel 72
 – Johannes 35, 35⁵, 36, 37, 38, 39, 40,
 41, 42, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 54, 55,
 58, 64⁴, 103, 143, 144, 145, 148, 244
 – Johann Jakob 177, 177⁴, 185, 208²,
 219
 – Philipp Albrecht 210²
 Steiger, Familie 27³, 27⁶
 – Johann 30²
 – Niklaus Friedrich 91¹, 98⁵, 99, 197,
 208²
 Stettler, Rudolf 203
 Stürler, Familie 27³
 – Karl 86⁵
 – Margarete 33
 Sulzer, Wolfgang Dietrich 92
- Tacitus 148
 Tai-Tsong I. von China 188²
 Tanner, Tobias 117
 Tavel, Anna Katharina 56, 56³, 57³,
 58⁴, 246
 – Franz Jakob 66, 68, 72, 86⁵, 90, 99,
 102¹, 103, 103², 216
 – Franz Ludwig 103²
 Tell 90⁴
 Thormann, Familie 27³
 Thukydides 38, 139, 148, 222
 Tillier, Familie 27³
 – Johann Anton 110¹
 Tschärner, Familie 25, 27, 27³, 27⁶
 – Abraham 223
 – Beat Emanuel 60⁴, 177, 186
 – Bernhard 29, 29⁴, 56, 56⁴, 57¹
 – Charlotte Henriette 223
 – David 26
 – Elisabetha 61, 61⁴, 99, 139, 188, 225
 – Emanuel 27, 28, 28³, 29¹, 33, 34, 35,
 35⁴, 36, 37, 41, 42, 108³, 192, 227
 – Johann Rudolf 207, 207⁴
 – Luzius 25, 26, 31
 – Maria Magdalena 29
 – Niklaus 26, 27, 33²
 – Niklaus 60⁴, 177, 186
 – Samuel 29⁴
 – Vinzenz Bernhard 21, 34, 34³, 35⁴,
 37, 38, 39, 40, 42, 48, 49, 52, 54, 65⁴,
 68, 77¹, 89, 90, 94, 97², 99, 100²,
 102¹, 104, 132, 140, 147, 150⁴, 154,

196, 202, 214, 218, 223, 224, 245,
 247, 253
 – Vinzenz Ludwig 84
 Tschiffeli, Johann Rudolf 64, 65, 65³,
 77, 77¹, 82², 90, 175, 176, 235¹
 Turgot, A.R.J. 238

 Ulrich, Hans Kaspar 28

 Vicat, M^{me} 174, 174³
 Voltaire 57, 58, 58², 188², 218², 228²

 Wagner, Sigmund 32
 Wallace 169, 170
 Wattenwyl, Familie von 27³, 27⁶
 – Alexander Ludwig 90, 175, 176
 – Jakob 30²
 – Johann 30²
 – Margaretha 26, 31
 – Sigmund Rudolf 98⁵, 102¹, 178, 179,
 203, 204, 212, 242
 Wieland, Christoph Martin 100, 100²,
 149, 149¹, 188²
 Wilhelmi, Samuel Anton 90
 Württemberg, Ludwig Eugen von 76,
 76², 89, 94, 95, 97², 108², 165²
 Wurstemberger, Familie 27³
 Wyss (ZH), David jun. 129³
 Wyss (BE), Familie 27³
 – Franz Salomon 203, 204², 205

 Xenophon 70, 70³, 148

 Zeerleder, Ludwig 201
 Zehender, Familie 27³
 Zellweger, Jakob 21
 Zimmermann, Johann Georg 53¹, 54,
 54⁴, 57, 57², 57³, 58⁴, 59, 61, 61²
 62¹, 72, 72², 76, 93, 100², 101⁴, 104,
 104³, 105³, 108², 127, 128, 162, 186,
 188², 208², 248
 Zinzendorf, Nikolaus Ludwig, Graf von
 28
 Zwingli, Huldrych 26, 31

ORTSREGISTER

- Aarau 28, 121, 126, 128
 Aarburg 35⁵
 Aargau 87, 107, 123, 135³, 152, 172,
 227
 Aarwangen 88
 Aigle 213¹
 Alpen 63
 Asp 116, 137¹
 Athen 167
 Aubonne 39, 129³, 154, 186, 226

 Baden 160
 Baden, Grafschaft 129, 134, 149, 152⁴,
 161
 Bannwil 88
 Basel 34, 54, 54², 83, 89, 98, 102, 119,
 120, 123, 124, 135, 140, 152, 153, 155,
 173, 174, 185, 208, 251
 Berlin 150
 Biberach 100²
 Biberstein 126
 Bielersee 25
 Birr 72
 Bözberg 121, 123, 124, 126
 Bözen 125, 137¹
 Braunfels 31
 Braunschweig 186
 Bremgartenwald 84
 Brugg 57, 62¹, 91³, 121, 123, 124, 126,
 127, 128, 128³, 177
 Burgistein 75

 Castelen 118³
 China 167, 168, 169, 188, 188²
 Chur 25, 186

 Densbüren 116, 117, 126, 137¹
 Deutschland 46³, 54, 72, 89
 Domleschg 25

 Effingen 125
 Engewald 84
 England 54, 151, 236

 Estavayer 31
 Etwylen 152⁴

 Fischermätteli 29²
 Frankfurt 54
 Frankreich 54, 89, 151, 155, 156, 158,
 161, 181, 197, 199, 211ff., 238, 243
 Frauenfeld 41, 42, 46, 47, 49, 89, 98, 161
 Freiburg 158, 159, 198¹, 204, 237, 251
 Fricktal 107, 116
 Frienisberg 57¹

 Genf 58, 77, 120, 155, 156, 157ff., 158¹,
 167, 173, 197ff., 218, 227, 236, 242,
 251
 Gex, Pays de 153
 Glarus 42, 197
 Göttingen 54, 89⁴
 Gurnigelbad 100

 Hannover 127, 186, 208²
 Herborn 31
 Herznach 116
 Holland 54, 243
 Hunzenschwil 121

 Innerbirrmoos 88
 Iseltwald 84

 Jegenstorf 66⁴
 Jerusalem 41²
 Jura 63, 100, 118⁴

 Kastelen 118³
 Kehrsatz 56, 56⁴, 57¹, 63, 76², 80, 100²
 Königsfelden 26, 28, 56², 56³, 118³
 Köniz 56
 Könizbergwald 29², 83
 Köniztal 63
 Korsika 155

 Längenberg 63
 Langenthal 88

Laupen 184, 250, 251
 Lausanne 76², 213, 213¹
 Leipzig 49
 Lenzburg 121
 London 54, 212
 Lotzwil 88
 Luzern 83, 90⁴, 96, 98, 98⁵, 158, 178 ff.,
 237
 Lyon 77

 Madrid 212
 Marschlins 140, 185¹, 186, 193, 234
 Melchnau 88
 Meyrin 153
 Montagny (b. Yverdon) 31², 39
 Mühlhausen 89
 Murten 184, 246

 Neuenburg 158 ff.
 Nyon 153, 154

 Oberaargau 87, 88
 Oberflachs 126
 Österreich 126, 151, 152, 161
 Olten 220

 Paris 54, 54⁴, 57, 212
 Parnass 52
 Petersburg 212
 Pfalz 31
 Polen 150, 151
 Preussen 150⁴, 151, 153, 161

 Rapperswil 197
 Reichenbach 26
 Rom 167, 212, 246
 Rütshelen 88
 Russland 151, 153

 Sardinien 243
 St. Blasien 118³
 St. Urban 88, 146
 Schaffhausen 120, 121, 152, 186
 Schenkenberg, Amt 98¹, 105, 105³, 107,
 107², 108 ff.–138, 141, 149, 151, 152⁴,
 154, 161, 171, 172, 190, 190², 213,
 227, 253
 Schenkenberg, Burg 109³
 Schinznach 21, 34², 90, 91, 92, 93, 95,
 96, 98, 99, 134, 140, 176, 179, 180,
 209², 220, 223, 254
 Sempach 221, 246
 Solothurn 98⁵, 153, 154, 158, 159, 179,
 181, 197, 237, 251
 Sparta 167
 Staffelegg 121, 126
 Stettfurt 227, 227¹
 Stilli 121, 140
 Stockhorn 60, 61
 Sursee 220, 221

 Tessenberg 75
 Thalheim 112, 113, 113¹, 126
 Thurgau 41, 227
 Trachselwald 138¹

 Utrecht 54, 54²
 Uttigen 60², 61
 Venedig 167
 Versoix 153, 154, 156
 Vevey 186
 Villingen 137¹

 Waadt 73⁴, 111, 160, 212, 213, 225,
 226³
 Waldshut 123
 Weissenburg 101, 209²
 Wien 125, 212
 Wildegg 140
 Wildenstein 109³, 136, 139, 161, 188,
 191
 Wölflinswil 116

 Zürich 28, 34, 49, 52, 81, 82¹, 91³, 98,
 98⁵, 120, 121, 123, 140, 152, 156, 173,
 178, 186, 197, 237, 251
 Zug 120
 Zurzach 120, 140